



Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2022

Textteil Band 2: UNTERGLIEDERUNGEN
Segmentberichterstattung





Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2023

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8063

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

facebook/RechnungshofAT

Twitter: @RHsprecher

FOTOS

Cover, Rückseite; istockphoto.com:
@jk78; @mammuth; @tibor13; @kflGALORE



Wegweiser

Der vorliegende **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** stellt die einzelnen Untergliederungen dar. Die jeweils gleich aufgebauten Kapitel umfassen folgende Inhalte:

- Nicht konsolidierte Aufwendungen der jeweiligen Untergliederung

Der innere Kreis der Abbildung zeigt die Aufwendungen nach den Aufwandskategorien des BHG 2013 (Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand), der äußere Kreis unterteilt diese Kategorien in die betragslich größten Positionen. Die Beträge sind in Mio. EUR ausgewiesen.

- Beschreibung der Gebarung der jeweiligen Untergliederung

Die höchsten in einer Untergliederung verrechneten Aufwendungen werden jeweils kurz erläutert. Weist eine Untergliederung Erträge in einer bedeutenden Höhe auf, beispielsweise die UG 16 Öffentliche Abgaben, die UG 20 Arbeit, die UG 25 Familie und Jugend oder die UG 51 Kassenverwaltung, werden diese ebenso angeführt. Ferner werden Eckdaten zum Personal (ohne Beamteninnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)) und zu den wesentlichen Beteiligungen dargestellt. Die Anzahl der Planstellen wird zum 31. Dezember 2022, der durchschnittliche Personalstand (VBÄ) für den Zeitraum vom 18. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022, d.h. nach Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz–Novelle 2022, BGBl. I 98/2022, angegeben. Die Beschreibung umfasst weiters die wesentlichen aus dem Budget der jeweiligen Untergliederung finanzierten COVID–19–Maßnahmen.

- Konsolidierte Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis-, Finanzierungsrechnung)

Die Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen der drei Haushalte erfolgt auf zweiter Ebene der jeweiligen Abschlussposition.

Gemäß § 32 RLV 2013 haben die haushaltsleitenden Organe Veränderungen einzelner Positionen der Abschlussrechnungen gegenüber dem Vorjahr von mehr als 20 Mio. EUR auf Globalbudgetebene zu begründen. Weiters war die Zusammensetzung wesentlicher Positionen der konsolidierten Abschlussrechnungen ab einer Betragsgrenze von 50 Mio. EUR auf Globalbudgetebene darzustellen. Diese verbalen Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe sowie Details der Abschlussrechnungen finden sich im elektronisch verfügbaren Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung auf www.rechnungshof.gv.at.



- Voranschlagsvergleichsrechnungen (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, nicht konsolidiert)

Die Darstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen erfolgt auf Ebene der Untergliederungen nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen. Die ausgewiesenen Zahlenwerte sind nicht konsolidiert, d.h., es erfolgte keine Bereinigung um bundesinterne Transaktionen.

Auf Einzelpositionsebene können die nicht konsolidierten Werte von den konsolidierten Werten abweichen, der jeweilige Saldo bleibt davon aber unberührt. Die Auswahl der erläuterten Positionen erfolgte nach der Höhe der Voranschlagsabweichung bzw. betraf Themen von allgemeinem Interesse für den Bundeshaushalt. Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind Abweichungen von mehr als 20 Mio. EUR zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt sowie zwischen den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene zu begründen. Die Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Voranschlagsabweichungen im Wortlaut finden sich im elektronisch verfügbaren Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung auf www.rechnungshof.gv.at.

- Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der Untergliederung

Ausgehend von der Vollständigkeitserklärung des haushaltsleitenden Organs, die entweder uneingeschränkt oder eingeschränkt erteilt wurde, wird auf Basis der Feststellungen aus den Abschlussprüfungen die Beurteilung abgegeben, ob aus Sicht des RH die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	1
Untergliederungen – Segmentberichterstattung	21
Einleitung	21
 Die Untergliederungen im Jahresvergleich 2021 und 2022	24
 1 UG 01 Präsidentschaftskanzlei	27
1.1 Überblick	27
1.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	29
1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	31
1.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 01 Präsidentschaftskanzlei	32
 2 UG 02 Bundesgesetzgebung	33
2.1 Überblick	33
2.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	35
2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	37
2.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 02 Bundesgesetzgebung	38
 3 UG 03 Verfassungsgerichtshof	39
3.1 Überblick	39
3.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	41
3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	43
3.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 03 Verfassungsgerichtshof	44
 4 UG 04 Verwaltungsgerichtshof	45
4.1 Überblick	45
4.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	47
4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	49
4.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 04 Verwaltungsgerichtshof	50
 5 UG 05 Volksanwaltschaft	51
5.1 Überblick	51
5.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	53
5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	55
5.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 05 Volksanwaltschaft	56



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

6	UG 06 Rechnungshof	57
6.1	Überblick	57
6.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	59
6.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	61
6.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 06 Rechnungshof	62
7	UG 10 Bundeskanzleramt	63
7.1	Überblick	63
7.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	66
7.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	68
7.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 10 Bundeskanzleramt	70
8	UG 11 Inneres	71
8.1	Überblick	71
8.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	74
8.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	76
8.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 11 Inneres	78
9	UG 12 Äußeres	79
9.1	Überblick	79
9.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	81
9.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	83
9.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 12 Äußeres	84
10	UG 13 Justiz	85
10.1	Überblick	85
10.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	88
10.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	90
10.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 13 Justiz	92
11	UG 14 Militärische Angelegenheiten	93
11.1	Überblick	93
11.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	96
11.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	98
11.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 14 Militärische Angelegenheiten	100



12	UG 15 Finanzverwaltung	101
12.1	Überblick	101
12.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	104
12.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	106
12.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 15 Finanzverwaltung	108
13	UG 16 Öffentliche Abgaben	109
13.1	Überblick	109
13.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	115
13.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	116
13.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 16 Öffentliche Abgaben	120
14	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	121
14.1	Überblick	121
14.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	124
14.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	126
14.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	128
15	UG 18 Fremdenwesen	129
15.1	Überblick	129
15.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	132
15.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	134
15.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 18 Fremdenwesen	136
16	UG 20 Arbeit	137
16.1	Überblick	137
16.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	143
16.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	145
16.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 20 Arbeit	148
17	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	149
17.1	Überblick	149
17.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	153
17.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	155
17.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	158



18	UG 22 Pensionsversicherung	159
18.1	Überblick	159
18.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	161
18.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	162
18.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 22 Pensionsversicherung	163
19	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	165
19.1	Überblick	165
19.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	167
19.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	169
19.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	170
20	UG 24 Gesundheit	171
20.1	Überblick	171
20.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	176
20.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	178
20.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 24 Gesundheit	180
21	UG 25 Familie und Jugend	181
21.1	Überblick	181
21.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	185
21.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	186
21.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 25 Familie und Jugend	188
22	UG 30 Bildung	189
22.1	Überblick	189
22.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	193
22.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	195
22.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 30 Bildung	197
23	UG 31 Wissenschaft und Forschung	199
23.1	Überblick	199
23.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	203
23.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	205
23.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 31 Wissenschaft und Forschung	207



24	UG 32 Kunst und Kultur	209
24.1	Überblick	209
24.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	212
24.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	214
24.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 32 Kunst und Kultur	215
25	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	217
25.1	Überblick	217
25.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	219
25.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	221
25.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 33 Wirtschaft (Forschung)	222
26	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	223
26.1	Überblick	223
26.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	225
26.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	227
26.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	229
27	UG 40 Wirtschaft	231
27.1	Überblick	231
27.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	235
27.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	237
27.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 40 Wirtschaft	239
28	UG 41 Mobilität	241
28.1	Überblick	241
28.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	247
28.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	249
28.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 41 Mobilität	251
29	UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	253
29.1	Überblick	253
29.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	259
29.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	261
29.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	264



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

30	UG 43 Klima, Umwelt und Energie	265
30.1	Überblick	265
30.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	269
30.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	271
30.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 43 Klima, Umwelt und Energie	273
31	UG 44 Finanzausgleich	275
31.1	Überblick	275
31.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	279
31.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	281
31.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 44 Finanzausgleich	283
32	UG 45 Bundesvermögen	285
32.1	Überblick	285
32.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	293
32.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	295
32.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 45 Bundesvermögen	298
33	UG 46 Finanzmarktstabilität	299
33.1	Überblick	299
33.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	302
33.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	304
33.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 46 Finanzmarktstabilität	306
34	UG 51 Kassenverwaltung	307
34.1	Überblick	307
34.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	310
34.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	311
34.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 51 Kassenverwaltung	312
35	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	313
35.1	Überblick	313
35.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	316
35.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	317
35.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	320
	Abkürzungsverzeichnis	322



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Überblick UG 01 Präsidentschaftskanzlei	28
Tabelle 1.2–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Vermögensrechnung 2022	29
Tabelle 1.2–2:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnisrechnung 2022	29
Tabelle 1.2–3:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungsrechnung 2022	30
Tabelle 1.3–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnishaushalt 2022	31
Tabelle 1.3–2:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungshaushalt 2022	31
Tabelle 1.3–3:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	31
Tabelle 2.1–1:	Überblick UG 02 Bundesgesetzgebung	34
Tabelle 2.2–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Vermögensrechnung 2022	35
Tabelle 2.2–2:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnisrechnung 2022	35
Tabelle 2.2–3:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungsrechnung 2022	36
Tabelle 2.3–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnishaushalt 2022	37
Tabelle 2.3–2:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungshaushalt 2022	37
Tabelle 2.3–3:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	38
Tabelle 3.1–1:	Überblick UG 03 Verfassungsgerichtshof	40
Tabelle 3.2–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2022	41
Tabelle 3.2–2:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2022	41
Tabelle 3.2–3:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2022	42
Tabelle 3.3–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2022	43
Tabelle 3.3–2:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2022	43
Tabelle 3.3–3:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	43
Tabelle 4.1–1:	Überblick UG 04 Verwaltungsgerichtshof	46
Tabelle 4.2–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2022	47
Tabelle 4.2–2:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2022	47
Tabelle 4.2–3:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2022	48
Tabelle 4.3–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2022	49
Tabelle 4.3–2:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2022	49
Tabelle 4.3–3:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	49
Tabelle 5.1–1:	Überblick UG 05 Volksanwaltschaft	52
Tabelle 5.2–1:	UG 05 Volksanwaltschaft – Vermögensrechnung 2022	53
Tabelle 5.2–2:	UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnisrechnung 2022	53
Tabelle 5.2–3:	UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungsrechnung 2022	54
Tabelle 5.3–1:	UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnishaushalt 2022	55
Tabelle 5.3–2:	UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungshaushalt 2022	55
Tabelle 5.3–3:	UG 05 Volksanwaltschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	55
Tabelle 6.1–1:	Überblick UG 06 Rechnungshof	58



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 6.2–1: UG 06 Rechnungshof – Vermögensrechnung 2022 _____	59
Tabelle 6.2–2: UG 06 Rechnungshof – Ergebnisrechnung 2022 _____	59
Tabelle 6.2–3: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungsrechnung 2022 _____	60
Tabelle 6.3–1: UG 06 Rechnungshof – Ergebnishaushalt 2022 _____	61
Tabelle 6.3–2: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungshaushalt 2022 _____	61
Tabelle 6.3–3: UG 06 Rechnungshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022 _____	62
Tabelle 7.1–1: Überblick UG 10 Bundeskanzleramt _____	64
Tabelle 7.1–2: Maßnahmen der UG 10 Bundeskanzleramt zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	65
Tabelle 7.2–1: UG 10 Bundeskanzleramt – Vermögensrechnung 2022 _____	66
Tabelle 7.2–2: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnisrechnung 2022 _____	66
Tabelle 7.2–3: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungsrechnung 2022 _____	67
Tabelle 7.3–1: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnishaushalt 2022 _____	68
Tabelle 7.3–2: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungshaushalt 2022 _____	68
Tabelle 7.3–3: UG 10 Bundeskanzleramt – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022 _____	69
Tabelle 8.1–1: Überblick UG 11 Inneres _____	72
Tabelle 8.1–2: Maßnahmen der UG 11 Inneres zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	73
Tabelle 8.2–1: UG 11 Inneres – Vermögensrechnung 2022 _____	74
Tabelle 8.2–2: UG 11 Inneres – Ergebnisrechnung 2022 _____	74
Tabelle 8.2–3: UG 11 Inneres – Finanzierungsrechnung 2022 _____	75
Tabelle 8.3–1: UG 11 Inneres – Ergebnishaushalt 2022 _____	76
Tabelle 8.3–2: UG 11 Inneres – Finanzierungshaushalt 2022 _____	76
Tabelle 8.3–3: UG 11 Inneres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022 _____	78
Tabelle 9.1–1: Überblick UG 12 Äußeres _____	80
Tabelle 9.2–1: UG 12 Äußeres – Vermögensrechnung 2022 _____	81
Tabelle 9.2–2: UG 12 Äußeres – Ergebnisrechnung 2022 _____	82
Tabelle 9.2–3: UG 12 Äußeres – Finanzierungsrechnung 2022 _____	82
Tabelle 9.3–1: UG 12 Äußeres – Ergebnishaushalt 2022 _____	83
Tabelle 9.3–2: UG 12 Äußeres – Finanzierungshaushalt 2022 _____	83
Tabelle 9.3–3: UG 12 Äußeres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022 _____	84
Tabelle 10.1–1: Überblick UG 13 Justiz _____	86
Tabelle 10.1–2: Maßnahmen der UG 13 Justiz zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	87
Tabelle 10.2–1: UG 13 Justiz – Vermögensrechnung 2022 _____	88
Tabelle 10.2–2: UG 13 Justiz – Ergebnisrechnung 2022 _____	88
Tabelle 10.2–3: UG 13 Justiz – Finanzierungsrechnung 2022 _____	89
Tabelle 10.3–1: UG 13 Justiz – Ergebnishaushalt 2022 _____	90
Tabelle 10.3–2: UG 13 Justiz – Finanzierungshaushalt 2022 _____	90
Tabelle 10.3–3: UG 13 Justiz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022 _____	92
Tabelle 11.1–1: Überblick UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	94



Tabelle 11.1–2: Maßnahmen der UG 14 Militärische Angelegenheiten zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	95
Tabelle 11.2–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Vermögensrechnung 2022	96
Tabelle 11.2–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnisrechnung 2022	96
Tabelle 11.2–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungsrechnung 2022	97
Tabelle 11.3–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnishaushalt 2022	98
Tabelle 11.3–2: Militärische Angelegenheiten – Finanzierungshaushalt 2022	98
Tabelle 11.3–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	99
Tabelle 12.1–1: Überblick UG 15 Finanzverwaltung	102
Tabelle 12.2–1: UG 15 Finanzverwaltung – Vermögensrechnung 2022	104
Tabelle 12.2–2: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnisrechnung 2022	104
Tabelle 12.2–3: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungsrechnung 2022	105
Tabelle 12.3–1: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnishaushalt 2022	106
Tabelle 12.3–2: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungshaushalt 2022	106
Tabelle 12.3–3: UG 15 Finanzverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	107
Tabelle 13.1–1: Überblick UG 16 Öffentliche Abgaben	110
Tabelle 13.1–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto 2022	111
Tabelle 13.2–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Vermögensrechnung 2022	115
Tabelle 13.2–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnisrechnung 2022	115
Tabelle 13.2–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungsrechnung 2022	115
Tabelle 13.3–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnishaushalt 2022	116
Tabelle 13.3–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungshaushalt 2022	116
Tabelle 13.3–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	119
Tabelle 14.1–1: Überblick UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	122
Tabelle 14.1–2: Maßnahmen der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	123
Tabelle 14.2–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Vermögensrechnung 2022	124
Tabelle 14.2–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnisrechnung 2022	124
Tabelle 14.2–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungsrechnung 2022	125
Tabelle 14.3–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnishaushalt 2022	126
Tabelle 14.3–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungshaushalt 2022	126
Tabelle 14.3–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	128
Tabelle 15.1–1: Überblick UG 18 Fremdenwesen	130



Tabelle 15.1–2: Maßnahmen der UG 18 Fremdenwesen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	131
Tabelle 15.2–1: UG 18 Fremdenwesen – Vermögensrechnung 2022	132
Tabelle 15.2–2: UG 18 Fremdenwesen – Ergebnisrechnung 2022	132
Tabelle 15.2–3: UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungsrechnung 2022	133
Tabelle 15.3–1: UG 18 Fremdenwesen – Ergebnishaushalt 2022	134
Tabelle 15.3–2: UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungshaushalt 2022	134
Tabelle 15.3–3: UG 18 Fremdenwesen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	135
Tabelle 16.1–1: Überblick UG 20 Arbeit	138
Tabelle 16.2–1: UG 20 Arbeit – Vermögensrechnung 2022	143
Tabelle 16.2–2: UG 20 Arbeit – Ergebnisrechnung 2022	143
Tabelle 16.2–3: UG 20 Arbeit – Finanzierungsrechnung 2022	144
Tabelle 16.3–1: UG 20 Arbeit – Ergebnishaushalt 2022	145
Tabelle 16.3–2: UG 20 Arbeit – Finanzierungshaushalt 2022	145
Tabelle 16.3–3: UG 20 Arbeit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	147
Tabelle 17.1–1: Überblick UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	150
Tabelle 17.2–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Vermögensrechnung 2022	153
Tabelle 17.2–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnisrechnung 2022	153
Tabelle 17.2–3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungsrechnung 2022	154
Tabelle 17.3–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnishaushalt 2022	155
Tabelle 17.3–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungshaushalt 2022	155
Tabelle 17.3–3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	157
Tabelle 18.1–1: Überblick UG 22 Pensionsversicherung	160
Tabelle 18.2–1: UG 22 Pensionsversicherung – Vermögensrechnung 2022	161
Tabelle 18.2–2: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnisrechnung 2022	161
Tabelle 18.2–3: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungsrechnung 2022	161
Tabelle 18.3–1: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnishaushalt 2022	162
Tabelle 18.3–2: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungshaushalt 2022	162
Tabelle 19.1–1: Überblick UG 23 Pensionen – Beamteninnen und Beamte	166
Tabelle 19.2–1: UG 23 Pensionen – Beamteninnen und Beamte – Vermögensrechnung 2022	167
Tabelle 19.2–2: UG 23 Pensionen – Beamteninnen und Beamte – Ergebnisrechnung 2022	167
Tabelle 19.2–3: UG 23 Pensionen – Beamteninnen und Beamte – Finanzierungsrechnung 2022	168



Tabelle 19.3–1: UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte – Ergebnishaushalt 2022	169
Tabelle 19.3–2: UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte – Finanzierungshaushalt 2022	169
Tabelle 19.3–3: UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	170
Tabelle 20.1–1: Überblick UG 24 Gesundheit	172
Tabelle 20.1–2: Maßnahmen der UG 24 Gesundheit zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	175
Tabelle 20.2–1: UG 24 Gesundheit – Vermögensrechnung 2022	176
Tabelle 20.2–2: UG 24 Gesundheit – Ergebnisrechnung 2022	176
Tabelle 20.2–3: UG 24 Gesundheit – Finanzierungsrechnung 2022	177
Tabelle 20.3–1: UG 24 Gesundheit – Ergebnishaushalt 2022	178
Tabelle 20.3–2: UG 24 Gesundheit – Finanzierungshaushalt 2022	178
Tabelle 20.3–3: UG 24 Gesundheit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	180
Tabelle 21.1–1: Überblick UG 25 Familie und Jugend	182
Tabelle 21.2–1: UG 25 Familie und Jugend – Vermögensrechnung 2022	185
Tabelle 21.2–2: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnisrechnung 2022	185
Tabelle 21.2–3: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungsrechnung 2022	186
Tabelle 21.3–1: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnishaushalt 2022	186
Tabelle 21.3–2: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungshaushalt 2022	187
Tabelle 21.3–3: UG 25 Familie und Jugend – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	188
Tabelle 22.1–1: Überblick UG 30 Bildung	190
Tabelle 22.1–2: Maßnahmen der UG 30 Bildung zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	191
Tabelle 22.1–3: Bildungsstatistik Schuljahre 2017/18 bis 2021/22	192
Tabelle 22.2–1: UG 30 Bildung – Vermögensrechnung 2022	193
Tabelle 22.2–2: UG 30 Bildung – Ergebnisrechnung 2022	193
Tabelle 22.2–3: UG 30 Bildung – Finanzierungsrechnung 2022	194
Tabelle 22.3–1: UG 30 Bildung – Ergebnishaushalt 2022	195
Tabelle 22.3–2: UG 30 Bildung – Finanzierungshaushalt 2022	195
Tabelle 22.3–3: UG 30 Bildung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	196
Tabelle 23.1–1: Überblick UG 31 Wissenschaft und Forschung	200
Tabelle 23.1–2: Maßnahmen der UG 31 Wissenschaft und Forschung zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	201
Tabelle 23.2–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Vermögensrechnung 2022	203
Tabelle 23.2–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnisrechnung 2022	203
Tabelle 23.2–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungsrechnung 2022	204



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 23.3–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnishaushalt 2022	205
Tabelle 23.3–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungshaushalt 2022	205
Tabelle 23.3–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	207
Tabelle 24.1–1: Überblick UG 32 Kunst und Kultur	210
Tabelle 24.1–2: Maßnahmen der UG 32 Kunst und Kultur zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	211
Tabelle 24.2–1: UG 32 Kunst und Kultur – Vermögensrechnung 2022	212
Tabelle 24.2–2: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnisrechnung 2022	212
Tabelle 24.2–3: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungsrechnung 2022	213
Tabelle 24.3–1: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnishaushalt 2022	214
Tabelle 24.3–2: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungshaushalt 2022	214
Tabelle 24.3–3: UG 32 Kunst und Kultur – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	215
Tabelle 25.1–1: Überblick UG 33 Wirtschaft (Forschung)	218
Tabelle 25.2–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Vermögensrechnung 2022	219
Tabelle 25.2–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnisrechnung 2022	219
Tabelle 25.2–3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2022	220
Tabelle 25.3–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnishaushalt 2022	221
Tabelle 25.3–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2022	221
Tabelle 25.3–3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	222
Tabelle 26.1–1: Überblick UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	224
Tabelle 26.2–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Vermögensrechnung 2022	225
Tabelle 26.2–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnisrechnung 2022	225
Tabelle 26.2–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2022	226
Tabelle 26.3–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnishaushalt 2022	227
Tabelle 26.3–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2022	227
Tabelle 26.3–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	228
Tabelle 27.1–1: Überblick UG 40 Wirtschaft	232
Tabelle 27.1–2: Maßnahmen der UG 40 Wirtschaft zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	234
Tabelle 27.2–1: UG 40 Wirtschaft – Vermögensrechnung 2022	235
Tabelle 27.2–2: UG 40 Wirtschaft – Ergebnisrechnung 2022	235
Tabelle 27.2–3: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungsrechnung 2022	236
Tabelle 27.3–1: UG 40 Wirtschaft – Ergebnishaushalt 2022	237



Tabelle 27.3–2: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungshaushalt 2022	237
Tabelle 27.3–3: UG 40 Wirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	239
Tabelle 28.1–1: Überblick UG 41 Mobilität	242
Tabelle 28.1–2: Maßnahmen der UG 41 Mobilität zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	244
Tabelle 28.2–1: UG 41 Mobilität – Vermögensrechnung 2022	247
Tabelle 28.2–2: UG 41 Mobilität – Ergebnisrechnung 2022	247
Tabelle 28.2–3: UG 41 Mobilität – Finanzierungsrechnung 2022	248
Tabelle 28.3–1: UG 41 Mobilität – Ergebnishaushalt 2022	249
Tabelle 28.3–2: UG 41 Mobilität – Finanzierungshaushalt 2022	249
Tabelle 28.3–3: UG 41 Mobilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	251
Tabelle 29.1–1: Überblick UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	254
Tabelle 29.1–2: Maßnahmen der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	257
Tabelle 29.2–1: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Vermögensrechnung 2022	259
Tabelle 29.2–2: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Ergebnisrechnung 2022	259
Tabelle 29.2–3: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Finanzierungsrechnung 2022	260
Tabelle 29.3–1: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Ergebnishaushalt 2022	261
Tabelle 29.3–2: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Finanzierungshaushalt 2022	261
Tabelle 29.3–3: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	263
Tabelle 30.1–1: Überblick UG 43 Klima, Umwelt und Energie	266
Tabelle 30.2–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Vermögensrechnung 2022	269
Tabelle 30.2–2: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnisrechnung 2022	269
Tabelle 30.2–3: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungsrechnung 2022	270
Tabelle 30.3–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnishaushalt 2022	271
Tabelle 30.3–2: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungshaushalt 2022	271
Tabelle 30.3–3: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	273
Tabelle 31.1–1: Überblick UG 44 Finanzausgleich	276
Tabelle 31.1–2: Maßnahmen der UG 44 Finanzausgleich zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	277



Tabelle 31.2–1: UG 44 Finanzausgleich – Vermögensrechnung 2022	279
Tabelle 31.2–2: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnisrechnung 2022	279
Tabelle 31.2–3: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungsrechnung 2022	280
Tabelle 31.3–1: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnishaushalt 2022	281
Tabelle 31.3–2: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungshaushalt 2022	281
Tabelle 31.3–3: UG 44 Finanzausgleich – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	283
Tabelle 32.1–1: Überblick UG 45 Bundesvermögen	286
Tabelle 32.1–2: Maßnahmen der UG 45 Bundesvermögen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	288
Tabelle 32.1–3: Stand der COVID–19–Haftungen (Garantien) zum 31. Dezember 2022	289
Tabelle 32.1–4: Rückstellungen für COVID–19–Haftungen zum 31. Dezember 2022	290
Tabelle 32.1–5: Unmittelbare Beteiligungen der Österreichischen Beteiligungs AG zum 31. Dezember 2022	292
Tabelle 32.2–1: UG 45 Bundesvermögen – Vermögensrechnung 2022	293
Tabelle 32.2–2: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnisrechnung 2022	293
Tabelle 32.2–3: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungsrechnung 2022	294
Tabelle 32.3–1: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnishaushalt 2022	295
Tabelle 32.3–2: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungshaushalt 2022	295
Tabelle 32.3–3: UG 45 Bundesvermögen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	298
Tabelle 33.1–1: Überblick UG 46 Finanzmarktstabilität	300
Tabelle 33.2–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Vermögensrechnung 2022	302
Tabelle 33.2–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnisrechnung 2022	302
Tabelle 33.2–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungsrechnung 2022	303
Tabelle 33.3–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnishaushalt 2022	304
Tabelle 33.3–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungshaushalt 2022	304
Tabelle 33.3–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	306
Tabelle 34.1–1: Überblick UG 51 Kassenverwaltung	308
Tabelle 34.2–1: UG 51 Kassenverwaltung – Vermögensrechnung 2022	310
Tabelle 34.2–2: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnisrechnung 2022	310
Tabelle 34.2–3: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungsrechnung 2022	310
Tabelle 34.3–1: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnishaushalt 2022	311
Tabelle 34.3–2: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungshaushalt 2022	311
Tabelle 34.3–3: UG 51 Kassenverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022	312
Tabelle 35.1–1: Überblick UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	314
Tabelle 35.2–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Vermögensrechnung 2022	316



Tabelle 35.2–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnisrechnung 2022 _____	316
Tabelle 35.2–3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungsrechnung 2022 _____	316
Tabelle 35.3–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnishaushalt 2022 _____	317
Tabelle 35.3–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2022, Allgemeine Gebarung _____	317
Tabelle 35.3–3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2022, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	318
Tabelle 35.3–4: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022 _____	319



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung	22
Abbildung 2:	Übersicht Erträge nach Untergliederung	23
Abbildung 1.1–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei, Aufwendungen 2022	27
Abbildung 2.1–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung, Aufwendungen 2022	33
Abbildung 3.1–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof, Aufwendungen 2022	39
Abbildung 4.1–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof, Aufwendungen 2022	45
Abbildung 5.1–1:	UG 05 Volksanwaltschaft, Aufwendungen 2022	51
Abbildung 6.1–1:	UG 06 Rechnungshof, Aufwendungen 2022	57
Abbildung 7.1–1:	UG 10 Bundeskanzleramt, Aufwendungen 2022	63
Abbildung 8.1–1:	UG 11 Inneres, Aufwendungen 2022	71
Abbildung 9.1–1:	UG 12 Äußeres, Aufwendungen 2022	79
Abbildung 10.1–1:	UG 13 Justiz, Aufwendungen 2022	85
Abbildung 11.1–1:	UG 14 Militärische Angelegenheiten, Aufwendungen 2022	93
Abbildung 12.1–1:	UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2022	101
Abbildung 13.1–1:	UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge 2022	109
Abbildung 13.1–2:	Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2) 2010 bis 2022	113
Abbildung 14.1–1:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Aufwendungen 2022	121
Abbildung 15.1–1:	UG 18 Fremdenwesen, Aufwendungen 2022	129
Abbildung 16.1–1:	UG 20 Arbeit, Aufwendungen 2022	137
Abbildung 16.1–2:	Arbeitslosenquoten 2016 bis 2022 in Prozent	141
Abbildung 17.1–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Aufwendungen 2022	149
Abbildung 18.1–1:	UG 22 Pensionsversicherung, Aufwendungen 2022	159
Abbildung 19.1–1:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, Aufwendungen 2022	165
Abbildung 20.1–1:	UG 24 Gesundheit, Aufwendungen 2022	171
Abbildung 21.1–1:	UG 25 Familie und Jugend, Aufwendungen 2022	181
Abbildung 22.1–1:	UG 30 Bildung, Aufwendungen 2022	189
Abbildung 23.1–1:	UG 31 Wissenschaft und Forschung, Aufwendungen 2022	199
Abbildung 24.1–1:	UG 32 Kunst und Kultur, Aufwendungen 2022	209
Abbildung 25.1–1:	UG 33 Wirtschaft (Forschung), Aufwendungen 2022	217
Abbildung 26.1–1:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), Aufwendungen 2022	223
Abbildung 27.1–1:	UG 40 Wirtschaft, Aufwendungen 2022	231
Abbildung 28.1–1:	UG 41 Mobilität, Aufwendungen 2022	241
Abbildung 28.1–2:	UG 41 Mobilität – Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen ab 2023	246



Abbildung 29.1–1: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Aufwendungen 2022 _____	253
Abbildung 30.1–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie, Aufwendungen 2022 _____	265
Abbildung 31.1–1: UG 44 Finanzausgleich, Aufwendungen 2022 _____	275
Abbildung 32.1–1: UG 45 Bundesvermögen, Aufwendungen 2022 _____	285
Abbildung 33.1–1: UG 46 Finanzmarktstabilität, Aufwendungen 2022 _____	299
Abbildung 34.1–1: UG 51 Kassenverwaltung, Erträge 2022 _____	307
Abbildung 35.1–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Aufwendungen 2022 _____	313



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen



Untergliederungen – Segmentberichterstattung

Einleitung

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** des Jahres 2022 betragen **108.175,30 Mio. EUR**.

Die höchsten Aufwendungen verzeichneten

- die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 51.013,00 Mio. EUR, insbesondere für Leistungen an Sozialversicherungsträger und Pensionen, Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds bzw. aus der Arbeitslosenversicherung und für Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung,
- die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: 25.410,79 Mio. EUR, insbesondere für den Klima- und Antiteuerungsbonus, für Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Ressorts und die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) sowie
- die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: 16.611,99 Mio. EUR, insbesondere für Personalaufwendungen sowie Transferaufwendungen an die Länder.

Die nicht konsolidierten **Erträge** des Jahres 2022 betragen **95.431,63 Mio. EUR**. Die höchsten Erträge verzeichneten

- die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit: 65.575,59 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Abgabenerträge und
- die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 20.662,33 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.

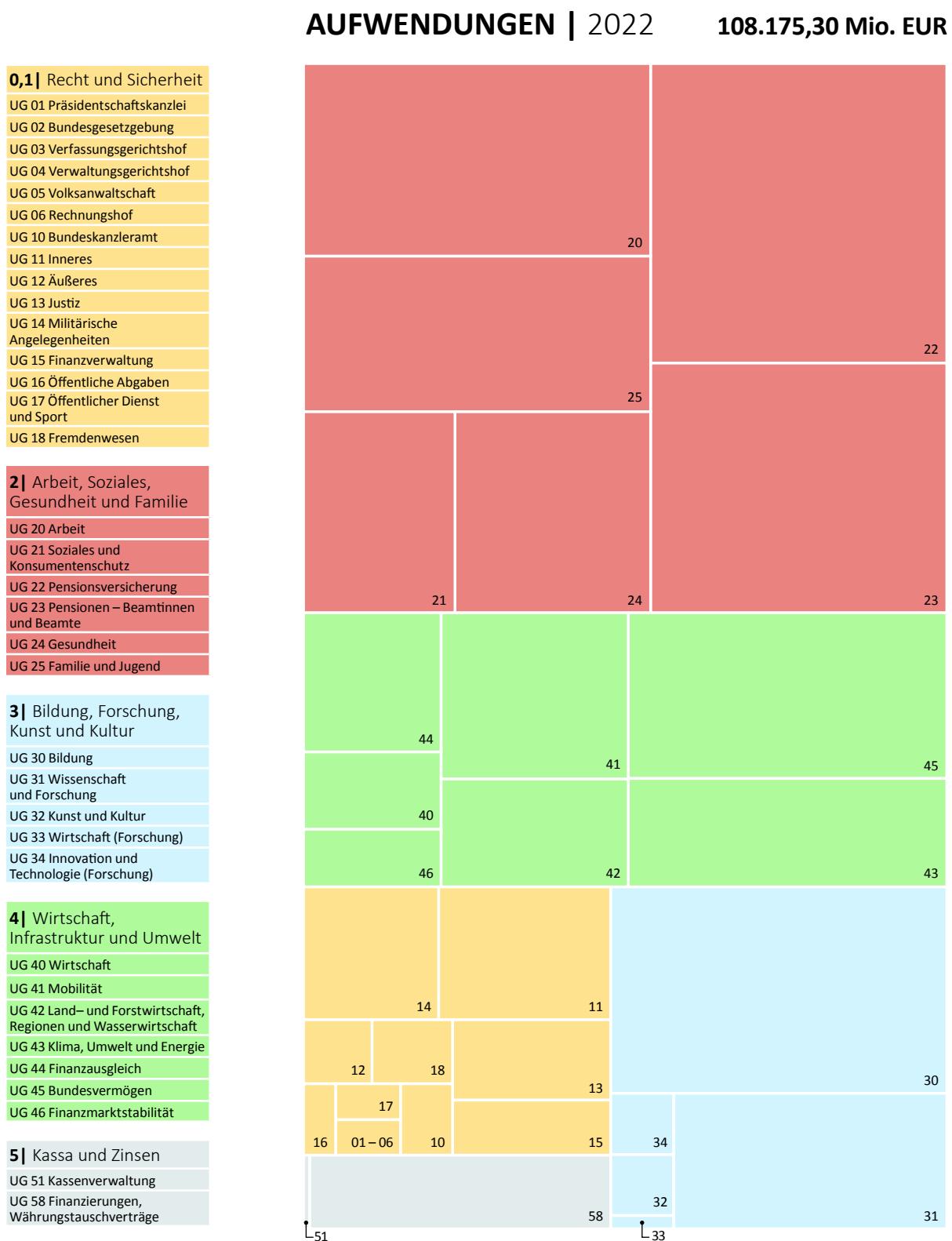
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Verteilung der Aufwendungen und Erträge des Bundes auf die einzelnen Untergliederungen.

Die grafische Darstellung der Aufwendungen und Erträge aus den Voranschlagsvergleichsrechnungen der Untergliederungen enthalten die **nicht konsolidierten Werte des Ergebnishaushalts**. Diese Werte spiegeln den Aufwand bzw. Ertrag der Untergliederung ohne Bereinigung um verwaltungsinterne Transaktionen wider.

Die **Abschlussergebnisse** (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) auf Untergliederungsebene enthalten die **konsolidierten Werte**. Die Konsolidierung erfolgt durch Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Ministerien und Obersten Organen.



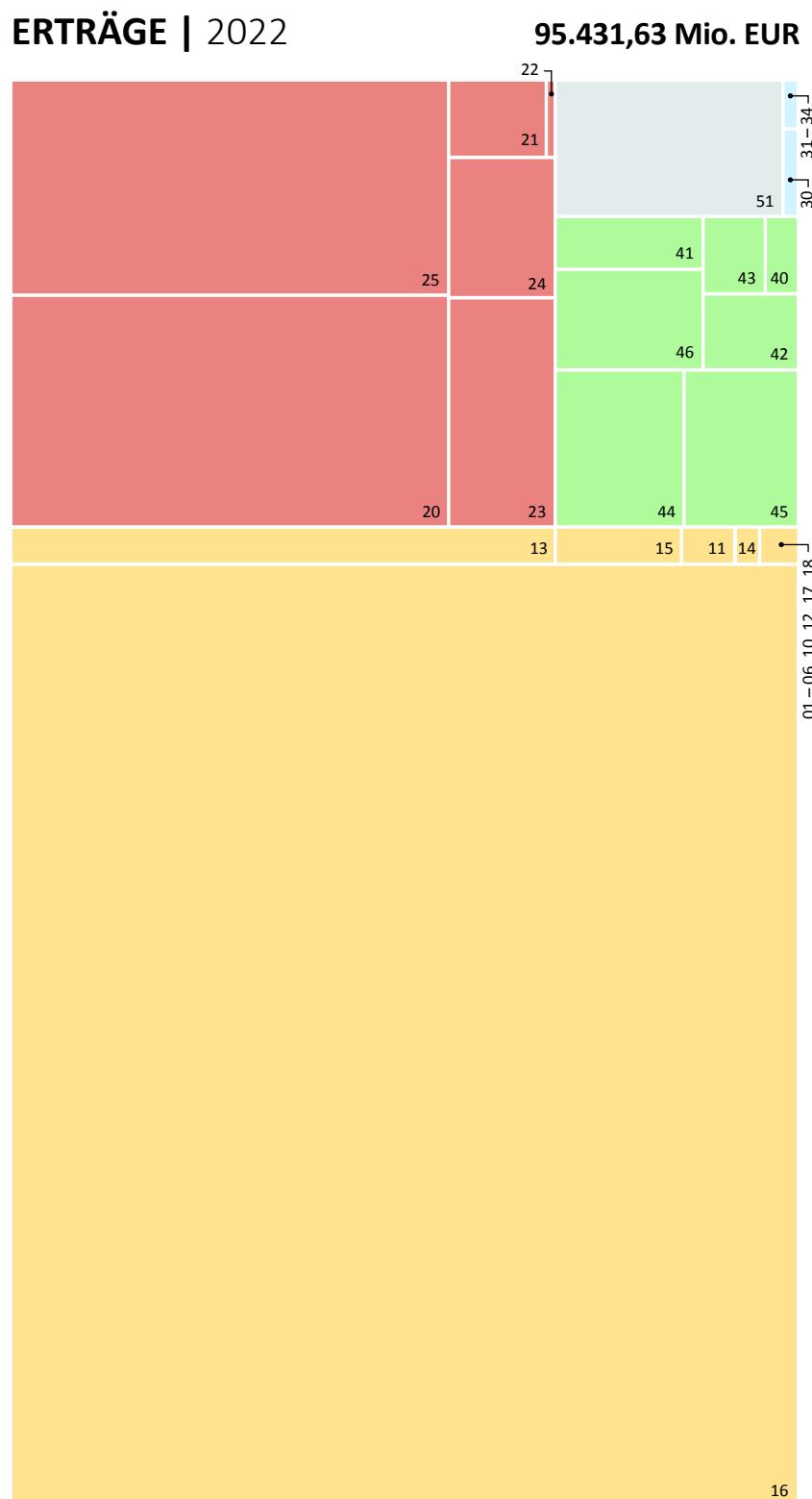
Abbildung 1: Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Abbildung 2: Übersicht Erträge nach Untergliederung



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Die Untergliederungen im Jahresvergleich 2021 und 2022

Das Finanzjahr 2022 war geprägt vom Krieg in der Ukraine und der stark gestiegenen Inflation. Die wirtschaftliche Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie setzte sich fort, die Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen gingen zurück; sie wurden jedoch teilweise abgelöst von Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung.

Das im Jahr 2022 weiterhin hohe Wirtschaftswachstum und die hohe Inflation wirkten sich vor allem in jenen Untergliederungen des Bundeshaushalts aus, die Erträge aus öffentlichen Abgaben aufwiesen:

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** erhöhten sich die Erträge aus Abgaben – brutto um 10,328 Mrd. EUR. Insbesondere die Umsatzsteuer (+4,870 Mrd. EUR), die Körperschaftsteuer (+3,512 Mrd. EUR) und die Lohnsteuer (+1,393 Mrd. EUR) wiesen hohe Zuwächse gegenüber dem Jahr 2021 auf. Höhere Bruttoabgaben führten auch zu höheren Überweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs von +5,909 Mrd. EUR (sogenannte Ab-Überweisungen). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die Ertragsanteile der Länder (+3,400 Mrd. EUR) und Gemeinden (+1,766 Mrd. EUR).

Die Erholung am Arbeitsmarkt führte in der **UG 20 Arbeit** zu höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+478,48 Mio. EUR) und in der **UG 25 Familie und Jugend** zu höheren Dienstgeberbeiträgen und Abgabenanteilen zum Familienlastenausgleichsfonds (+493,89 Mio. EUR).

Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Auf Untergliederungsebene ergaben sich wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr einerseits durch die Verringerung der COVID-19-Hilfsmaßnahmen außerhalb des Gesundheitsbereichs und andererseits durch Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung.

Der starke Rückgang der Aufwendungen in der **UG 20 Arbeit** war auf die deutlich geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeitsbeihilfen (-3,127 Mrd. EUR) zurückzuführen.

In der **UG 22 Pensionsversicherung** ergab sich der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+857,19 Mio. EUR) durch höhere Pensionsaufwendungen – insbesondere infolge gestiegener Aufwendungen für die Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation – und aufgrund von Antiteuerungsmaßnahmen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Der Anstieg konnte nur teilweise durch höhere Erträge der Pensionsver-



sicherungsträger aufgrund niedrigerer Arbeitslosenzahlen und einer höheren Beschäftigung kompensiert werden.

Die **UG 24 Gesundheit** verzeichnete im Jahr 2021 einen Mehrbedarf für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie, der aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurde. Im Jahr 2022 waren die erforderlichen Mittel weiterhin hoch (4,216 Mrd. EUR), aber um 174,59 Mio. EUR geringer als 2021.

In der **UG 40 Wirtschaft** sanken die Aufwendungen für den Härtefallfonds aufgrund des Auslaufens der COVID–19–Maßnahmen (-1,038 Mrd. EUR). Einen Anstieg gab es jedoch bei der COVID–19–Investitionsprämie für Unternehmen (+507,34 Mio. EUR).

Die **UG 41 Mobilität** verzeichnete geringere Aufwendungen für die Österreichischen Bundesbahnen gemäß § 42 Bundesbahngesetz für die Eisenbahninfrastruktur (-1,661 Mrd. EUR).

Deutlich höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr fielen in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** für den Klima– und Antiteuerungsbonus (+4,138 Mrd. EUR) an.

In der **UG 44 Finanzausgleich** entstanden Mehraufwendungen unter anderem aufgrund eines außerordentlichen Zuschusses von 750,0 Mio. EUR aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an die Länder. Dies war ein Ausgleich für Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten, die in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID–19–Pandemie entstanden waren. Weitere Mehraufwendungen resultierten aus einem Zweckzuschuss an die Länder zur Unterstützung von Investitionen (+500,0 Mio. EUR).

Niedrigere Aufwendungen verzeichnete die **UG 45 Bundesvermögen**, insbesondere aufgrund niedrigerer Mittel für die COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (-2,774 Mrd. EUR).

In der **UG 46 Finanzmarktstabilität** entstanden einerseits höhere Erträge im Zusammenhang mit der Erfassung einer Regressforderung¹ gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. und andererseits höhere Aufwendungen durch die Wertberichtigung dieser Regressforderung.

Die höheren Erträge in der **UG 51 Kassenverwaltung** resultierten im Wesentlichen aus Zahlungen aus der Aufbau– und Resilienzfazilität (**RRF**) der Europäischen Union (+804,60 Mio. EUR).

¹ Die Regressforderung resultierte aus der Zahlung des Bundes für die am 13. Dezember 2022 fällige bundesbehaftete Nachranganleihe 2012 bis 2022 der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. von 1 Mrd. EUR (Nominale) sowie der im Jahr 2022 fälligen Zinsen.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

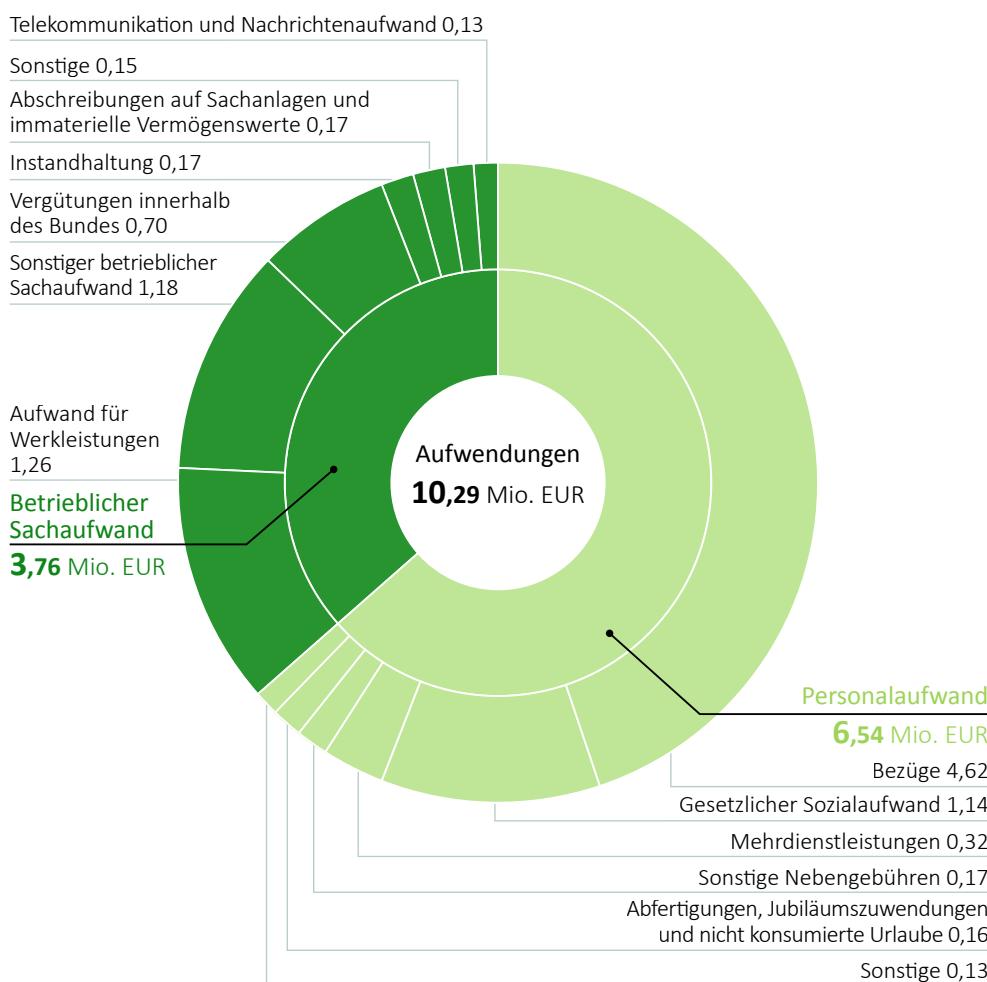
1 UG 01 Präsidentschaftskanzlei

1.1 Überblick

Abbildung 1.1–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 01

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Tabelle 1.1–1: Überblick UG 01 Präsidentschaftskanzlei

UG 01 Präsidentschaftskanzlei			
Haushaltsleitendes Organ	Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen		
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2022		
	01.01 Präsidentschaftskanzlei	10,29 Mio. EUR	
Personal und –aufwand	Planstellen	85	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	75	
	Personalaufwand	6,54 Mio. EUR	

Quellen: HIS; BRA-Zählenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Präsidentschaftskanzlei unterstützt den Bundespräsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Diese sind in der Bundesverfassung geregelt und umfassen u.a. die Vertretung der Republik Österreich nach außen, die Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie das Begnadigungsrecht.

Aufwendungen

In der UG 01 Präsidentschaftskanzlei waren der Personalaufwand und der betriebliche Sachaufwand (insbesondere für Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Miete in Form von Vergütungen an die Burghauptmannschaft sowie Instandhaltungen) die bedeutendsten Aufwandskategorien. Im betrieblichen Sachaufwand wird auch der Bezug des Bundespräsidenten verrechnet.



1.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.2–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,85	0,79	-0,06	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,46	-1,44	+0,02
A	Langfristiges Vermögen	0,80	0,71	-0,09	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,22	-1,45	-0,23
A.II	Sachanlagen	0,80	0,70	-0,10	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-10,52	-10,25	+0,27
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,01	+0,00	C.V	Bundesfinanzierung	10,28	10,26	-0,02
B	Kurzfristiges Vermögen	0,05	0,08	+0,03	D + E	Fremdmittel	2,31	2,23	-0,08
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,05	0,05	+0,00	D	Langfristige Fremdmittel	1,06	1,00	-0,06
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,06	1,00	-0,06
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,03	+0,03	E	Kurzfristige Fremdmittel	1,25	1,23	-0,02
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,40	0,30	-0,10
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,85	0,93	+0,08
	Summe Aktiva	0,85	0,79	-0,06		Summe Passiva	0,85	0,79	-0,06

Quelle: HIS

Tabelle 1.2–2: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)			-10,52	-10,25	+0,27
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,02	0,04	+0,02
A.III	Personalaufwand			6,30	6,54	+0,24
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand			4,25	3,76	-0,49
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)			-10,52	-10,25	+0,27
E	Nettoergebnis (= C + D)			-10,52	-10,25	+0,27

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 1.2–3: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-10,00	-10,15	-0,15	+1,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,03	+0,01	+43,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,02	10,17	+0,15	+1,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	-0,00	-0,00	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	+0,00	+6,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	+0,00	+50,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,28	-0,09	+0,19	-69,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,28	0,09	-0,19	-69,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-10,28	-10,23	+0,05	-0,5

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 01 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 01 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.



1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 1.3–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnishaushalt 2022

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,02	0,04	+0,02	+107,1
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,04	+0,02	+107,1
Aufwendungen	11,82	10,29	-1,53	-12,9
Personalaufwand	7,28	6,54	-0,74	-10,2
Betrieblicher Sachaufwand	4,54	3,76	-0,78	-17,3
Nettoergebnis	-11,80	-10,25	+1,55	

Quelle: HIS

Tabelle 1.3–2: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungshaushalt 2022

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,03	0,03	+0,00	+10,2
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,03	+0,01	+32,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,00	-59,1
Auszahlungen	11,52	10,26	-1,26	-10,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,18	10,17	-1,01	-9,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,33	0,09	-0,24	-73,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,01	-78,6
Nettofinanzierungssaldo	-11,49	-10,23	+1,26	

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 01 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 01 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 1.3–3: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	4,29	0,00	0,00	0,00	+1,24	5,53	+1,24
Gesamtsumme	4,29	0,00	0,00	0,00	+1,24	5,53	+1,24

Quelle: Rücklagengebarung



1.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Vollständigkeitserklärung

Der Bundespräsident als haushaltsleitendes Organ der UG 01 Präsidentschaftskanzlei übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 01 Präsidentschaftskanzlei auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 01 Präsidentschaftskanzlei die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

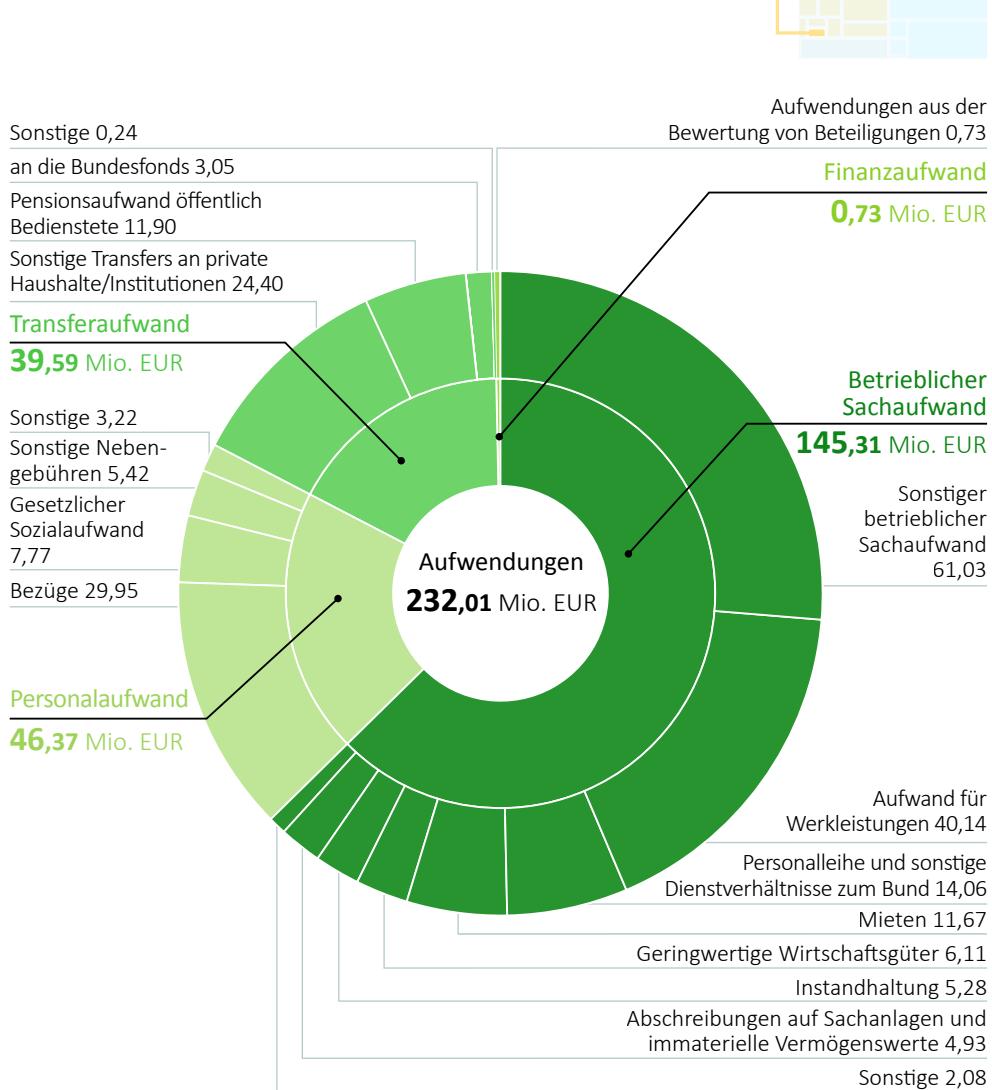
2 UG 02 Bundesgesetzgebung

2.1 Überblick

Abbildung 2.1–1: UG 02 Bundesgesetzgebung, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 02

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 2.1–1: Überblick UG 02 Bundesgesetzgebung

UG 02 Bundesgesetzgebung			
Haushaltsleitendes Organ	I. Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Präsidentin des Bundesrates Mag. Christine Schwarz-Fuchs (1.Jänner 2022 bis 30. Juni 2022) Präsidentin des Bundesrates Korinna Schumann (1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022)		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2022
	02.01 Bundesgesetzgebung		232,01 Mio. EUR
Personal und –aufwand		Planstellen	485
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	462
		Personalaufwand	46,37 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie	1,65 Mio. EUR	-0,26 Mio. EUR
	Nationalfonds der Republik Österreich	-	-0,51 Mio. EUR
	Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich	-	-0,35 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 02 Bundesgesetzgebung werden von der Parlamentsdirektion verwaltet und für die Besorgung der parlamentarischen Aufgaben und der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung (Nationalrat und Bundesrat) eingesetzt.

Aufwendungen

Wichtige Aufwandspositionen betrafen die Sanierung des Parlamentsgebäudes und die Kosten für die interimistische Unterbringung. Während der Personalaufwand die Bezüge der Bediensteten der Parlamentsdirektion enthielt, waren die Bezüge der Mandatarinnen und Mandatare sowie die Vergütungen für die parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Nationalrats im betrieblichen Sachaufwand enthalten. Transferaufwendungen entstanden für die Klubfinanzierung sowie für den Pensionsaufwand ehemaliger Mandatarinnen und Mandatare.

Aktuelle Entwicklungen

Im Sachanlagevermögen unter der Position Anlagen in Bau war ein hoher Wert ausgewiesen (403,79 Mio. EUR), der im Wesentlichen auf die Generalsanierung des Parlamentsgebäudes zurückzuführen ist. Die Sanierung war zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgeschlossen. Die Aktivierung der Anlage in Bau erfolgt daher erst im Finanzjahr 2023.



2.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 2.2–1: UG 02 Bundesgesetzgebung – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR				in Mio. EUR			
A + B	Vermögen	455,73	522,52	+66,79	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	328,98	421,48	+92,50
A	Langfristiges Vermögen	445,59	509,59	+64,01	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	210,76	328,17	+117,40
A.II	Sachanlagen	441,46	507,32	+65,86	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-199,86	-229,58	-29,71
A.IV	Beteiligungen	3,41	1,65	-1,76	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,39	0,00	-0,39
A.V	Langfristige Forderungen	0,72	0,63	-0,09	C.V	Bundesfinanzierung	317,69	322,89	+5,20
B	Kurzfristiges Vermögen	10,14	12,92	+2,78	D + E	Fremdmittel	126,75	101,04	-25,72
B.II	Kurzfristige Forderungen	9,98	12,82	+2,84	D	Langfristige Fremdmittel	6,85	7,07	+0,22
B.III	Vorräte	0,10	0,05	-0,04	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,03	0,00	-0,03
B.IV	Liquide Mittel	0,06	0,05	-0,01	D.III	Langfristige Rückstellungen	6,82	7,07	+0,26
					E	Kurzfristige Fremdmittel	119,90	93,96	-25,94
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	15,36	20,70	+5,35
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	104,54	73,26	-31,28
	Summe Aktiva	455,73	522,52	+66,79		Summe Passiva	455,73	522,52	+66,79

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–2: UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-160,07	-190,50	-30,42	+19,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,20	1,19	+0,99	+496,2
A.III	Personalaufwand	43,89	46,37	+2,48	+5,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	116,38	145,31	+28,94	+24,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-37,10	-38,35	-1,25	+3,4
B.I	Erträge aus Transfers	1,23	1,24	+0,01	+1,0
B.II	Transferaufwand	38,33	39,59	+1,26	+3,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-197,17	-228,85	-31,67	+16,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-2,69	-0,73	+1,96	-72,8
D.II	Finanzaufwand	2,69	0,73	-1,96	-72,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-199,86	-229,58	-29,71	+14,9

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 2.2–3: UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-154,44	-172,96	-18,51	+12,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,30	0,50	+0,20	+65,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	154,75	173,46	+18,71	+12,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-37,35	-38,10	-0,75	+2,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1,22	1,89	+0,67	+54,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	38,57	39,99	+1,42	+3,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	-0,01	-0,01	-
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,06	+0,01	+10,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,06	+0,02	+39,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-126,39	-111,20	+15,19	-12,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	126,39	111,20	-15,19	-12,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-318,18	-322,26	-4,08	+1,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 02 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 2.3–1: UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnishaushalt 2022

UG 02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	2,22	2,43	+0,21	+9,3
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	2,43	+0,21	+9,3
Aufwendungen	267,40	232,01	-35,40	-13,2
Personalaufwand	49,19	46,37	-2,81	-5,7
Transferaufwand	41,60	39,59	-2,01	-4,8
Betrieblicher Sachaufwand	176,62	145,31	-31,30	-17,7
Finanzaufwand	0,00	0,73	+0,73	-
Nettoergebnis	-265,18	-229,58	+35,60	

Quelle: HIS

Tabelle 2.3–2: UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungshaushalt 2022

UG 02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2,30	2,45	+0,15	+6,5
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	2,39	+0,17	+7,5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,06	-0,02	-24,9
Auszahlungen	398,58	324,71	-73,87	-18,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218,88	173,46	-45,43	-20,8
Auszahlungen aus Transfers	41,70	39,99	-1,71	-4,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137,90	111,20	-26,70	-19,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	0,06	-0,03	-33,4
Nettofinanzierungssaldo	-396,28	-322,26	+74,02	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-35,40 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-73,87 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bzw. Minderaufwendungen ergaben sich vorwiegend aus zeitlichen Verschiebungen bei der Sanierung des Parlamentsgebäudes, der Sanierung der Nebengebäude und der damit zusammenhängenden Rechnungslegung sowie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.



Mehraufwendungen entstanden aus buchhalterisch erforderlichen Sonderabschreibungen von Nebengebäuden im Hinblick auf deren Generalsanierung und die damit verbundene Neuaktivierung.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 02 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 2.3–3: UG 02 Bundesgesetzgebung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 02 Bundesgesetzgebung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	186,30	0,00	-64,37	0,00	+74,02	195,95	+9,65	+5,2
Gesamtsumme	186,30	0,00	-64,37	0,00	+74,02	195,95	+9,65	+5,2

Quelle: Rücklagengebarung

2.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 02 Bundesgesetzgebung

Vollständigkeitserklärung

Der erste Präsident des Nationalrats als haushaltsleitendes Organ der UG 02 Bundesgesetzgebung übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 02 Bundesgesetzgebung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 02 Bundesgesetzgebung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

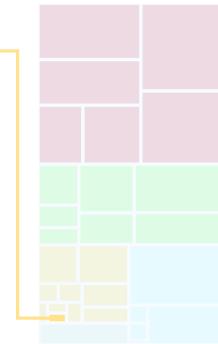
3 UG 03 Verfassungsgerichtshof

3.1 Überblick

Abbildung 3.1–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 03

Beträge in Mio. EUR



Pensionsaufwand öffentlich
Bedienstete 2,14

Transferaufwand

2,14 Mio EUR

Instandhaltung 0,28

Sonstige 0,36

Aufwand für
Werkeistungen 0,77

Betrieblicher Sachaufwand

7,09 Mio. EUR

Mieten 2,28

Sonstiger betrieblicher
Sachaufwand 3,41

Aufwendungen
17,55 Mio. EUR

Bezüge 5,79

Gesetzlicher
Sozialaufwand 1,53

Personalaufwand

8,31 Mio EUR

Mehrdienstleistungen 0,70

Sonstige 0,29



Tabelle 3.1–1: Überblick UG 03 Verfassungsgerichtshof

UG 03 Verfassungsgerichtshof			
Haushaltsleitendes Organ	Präzident des Verfassungsgerichtshofes DDr. Christoph Grabenwarter		
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2022		
	03.01 Verfassungsgerichtshof		17,55 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	107	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	98	
	Personalaufwand		8,31 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zählenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes sind in der Bundesverfassung festgelegt. Sie reichen von der Prüfung von Gesetzen und Verordnungen bis zur Entscheidung über Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte sowie von der Entscheidung bestimmter Zuständigkeitsstreitigkeiten bis zur Entscheidung über Wahlanfechtungen.

Aufwendungen

In der UG 03 Verfassungsgerichtshof waren der betriebliche Sachaufwand, der Personalaufwand sowie der Pensionsaufwand für die ehemaligen Mitglieder bedeutende Aufwandskategorien. Während der Personalaufwand die Bezüge des Verwaltungspersonals umfasste, waren die Bezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes im betrieblichen Sachaufwand enthalten.



3.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 3.2–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,62	0,67	+0,05	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,48	-1,76	-0,27
A	Langfristiges Vermögen	0,31	0,38	+0,07	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,27	-1,57	-0,30
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-18,06	-17,34	+0,72
A.II	Sachanlagen	0,29	0,37	+0,08	C.V	Bundesfinanzierung	17,84	17,15	-0,69
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,01	-0,01	D + E	Fremdmittel	2,11	2,43	+0,32
B	Kurzfristiges Vermögen	0,31	0,29	-0,02	D	Langfristige Fremdmittel	1,24	1,43	+0,18
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,31	0,29	-0,02	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,24	1,43	+0,18
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	0,86	1,00	+0,14
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,16	0,34	+0,18
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,71	0,67	-0,04
	Summe Aktiva	0,62	0,67	+0,05		Summe Passiva	0,62	0,67	+0,05

Quelle: HIS

Tabelle 3.2–2: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-16,06	-15,39	+0,67	-4,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	0,02	-0,02	-41,9
A.III	Personalaufwand	8,11	8,31	+0,21	+2,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	7,99	7,09	-0,89	-11,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-2,00	-1,95	+0,05	-2,7
B.I	Erträge aus Transfers	0,20	0,19	-0,01	-6,0
B.II	Transferaufwand	2,21	2,14	-0,07	-3,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-18,06	-17,34	+0,72	-4,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-18,06	-17,34	+0,72	-4,0

Quelle: HIS



Tabelle 3.2–3: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-15,70	-15,03	+0,67	-4,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,04	+0,02	+100,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,72	15,08	-0,65	-4,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1,99	-1,95	+0,04	-2,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,20	0,19	-0,01	-6,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2,20	2,14	-0,06	-2,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,00	-0,01	-86,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,01	-46,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,01	+0,00	+4,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,10	-0,16	-0,06	+54,5
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,16	+0,06	+54,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-17,79	-17,14	+0,65	-3,6

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 03 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 03 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.



3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.3–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2022

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,13	0,21	+0,08	+63,3
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,13	0,21	+0,08	+63,3
Aufwendungen	17,56	17,55	-0,01	-0,0
Personalaufwand	8,36	8,31	-0,04	-0,5
Transferaufwand	2,34	2,14	-0,19	-8,3
Betrieblicher Sachaufwand	6,87	7,09	+0,23	+3,3
Nettoergebnis	-17,43	-17,34	+0,09	

Quelle: HIS

Tabelle 3.3–2: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2022

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,09	0,24	+0,15	+177,0
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,23	+0,15	+194,2
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-16,8
Auszahlungen	17,33	17,38	+0,05	+0,3
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,89	15,08	+0,19	+1,3
Auszahlungen aus Transfers	2,34	2,14	-0,19	-8,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,09	0,16	+0,07	+84,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,02	-75,0
Nettofinanzierungssaldo	-17,24	-17,14	+0,10	

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 03 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 03 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 3.3–3: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	1,01	0,00	-0,53	0,00	+0,24	0,71	-0,30
Gesamtsumme	1,01	0,00	-0,53	0,00	+0,24	0,71	-0,30

Quelle: Rücklagengebarung



3.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 03 Verfassungsgerichtshof

Vollständigkeitserklärung

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 03 Verfassungsgerichtshof übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 14. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 03 Verfassungsgerichtshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 03 Verfassungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

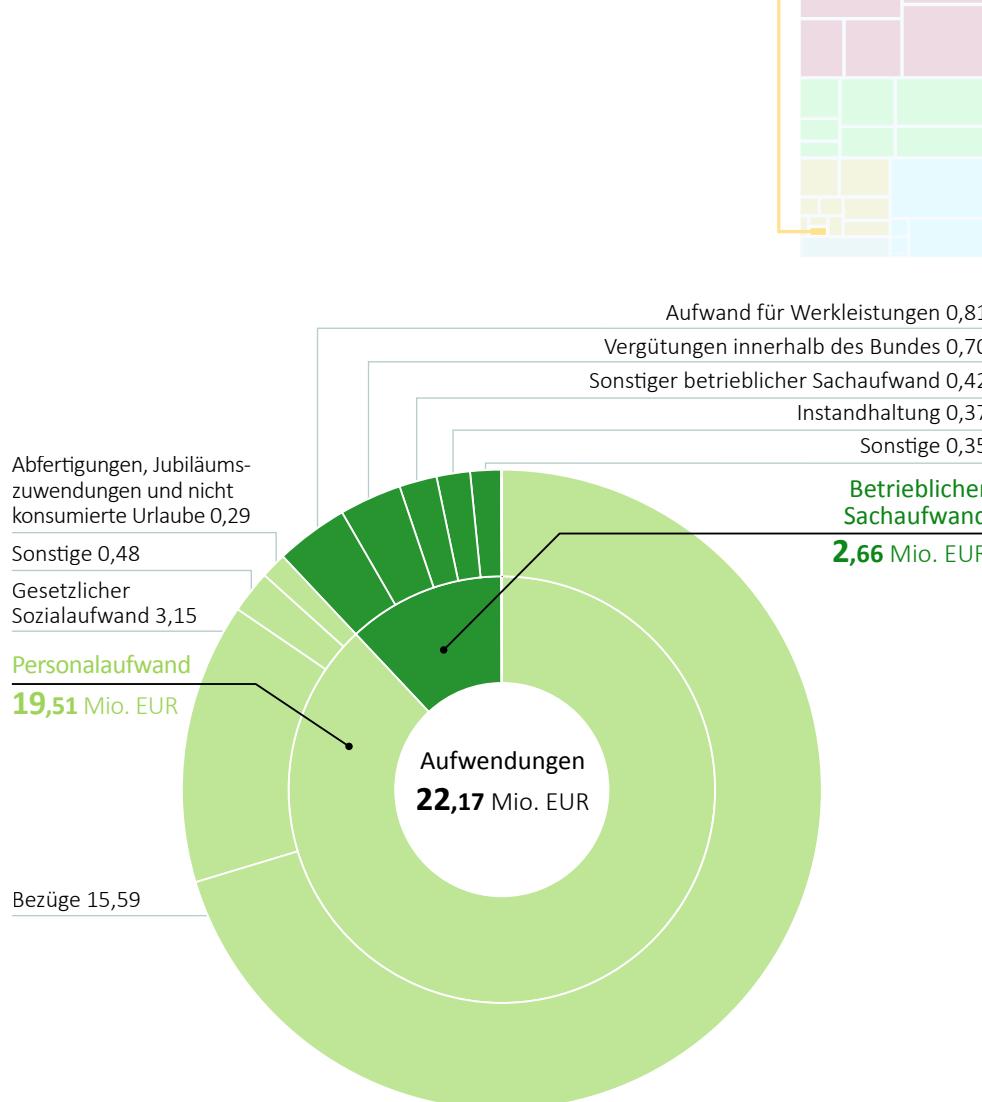
4 UG 04 Verwaltungsgerichtshof

4.1 Überblick

Abbildung 4.1–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 04

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 4.1–1: Überblick UG 04 Verwaltungsgerichtshof

UG 04 Verwaltungsgerichtshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Rudolf Thienel	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022
	04.01 Verwaltungsgerichtshof	22,17 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	202
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	187
	Personalaufwand	19,51 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Als Höchstgericht ist der Verwaltungsgerichtshof oberste Instanz in Verwaltungsangelegenheiten. Der Tätigkeitsbereich des Verwaltungsgerichtshofes umfasst insbesondere die Beurteilung von Rechtsmitteln in allen Arten von Verwaltungsverfahren, wie Bauverfahren, Betriebsanlagengenehmigungen und Abgabenrechtssachen.

Aufwendungen

Die weitaus höchsten Aufwendungen in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof fielen für Personal an.



4.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 4.2–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1,15	1,23	+0,08	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-3,82	-3,64	+0,18
A	Langfristiges Vermögen	1,03	1,20	+0,17	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-4,46	-3,83	+0,64
A.II	Sachanlagen	1,01	1,18	+0,16	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-21,44	-22,09	-0,65
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,02	+0,01	C.V	Bundesfinanzierung	22,08	22,27	+0,19
B	Kurzfristiges Vermögen	0,12	0,03	-0,09	D + E	Fremdmittel	4,97	4,87	-0,10
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,11	0,02	-0,09	D	Langfristige Fremdmittel	3,24	3,20	-0,04
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	3,24	3,20	-0,04
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	1,73	1,67	-0,06
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,15	0,17	+0,02
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,58	1,50	-0,08
	Summe Aktiva	1,15	1,23	+0,08		Summe Passiva	1,15	1,23	+0,08

Quelle: HIS

Tabelle 4.2–2: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		-21,43	-22,08	-0,65	+3,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,23	0,08	-0,15	-63,9
A.III	Personalaufwand		19,17	19,51	+0,34	+1,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		2,49	2,66	+0,16	+6,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		-0,00	-0,00	+0,00	-0,7
B.II	Transferaufwand		0,00	0,00	-0,00	-0,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		-21,44	-22,09	-0,65	+3,0
E	Nettoergebnis (= C + D)		-21,44	-22,09	-0,65	+3,0

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 4.2–3: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-21,80	-21,93	-0,14	+0,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,02	-0,00	-18,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,82	21,95	+0,13	+0,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,00	-0,00	+0,00	-0,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	-0,00	-0,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	-0,01	-0,02	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+19,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,02	+0,02	–
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,28	-0,34	-0,06	+21,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,28	0,34	+0,06	+21,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-22,07	-22,28	-0,21	+1,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 04 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 04 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.



4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 4.3–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2022

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,37	0,08	-0,29	-77,7
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,37	0,08	-0,29	-77,7
Aufwendungen	23,16	22,17	-0,99	-4,3
Personalaufwand	20,47	19,51	-0,97	-4,7
Transferaufwand	0,01	0,00	-0,00	-14,0
Betrieblicher Sachaufwand	2,68	2,66	-0,03	-1,0
Nettoergebnis	-22,79	-22,09	+0,71	

Quelle: HIS

Tabelle 4.3–2: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2022

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,04	0,03	-0,01	-22,2
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,03	0,02	-0,01	-33,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+17,3
Auszahlungen	22,54	22,31	-0,23	-1,0
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,49	21,95	-0,54	-2,4
Auszahlungen aus Transfers	0,01	0,00	-0,00	-14,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,34	+0,31	–
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,00	-5,0
Nettofinanzierungssaldo	-22,51	-22,28	+0,22	

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 04 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 04 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 4.3–3: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	1,18	0,00	0,00	0,00	+0,09	1,27	+0,09
Gesamtsumme	1,18	0,00	0,00	0,00	+0,09	1,27	+0,09

Quelle: Rücklagengebarung



4.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Vollständigkeitserklärung

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 04 Verwaltungsgerichtshof übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 04 Verwaltungsgerichtshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

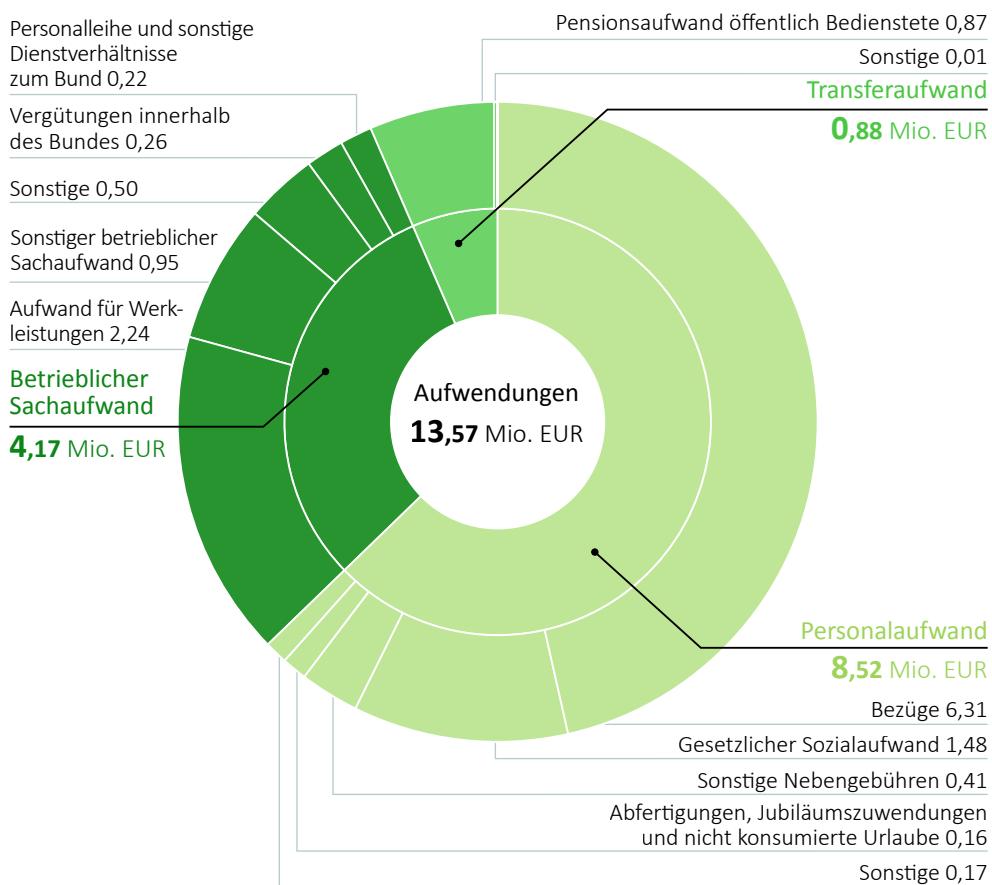
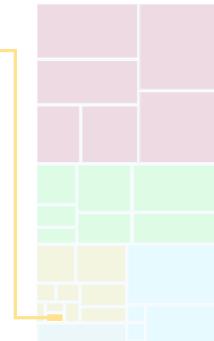
5 UG 05 Volksanwaltschaft

5.1 Überblick

Abbildung 5.1–1: UG 05 Volksanwaltschaft, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 05

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Tabelle 5.1–1: Überblick UG 05 Volksanwaltschaft

UG 05 Volksanwaltschaft		
Haushaltsleitendes Organ	Vorsitzender der Volksanwaltschaft Dr. Walter Rosenkranz (bis 30. Juni 2022) Vorsitzender der Volksanwaltschaft Werner Amon, MBA (1. Juli bis 4. Juli 2022) Vorsitzender der Volksanwaltschaft Mag. Bernhard Achitz (ab 5. Juli bis 10. Juli 2022) Vorsitzende der Volksanwaltschaft Gaby Schwarz (ab 11. Juli 2022)	
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2022	
05.01 Volksanwaltschaft	13,57 Mio. EUR	
Personal und –aufwand	Planstellen Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	92 87
	Personalaufwand	8,52 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Volksanwaltschaft kontrolliert auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung. Weiters hat die Volksanwaltschaft den verfassungsgesetzlichen Auftrag zum Schutz der Menschenrechte im Sinne eines „Nationalen Präventionsmechanismus“. Dieser Auftrag gründet sich auf das „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ und auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Zudem sind ihr Aufgaben nach dem Heimopferrentengesetz übertragen worden.

Aufwendungen

Die höchsten Aufwendungen in der UG 05 Volksanwaltschaft fielen für Personal an. Die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft, die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und für die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats sowie für die Rentenkommission waren im betrieblichen Sachaufwand verrechnet. Transferaufwand entstand für Pensionen der ehemaligen Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigten.



5.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 5.2–1: UG 05 Volksanwaltschaft – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,23	0,24	+0,01	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,89	-1,99	-0,10
A	Langfristiges Vermögen	0,21	0,21	+0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,77	-1,93	-0,16
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-12,61	-13,42	-0,81
A.II	Sachanlagen	0,19	0,18	-0,00	C.V	Bundesfinanzierung	12,48	13,36	+0,88
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,02	+0,01	D + E	Fremdmittel	2,12	2,24	+0,11
B	Kurzfristiges Vermögen	0,02	0,04	+0,01	D	Langfristige Fremdmittel	1,33	1,40	+0,07
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,02	0,03	+0,01	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,33	1,40	+0,07
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	0,79	0,84	+0,05
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,19	0,23	+0,04
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,60	0,61	+0,00
	Summe Aktiva	0,23	0,24	+0,01		Summe Passiva	0,23	0,24	+0,01

Quelle: HIS

Tabelle 5.2–2: UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-11,82	-12,67	-0,85	+7,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,02	+0,02	+250,8
A.III	Personalaufwand	8,18	8,52	+0,34	+4,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	3,65	4,17	+0,52	+14,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,79	-0,75	+0,03	-4,2
B.I	Erträge aus Transfers	0,13	0,13	-0,00	-0,8
B.II	Transferaufwand	0,92	0,88	-0,03	-3,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-12,61	-13,42	-0,81	+6,5
E	Nettoergebnis (= C + D)	-12,61	-13,42	-0,81	+6,5

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 5.2–3: UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-11,67	-12,55	-0,88	+7,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,02	+0,02	+243,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,68	12,57	+0,89	+7,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,79	-0,75	+0,04	-4,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,13	0,13	-0,00	-1,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,92	0,88	-0,04	-4,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	-0,01	-0,00	+18,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-11,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+2,9
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,02	-0,05	-0,03	+162,7
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,05	+0,03	+162,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-12,49	-13,35	-0,87	+6,9

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 05 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 05 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.



5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 5.3–1: UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnishaushalt 2022

UG 05 Volksanwaltschaft	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,11	0,15	+0,04	+33,9
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,11	0,15	+0,04	+33,9
Aufwendungen	13,15	13,57	+0,42	+3,2
Personalaufwand	8,02	8,52	+0,50	+6,2
Transferaufwand	0,92	0,88	-0,04	-4,5
Betrieblicher Sachaufwand	4,21	4,17	-0,03	-0,8
Nettoergebnis	-13,04	-13,42	-0,39	

Quelle: HIS

Tabelle 5.3–2: UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungshaushalt 2022

UG 05 Volksanwaltschaft	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,12	0,16	+0,04	+32,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,11	0,15	+0,04	+33,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+8,6
Auszahlungen	13,01	13,51	+0,51	+3,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,00	12,57	+0,57	+4,8
Auszahlungen aus Transfers	0,92	0,88	-0,05	-4,9
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,05	-0,01	-14,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	-0,02	-51,3
Nettofinanzierungssaldo	-12,89	-13,35	-0,47	

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 05 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 05 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 5.3–3: UG 05 Volksanwaltschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 05 Volksanwaltschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	2,85	0,00	-0,50	0,00	+0,04	2,39	-0,46
Gesamtsumme	2,85	0,00	-0,50	0,00	+0,04	2,39	-0,46

Quelle: Rücklagengebarung



5.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 05 Volksanwaltschaft

Vollständigkeitserklärung

Die Vorsitzende der Volksanwaltschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 05 Volksanwaltschaft übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 05 Volksanwaltschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 05 Volksanwaltschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

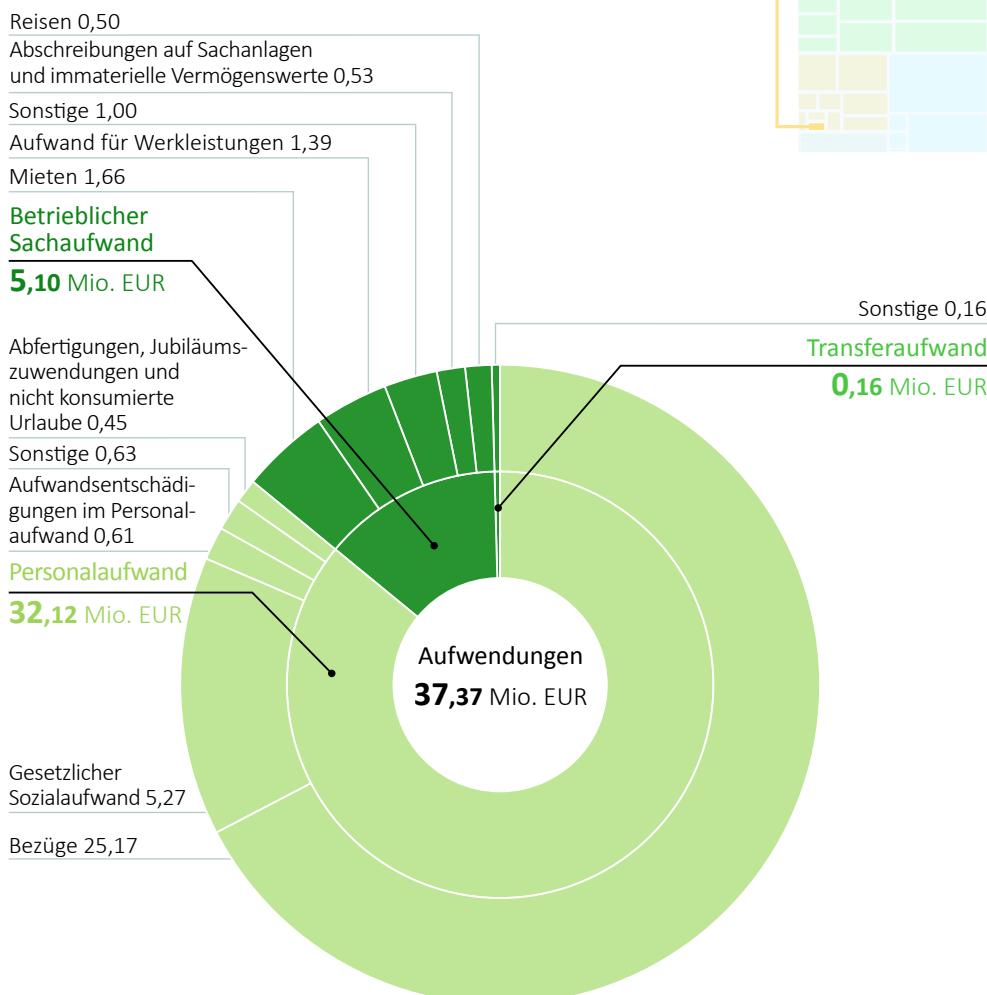
6 UG 06 Rechnungshof

6.1 Überblick

Abbildung 6.1–1: UG 06 Rechnungshof, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 06

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Tabelle 6.1–1: Überblick UG 06 Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsidentin des Rechnungshofes Dr. Margit Kraker	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022
	06.01 Rechnungshof	37,37 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	323
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	277
	Personalaufwand	32,12 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlanteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Dem Rechnungshof obliegt die Kontrolle der Gebarung des öffentlichen Sektors. Seine Kernaufgabe ist die Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie der Sozialversicherungsträger. Zudem sind dem Rechnungshof mit Verfassungsbestimmungen eine Reihe von Sonderaufgaben übertragen worden, etwa die Einkommenserhebung, das Verfassen und die Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses, die Mitwirkung an der Begründung von Finanzschulden und die Wahrnehmung der nach dem Parteiengesetz übertragenen Aufgaben. Mit der Novellierung des Parteiengesetzes 2012² im Juli 2022 bekam der Rechnungshof neue Aufgaben in diesem Bereich.

Aufwendungen

Insgesamt fielen in der UG 06 Rechnungshof 86 % der Aufwendungen für Personal an. Die verbleibenden Aufwendungen betrafen den betrieblichen Sachaufwand, in dem vor allem IT-Leistungen und Lizenzgebühren für Software, die Miete an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. und der Bezug der Präsidentin des Rechnungshofes verrechnet waren.

² BGBl. I 125/2022



6.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 6.2–1: UG 06 Rechnungshof – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	2,39	2,26	-0,13	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-6,55	-6,29	+0,26
A	Langfristiges Vermögen	1,84	1,80	-0,04	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-7,31	-6,60	+0,72
A.I	Immaterielle Vermögens- werte	0,17	0,15	-0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-36,46	-37,04	-0,58
A.II	Sachanlagen	1,61	1,58	-0,03	C.V	Bundesfinanzierung	37,22	37,35	+0,12
A.V	Langfristige Forderungen	0,06	0,07	+0,00	D + E	Fremdmittel	8,94	8,56	-0,38
B	Kurzfristiges Vermögen	0,56	0,47	-0,09	D	Langfristige Fremdmittel	5,31	5,23	-0,08
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,54	0,46	-0,08	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,13	0,05	-0,08
B.IV	Liquide Mittel	0,02	0,01	-0,01	D.III	Langfristige Rückstellungen	5,18	5,18	-0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	3,63	3,33	-0,30
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,44	0,37	-0,07
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,19	2,95	-0,23
	Summe Aktiva	2,39	2,26	-0,13		Summe Passiva	2,39	2,26	-0,13

Quelle: HIS

Tabelle 6.2–2: UG 06 Rechnungshof – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		-36,32	-36,90	-0,58 +1,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,10	0,31	+0,22 +221,2
A.III	Personalaufwand		31,73	32,12	+0,38 +1,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		4,69	5,10	+0,41 +8,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		-0,13	-0,14	-0,00 +2,9
B.I	Erträge aus Transfers		0,02	0,02	+0,00 +2,2
B.II	Transferaufwand		0,15	0,16	+0,00 +2,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		-36,46	-37,04	-0,58 +1,6
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)		-0,00	-0,00	+0,00 -73,4
D.II	Finanzaufwand		0,00	0,00	-0,00 -73,4
E	Nettoergebnis (= C + D)		-36,46	-37,04	-0,58 +1,6

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 6.2–3: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-35,98	-36,69	-0,71	+2,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,06	0,10	+0,05	+89,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,04	36,79	+0,75	+2,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,13	-0,14	-0,00	+2,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,02	0,02	+0,00	+2,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,15	0,16	+0,00	+2,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	-0,01	+0,01	-38,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-9,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,01	-28,1
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,06	-0,52	+0,54	-50,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,06	0,52	-0,54	-50,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-37,19	-37,36	-0,17	+0,5

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 06 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 06 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.



6.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.3–1: UG 06 Rechnungshof – Ergebnishaushalt 2022

UG 06 Rechnungshof	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,30	0,33	+0,03	+11,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,30	0,33	+0,03	+11,6
Aufwendungen	37,97	37,37	-0,60	-1,6
Personalaufwand	32,83	32,12	-0,71	-2,2
Transferaufwand	0,16	0,16	-0,00	-1,0
Betrieblicher Sachaufwand	4,98	5,10	+0,12	+2,3
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	-
Nettoergebnis	-37,68	-37,04	+0,63	

Quelle: HIS

Tabelle 6.3–2: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungshaushalt 2022

UG 06 Rechnungshof	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,09	0,13	+0,04	+50,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,12	+0,04	+57,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-13,8
Auszahlungen	37,38	37,49	+0,11	+0,3
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,98	36,79	-0,19	-0,5
Auszahlungen aus Transfers	0,16	0,16	-0,00	-0,9
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,22	0,52	+0,31	+140,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,00	-21,3
Nettofinanzierungssaldo	-37,29	-37,36	-0,07	

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 06 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 06 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 6.3–3: UG 06 Rechnungshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 06 Rechnungshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	1,44	0,00	-0,29	0,00	+0,06	1,22	-0,23
Gesamtsumme	1,44	0,00	-0,29	0,00	+0,06	1,22	-0,23

Quelle: Rücklagengebarung

6.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 06 Rechnungshof

Vollständigkeitserklärung

Die Präsidentin des Rechnungshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 06 Rechnungshof übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 06 Rechnungshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Die Prüfung der Abschlussrechnungen der UG 06 Rechnungshof für das Finanzjahr 2022 erfolgte durch einen Wirtschaftsprüfer³.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Der mit der Prüfung der Abschlussrechnungen beauftragte Wirtschaftsprüfer stellte zusammenfassend fest, dass in der UG 06 Rechnungshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

³ Mit der Prüfung wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, beauftragt.

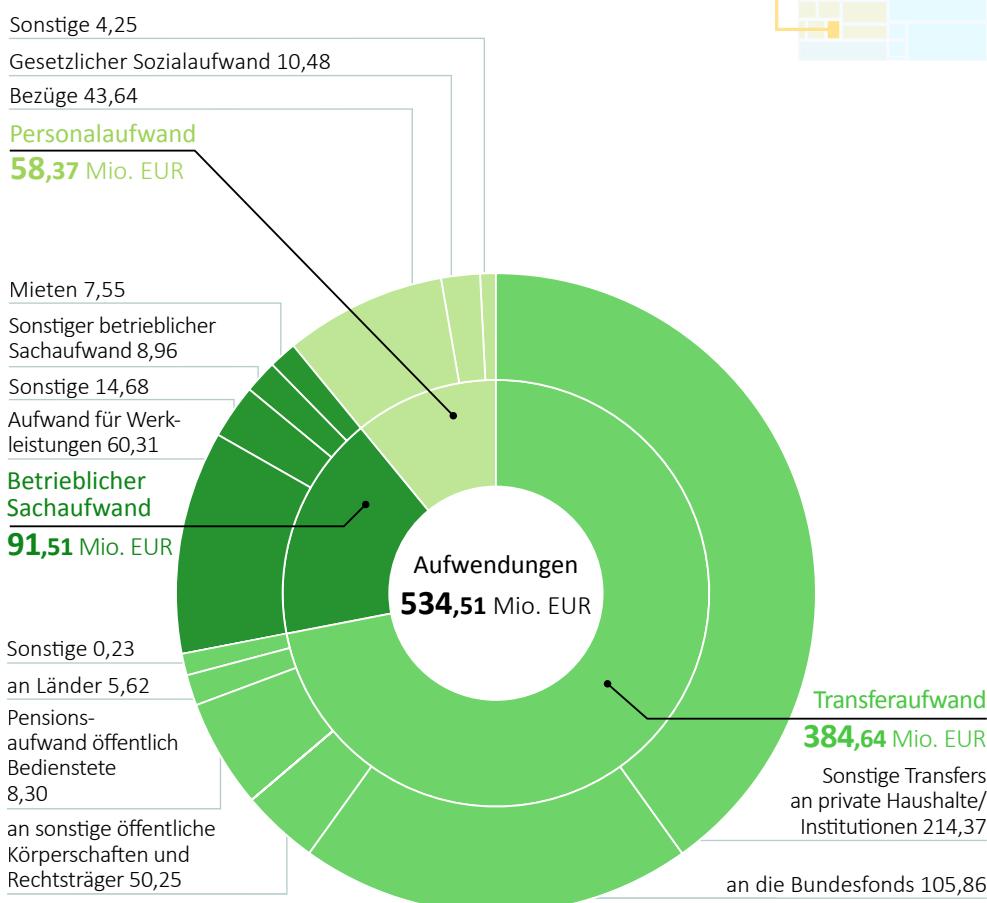
7 UG 10 Bundeskanzleramt

7.1 Überblick

Abbildung 7.1–1: UG 10 Bundeskanzleramt, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 10

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 7.1–1: Überblick UG 10 Bundeskanzleramt

UG 10 Bundeskanzleramt			
Haushaltsleitendes Organ	Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc		
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2022		
	10.01 Steuerung, Koordination und Services		
	516,37 Mio. EUR		
	10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
	18,15 Mio. EUR		
Personal und –aufwand	Planstellen	771	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	695	
	Personalaufwand	58,37 Mio. EUR	
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
	Wiener Zeitung GmbH	22,78 Mio. EUR	+0,77 Mio. EUR
	Bundesanstalt „Statistik Österreich“	13,07 Mio. EUR	+0,59 Mio. EUR
	Österreichischer Integrationsfonds	11,01 Mio. EUR	+0,08 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus der UG 10 Bundeskanzleramt wurde die Koordination der Regierungs- und Europapolitik sowie die Informationstätigkeit der Bundesregierung finanziert. Weitere Schwerpunkte lagen bei der Gewährung bzw. Abwicklung von Förderungen in den Bereichen Frauenpolitik, Volksgruppen, politische Parteien und deren Akademien, Religionsgemeinschaften, Medien und gesellschaftliche Integration. Dem Bundeskanzleramt oblagen darüber hinaus die Bereitstellung und der Ausbau von IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes, die Führung des Österreichischen Staatsarchivs sowie Angelegenheiten der staatlichen Verfassung und der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Aufwendungen

Die Aufwendungen in der UG 10 Bundeskanzleramt betrafen vor allem das Globalbudget Steuerung, Koordination und Services. Dabei handelte es sich insbesondere um Transferaufwendungen für die Abgeltungen an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ gemäß Bundesstatistikgesetz, die ständigen Leistungen des Kultusamtes an die Religionsgemeinschaften, Zuwendungen an politische Parteien und an deren Bildungseinrichtungen sowie Mittel für die Presseförderung. Als Transferaufwendungen wurden in der UG 10 Bundeskanzleramt auch die Besoldung und der Pensionsaufwand der Landeshauptleute verrechnet.



Weitere Aufwendungen entfielen auf das Personal und den betrieblichen Sachaufwand, vor allem auf Infrastrukturaufwendungen wie Mieten und den IT-Bereich, aber auch auf die Besoldung der Regierungsmitglieder. Darin enthalten war auch der Aufwand für IT-Projekte zur Besoldung.

Über den Österreichischen Integrationsfonds stellte diese Untergliederung auch Mittel für die Integrationsförderung zur Verfügung, insbesondere für Sprachkurse.

Im Globalbudget Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wurden die Mittel für frauen- und gleichstellungspolitische Maßnahmen verrechnet. Zusätzliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr entstanden durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung gegen Gewalt an Frauen.⁴

COVID-19-Maßnahmen

In der UG 10 Bundeskanzleramt fand sich der Aufwand für die COVID-19-Informationskampagne der Bundesregierung für das erste Halbjahr 2022; die Bedeckung erfolgte aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Mit der BMG-Novelle 2022 ging die Zuständigkeit für die Informationskampagne an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über. Im Jahr 2020 zu hoch ausbezahlte Druckkostenbeiträge nach der COVID-19-Sonderförderung gemäß §§ 12b und 12c Presseförderungsgesetz 2004 wurden im Jahr 2022 zurückgefördert und erfolgswirksam eingebucht. Die tatsächlichen Rückzahlungen erfolgen erst im Jahr 2023 und werden daher auch erst in diesem Jahr im Finanzierungshaushalt ersichtlich sein.

Tabelle 7.1-2: Maßnahmen der UG 10 Bundeskanzleramt zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

UG 10 Bundeskanzleramt						
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	
COVID-19-Informationskampagne	-	30,47	28,66	8,85	8,56	
Rückzahlung Druckkostenbeitrag für Tageszeitungen	KommAustria, RTR-GmbH	0,00	0,00	0,00	-0,42	

Quellen: HIS; HV-SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundeskanzleramt auch weiterer Stellen. Dazu zählten das Österreichische Staatsarchiv, die Gleichbehandlungsanwaltschaft und die Kommunikationsbehörde Austria (**KommAustria**).

⁴ Ministerratsbeschluss 59/16 vom 11. Mai 2021



7.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 7.2–1: UG 10 Bundeskanzleramt – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	66,61	70,42	+3,81	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	43,28	45,77	+2,49
A	Langfristiges Vermögen	59,53	61,13	+1,61	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	35,70	35,88	+0,18
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,75	0,58	-0,16	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-441,20	-516,10	-74,91
A.II	Sachanlagen	7,38	7,29	-0,10	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	7,26	8,72	+1,47
A.IV	Beteiligungen	51,32	53,08	+1,76	C.V	Bundesfinanzierung	441,52	517,27	+75,75
A.V	Langfristige Forderungen	0,08	0,18	+0,10	D + E	Fremdmittel	23,33	24,65	+1,32
B	Kurzfristiges Vermögen	7,08	9,28	+2,20	D	Langfristige Fremdmittel	11,08	11,15	+0,07
B.II	Kurzfristige Forderungen	7,07	9,28	+2,20	D.III	Langfristige Rückstellungen	11,08	11,15	+0,07
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	-0,01	E	Kurzfristige Fremdmittel	12,25	13,50	+1,25
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	4,08	5,42	+1,34
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	8,17	8,08	-0,09
	Summe Aktiva	66,61	70,42	+3,81		Summe Passiva	66,61	70,42	+3,81

Quelle: HIS

Tabelle 7.2–2: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-159,71	-146,10	-8,56	+13,61	-8,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,28	8,12	–	-0,15	-1,8
A.III	Personalaufwand	62,42	62,71	–	+0,29	+0,5
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	105,57	91,51	8,56	-14,06	-13,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-281,66	-370,25	9,27	-88,59	+31,5
B.I	Erträge aus Transfers	36,28	14,39	8,85	-21,90	-60,4
B.II	Transferaufwand	317,94	384,64	-0,42	+66,69	+21,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-441,37	-516,35	0,71	-74,98	+17,0
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,17	+0,25	0,00	+0,07	+42,1
D.I	Finanzerträge	0,17	0,25	–	+0,07	+42,6
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	+0,00	+579,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	-441,20	-516,10	0,71	-74,91	+17,0

Quelle: HIS



Tabelle 7.2–3: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-159,25	-145,12	-8,85	+14,14	-8,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,85	7,64	–	-0,22	-2,7
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	167,11	152,75	8,85	-14,35	-8,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-280,91	-370,42	8,85	-89,51	+31,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	36,35	14,35	8,85	-22,01	-60,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	317,27	384,77	–	+67,50	+21,3
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,02	+0,00	0,00	-0,02	-85,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,04	–	-0,00	-6,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,03	–	+0,02	+87,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,33	-1,65	0,00	-0,32	+24,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	–	-0,01	-80,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,34	1,66	–	+0,32	+23,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-441,48	-517,19	0,00	-75,71	+17,1

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 10 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



7.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 7.3–1: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnishaushalt 2022

UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	5,86	18,41	+12,55	+3,70
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,86	18,16	+12,30	+3,45
Finanzerträge	0,00	0,25	+0,25	+0,25
Aufwendungen	486,02	534,51	+48,50	+40,36
Personalaufwand	61,36	58,37	-3,00	-3,00
Transferaufwand	334,20	384,64	+50,44	+50,86
Betrieblicher Sachaufwand	90,46	91,51	+1,05	-7,51
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Nettoergebnis	-480,16	-516,10	-35,95	-36,66

Quelle: HIS

Tabelle 7.3–2: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungshaushalt 2022

UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	5,93	17,71	+11,78	+2,93
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,86	17,67	+11,81	+2,96
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,04	-0,03	-0,03
Auszahlungen	480,76	534,90	+54,13	+45,28
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144,73	148,44	+3,71	-5,14
Auszahlungen aus Transfers	334,20	384,77	+50,57	+50,57
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,76	1,66	-0,10	-0,10
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,03	-0,04	-0,04
Nettofinanzierungssaldo	-474,84	-517,19	-42,35	-42,35

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen	(+48,50 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+8,14 Mio. EUR)	
übrige (+40,36 Mio. EUR)	

Mehrauszahlungen	(+54,13 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+8,85 Mio. EUR)	
übrige (+45,28 Mio. EUR)	

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit Zahlungen an den Österreichischen Integrationsfonds für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen sowie Zahlungen an die RTR-GmbH für Förderungen zum Auf- und Ausbau des digitalen Angebots in der Medienlandschaft.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 10 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3–3: UG 10 Bundeskanzleramt – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 10 Bundeskanzleramt	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	54,35	0,00	-20,49	0,00	+7,88	41,74	-12,61
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	30,59	0,00	-0,07	-30,00	+0,00	0,52	-30,07
Gesamtsumme	84,94	0,00	-20,56	-30,00	+7,88	42,26	-42,68

Quelle: Rücklagengebarung



7.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 10 Bundeskanzleramt

Vollständigkeitserklärung

Der Bundeskanzler als haushaltsleitendes Organ der UG 10 Bundeskanzleramt übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 25. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 10 Bundeskanzleramt auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

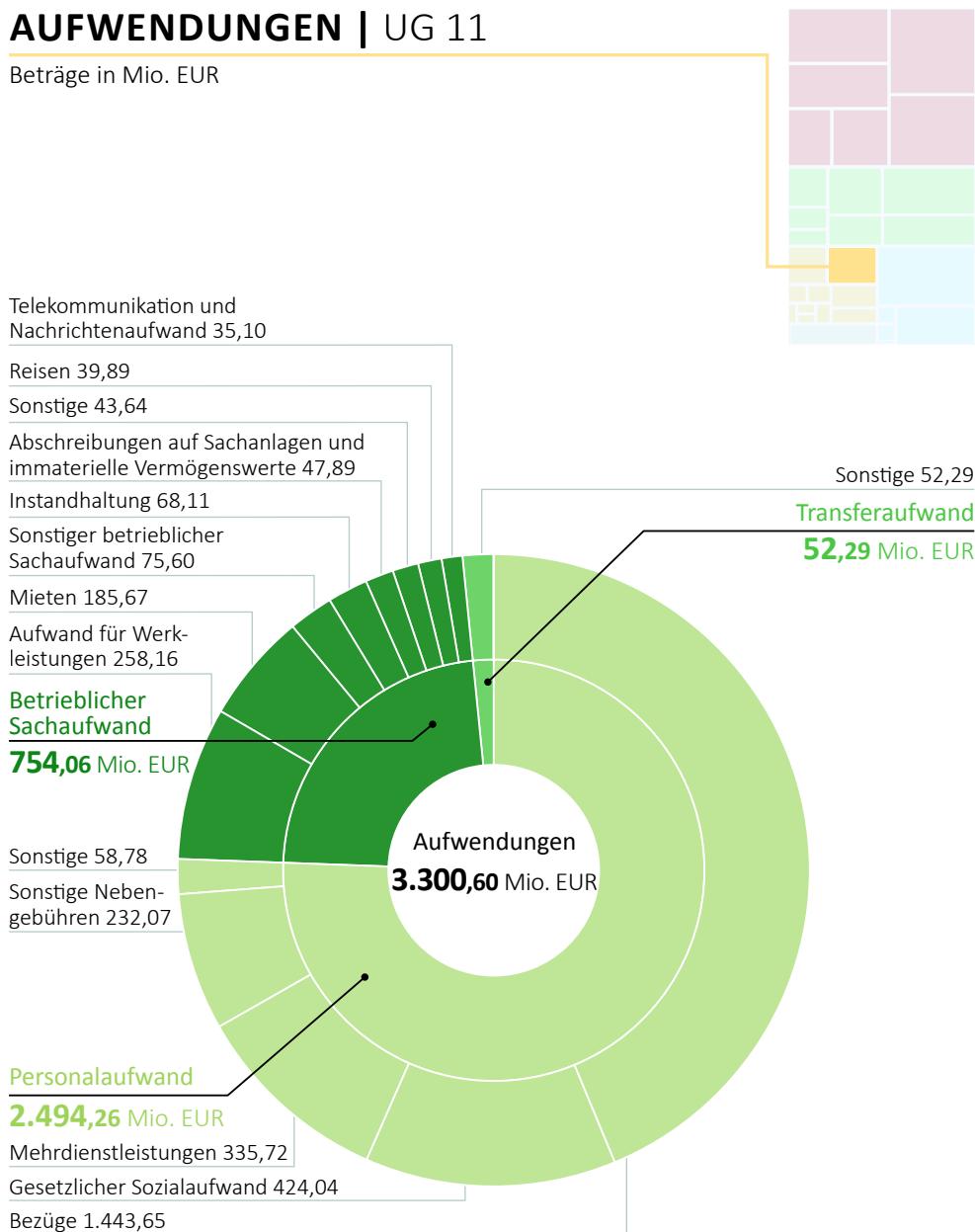
Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 10 Bundeskanzleramt die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

8 UG 11 Inneres

8.1 Überblick

Abbildung 8.1–1: UG 11 Inneres, Aufwendungen 2022



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 8.1–1: Überblick UG 11 Inneres

UG 11 Inneres			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
11.01 Steuerung		110,05 Mio. EUR	
11.02 Sicherheit		2.808,35 Mio. EUR	
11.03 Recht/Wahlen		38,07 Mio. EUR	
11.04 Services		344,13 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	37.600
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		35.436
		Personalaufwand	2.494,26 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
Unterstützungsinstitut der Bundespolizei	25,24 Mio. EUR		–
Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive des BM.I	7,44 Mio. EUR		–

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 11 Inneres finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben in den Bereichen Sicherheitswesen (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit), Schutz der Staatsgrenzen, Organisation des Dienstbetriebs der Bundespolizei und Personenstandsangelegenheiten. Ebenso fielen Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen sowie für den Katastrophenschutz an.

Aufwendungen und Erträge

Mehr als drei Viertel der Aufwendungen entstanden für Personal. Von den Beschäftigten waren rd. 87 % im Exekutivdienst tätig. Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem Werkleistungen (z.B. Entgelt für Digitalfunk, IT-Leistungen und Lizenzgebühren für Software, Übersetzungen, Sachverständige, Reinigungskosten, IKT-Projekte) und Mieten.

Bedeutende Erträge erwuchsen in der UG 11 Inneres aus Geldstrafen (z.B. Strafgelder gemäß § 100 Abs. 10 Straßenverkehrsordnung 1960⁵ und gemäß § 37 Abs. 8 Führerscheinigesetz⁶).

⁵ BGBl. 159/1960 i.d.g.F.

⁶ BGBl. I 120/1997 i.d.g.F.



COVID-19-Maßnahmen

In der UG 11 Inneres wurden 2022 Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in wesentlich geringerem Umfang als im Jahr 2021 aufgewendet. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen betrafen die Gesundheitsvorsorge für das Personal des Bundesministeriums für Inneres (Antigen- und PCR-Tests, Schutzausrüstung, Reinigungsmaterial etc.), weiters die Abgeltung des durch die COVID-19-Pandemie bedingten Verdienstentgangs für Bedienstete der Landespolizeidirektionen.

Tabelle 8.1-2: Maßnahmen der UG 11 Inneres zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

Bezeichnung	Abwicklungsstelle	UG 11 Inneres			
		2021		2022	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten					
Mittel zur Gesundheitsvorsorge für Exekutive, Cobra, Sicherheitsakademie und Zentralleitung (Antigen- und PCR-Tests, Schutzausrüstung, Reinigung etc.)	–	7,55	6,90	0,99	0,99
COVID-19-Verdienstentgang Abgeltung des Verdienstentgangs für Bedienstete der Landespolizeidirektionen	–	1,66	1,66	2,50	2,50

Quellen: HIS; HV-SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Inneres in der UG 11 auch der neun Landespolizeidirektionen als nachgeordnete Dienststellen. Darüber hinaus waren im Bundesministerium für Inneres (UG 11) das Bundeskriminalamt, das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (ehemals Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung), die Sondereinheit Einsatzkommando Cobra, die Sondereinheit für Observation sowie die Sicherheitsakademie mit ihren zwölf Bildungszentren angesiedelt.



8.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 8.2–1: UG 11 Inneres – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	399,08	395,17	-3,92	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-212,26	-216,97	-4,71
A	Langfristiges Vermögen	260,10	255,14	-4,96	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-339,52	-239,58	+99,93
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,62	1,09	+0,47	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.926,88	-3.127,82	-200,94
A.II	Sachanlagen	211,42	206,07	-5,34	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	15,16	15,16	0,00
A.IV	Beteiligungen	39,52	39,52	0,00	C.V	Bundesfinanzierung	3.038,97	3.135,27	+96,30
A.V	Langfristige Forderungen	8,54	8,45	-0,09	D + E	Fremdmittel	611,35	612,14	+0,79
B	Kurzfristiges Vermögen	138,98	140,03	+1,04	D	Langfristige Fremdmittel	257,87	266,78	+8,91
B.II	Kurzfristige Forderungen	121,35	121,09	-0,26	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	15,45	25,62	+10,17
B.III	Vorräte	16,15	17,48	+1,33	D.III	Langfristige Rückstellungen	242,42	241,16	-1,26
B.IV	Liquide Mittel	1,49	1,46	-0,03	E	Kurzfristige Fremdmittel	353,48	345,36	-8,12
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	150,69	147,10	-3,58
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	202,79	198,26	-4,54
	Summe Aktiva	399,08	395,17	-3,92		Summe Passiva	399,08	395,17	-3,92

Quelle: HIS

Tabelle 8.2–2: UG 11 Inneres – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-2.906,24	-3.095,25	-3,49	-189,01	+6,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,69	153,16	–	-47,53	-23,7
A.III	Personalaufwand	2.434,99	2.494,42	2,50	+59,43	+2,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	671,94	753,98	0,99	+82,05	+12,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-20,64	-32,57	3,50	-11,92	+57,8
B.I	Erträge aus Transfers	15,91	19,72	3,50	+3,81	+23,9
B.II	Transferaufwand	36,55	52,29	–	+15,73	+43,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.926,89	-3.127,82	0,01	-200,93	+6,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,01	+0,00	0,00	-0,00	-64,9
D.I	Finanzerträge	0,01	0,00	–	-0,01	-64,0
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	-0,00	-44,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.926,88	-3.127,82	0,01	-200,94	+6,9

Quelle: HIS



Tabelle 8.2–3: UG 11 Inneres – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-2.942,18	-3.065,84	-3,49	-123,66	+4,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126,29	137,47	–	+11,18	+8,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.068,47	3.203,30	3,49	+134,84	+4,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-33,77	-24,61	3,50	+9,15	-27,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	15,96	19,57	3,50	+3,62	+22,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	49,73	44,19	–	-5,54	-11,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,53	-0,70	0,00	-0,17	+31,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,76	0,69	–	-0,07	-9,1
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,29	1,39	–	+0,10	+7,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-61,80	-45,56	-0,01	+16,24	-26,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,92	0,40	–	-0,52	-56,2
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62,72	45,96	0,01	-16,76	-26,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.038,28	-3.136,71	-0,00	-98,43	+3,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 11 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



8.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 8.3–1: UG 11 Inneres – Ergebnishaushalt 2022

UG 11 Inneres	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Erträge	148,81	172,79	+23,98	+20,49
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,81	172,78	+23,98	+20,48
Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Aufwendungen	3.263,25	3.300,60	+37,35	+33,86
Personalaufwand	2.469,79	2.494,26	+24,46	+21,97
Transferaufwand	33,87	52,29	+18,42	+18,42
Betrieblicher Sachaufwand	759,59	754,06	-5,53	-6,52
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Nettoergebnis	-3.114,45	-3.127,82	-13,37	-13,38

Quelle: HIS

Tabelle 8.3–2: UG 11 Inneres – Finanzierungshaushalt 2022

UG 11 Inneres	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Einzahlungen	141,84	158,04	+16,20	+12,71
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,70	156,95	+16,25	+12,76
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,40	+0,29	+0,29
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,03	0,69	-0,34	-0,34
Auszahlungen	3.245,91	3.294,75	+48,84	+45,35
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.151,88	3.203,21	+51,33	+47,84
Auszahlungen aus Transfers	33,86	44,19	+10,32	+10,32
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	58,63	45,96	-12,67	-12,68
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,53	1,39	-0,14	-0,14
Nettofinanzierungssaldo	-3.104,07	-3.136,71	-32,64	-32,64

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+23,98 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+3,50 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+20,49 Mio. EUR)</i>	

Mehrerträge entstanden überwiegend durch die Erfassung der offenen Forderungen des Bundes aus Geldstrafen, deren Höhe bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war.

Mehraufwendungen	(+37,35 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+3,49 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+33,86 Mio. EUR)</i>	

Mehrauszahlungen	(+48,84 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+3,50 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+45,35 Mio. EUR)</i>	

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für Personal waren im Wesentlichen auf erhöhte Mehrdienstleistungen aufgrund der Migrationslage (verstärkte Ausgleichsmaßnahmen und Grenzkontrolltätigkeiten, massiver Anstieg an Aufgriffen), des „Großen sicherheitspolizeilichen Ordnungsdiensts (**GSOD**)“ bei Demonstrationen und Großveranstaltungen sowie der Fortsetzung von verstärkten, sicherheitspolizeilichen Überwachungsmaßnahmen zurückzuführen.

Weitere Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen fielen für den Mehrbedarf aufgrund von Preissteigerungen bei Energie- und Treibstoffkosten, bei Mieten sowie bei den aufgrund der Migrationslage erforderlichen Übersetzungsdiestleistungen an. Dem standen Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen durch Verschiebungen bei der Umsetzung des Programms Interoperabilität gegenüber.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 11 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 8.3–3: UG 11 Inneres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 11 Inneres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	33,19	0,00	0,00	0,00	+17,26	50,45	+17,26	+52,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	20,43	0,00	-5,31	0,00	+3,74	18,86	-1,57	-7,7
Gesamtsumme	53,62	0,00	-5,31	0,00	+21,00	69,31	+15,69	+29,3

Quelle: Rücklagengebarung

8.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 11 Inneres

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 11 Inneres übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 11 Inneres auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 11 Inneres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

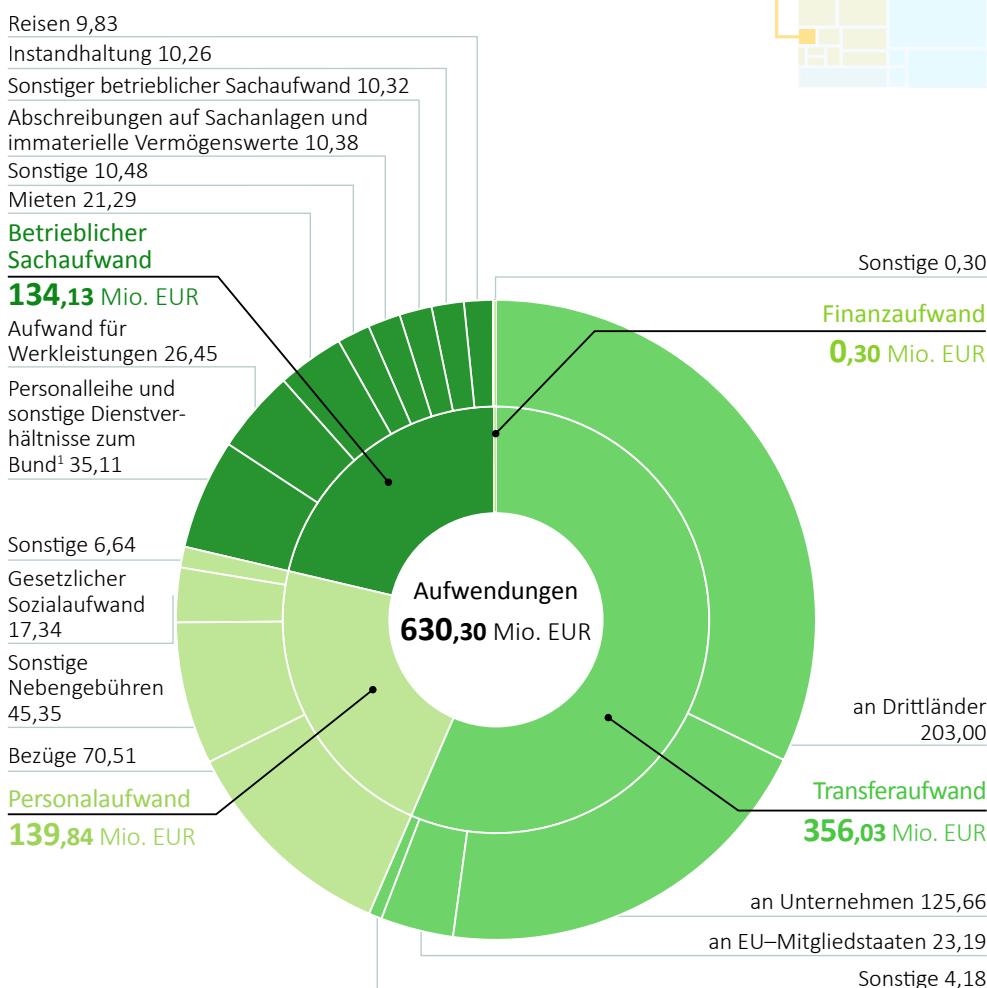
9 UG 12 Äußeres

9.1 Überblick

Abbildung 9.1–1: UG 12 Äußeres, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 12

Beträge in Mio. EUR



¹ Darin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Lokalarbeitskräfte an den Vertretungsbehörden im Ausland und Ausbildungszuschüsse für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten.



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 9.1–1: Überblick UG 12 Äußeres

UG 12 Äußeres			
Haushaltsleitendes Organ		Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination		284,03 Mio. EUR	
12.02 Außenpolitische Maßnahmen		346,27 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	1.249
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.102
		Personalaufwand	139,84 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
Austrian Development Agency		4,36 Mio. EUR	-0,29 Mio. EUR
Österreich Institut G.m.b.H.		1,27 Mio. EUR	+0,22 Mio. EUR
Diplomatische Akademie Wien		1,06 Mio. EUR	-0,10 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 12 Äußeres wurden die Mittel für die Zentralstelle, für die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sowie für die Finanzierung (inter-)nationaler Organisationen und friedenserhaltender Missionen bereitgestellt. Mittel der UG 12 Äußeres wurden auch für die Entwicklungszusammenarbeit, für die Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie für die Betreuung von ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern eingesetzt.

Aufwendungen

Im Bereich der Auslandsvertretungen fielen vor allem Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand an. Letzterer enthielt die Aufwendungen für die Mieten und Instandhaltung der Botschaftsgebäude.

Der Transferaufwand enthielt u.a. den Beitrag an die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit m.b.H. (Austrian Development Agency). Weiters waren im Transferaufwand auch die (Mitglieds-)Beiträge an (inter-)nationale Organisationen, u.a. an die Vereinten Nationen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) enthalten, aber auch der Aufwand für friedenserhaltende Missionen. Überdies stellte die UG 12 Äußeres auch die Mittel für die Leistungen des „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland“ zur Beseitigung von Katastrophen-schäden und für humanitäre Hilfe zur Verfügung.



COVID-19-Maßnahmen

In der UG 12 Äußeres fielen im Jahr 2022 keine Aufwendungen für die Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie an. Aufgrund der im Jahr 2020 durchgeführten Repatriierungsflüge wurden 2022 noch Rücküberweisungen von 7.154,13 EUR vereinnahmt.

9.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 9.2–1: UG 12 Äußeres – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
					in Mio. EUR				
A + B	Vermögen	563,48	565,69	+2,21	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	527,49	527,51	+0,02
A	Langfristiges Vermögen	525,24	516,65	-8,59	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	529,87	527,45	-2,43
A.I	Immaterielle Vermögens- werte	0,01	0,01	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-537,14	-622,19	-85,05
A.II	Sachanlagen	508,75	504,14	-4,61	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,25	0,36	+0,11
A.IV	Beteiligungen	7,19	7,03	-0,16	C.IV	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	0,15	0,29	+0,14
A.V	Langfristige Forderungen	9,29	5,46	-3,82	C.V	Bundesfinanzierung	534,37	621,61	+87,25
B	Kurzfristiges Vermögen	38,24	49,04	+10,80	D + E	Fremdmittel	35,99	38,17	+2,19
B.II	Kurzfristige Forderungen	21,81	29,19	+7,38	D	Langfristige Fremdmittel	19,66	20,29	+0,63
B.IV	Liquide Mittel	16,43	19,85	+3,42	D.III	Langfristige Rückstellungen	19,66	20,29	+0,63
					E	Kurzfristige Fremdmittel	16,33	17,88	+1,55
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	9,25	11,30	+2,05
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	7,08	6,59	-0,50
	Summe Aktiva	563,48	565,69	+2,21		Summe Passiva	563,48	565,69	+2,21

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 9.2–2: UG 12 Äußeres – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-249,69	-266,27	-16,58	+6,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,31	7,70	+2,40	+45,1
A.III	Personalaufwand	132,20	139,84	+7,65	+5,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	122,80	134,13	+11,33	+9,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-287,44	-355,65	-68,20	+23,7
B.I	Erträge aus Transfers	0,40	0,38	-0,01	-2,7
B.II	Transferaufwand	287,84	356,03	+68,19	+23,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-537,13	-621,91	-84,78	+15,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,01	-0,28	-0,27	–
D.I	Finanzerträge	-0,01	0,02	+0,03	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,30	+0,30	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-537,14	-622,19	-85,05	+15,8

Quelle: HIS

Tabelle 9.2–3: UG 12 Äußeres – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-242,53	-258,17	-15,65	+6,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,10	6,23	+1,13	+22,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	247,63	264,40	+16,78	+6,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-287,64	-355,20	-67,56	+23,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,40	0,38	-0,01	-2,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	288,04	355,59	+67,55	+23,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,01	-0,01	-46,2
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,01	-22,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-1,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-5,64	-5,82	-0,19	+3,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,13	0,25	+0,12	+86,9
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,77	6,07	+0,30	+5,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-535,79	-619,19	-83,40	+15,6

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 12 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



9.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 9.3–1: UG 12 Äußeres – Ergebnishaushalt 2022

UG 12 Äußeres	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	6,45	8,10	+1,65	+25,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,42	8,09	+1,67	+25,9
Finanzerträge	0,03	0,02	-0,01	-40,6
Aufwendungen	615,70	630,30	+14,60	+2,4
Personalaufwand	143,47	139,84	-3,62	-2,5
Transferaufwand	327,42	356,03	+28,61	+8,7
Betrieblicher Sachaufwand	144,19	134,13	-10,06	-7,0
Finanzaufwand	0,62	0,30	-0,32	-52,3
Nettoergebnis	-609,24	-622,19	-12,95	

Quelle: HIS

Tabelle 9.3–2: UG 12 Äußeres – Finanzierungshaushalt 2022

UG 12 Äußeres	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	6,44	6,88	+0,45	+7,0
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,21	6,62	+0,41	+6,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,17	0,25	+0,08	+46,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,02	-0,04	-67,7
Auszahlungen	610,38	626,08	+15,70	+2,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273,94	264,40	-9,54	-3,5
Auszahlungen aus Transfers	327,42	355,59	+28,17	+8,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,96	6,07	-2,89	-32,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,01	-0,05	-79,4
Nettofinanzierungssaldo	-603,95	-619,19	-15,25	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen	(+14,60 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+15,70 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen fielen für Beitragsleistungen an Organisationen der Vereinten Nationen, speziell bei den friedenserhaltenden Operationen an. Dies war vor allem auf Änderungen beim Durchrechnungszeitraum der Vorschreibungen zugunsten der Vereinten Nationen zurückzuführen sowie auf das Wechselkursrisiko, da die Zahlungen in US–Dollar erfolgen.



Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 12 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 9.3-3: UG 12 Äußeres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 12 Äußeres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	23,93	0,00	-15,40	0,00	+3,47	12,00	-11,92	-49,8
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,92	0,00	-0,11	0,00	+0,00	0,81	-0,10	-11,4
Gesamtsumme	24,84	0,00	-15,50	0,00	+3,47	12,81	-12,03	-48,4

Quelle: Rücklagengebarung

9.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 12 Äußeres

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten als haushaltsleitendes Organ der UG 12 Äußeres übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 12 Äußeres auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 12 Äußeres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

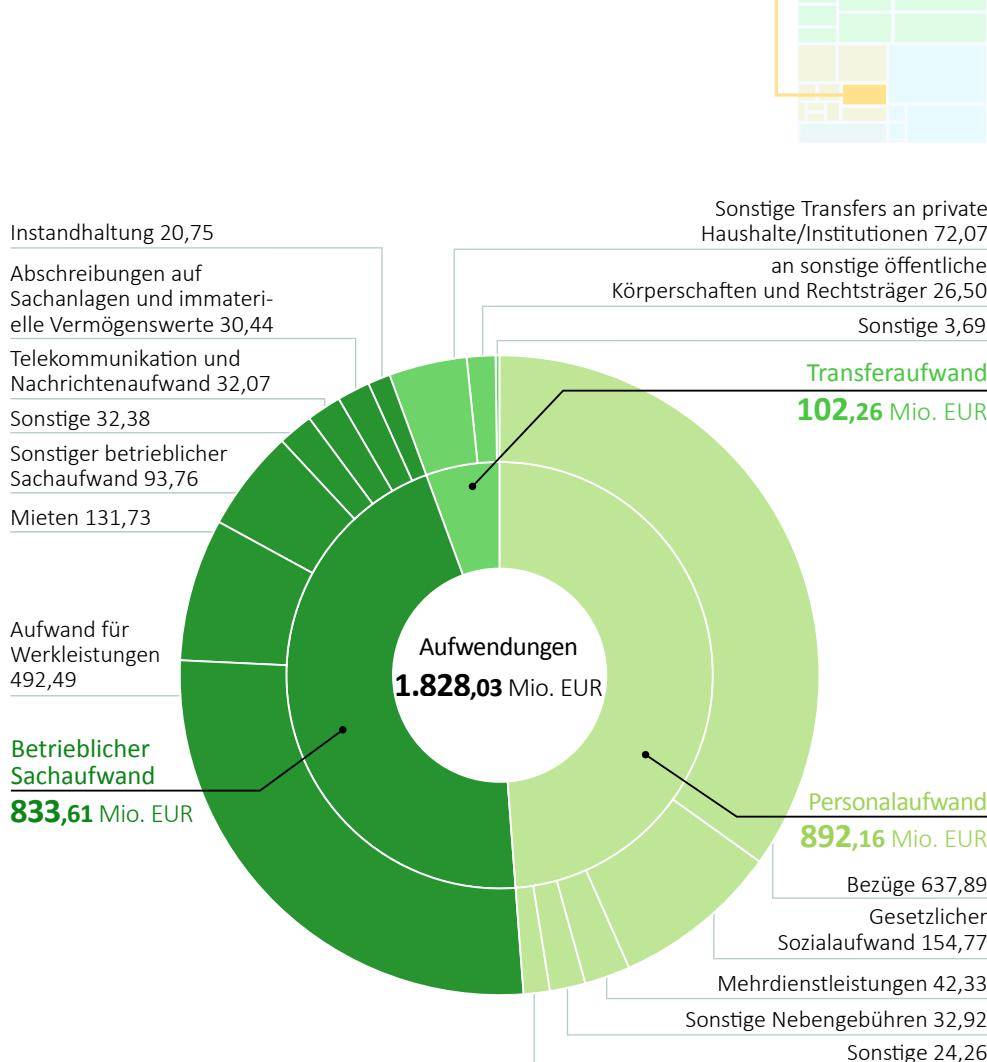
10 UG 13 Justiz

10.1 Überblick

Abbildung 10.1-1: UG 13 Justiz, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 13

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 10.1–1: Überblick UG 13 Justiz

UG 13 Justiz			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerium für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
	13.01 Steuerung und Services	121,12 Mio. EUR	
	13.02 Rechtsprechung	1.081,88 Mio. EUR	
	13.03 Strafvollzug	625,04 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	12.249
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	11.896
		Personalaufwand	892,16 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	Justizbetreuungsagentur	6,47 Mio. EUR	–

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 13 Justiz stellte die Mittel für die Zivil- und Strafrechtpflege sowie für den Vollzug der von den Gerichten verhängten Untersuchungs- und Strafhaften zur Verfügung. Ebenso wurden das Bundesverwaltungsgericht und die Datenschutzbehörde aus Mitteln dieser Untergliederung finanziert. Das Bundesministerium für Justiz war darüber hinaus für Gesetzesentwürfe zum Zivil- und Strafrecht zuständig.

Aufwendungen und Erträge

Der Großteil der Aufwendungen entfiel auf Personal und den laufenden Betrieb (z.B. Kosten der unabhängigen Rechtsprechung, Mieten, Betriebskosten, Energie). Für das Leistungsangebot, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden konnte, waren Transfers, etwa an Erwachsenenschutzvereine oder Opferhilfeeinrichtungen, und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur erforderlich.

Die UG 13 Justiz vereinnahmte bedeutende Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren im Bereich der Rechtsprechung und im Strafvollzug. Im Bereich der Rechtsprechung fielen Erträge insbesondere aus Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren an (z.B. für Grundbuchsangelegenheiten und –verfahren). Im Bereich des Strafvollzugs handelte es sich vor allem um Vollzugskostenbeiträge und Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (Ersätze von Ländern und Sozialversicherungsträgern).



COVID-19-Maßnahmen

In der UG 13 Justiz wurden aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Mittel zur Gesundheitsvorsorge für das Personal sowie für den Strafvollzug finanziert.

Tabelle 10.1-2: Maßnahmen der UG 13 Justiz zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

UG 13 Justiz					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten					
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge Desinfektionen, Testungen, Schutzbekleidung	-	4,30	4,17	1,98	1,95

Quellen: BMA; HIS

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Justiz finden sich neben den Gerichten die Justianstalten, die Datenschutzbehörde und das Bundesverwaltungsgericht. Der Oberste Gerichtshof ist das österreichische Höchstgericht in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Die Oberlandesgerichte (Gerichtshöfe zweiter Instanz) entscheiden in Zivil- und Strafsachen als Rechtsmittelgerichte über Entscheidungen der Landesgerichte. Das Oberlandesgericht Wien ist auch Kartellgericht für das gesamte Bundesgebiet und Rechtsmittelinstanz für Entscheidungen des Patentamts.



10.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 10.2–1: UG 13 Justiz – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1.539,90	1.615,38	+75,48	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	874,29	907,62	+33,33
A	Langfristiges Vermögen	767,49	789,90	+22,42	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	1.031,54	865,61	-165,93
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,06	0,03	-0,03	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-227,59	-75,45	+152,13
A.II	Sachanlagen	758,24	776,66	+18,42	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	6,24	6,24	+0,00
A.IV	Beteiligungen	6,47	6,47	+0,00	C.V	Bundesfinanzierung	64,09	111,22	+47,13
A.V	Langfristige Forderungen	2,72	6,74	+4,02	D + E	Fremdmittel	665,61	707,75	+42,14
B	Kurzfristiges Vermögen	772,41	825,47	+53,06	D	Langfristige Fremdmittel	146,33	148,91	+2,57
B.II	Kurzfristige Forderungen	525,31	563,93	+38,62	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,34	0,22	-0,13
B.III	Vorräte	5,13	5,42	+0,28	D.III	Langfristige Rückstellungen	145,99	148,69	+2,70
B.IV	Liquide Mittel	241,97	256,12	+14,16	E	Kurzfristige Fremdmittel	519,28	558,85	+39,57
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	442,29	479,57	+37,29
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	76,99	79,28	+2,28
	Summe Aktiva	1.539,90	1.615,38	+75,48		Summe Passiva	1.539,90	1.615,38	+75,48

Quelle: HIS

Tabelle 10.2–2: UG 13 Justiz – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-189,43	-26,43	-1,95	+163,00	-86,0
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,00	0,00	–	-0,00	–
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.449,61	1.699,84	–	+250,23	+17,3
A.III	Personalaufwand	866,46	893,17	–	+26,71	+3,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	772,58	833,10	1,95	+60,52	+7,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-38,16	-50,32	0,00	-12,17	+31,9
B.I	Erträge aus Transfers	51,49	51,93	–	+0,44	+0,9
B.II	Transferaufwand	89,64	102,26	–	+12,61	+14,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-227,59	-76,76	-1,95	+150,83	-66,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	+1,30	0,00	+1,30	–
D.I	Finanzerträge	0,00	1,30	–	+1,30	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	+0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-227,59	-75,45	-1,95	+152,13	-66,8

Quelle: HIS



Tabelle 10.2–3: UG 13 Justiz – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-14,78	-42,92	-1,95	-28,13	+190,3
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	0,00	0,00	–	-0,00	–
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.625,20	1.661,17	–	+35,97	+2,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.639,98	1.704,09	1,95	+64,10	+3,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-47,95	-47,96	0,00	-0,02	+0,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	51,46	51,87	–	+0,41	+0,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	99,40	99,83	–	+0,43	+0,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,03	+0,03	0,00	+0,00	+1,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,06	–	-0,02	-24,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,03	–	-0,02	-39,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-36,80	-48,60	-0,03	-11,80	+32,1
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,02	–	-0,02	-56,3
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,84	48,62	0,03	+11,78	+32,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-99,50	-139,45	-1,98	-39,95	+40,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 13 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



10.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 10.3–1: UG 13 Justiz – Ergebnishaushalt 2022

UG 13 Justiz	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Erträge	1.604,51	1.752,58	+148,07	+148,07
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.604,50	1.751,28	+146,78	+146,78
Finanzerträge	0,01	1,30	+1,29	+1,29
Aufwendungen	1.900,75	1.828,03	-72,72	-70,17
Personalaufwand	934,76	892,16	-42,60	-42,60
Transferaufwand	109,53	102,26	-7,28	-7,28
Betrieblicher Sachaufwand	856,45	833,61	-22,84	-20,29
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Nettoergebnis	-296,24	-75,45	+220,79	+218,24

Quelle: HIS

Tabelle 10.3–2: UG 13 Justiz – Finanzierungshaushalt 2022

UG 13 Justiz	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Einzahlungen	1.601,75	1.712,66	+110,91	+110,91
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.601,64	1.712,58	+110,95	+110,95
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,02	-0,02	-0,02
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,06	-0,01	-0,01
Auszahlungen	1.872,19	1.852,11	-20,08	-17,56
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.731,23	1.703,63	-27,60	-25,05
Auszahlungen aus Transfers	109,50	99,83	-9,67	-9,67
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,42	48,62	+17,20	+17,17
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,03	-0,01	-0,01
Nettofinanzierungssaldo	-270,45	-139,45	+130,99	+128,47

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+148,07 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+110,91 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden vor allem bei den Grundbuchgebühren infolge gestiegener Immobilienpreise und vermehrter Immobilientransaktionen, weiters aufgrund eines Einmaleffekts bei Zivilprozessen und einer hohen Geldbuße nach dem Kartellgesetz.

Weitere Mehrerträge resultierten aus der Erfassung von Forderungen im Bereich der Einbringungsstelle aus dem Vermögensverfall. Diese Forderungen werden von der unabhängigen Rechtsprechung bestimmt und sind im Zuge der Budgetierung nicht planbar.

Minderaufwendungen	(-72,72 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	(-2,55 Mio. EUR)
übrige	(-70,17 Mio. EUR)

Minderauszahlungen	(-20,08 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	(-2,52 Mio. EUR)
übrige	(-17,56 Mio. EUR)

Zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für Personal kam es, da der budgetierte Mehrbedarf für die Neuberechnung des Vorrückungsstichtags sowie für Gehaltserhöhungen nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde. Minderaufwendungen ergaben sich außerdem bei der Dotierung von Personalrückstellungen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht exakt abschätzbar war.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich bei den Kosten für gerichtlich angeordnete Telefonüberwachungen. Auch die Inanspruchnahme der von den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestellten Sachverständigen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern fiel geringer aus. Niedriger als veranschlagt blieben zudem die Entgelte an die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Werkleistungen für gesundheitsbezogene Maßnahmen.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen betrafen IKT-Projekte zur Fortführung der Digitalisierung der österreichischen Justiz im Rahmen der strategischen Initiative Justiz 3.0 sowie die Energiebezüge aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 13 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 10.3–3: UG 13 Justiz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 13 Justiz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	279,71	0,00	-15,00	0,00	+69,32	334,03	+54,32	+19,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,08	0,00	-0,00	0,00	+0,00	0,08	+0,00	+2,5
Gesamtsumme	279,78	0,00	-15,00	0,00	+69,32	334,11	+54,32	+19,4

Quelle: Rücklagengebarung

10.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 13 Justiz

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Justiz als haushaltsleitendes Organ der UG 13 Justiz übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 13 Justiz auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 13 Justiz die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

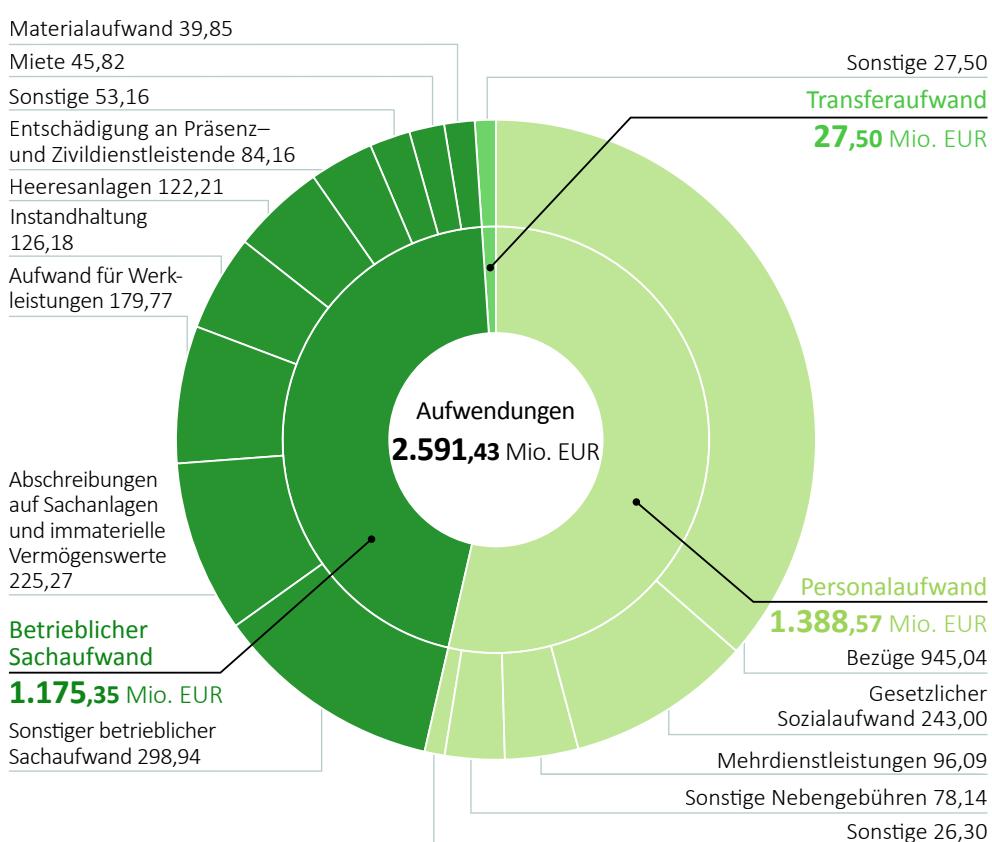
11 UG 14 Militärische Angelegenheiten

11.1 Überblick

Abbildung 11.1–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 14

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 11.1–1: Überblick UG 14 Militärische Angelegenheiten

UG 14 Militärische Angelegenheiten			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. Klaudia Tanner		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
14.04 Präsidiale, Personal und Support		100,25 Mio. EUR	
14.05 Landesverteidigung		2.491,18 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	21.848
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		20.252
		Personalaufwand	1.388,57 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	36,37 Mio. EUR		-0,65 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 14 Militärische Angelegenheiten stellte die Mittel für die militärische Landesverteidigung durch das österreichische Bundesheer zur Verfügung. Das österreichische Bundesheer nahm außerdem Aufgaben in der Katastrophenhilfe im In- und Ausland wahr und beteiligte sich im Rahmen internationaler Organisationen an friedensunterstützenden oder friedenserhaltenden Missionen, z.B. in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo oder im Libanon.

Aufwendungen

Mehr als die Hälfte der gesamten Aufwendungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten entfiel auf den Personalaufwand. Ebenfalls einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen beanspruchte der betriebliche Sachaufwand, der u.a. die Abschreibungen auf Sachanlagen (Grundstückseinrichtungen, Fahrzeuge und Luftfahrzeuge) und den Instandhaltungsaufwand umfasste. Der betriebliche Sachaufwand enthielt auch die Entschädigungen an Präsenzdienstleistende sowie Aufwendungen für Heeresbedienstete, die nicht der Planstellenbewirtschaftung unterlagen (z.B. Militärpersonen auf Zeit).

COVID-19-Maßnahmen

Zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in der UG 14 Militärische Angelegenheiten wurden aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert. Dabei handelte es sich vor allem um Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die Durchführung der COVID-19-Massentests. Die diesbezüglichen Aufwendungen waren 2022 allerdings deutlich niedriger als 2021.

Weiters wurden EU-Kostenersätze in Höhe von 0,65 Mio. EUR vereinnahmt.



Tabelle 11.1–2: Maßnahmen der UG 14 Militärische Angelegenheiten zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 14 Militärische Angelegenheiten						
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	
COVID-19-Lager und Massentests	–	128,47	126,37	9,84	9,84	
Beschaffungen, Assistenzeinsätze, Sonstiges	–	51,70	51,63	13,13	12,73	
Rückersätze	–	-1,52	-2,17	-0,65	0,00	

Quelle: HIS

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung nachgeordnet waren die Kommanden der oberen Führung (Kommando Streitkräfte und Kommando Streitkräftebasis), weiters Ämter, Akademien und Schulen.

Aktuelles

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2023⁷ wurde im Dezember 2022 das Landesverteidigungs–Finanzierungsgesetz erlassen. Dieses sieht Budgetaufstockungen von 5,250 Mrd. EUR für künftige Auszahlungsobergrenzen in Bundesfinanzrahmengesetzen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und für künftige Bundesfinanzgesetze im Zeitraum 2023 bis 2026 vor. Die zusätzlichen Budgetmittel sollen u.a. für die Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte, die Erhöhung des Schutzes für die Soldatinnen und Soldaten sowie für die Autarkie und Nachhaltigkeit zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft zur Verfügung stehen.

⁷ BGBl. I 185/2022



11.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 11.2–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	7.081,57	7.381,61	+300,04	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.549,03	6.665,93	+116,90
A	Langfristiges Vermögen	6.086,77	6.402,87	+316,10	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	6.192,95	6.517,43	+324,48
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	14,20	20,00	+5,79	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.294,43	-2.517,86	-223,43
A.II	Sachanlagen	6.029,91	6.337,72	+307,81	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	33,40	32,75	-0,65
A.IV	Beteiligungen	37,01	36,37	-0,65	C.IV	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	-8,23	-7,49	+0,74
A.V	Langfristige Forderungen	5,64	8,79	+3,15	C.V	Bundesfinanzierung	2.625,34	2.641,10	+15,76
B	Kurzfristiges Vermögen	994,80	978,74	-16,06	D + E	Fremdmittel	532,53	715,68	+183,14
B.II	Kurzfristige Forderungen	188,21	207,82	+19,61	D	Langfristige Fremdmittel	235,56	203,40	-32,16
B.III	Vorräte	802,78	767,34	-35,43	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	31,83	0,00	-31,83
B.IV	Liquide Mittel	3,81	3,58	-0,24	D.III	Langfristige Rückstellungen	203,72	203,40	-0,32
					E	Kurzfristige Fremdmittel	296,98	512,28	+215,30
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	197,35	417,93	+220,58
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	99,63	94,35	-5,28
	Summe Aktiva	7.081,57	7.381,61	+300,04		Summe Passiva	7.081,57	7.381,61	+300,04

Quelle: HIS

Tabelle 11.2–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-2.453,38	-2.498,64	-22,57	-45,27	+1,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,73	65,28	–	+24,56	+60,3
A.III	Personalaufwand	1.397,61	1.388,57	7,19	-9,04	-0,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.096,49	1.175,35	15,37	+78,87	+7,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+158,40	-20,42	2,97	-178,82	–
B.I	Erträge aus Transfers	172,46	7,08	2,97	-165,37	-95,9
B.II	Transferaufwand	14,05	27,50	–	+13,45	+95,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.294,97	-2.519,06	-19,60	-224,09	+9,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,55	+1,20	0,00	+0,65	+119,8
D.I	Finanzerträge	0,55	1,20	–	+0,65	+119,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.294,43	-2.517,86	-19,60	-223,43	+9,7

Quelle: HIS



Tabelle 11.2–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-2.337,08	-2.211,73	-22,55	+125,34	-5,4
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,93	48,62	–	+13,69	+39,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.372,01	2.260,36	22,55	-111,65	-4,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+161,09	-18,94	3,62	-180,03	–
B.I	Einzahlungen aus Transfers	171,14	8,38	3,62	-162,76	-95,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	10,05	27,31	–	+17,27	+171,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,47	-0,00	0,00	-0,47	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,90	1,80	–	-0,10	-5,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,43	1,80	–	+0,37	+25,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-453,02	-411,40	-0,42	+41,62	-9,2
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	–	-0,02	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	453,03	411,40	0,42	-41,64	-9,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.628,53	-2.642,07	-19,35	-13,54	+0,5

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 14 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



11.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 11.3–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnishaushalt 2022

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	59,96	73,56	+13,61	+10,64
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,36	72,36	+13,01	+10,04
Finanzerträge	0,60	1,20	+0,60	+0,60
Aufwendungen	2.547,67	2.591,43	+43,76	+41,19
Personalaufwand	1.429,12	1.388,57	-40,55	-47,74
Transferaufwand	37,39	27,50	-9,88	-9,88
Betrieblicher Sachaufwand	1.081,17	1.175,35	+94,19	+98,81
Nettoergebnis	-2.487,71	-2.517,86	-30,15	-30,55

Quelle: HIS

Tabelle 11.3–2: Militärische Angelegenheiten – Finanzierungshaushalt 2022

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	50,04	58,81	+8,77	+5,15
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,96	57,01	+9,05	+5,43
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	-0,01	-0,01
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,07	1,80	-0,27	-0,27
Auszahlungen	2.713,13	2.700,88	-12,25	-15,22
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.244,67	2.260,36	+15,70	+13,14
Auszahlungen aus Transfers	37,37	27,31	-10,06	-10,06
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	428,84	411,40	-17,44	-17,86
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,25	1,80	-0,45	-0,45
Nettofinanzierungssaldo	-2.663,09	-2.642,07	+21,02	+20,37

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen	(+43,76 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+2,57 Mio. EUR)	
übrige (+41,19 Mio. EUR)	

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen waren auf die allgemeine Teuerung sowie auf diverse Beschaffungen zurückzuführen. Weitere Mehraufwendungen resultierten aus Abschreibungen im Zuge des Abgangs von Sachanlagen.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden hingegen beim Personal.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 14 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 11.3–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	in %
	in Mio. EUR							
Detailbudgetrücklagen	29,72	0,00	0,00	0,00	+18,51	48,23	+18,51	+62,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,38	0,00	-0,02	0,00	+0,42	7,77	+0,39	+5,3
Gesamtsumme	37,10	0,00	-0,02	0,00	+18,93	56,00	+18,91	+51,0

Quelle: Rücklagengebarung



11.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 14 Militärische Angelegenheiten

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Landesverteidigung als haushaltsleitendes Organ der UG 14 Militärische Angelegenheiten übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 20. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 14 Militärische Angelegenheiten auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 14 Militärische Angelegenheiten die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

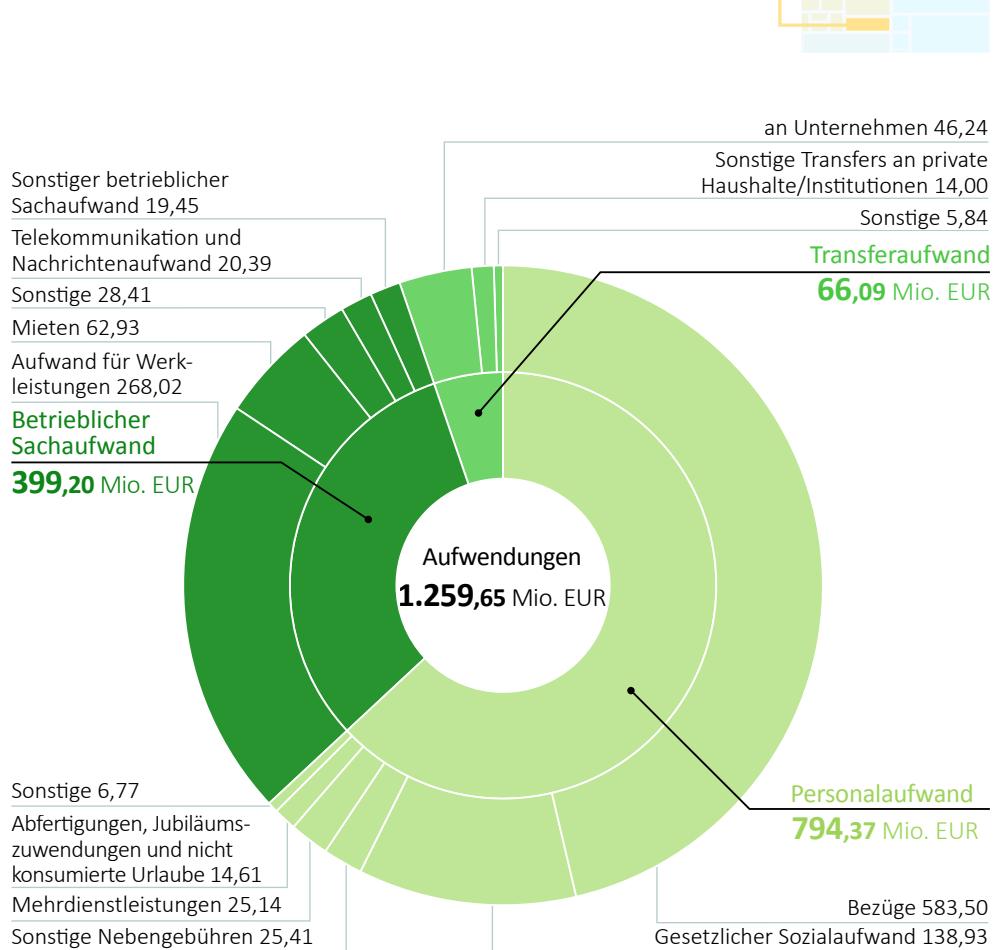
12 UG 15 Finanzverwaltung

12.1 Überblick

Abbildung 12.1–1: UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 15

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 12.1–1: Überblick UG 15 Finanzverwaltung

UG 15 Finanzverwaltung			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
15.01 Steuerung und Services		428,07 Mio. EUR	
15.02 Steuer- und Zollverwaltung		789,66 Mio. EUR	
15.03 Rechtsvertretung und Rechtsinstanz		41,93 Mio. EUR	
Personal und –aufwand	Planstellen	12.239	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	10.753	
	Personalaufwand	794,37 Mio. EUR	

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 15 Finanzverwaltung wurden insbesondere die Mittel zur Erhebung und Einbringung der Öffentlichen Abgaben bereitgestellt. Darunter fiel auch die Betrugsbekämpfung im Steuer- und Zollbereich. Aus dieser Untergliederung wurden seit Juli 2022 außerdem Aufwendungen für die Bereiche Telekommunikation und Breitband, Digitalisierung sowie Bergbau finanziert.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 15 Finanzverwaltung erfasste das Bundesministerium für Finanzen die Personalaufwendungen der Zentralstelle und der nachgeordneten Dienststellen. Bedeutende Sachaufwendungen fielen für die Finanz- und Zollbehörden (z.B. für Mieten), für Digitalisierungsprojekte im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans und den IT-Bereich (insbesondere für die IT-Dienstleistungen der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung) an.

Weitere Aufwendungen betrafen das Bundesfinanzgericht, das über Beschwerden gegen Bescheide der Finanzbehörden in Steuer-, Beihilfen- und Finanzstrafsachen, gegen Bescheide der Zollbehörden in Zoll- und Zollstrafsachen sowie gegen Bescheide über Wiener Landes- und Gemeindeabgaben zu entscheiden hatte.

Transferaufwendungen fielen insbesondere für die Breitbandförderung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, für Förderungen an das Joint Vienna Institute, das Institut für Höhere Studien sowie den Städte- und Gemeindebund an.

Erträge erzielte das Bundesministerium für Finanzen aus der Verwertung öffentlicher Rechte im Bereich der Mineralrohstoffreserven (Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinse) sowie aus Einhebungsvergütungen für an die Europäische Kommission



abgeführte Zölle und Zuckerabgaben, die in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet wurden. Zudem waren die liquiden Mittel des Bundes (2022: 2,091 Mrd. EUR) in dieser Untergliederung ausgewiesen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung) befanden sich 2022 zahlreiche Behörden, Dienststellen und sonstige Einrichtungen. Dabei handelte es sich um

- das Finanzamt Österreich als Abgabenbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit für alle Aufgaben, die nicht einer anderen Abgabenbehörde übertragen sind,
- das Finanzamt für Großbetriebe als Abgabenbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit für Großbetriebe, Finanzdienstleister, Unternehmensgruppen, Stiftungen und Fonds sowie gemeinnützige Bauvereinigungen,
- das Zollamt Österreich als Abgaben- und Finanzstrafbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit,
- die Finanzprokuratur als Rechtsvertretung und –beratung der Republik Österreich,
- die Zentralen Services als Unterstützung der Finanz- und Zollverwaltung,
- das Bundesfinanzgericht als Beschwerdestelle gegen Bescheide eines Finanzamts, des Zollamts oder des Amts für Betrugsbekämpfung in Steuer-, Zoll-, Beihilfen- oder Finanzstrafsachen,
- das Amt für Betrugsbekämpfung als Finanzstrafbehörde (ausgenommen Zoll) mit bundesweiter Zuständigkeit für die Bekämpfung von Abgaben- und Sozialbetrug,
- den Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge,
- das Fernmeldebüro als Fernmeldebehörde der Republik Österreich für Angelegenheiten der Vollziehung des Telekommunikationsgesetzes und des Bundesgesetzes über die Marktüberwachung von Funkanlagen sowie
- die Stammzahlenregisterbehörde mit Zuständigkeit für die Führung der Stammzahlen und bereichsspezifischen Personenkennzeichen zur Identifikation von Personen.

BMG–Novelle 2022

Die UG 15 Finanzverwaltung war von den Änderungen der BMG–Novelle 2022, BGBl. I 98/2022, betroffen: Vom ehemaligen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wechselten die Angelegenheiten des Post- und Telekommunikationswesens sowie des Bergwesens zum Bundesministerium für Finanzen, vom aufgelösten Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Digitalisierungsagenden.



12.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 12.2–1: UG 15 Finanzverwaltung – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	6.978,59	2.446,50	-4.532,09	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.341,11	1.870,48	-4.470,63
A	Langfristiges Vermögen	24,22	45,95	+21,73	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	7.958,36	6.424,86	-1.533,50
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	1,94	+1,94	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-916,83	-857,56	+59,27
A.II	Sachanlagen	12,21	29,82	+17,62	C.V	Bundesfinanzierung	-700,43	-3.696,83	-2.996,41
A.V	Langfristige Forderungen	12,01	14,18	+2,17	D + E	Fremdmittel	637,48	576,02	-61,46
B	Kurzfristiges Vermögen	6.954,37	2.400,55	-4.553,82	D	Langfristige Fremdmittel	170,39	164,01	-6,37
B.II	Kurzfristige Forderungen	89,57	309,81	+220,24	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	2,55	2,05	-0,50
B.III	Vorräte	0,12	0,15	+0,03	D.III	Langfristige Rückstellungen	167,83	161,96	-5,87
B.IV	Liquide Mittel	6.864,68	2.090,59	-4.774,09	E	Kurzfristige Fremdmittel	467,09	412,01	-55,09
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	301,27	290,29	-10,98
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	165,83	121,72	-44,11
	Summe Aktiva	6.978,59	2.446,50	-4.532,09		Summe Passiva	6.978,59	2.446,50	-4.532,09

Quelle: HIS

Tabelle 12.2–2: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		-1.545,18	-1.453,07	+92,11
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		86,64	275,36	+188,73
A.III	Personalaufwand		1.323,54	1.326,92	+3,37
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		308,27	401,52	+93,25
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		+614,39	+573,44	-40,95
B.I	Erträge aus Transfers		635,19	639,53	+4,34
B.II	Transferaufwand		20,79	66,09	+45,29
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		-930,79	-879,63	+51,16
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)		+13,96	+22,07	+8,11
D.I	Finanzerträge		13,96	22,07	+8,11
E	Nettoergebnis (= C + D)		-916,83	-857,56	+59,27

Quelle: HIS



Tabelle 12.2–3: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-1.536,72	-1.528,74	+7,98	-0,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	96,25	206,06	+109,82	+114,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.632,96	1.734,80	+101,84	+6,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+617,36	+470,17	-147,20	-23,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	636,66	638,76	+2,11	+0,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	19,29	168,60	+149,31	+773,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,22	-0,05	-0,27	-
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,76	0,70	-0,05	-7,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,53	0,76	+0,22	+41,4
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-2,91	-3,31	-0,40	+13,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,22	+0,17	+323,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,96	3,53	+0,57	+19,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-922,04	-1.061,93	-139,90	+15,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 15 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



12.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 12.3–1: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnishaushalt 2022

UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	173,75	402,10	+228,34	+131,4
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	173,15	380,02	+206,88	+119,5
Finanzerträge	0,61	22,07	+21,46	–
Aufwendungen	1.540,47	1.259,65	-280,81	-18,2
Personalaufwand	839,48	794,37	-45,11	-5,4
Transferaufwand	223,08	66,09	-156,99	-70,4
Betrieblicher Sachaufwand	477,91	399,20	-78,71	-16,5
Nettoergebnis	-1.366,71	-857,56	+509,16	

Quelle: HIS

Tabelle 12.3–2: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungshaushalt 2022

UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	131,79	312,46	+180,67	+137,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,94	311,59	+180,65	+138,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,08	0,22	+0,14	+182,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,77	0,65	-0,12	-15,3
Auszahlungen	1.518,59	1.374,39	-144,19	-9,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.293,94	1.201,54	-92,40	-7,1
Auszahlungen aus Transfers	217,22	168,60	-48,62	-22,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,35	3,53	-2,83	-44,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,08	0,73	-0,35	-32,4
Nettofinanzierungssaldo	-1.386,80	-1.061,93	+324,86	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+228,34 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+180,67 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten überwiegend aus Erträgen aus öffentlichen Rechten aufgrund gestiegener Energiepreise und aus den Einhebungsvergütungen seitens der EU aufgrund höherer Zolleinnahmen.



Mehrerträge entstanden weiters aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund rückläufiger Anlegerentschädigungsfälle sowie aus der Erfassung von Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen für zwei beim EuGH anhängige Verfahren (Sberbank Europe AG i.L. und Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (**BAWAG P.S.K.**)).

Minderaufwendungen	(-280,81 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-144,19 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten überwiegend aus dem späten Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes (Digi–FondsG)⁸ sowie der BMG–Novelle 2022. Dadurch konnten zahlreiche Digitalisierungsprojekte nicht wie geplant gestartet oder umgesetzt werden. Weitere Abweichungen entstanden bei der Abwicklungsstelle Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) im Bereich des Breitbandausbaus, wo mangels Kostennachweisen bei mehrjährigen Projektlaufzeiten Fördermittel für Ausbaumaßnahmen noch nicht ausbezahlt wurden. Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen betrafen den Personalaufwand. Sie ergaben sich infolge zeitlicher Verschiebungen bei Neuaufnahmen und daraus folgenden späteren Nachbesetzungen von Pensionierungen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 15 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 12.3–3: UG 15 Finanzverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 15 Finanzverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	in %
	in Mio. EUR							
Detailbudgetrücklagen	349,25	+605,40	-33,96	0,00	+204,00	1.124,69	+775,44	+222,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,20	0,00	-0,55	0,00	+0,77	7,42	+0,22	+3,0
Gesamtsumme	356,46	+605,40	-34,51	0,00	+204,76	1.132,11	+775,66	+217,6

Quelle: Rücklagengebarung

⁸ BGBl. I 91/2021



12.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 15 Finanzverwaltung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 15 Finanzverwaltung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 15 Finanzverwaltung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 15 Finanzverwaltung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



13 UG 16 Öffentliche Abgaben

13.1 Überblick

Abbildung 13.1–1: UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge 2022

ERTRÄGE | UG 16

Beträge in Mio. EUR

Umsatzsteuer

Abgaben nach dem Glückspielgesetz

Versicherungssteuer

Grunderwerbssteuer

Sonstige

Tabaksteuer

Motorbezogene
Versicherungssteuer

Mineralölsteuer

Kapitalertragsteuer

Veranlagte

Einkommensteuer

Körperschaftsteuer

Lohnsteuer

Überweisungen an Fonds 3.032,50

Überweisungen für
Gesundheit und Soziales 3.060,16

EU–Beitrag 3.292,92

Ertragsanteile der Länder
und Gemeinden 33.442,14

Abgaben netto

63.045,57 Mio. EUR

Abgaben brutto

105.873,29 Mio. EUR

Abgaben brutto

105.873,29

Mio. EUR



Tabelle 13.1–1: Überblick UG 16 Öffentliche Abgaben

		UG 16 Öffentliche Abgaben
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Erträge 2022
	16.01 Öffentliche Abgaben	63.045,57 Mio. EUR

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 16 finden sich die Erträge aus öffentlichen Abgaben, die von den Abgabenbehörden des Bundes eingehoben werden. Die Abgabenerträge werden netto dargestellt (63,046 Mrd. EUR⁹) und errechnen sich aus den Bruttoabgaben (105,873 Mrd. EUR) abzüglich der Ab–Überweisungen (42,828 Mrd. EUR). Die Ab–Überweisungen enthalten vor allem die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sowie den Beitrag Österreichs zur EU.

Erträge und Aufwendungen

Die höchsten Abgabenerträge ergaben sich aus der Umsatzsteuer (35,902 Mrd. EUR), gefolgt von der Lohnsteuer (31,402 Mrd. EUR). Beide zusammen machten rd. 64 % der Bruttoabgabenerträge aus. Die folgende Tabelle stellt die jeweils vier aufkommenstärksten Abgaben der Kategorien Einkommen– und Vermögensteuern sowie Verbrauchs– und Verkehrsteuern dar:

⁹ BRA–Position A.I Erträge aus Abgaben netto. Um das Nettoergebnis der UG 16 in Höhe von 62,713 Mrd. EUR zu errechnen, muss von der BRA–Position A.I Erträge aus Abgaben netto (63,046 Mrd. EUR) noch die BRA–Position A.IV Betrieblicher Sachaufwand (Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen) in Höhe von 332,13 Mio. EUR abgezogen werden.



Tabelle 13.1–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto 2022

UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto		2022	Veränderung gegenüber 2021
		in Mrd. EUR	
A.I.01	Abgaben – brutto	105,873	+10,328
A.I.01.01	Einkommen– und Vermögensteuern	55,309	+6,086
	Lohnsteuer	31,402	+1,393
	Körperschaftsteuer	13,564	+3,512
	Veranlagte Einkommensteuer	5,824	+1,151
	Kapitalertragsteuer	4,291	-0,032
A.I.01.02	Verbrauchs– und Verkehrsteuern	49,930	+4,193
	Umsatzsteuer	35,902	+4,870
	Mineralölsteuer	3,922	-0,444
	Motorbezogene Versicherungssteuer	2,730	+0,045
	Tabaksteuer	2,076	-0,017

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgrund des Konjektureinbruchs als Folge der COVID–19–Pandemie brachen 2020 die Abgabenerträge gegenüber 2019 stark ein. Durch den Konjunkturaufschwung im Jahr 2021 und der weiteren guten Konjunkturentwicklung, aber auch aufgrund der hohen Inflationsrate im Jahr 2022, stiegen die Abgabenerträge deutlich an. Insgesamt verzeichnete der Bund im Jahr 2022 Erträge aus Abgaben – brutto in Höhe von 105,873 Mrd. EUR. Das waren um 10,328 Mrd. EUR (+10,8 %) mehr als 2021.¹⁰

Bei den Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben handelte es sich um Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgaben– und Zollforderungen durch die zuständigen Finanzämter und das Zollamt Österreich; 2022 waren dies 332,13 Mio. EUR (2021: 289,35 Mio. EUR).

Der Personalaufwand für die UG 16 Öffentliche Abgaben wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 16 Öffentliche Abgaben waren im Wesentlichen die einnahmenseitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie angesiedelt. Im Gegensatz zu den Maßnahmen auf der Auszahlungs– bzw. Aufwandsseite war die beträchtliche Schätzung der Maßnahmen auf der Einzahlungs– bzw. Ertragsseite oftmals nur schwer möglich. Einnahmenseitige Maßnahmen waren im Wesentlichen Steuerleichterungen, wie Stundungen und die Herabsetzung von Vorauszahlungen, sowie die (temporäre) Senkung von Steuersätzen. Die Effekte dieser Maßnahmen auf die

¹⁰ Der Anstieg entsprach in etwa dem Wachstum des nominellen BIP im Jahr 2022 (+10,2 %).



Einnahmen ließen sich außerdem nicht eindeutig von den Auswirkungen des Konjunktur einbruchs 2020 trennen.

Die (temporäre) Senkung von Steuersätzen wirkte sich auf den Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt aus. Die von den Steuererleichterungen (Stundung von Abgaben und Herabsetzung von Vorauszahlungen) umfassten Abgabenbeträge wurden im Vermögenshaushalt als Forderung und im Ergebnishaushalt als Ertrag verbucht, im Finanzierungshaushalt kam es diesbezüglich zu keinen Buchungen, weil die Einzahlungen ausblieben. Die gestundeten Beträge wurden in den Folgejahren – soweit sie vereinnahmt wurden – als Einzahlung verbucht.

Die Phase 1 des Ratenzahlungsmodells zu den Abgabenstundungen lief mit 30. September 2022 aus. Zu diesem Zeitpunkt waren noch rd. 700 Mio. EUR¹¹ ausständig. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (1,862 Mrd. EUR) um rd. 1,1 Mrd. EUR. Inwieweit die noch nicht vereinnahmten offenen Forderungen zukünftig eingebracht werden können, kann erst in den Folgejahren beurteilt werden und wird sich – im Falle der Nichteinbringung – in den Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgabenforderungen niederschlagen.

Aktuelle Entwicklungen

Die gesamtstaatliche **Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2)** belief sich im Finanzjahr 2022 auf 43,1 % des BIP, 0,2 Prozentpunkte weniger als 2021 (43,3 % des BIP). Das nominelle BIP stieg im selben Zeitraum um 10,2 % (2021: 6,6 %), die Steuereinnahmen und Tatsächlichen Sozialbeiträge um 9,6 % (+16,912 Mrd. EUR; 2021: 9,6 % bzw. +15,411 Mrd. EUR). Während das Steueraufkommen aus den Produktions- und Importabgaben um 9,5 % wuchs (+5,457 Mrd. EUR; 2021: 8,9 % bzw. 4,696 Mrd. EUR), erhöhte sich das Aufkommen aus den Einkommen- und Vermögensteuern um 13,7 % (+7,749 Mrd. EUR; 2021: 15,2 % bzw. 7,463 Mrd. EUR). Die Tatsächlichen Sozialbeiträge stiegen im Jahr 2022 um 5,5 % (+3,471 Mrd. EUR; 2021: 5,4 % bzw. 3,232 Mrd. EUR).

Die gute Situation am Arbeitsmarkt, eine weiterhin gute Konjunkturentwicklung 2022 insbesondere in der ersten Jahreshälfte und die stark gestiegene Inflation bewirkten hohe Zuwächse bei der Mehrwertsteuer (+4,728 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+4,037 Mrd. EUR), der veranlagten Einkommensteuer (+1,903 Mrd. EUR) und bei der Lohnsteuer (+1,500 Mrd. EUR). Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Teuerung ging die Energieabgabe um 579,84 Mio. EUR zurück.

Im Gegensatz zu den im vorliegenden Bundesrechnungsabschluss 2022 ausgewiesenen Abgabenerträgen erfasste die Statistik Austria für die Berechnung der Staats-

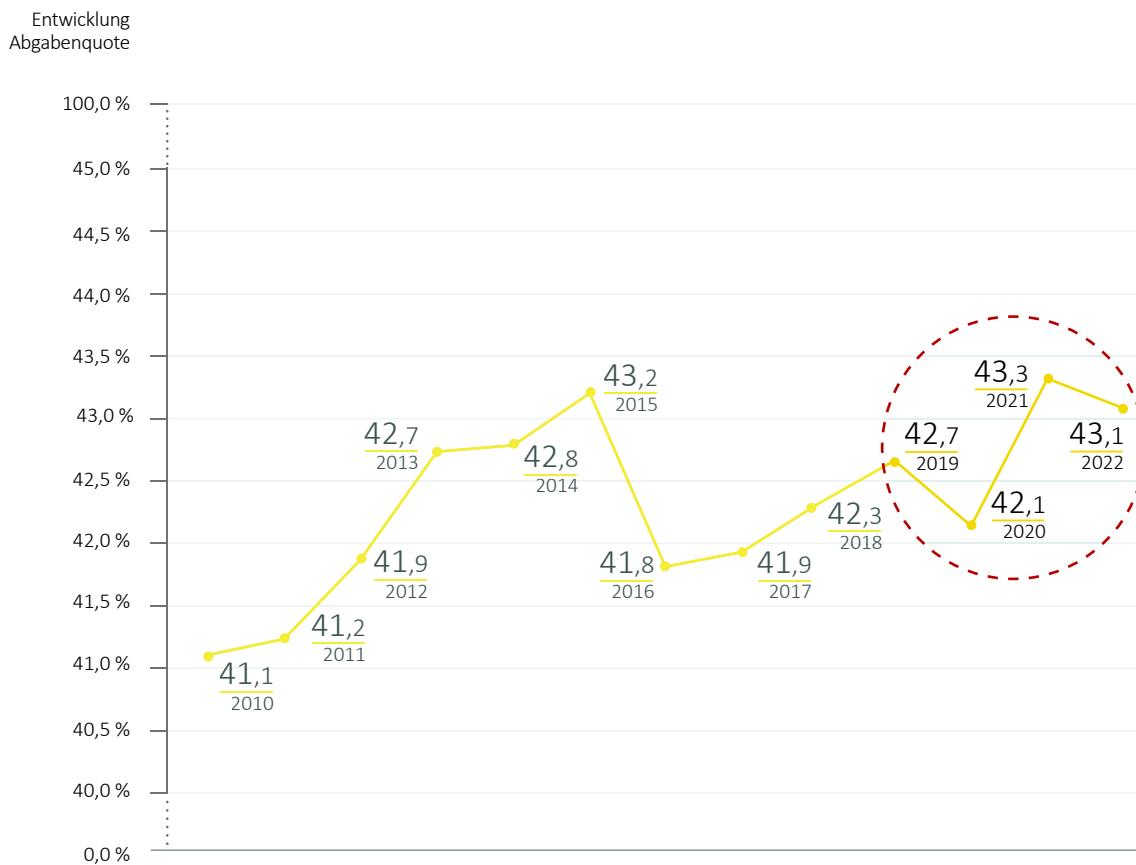
¹¹ siehe Monatsbericht Dezember 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung des BMF

konten nach ESVG 2010 für die CO₂-Bepreisung (Abgabe auf Non-ETS-Emissionen) einen Ertrag in Höhe von 250 Mio. EUR.

Die Tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber (+1,833 Mrd. EUR) sowie die Tatsächlichen Sozialbeiträge der privaten Haushalte (+1,638 Mrd. EUR) stiegen stark.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2):

Abbildung 13.1–2: Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2) 2010 bis 2022



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2023); Darstellung: RH

Mit der Konjunkturerholung sowie durch die stark gestiegene Inflation wuchs das Steuer- und Abgabenaufkommen stark (+9,6 %). Der Zuwachs war aber geringer als das nominelle BIP (+10,2 %), wodurch die Abgabenquote (Indikator 2) leicht auf 43,1 % des BIP fiel.



CO₂-Bepreisung

Ursprünglich sollte die CO₂-Bepreisung im Rahmen des Nationalen Emissionszertifikatehandels zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2022 eingeführt werden. Zu diesem Zweck wurden in der UG 16 Öffentliche Abgaben zwei neue Detailbudgets eingeführt:

- DB 16.01.05 – Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto),
- DB 16.01.06 – Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS.

In den Abschlussrechnungen sind diese Detailbudgets jedoch noch nicht befüllt, da aufgrund der stark gestiegenen Inflation in Österreich die Einführung dieser Maßnahme um ein Quartal verschoben wurde. Diese Verschiebung führte dazu, dass sich auch die Erstellung der Abgabenvorschreibungen für die Abgabenpflichtigen um ein Quartal bis Mitte März 2023 verzögerte. Da Abgabenforderungen erst mit der Rechtskraft des Abgabenbescheides entstehen, konnten die für 2022 budgetierten Einzahlungen bzw. Erträge der CO₂-Bepreisung (Abgabenbezeichnung „Non ETS-Emission“) in Höhe von 500 Mio. EUR nicht realisiert werden. Erste Einzahlungen in den Bundeshaushalt erfolgten Ende März 2023. Zum 31. März 2023 gab es Vorschreibungen (Erträge) in Höhe von 327,07 Mio. EUR und Einzahlungen in Höhe von 143,21 Mio. EUR.

Anti–Teuerungs– und Entlastungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Abgaben

In den Budgetnovellen des Jahres 2022¹² wurden auch **einzahlungsseitige Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung** beschlossen. In den Novellen zum BFG 2022 wurde für

- die Senkung der Energieabgaben (600 Mio. EUR),
- die Erhöhung der Pendlerpauschale, des Pendlereuro sowie Sozialversicherungs-Rückerstattungen für Pendlerinnen und Pendler (120 Mio. EUR) und
- den Agrardieselkostenausgleich (5 Mio. EUR¹³)

budgetär vorgesorgt. Weitere Maßnahmen im Abgabenbereich waren im BFG 2022 nicht berücksichtigt.

Weitere beschlossene Maßnahmen im Abgabenbereich zur Bekämpfung der Auswirkungen der starken Inflation, wie die **Abschaffung der kalten Progression**, werden erst ab 2023 im Bundeshaushalt sichtbar sein.

¹² siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 1: Bund, TZ 1.3

¹³ Aufgrund einer ausständigen Verordnung wurde diese Maßnahme im Jahr 2022 noch nicht wirksam.



13.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 13.2–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	15.410,32	15.291,83	-118,49	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.453,43	10.020,59	+567,16
A	Langfristiges Vermögen	0,16	0,14	-0,02	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	9.908,01	9.453,43	-454,58
A.V	Langfristige Forderungen	0,16	0,14	-0,02	C.II	Jährliches Nettoergebnis	58.625,25	62.713,43	+4.088,18
B	Kurzfristiges Vermögen	15.410,15	15.291,69	-118,46	C.V	Bundesfinanzierung	-59.079,84	-62.146,27	-3.066,43
B.II	Kurzfristige Forderungen	15.410,14	15.291,71	-118,43	D + E	Fremdmittel	5.956,89	5.271,25	-685,65
B.IV	Liquide Mittel	0,01	-0,03	-0,04	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	5.956,89	5.271,25	-685,65
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.956,89	5.271,25	-685,65
	Summe Aktiva	15.410,32	15.291,83	-118,49		Summe Passiva	15.410,32	15.291,83	-118,49

Quelle: HIS

Tabelle 13.2–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		+58.625,25	+62.713,43	+4.088,18
A.I	Erträge aus Abgaben netto		58.778,37	63.045,57	+4.267,20
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		136,24	0,00	-136,24
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		289,35	332,13	+42,78
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		+58.625,25	+62.713,43	+4.088,18
E	Nettoergebnis (= C + D)		+58.625,25	+62.713,43	+4.088,18

Quelle: HIS

Tabelle 13.2–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)		+58.853,60	+62.227,75	+3.374,15
A.I	Einzahlungen aus Abgaben		58.853,60	62.227,75	+3.374,15
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)		+58.853,60	+62.227,75	+3.374,15

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 16 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



13.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 13.3–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnishaushalt 2022

UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	56.934,74	63.045,57	+6.110,82	+10,7
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	56.934,74	63.045,57	+6.110,82	+10,7
Aufwendungen	950,00	332,13	-617,87	-65,0
Betrieblicher Sachaufwand	950,00	332,13	-617,87	-65,0
Nettoergebnis	+55.984,74	+62.713,43	+6.728,69	

Quelle: HIS

Tabelle 13.3–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungshaushalt 2022

UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	56.934,74	62.227,75	+5.293,01	+9,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	56.934,74	62.227,75	+5.293,01	+9,3
Nettofinanzierungssaldo	+56.934,74	+62.227,75	+5.293,01	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+6.110,82 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+5.293,01 Mio. EUR)

Abgaben – brutto¹⁴

Die Einzahlungen bzw. Erträge aus Abgaben – brutto lagen im Jahr 2022 um 7.773 Mrd. EUR (7.067 Mrd. EUR) über dem Voranschlag, die Ab–Überweisungen um 1.662 Mrd. EUR (1.774 Mrd. EUR). Der Voranschlag (in der Fassung der BFG–Novelle 2022) basierte auf der Konjunkturprognose vom Frühjahr 2022. Die der Prognose zugrunde liegenden volkswirtschaftlichen Parameter – insbesondere das BIP und der Arbeitsmarkt – entwickelten sich im Jahr 2022 positiv. Für die gestiegenen Abgabenerträge war insbesondere auch die starke Inflation ursächlich, die sich auf die Abgabenerträge (z.B. Umsatzsteuer) erhöhend auswirkte.

¹⁴ Es sind jeweils zwei Werte angegeben: die Erträge und zusätzlich in Klammer die Einzahlungen.



- Körperschaftsteuer +3,564 Mrd. EUR (+3,625 Mrd. EUR)

Die Mehreinnahmen bei der Körperschaftsteuer resultierten im Wesentlichen aus unerwartet hohen Einzahlungen und Erträgen für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021. Ein Großteil des Zuwachses stammte aus hohen Abschlagszahlungen zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung. Weiters waren ein kräftiger Zuwachs der Vorauszahlungen, eine rückläufige Forschungsprämie und ein Rückgang der Abgabenzurückstände – als Nachholeffekt aus den gewährten Steuererleichterungen während der COVID-19–Pandemie – festzustellen.

- Umsatzsteuer +2,102 Mrd. EUR (+1,597 Mrd. EUR)

Die hohe Steigerung bei den Erträgen und Einzahlungen der Umsatzsteuer war wesentlich auf den Anstieg des privaten Konsums zurückzuführen. Der Abbau von Abgabenzurückständen war, wie bei der Körperschaftsteuer, ebenfalls ein Grund für das Aufkommenswachstum.

- Veranlagte Einkommensteuer +2,024 Mrd. EUR (+2,067 Mrd. EUR)

Die Mehreinnahmen entstanden im Wesentlichen aus den Veranlagungen der Jahre 2020 und 2021 sowie aus der Anpassung der Vorauszahlungen der Einkommensteuer für 2022, da aufgrund der COVID-19–Pandemie vielfach eine Herabsetzung der Vorauszahlungen in Anspruch genommen worden war.

- Mineralölsteuer +0,322 Mrd. EUR (+0,533 Mrd. EUR)

Die Entwicklung bei der Mineralölsteuer war im Zusammenhang mit der Entwicklung der Abgabenzurückstände der letzten beiden Jahre zu sehen. Im Jahr 2022 wurden vermehrt Rückstände aus den Vorjahren abgebaut. Die Preissteigerungen 2022 spielten laut Bundesministerium für Finanzen keine signifikante Rolle, da es sich bei der Mineralölsteuer um eine Mengensteuer handelt. Der im Budget berücksichtigte dämpfende Effekt der CO₂-Bepreisung beeinflusste aufgrund der Verschiebung von Anfang Juli 2022 auf Anfang Oktober 2022 das Abgabenaufkommen nicht, wie bei der Budgetierung angenommen wurde.

- Kapitalertragsteuer +0,241 Mrd. EUR (+0,286 Mrd. EUR)

Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 92 Mio. EUR, wobei seit August 2022 deutliche Rückgänge im Vergleich zu den Vorjahresmonaten zu verzeichnen waren.

Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 28 Mio. EUR. Der Steigerung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen aufgrund der



Zinsentwicklung stand eine Reduktion der Wertpapiersteuer im selben Ausmaß gegenüber, was insgesamt zu einem nur mäßigen Zuwachs führte.

- Lohnsteuer -0,198 Mrd. EUR (-0,179 Mrd. EUR)

Mit einer Abweichung von rd. 200 Mio. EUR lag das Ergebnis bei der Lohnsteuer im erwarteten Bereich. Unter dieser Position wurden die Kinderabsetzbeträge infolge des EuGH-Urteils zur Indexierung der Familienbeihilfe mit rd. 85 Mio. EUR gegenverrechnet.

- Normverbrauchsabgabe -59,44 Mio. EUR (-75,33 Mio. EUR)

Die Entwicklung bei der Normverbrauchsabgabe erklärt sich durch einen Rückgang – bereits das dritte Jahr in Folge – bei den Neuzulassungen.

- Energieabgaben +83,66 Mio. EUR (+95,27 Mio. EUR)

Das Aufkommen an Energieabgaben war wesentlich durch das Energieentlastungspaket beeinflusst. Neben einer Senkung des Abgabensatzes wurden ab Mitte des Jahres Rückzahlungen an Energieabgabevergütung geleistet. Insgesamt überschätzte das Bundesministerium für Finanzen allerdings den Ausfall.

- Non–ETS–Emissionen -0,500 Mrd. EUR (-0,500 Mrd. EUR)

Durch die Verschiebung der CO₂–Bepreisung von Anfang Juli auf Anfang Oktober 2022 wurden weder Einzahlungen noch Erträge aus den Non–ETS–Emissionen realisiert.

Finanzausgleich Ab–Überweisungen

Aus den Ab–Überweisungen zum Finanzausgleich erhielten die Länder und Gemeinden Mehraufwendungen¹⁵ (Mehrauszahlungen) in Höhe von 2,059 Mrd. EUR (2,058 Mrd. EUR). Diese resultierten aus einem höheren Aufkommen bei den für die Berechnung maßgebenden gemeinschaftlichen Bundesabgaben, insbesondere bei der veranlagten Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer.

¹⁵ abgesetzt auf der Einnahmenseite verrechnet



Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen

- Minderaufwendungen (-617,87 Mio. EUR)

Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen blieben um 617,87 Mio. EUR unter dem veranschlagten Betrag. Insbesondere die Forderungsabschreibungen bei den Abgaben waren um 419,01 Mio. EUR geringer als veranschlagt.

Die Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben – Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen – sind nicht finanziierungswirksam, d.h., dadurch fallen keine Auszahlungen an. Bei den Wertberichtigungen werden die Nettobewegungen der ausgesetzten Abgabenbeträge (Einbringung gemäß § 231 BAO und Einhebung gemäß § 212a BAO) ausgewiesen sowie die von einem Insolvenzverfahren betroffenen Abgabenvorschreibungen. Die Forderungsabschreibungen umfassen die Löschungen uneinbringlicher Abgabenforderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

Die Abweichungen im Detailbudget Bruttosteuern zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt waren insbesondere durch die „Time Adjustments“ (Periodenbereinigungen bestimmter Abgabenerträge) bedingt, die nur im Ergebnishaushalt verbucht werden.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 16 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 13.3–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 16 Öffentliche Abgaben	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,04	0,00	0,00	0,00	+0,34	2,38	+0,34 +16,9
Gesamtsumme	2,04	0,00	0,00	0,00	+0,34	2,38	+0,34 +16,9

Quelle: Rücklagengebarung



13.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 16 Öffentliche Abgaben

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 16 Öffentliche Abgaben übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 16 Öffentliche Abgaben auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 16 Öffentliche Abgaben wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die UG 16 Öffentliche Abgaben stellt eine „Einzahlungsuntergliederung“ dar und wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Abgabeneinhebung des Bundes“ (siehe Bundesrechnungsabschluss 2014, Textteil Band 3) überprüft. Folglich wurde in dieser Untergliederung keine Stichprobenprüfung durchgeführt.

14 UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

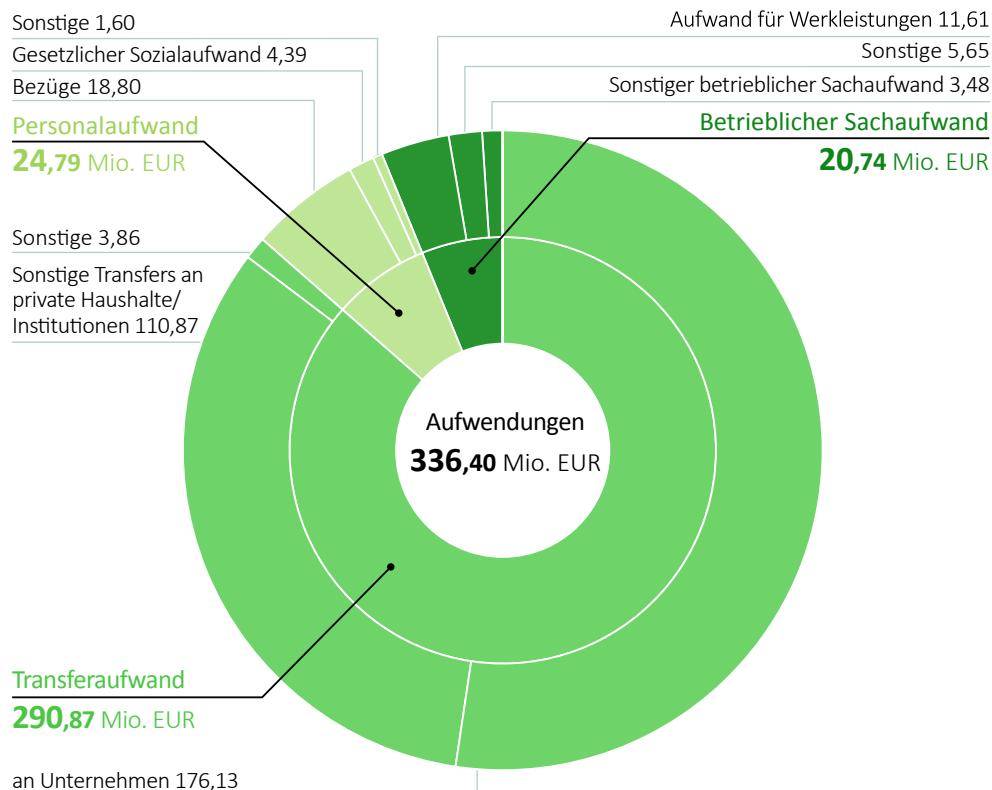
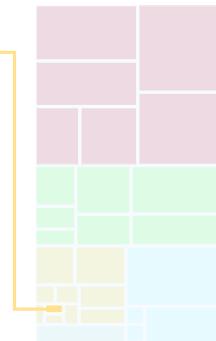
14.1 Überblick

Abbildung 14.1-1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 17

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	144,76	übrige	191,64
----------------------------------	--------	--------	--------



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 14.1–1: Überblick UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner Kogler		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
17.01 Steuerung und Services		158,22 Mio. EUR	
17.02 Sport		178,18 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	294
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		280
		Personalaufwand	24,79 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	Bundes-Sport GmbH	32,91 Mio. EUR	+2,04 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nahm Aufgaben im Bereich des Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements des Bundes wahr. Es war für die Gestaltung des Dienstrechts im Bund sowie für die Aus- und Weiterbildung von öffentlich Bediensteten zuständig. Die Verwaltungsakademie sowie die Wirkungscontrollingstelle des Bundes waren ebenfalls dieser Untergliederung zugeordnet. Zudem stellte das Ministerium aus der UG 17 Mittel für die Sportförderung zur Verfügung.

Aufwendungen

Mehr als 85 % der Aufwendungen der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport waren Transfers. Im Jahr 2022 waren dies etwa Transfers zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) für den Non-Profit-Organisationen-Unterstützungsfonds (in der Folge: **NPO-Unterstützungsfonds**) und an die Bundes-Sport GmbH für die Unterstützungsleistungen der Sportligen. Die Bundes-Sport GmbH erhielt weitere Transfers zur Förderung des Breitensports, des Spitzensports und von Sportgroßveranstaltungen. Die übrigen Aufwendungen entstanden vor allem für das Personal und Werkleistungen.



COVID-19-Maßnahmen

Die wesentlichen Maßnahmen in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie betrafen die Unterstützung von Non-Profit-Organisationen (dazu erfolgten Auszahlungen an die aws als Abwicklungsstelle). Darüber hinaus wurde durch die Bundes-Sport GmbH die Unterstützung der Sportligen sowie der Sportbonus zur Förderung der Mitglieder-Rückgewinnung bei Sportvereinen abgewickelt.

Tabelle 14.1-2: Maßnahmen der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport						
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	
NPO–Unterstützungsfonds						
Unterstützungsleistungen für gemeinnützige Organisationen, kirchliche Organisationen und freiwillige Feuerwehren	aws	373,00	430,26	110,00	119,11	
Sportligen COVID-19–Fonds						
Unterstützungsleistungen für professionelle Sportligen	Bundes–Sport GmbH	20,63	20,63	15,90	15,90	
#comebackstronger Sportbonus						
Förderung von Mitgliedsbeiträgen zur Mitglieder–Rückgewinnung bei Sportvereinen	Bundes–Sport GmbH	1,80	1,80	7,20	7,20	
COVID-19–Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH						
Abfederung der Einnahmenausfälle zur Erfüllung des sportpolitischen Auftrags	–	1,50	1,50	0,00	0,00	

Quellen: HIS; HV–SAP



14.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 14.2–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	65,04	59,64	-5,40	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	58,26	52,22	-6,04
A	Langfristiges Vermögen	32,43	34,51	+2,08	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	113,69	54,27	-59,42
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-639,78	-312,42	+327,36
A.II	Sachanlagen	1,01	1,07	+0,06	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	3,96	6,00	+2,04
A.IV	Beteiligungen	31,37	33,41	+2,04	C.V	Bundesfinanzierung	580,38	304,37	-276,02
A.V	Langfristige Forderungen	0,04	0,03	-0,01	D + E	Fremdmittel	6,78	7,42	+0,65
B	Kurzfristiges Vermögen	32,61	25,13	-7,48	D	Langfristige Fremdmittel	4,07	4,17	+0,09
B.II	Kurzfristige Forderungen	32,54	25,04	-7,49	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,02	0,00	-0,02
B.III	Vorräte	0,07	0,09	+0,02	D.III	Langfristige Rückstellungen	4,06	4,17	+0,11
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	2,70	3,25	+0,55
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,40	1,27	+0,86
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,30	1,99	-0,31
	Summe Aktiva	65,04	59,64	-5,40		Summe Passiva	65,04	59,64	-5,40

Quelle: HIS

Tabelle 14.2–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-45,68	-44,77	-2,55	+0,91	-2,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,60	0,83	–	+0,23	+39,1
A.III	Personalaufwand	23,93	24,86	–	+0,93	+3,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	22,35	20,74	2,55	-1,61	-7,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-594,12	-267,73	-119,11	+326,39	-54,9
B.I	Erträge aus Transfers	1,85	23,14	23,10	+21,29	–
B.II	Transferaufwand	595,97	290,87	142,21	-305,10	-51,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-639,80	-312,50	-121,66	+327,30	-51,2
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,02	+0,08	0,00	+0,06	+295,2
D.I	Finanzerträge	0,02	0,08	–	+0,06	+295,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	-639,78	-312,42	-121,66	+327,36	-51,2

Quelle: HIS



Tabelle 14.2–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-45,42	-45,07	-2,55	+0,36	-0,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,52	0,66	–	+0,14	+26,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,95	45,73	2,55	-0,22	-0,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-534,66	-258,98	-110,00	+275,68	-51,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1,85	23,14	23,10	+21,29	–
B.II	Auszahlungen aus Transfers	536,51	282,11	133,10	-254,40	-47,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,01	0,00	+0,01	+78,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	–	+0,00	+8,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	–	-0,00	-47,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,31	-0,36	0,00	-0,05	+17,5
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	–	+0,00	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,31	0,37	–	+0,06	+18,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-580,39	-304,40	-112,55	+275,99	-47,6

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 17 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



14.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 14.3–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnishaushalt 2022

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	0,54	23,98	+23,44	+0,33
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,54	23,90	+23,36	+0,25
Finanzerträge	0,00	0,08	+0,08	+0,08
Aufwendungen	577,27	336,40	-240,87	-10,63
Personalaufwand	27,54	24,79	-2,74	-2,74
Transferaufwand	523,10	290,87	-232,23	+0,55
Betrieblicher Sachaufwand	26,63	20,74	-5,89	-8,44
Nettoergebnis	-576,73	-312,42	+264,31	+10,96

Quelle: HIS

Tabelle 14.3–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungshaushalt 2022

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	0,56	23,75	+23,19	+0,09
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,51	23,73	+23,22	+0,11
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,02	-0,03	-0,03
Auszahlungen	576,35	328,15	-248,20	-8,85
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,69	45,66	-7,03	-9,57
Auszahlungen aus Transfers	523,10	282,11	-240,99	+0,91
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,51	0,37	-0,14	-0,14
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,01	-0,04	-0,04
Nettofinanzierungssaldo	-575,79	-304,40	+271,39	+8,94

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+23,44 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+23,11 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+0,33 Mio. EUR)</i>	

Mehreinzahlungen	(+23,19 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+23,10 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+0,09 Mio. EUR)</i>	

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten im Wesentlichen aus Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport finanzierten Maßnahmen.

Minderaufwendungen	(-240,87 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (-230,24 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-10,63 Mio. EUR)</i>	

Minderauszahlungen	(-248,20 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (-239,35 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-8,85 Mio. EUR)</i>	

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden, weil die für den NPO–Unterstützungsfonds budgetierten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen wurden. Die Mittel für den NPO–Unterstützungsfonds wurden entsprechend der materiell–rechtlichen Grundlage mit 375 Mio. EUR budgetiert. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport überwies an die aws jedoch nur 110 Mio. EUR. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich hingegen aus der Abwicklung und Durchführung der bundesweiten Förderprogramme „Sportligen COVID–19–Fonds“ und „comebackstronger: Sportbonus“.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 17 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 14.3–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	107,03	0,00	0,00	0,00	+8,98	116,01	+8,98	+8,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Gesamtsumme	107,04	0,00	0,00	0,00	+8,98	116,02	+8,98	+8,4

Quelle: Rücklagengebarung

14.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport als haushaltsleitendes Organ der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 19. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

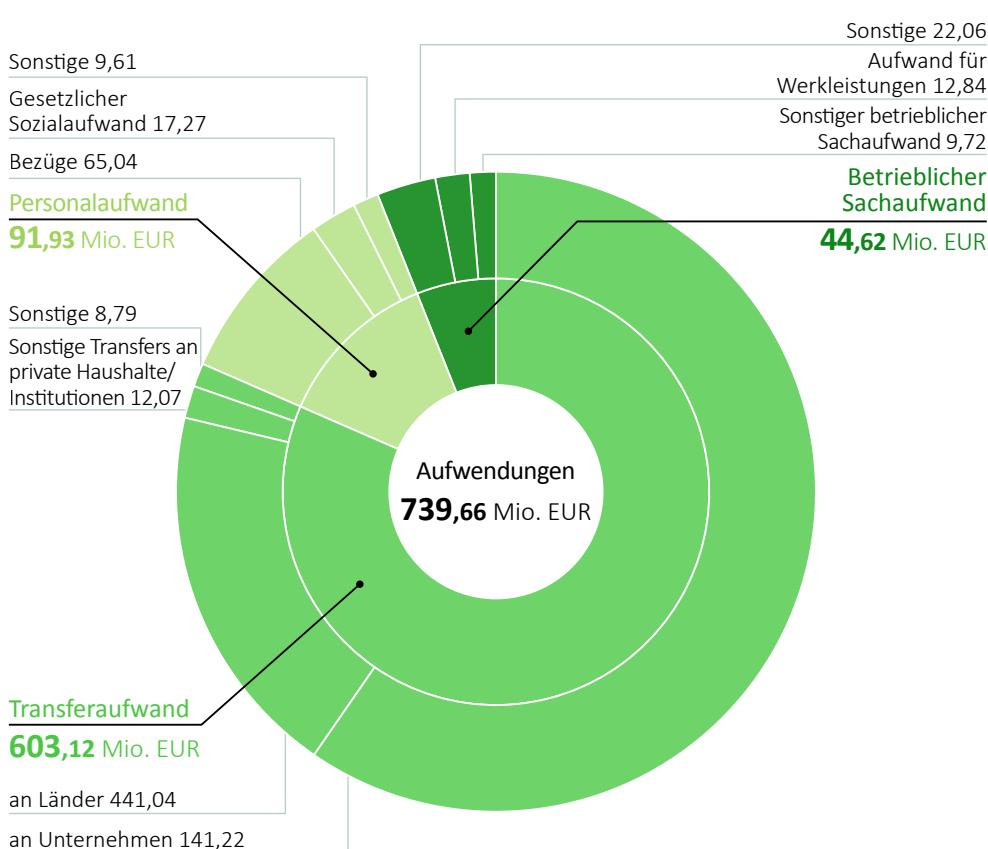
15 UG 18 Fremdenwesen

15.1 Überblick

Abbildung 15.1–1: UG 18 Fremdenwesen, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 18

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 15.1–1: Überblick UG 18 Fremdenwesen

UG 18 Fremdenwesen			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
	18.01 Fremdenwesen	739,66 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	1.581
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		1.269
		Personalaufwand	91,93 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	Bundesagentur für Betreuungs– und Unterstützungsleistungen	1,30 Mio. EUR	+0,30 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 18 Fremdenwesen finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben für die Bereiche Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen sowie Asyl- und Fremdenwesen, für die Grundversorgung und die Bundesbetreuung, für grenz-, visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten sowie für nationale, europäische und internationale Migrationsstrategien. Zudem entfiel auf diese Untergliederung auch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Die operative Grundversorgung obliegt seit 1. Dezember 2020 der neu errichteten Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH¹⁶ (**BBU GmbH**). Seit 1. Jänner 2021 wurde der Tätigkeitsbereich der BBU GmbH u.a. um die Rechtsberatung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden erweitert.

Aufwendungen und Erträge

Für die Grundversorgung von Asylwerbenden leistete die UG 18 Fremdenwesen Transfers an die Länder und an die BBU GmbH. Durch die Übernahme der Grundversorgung durch die BBU GmbH entfiel die Abgeltung der von privaten Betreibern erbrachten Bundesbetreuungsleistungen für Asylwerbende und Flüchtlinge. Da die Anzahl an Personen in der Bundesbetreuung stieg, erhöhte sich der Transferaufwand an die BBU GmbH.

Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem Mieten. Weitere Aufwendungen entfielen auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und auf die aus dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finanzierten Maßnahmen.

¹⁶ BGBl. I 53/2019



Die Erträge der Untergliederung stammten im Wesentlichen aus Kostenersätzen der Länder im Rahmen der Grundversorgung¹⁷ und aus Zahlungen der EU im Zusammenhang mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

COVID–19–Maßnahmen

Im Jahr 2022 fielen in der UG 18 Fremdenwesen keine Aufwendungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie an.

Tabelle 15.1–2: Maßnahmen der UG 18 Fremdenwesen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 18 Fremdenwesen						
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	
Gesundheitsvorsorge in der Asylwerberbetreuung	–	–	0,14	0,14	–	–

Quellen: BMI; HIS

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Asyl und Fremdenwesen war – wie zuvor ausgeführt – das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eingerichtet.

¹⁷ Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B–VG, BGBl. I 80/2004



15.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 15.2–1: UG 18 Fremdenwesen – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	C	PASSIVA	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	16,42	70,81	+54,39	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-134,19	-264,57	-130,38
A	Langfristiges Vermögen	11,10	9,73	-1,37	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-96,02	-133,63	-37,61
A.II	Sachanlagen	9,97	7,92	-2,06	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-380,83	-664,41	-283,58
A.IV	Beteiligungen	1,00	1,30	+0,30	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,30	+0,30
A.V	Langfristige Forderungen	0,13	0,52	+0,38	C.V	Bundesfinanzierung	342,66	533,17	+190,51
B	Kurzfristiges Vermögen	5,32	61,08	+55,76	D + E	Fremdmittel	150,61	335,38	+184,77
B.II	Kurzfristige Forderungen	5,22	60,97	+55,75	D	Langfristige Fremdmittel	13,04	13,50	+0,47
B.IV	Liquide Mittel	0,10	0,11	+0,01	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,54	+0,54
					D.III	Langfristige Rückstellungen	13,04	12,96	-0,07
					E	Kurzfristige Fremdmittel	137,57	321,88	+184,30
					E.II	Kurzfristige V erbindlichkeiten	37,88	257,06	+219,18
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	99,69	64,82	-34,87
	Summe Aktiva	16,42	70,81	+54,39		Summe Passiva	16,42	70,81	+54,39

Quelle: HIS

Tabelle 15.2–2: UG 18 Fremdenwesen – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		-129,28	-128,60	+0,69
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1,62	11,48	+9,86
A.III	Personalaufwand		89,70	95,44	+5,74
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		41,21	44,63	+3,43
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		-251,58	-535,81	-284,23
B.I	Erträge aus Transfers		17,57	67,30	+49,74
B.II	Transferaufwand		269,15	603,12	+333,97
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		-380,86	-664,41	-283,55
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)		+0,04	0,00	-0,04
D.I	Finanzerträge		0,04	0,00	-0,04
D.II	Finanzaufwand		0,00	0,00	-0,00
E	Nettoergebnis (= C + D)		-380,83	-664,41	-283,58

Quelle: HIS



Tabelle 15.2–3: UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-122,88	-132,64	-9,76 +7,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,78	1,14	+0,36 +45,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123,67	133,78	+10,11 +8,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-219,61	-400,39	-180,78 +82,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	17,58	51,37	+33,79 +192,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	237,19	451,76	+214,57 +90,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,04	+0,02	-0,02 -59,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,04	-0,02 -32,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	+0,01 +27,7
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,13	-0,20	-0,07 +52,4
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00 –
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,13	0,20	+0,07 +52,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-342,59	-533,22	-190,63 +55,6

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 18 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



15.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 15.3–1: UG 18 Fremdenwesen – Ergebnishaushalt 2022

UG 18 Fremdenwesen	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	21,85	75,25	+53,40	+244,4
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	21,85	75,25	+53,40	+244,4
Aufwendungen	756,50	739,66	-16,84	-2,2
Personalaufwand	91,54	91,93	+0,39	+0,4
Transferaufwand	620,75	603,12	-17,63	-2,8
Betrieblicher Sachaufwand	44,22	44,62	+0,40	+0,9
Nettoergebnis	-734,66	-664,41	+70,24	

Quelle: HIS

Tabelle 15.3–2: UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungshaushalt 2022

UG 18 Fremdenwesen	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	19,71	48,97	+29,27	+148,5
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,66	48,93	+29,28	+148,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,04	-0,01	-19,0
Auszahlungen	747,39	582,19	-165,20	-22,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126,09	130,20	+4,11	+3,3
Auszahlungen aus Transfers	620,75	451,76	-168,98	-27,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,50	0,20	-0,30	-59,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,02	-0,03	-55,7
Nettofinanzierungssaldo	-727,68	-533,22	+194,46	

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+53,40 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+29,27 Mio. EUR)

Die Kostenersätze der Länder und die Zahlungen der EU für den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (**AMIF**) waren höher als bei der Budgeterstellung angenommen.

Minderauszahlungen	(-165,20 Mio. EUR)
--------------------	--------------------

Mit der BFG–Novelle 2022 wurden der UG 18 Fremdenwesen zusätzliche finanzielle Mittel für die Versorgung der aus der Ukraine Geflüchteten zur Verfügung gestellt. Letztlich wurde jedoch nicht der gesamte Betrag benötigt.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 18 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 15.3–3: UG 18 Fremdenwesen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 18 Fremdenwesen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	3,81	0,00	0,00	0,00	+68,08	71,89	+68,08
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	6,37	0,00	-0,27	0,00	+13,69	19,79	+13,42
Gesamtsumme	10,18	0,00	-0,27	0,00	+81,76	91,68	+800,3

Quelle: Rücklagengebarung



15.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 18 Fremdenwesen

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 18 Fremdenwesen übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 18 Fremdenwesen auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 18 Fremdenwesen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

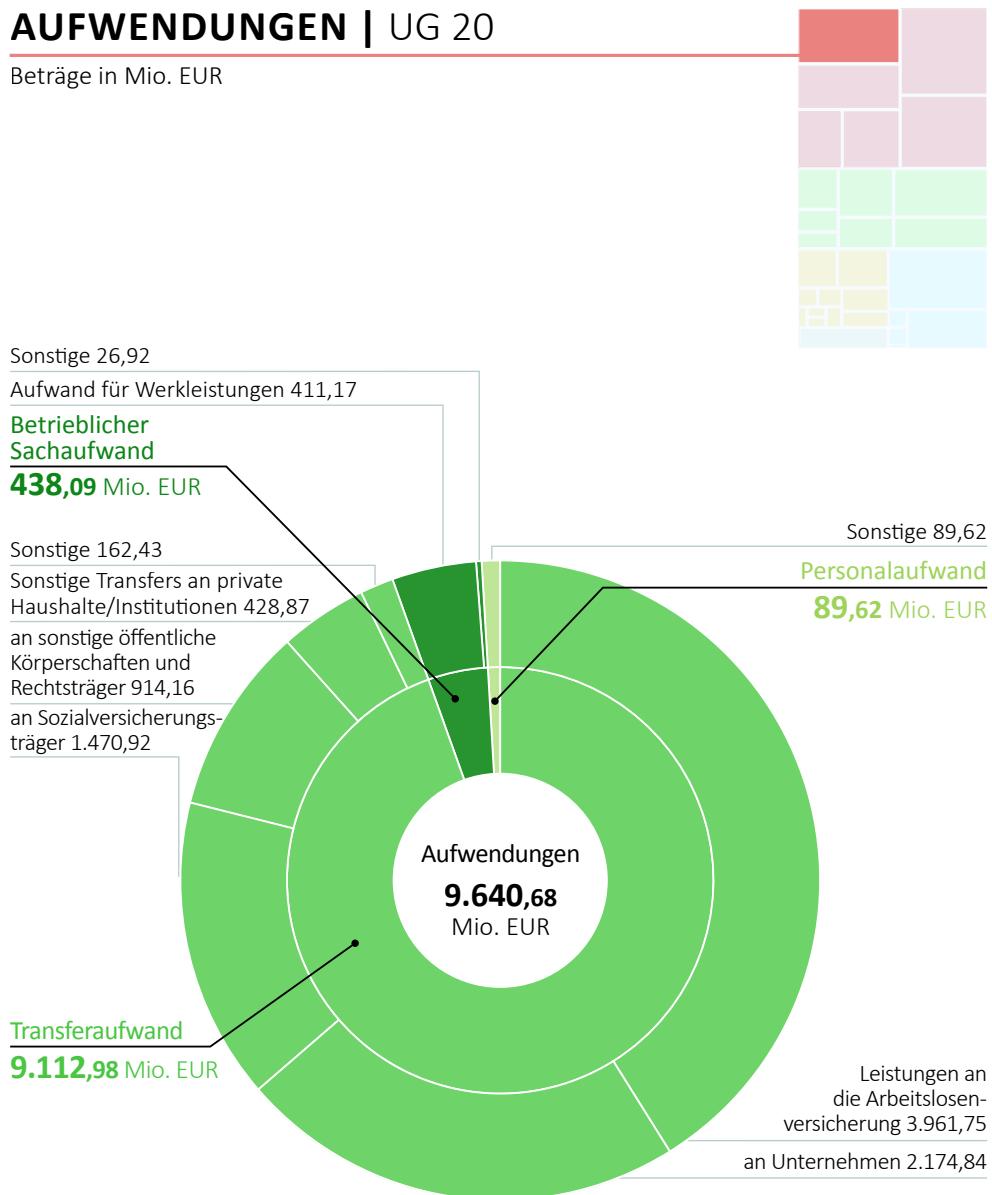
16 UG 20 Arbeit

16.1 Überblick

Abbildung 16.1–1: UG 20 Arbeit, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 20

Beträge in Mio. EUR





Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 16.1–1: Überblick UG 20 Arbeit

UG 20 Arbeit			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Arbeit (bis 17. Juli 2022) Mag. Dr. Martin Kocher Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (ab 18. Juli 2022) Mag. Dr. Martin Kocher		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2022
	20.01 Arbeitsmarkt		9.538,44 Mio. EUR
	20.02 Arbeitsinspektion		67,65 Mio. EUR
	20.03 Steuerung und Services		34,59 Mio. EUR
Personal und –aufwand		Planstellen	635
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	581
		Personalaufwand	89,62 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	IEF Insolvenz–Entgelt–Fonds	910,56 Mio. EUR	–
	AMS Österreich	384,46 Mio. EUR	-78,71 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 20 Arbeit wurden die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik verrechnet. Die Arbeitsinspektorate waren hier ebenfalls angesiedelt, spielten budgetär aber eine untergeordnete Rolle.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwandsseite dieser Untergliederung war bestimmt von den Transferleistungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Der weitaus größte Teil entfiel auf das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, auf die Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie – in den Jahren 2020 bis 2022 – auf die COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen. Weitere Transferleistungen der UG 20 Arbeit betrafen etwa das Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz, das Altersteilzeitgeld und die Lehrlingsbeihilfe gemäß § 13e Insolvenz–Entgeltsicherungsgesetz¹⁸.

Auf der Ertragsseite fanden sich im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Weitere Erträge entstanden durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (§ 51 Arbeitsmarktservicegesetz¹⁹) und durch Beiträge des Insolvenz–Entgelt–Fonds zum Zweck der besonderen Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher (§ 13e Insolvenz–Entgeltsicherungsgesetz).

¹⁸ BGBI. 324/1977 i.d.g.F.

¹⁹ BGBI. 313/1994 i.d.g.F.



Für den eigenen Wirkungsbereich erhielt das Arbeitsmarktservice Österreich (**AMS**) einen Verwaltungskostenersatz zur Abdeckung der Personal- und Sachausgaben. Operative Leistungen im Bereich Arbeitsmarkt wurden zugekauft und waren als Werkleistungen (z.B. für aktive Arbeitsmarktpolitik) im betrieblichen Sachaufwand verrechnet.

Im Zuge der Anti–Teuerungsmaßnahmen leistete das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft im Jahr 2022 Einmalzahlungen an Arbeitslosengeldbezieherinnen und –bezieher in Höhe von 127,64 Mio. EUR.

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 20 Arbeit wurden die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie verrechnet. Während der Großteil der Mittel aus der variablen Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft finanziert wurde, bekam die UG 20 Arbeit aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds auch Mittel für die Sonderbetreuungszeit. Die Buchhaltungsagentur des Bundes wickelte die Ersatzzahlung an Arbeitgeber der Maßnahme Sonderbetreuungszeit ab.

Mit dem Abflauen der COVID–19–Pandemie wurde auch die COVID–19–Kurzarbeit im Jahr 2022 deutlich weniger in Anspruch genommen als noch in den Jahren davor:

- im Jahr 2020: 5,483 Mrd. EUR an Aufwendungen (5,489 Mrd. EUR an Auszahlungen),
- im Jahr 2021: 3,681 Mrd. EUR an Aufwendungen (3,703 Mrd. EUR an Auszahlungen),
- im Jahr 2022: 592,77 Mio. EUR an Aufwendungen (664,69 Mio. EUR an Auszahlungen). Darin inkludiert sind Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 38,97 Mio. EUR für den COVID–19 Langzeit–Kurzarbeit–Bonus.

Vom 23. März 2020 bis 30. Juni 2022²⁰ wurden 333.010 Anträge zur Kurzarbeit (inklusive Verlängerung) genehmigt. Das genehmigte Fördervolumen seit Beginn der COVID–19–Kurzarbeit belief sich auf 9,887 Mrd. EUR²¹. Bis Jahresende 2022 tätigte die UG 20 Arbeit insgesamt Auszahlungen in Höhe von 9,856 Mrd. EUR bzw. Aufwendungen in Höhe von 9,757 Mrd. EUR für die COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfe inklusive COVID–19 Langzeit–Kurzarbeit–Bonus.

In seinem Bericht „COVID–19–Kurzarbeit“²² hatte der RH festgestellt, dass die COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfe eines der kostenintensivsten Instrumente zur Bewältigung der Folgen der COVID–19–Pandemie war. Die COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfe wurde weitgehend aus dem Budget des Bundes beglichen. Die COVID–19–Kurzarbeit

²⁰ Mit 1. Juli 2022 begann die Kurzarbeit–Übergangsphase (Phase 6), die bis Jahresende 2022 lief. Diese Phase wurde in der Berichterstattung des Bundesministeriums für Finanzen nicht mehr zur COVID–19–Krisenbewältigung gezählt.

²¹ Bundesministerium für Finanzen: Monatserfolg Dezember 2022 sowie COVID–19–Berichterstattung, S. 28 ff.

²² Reihe Bund 2022/7



sicherte in der COVID–19–Pandemie Arbeitsplätze in nicht unbeträchtlichem Ausmaß und dämpfte den Anstieg der Arbeitslosigkeit. Auch war das Instrument der COVID–19–Kurzarbeit für den Fortbestand von Unternehmen und die rasche Verfügbarkeit eingearbeiteter Arbeitskräfte bei Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung essenziell. In seinem Bericht hielt der RH allerdings auch fest, dass die Attraktivität des Modells der COVID–19–Kurzarbeit tendenziell das Risiko von Mitnahmeeffekten erhöhte und den Druck auf Unternehmen und Beschäftigte, sich neu zu orientieren, verringerte. Das Modell stand auch Unternehmen aus Wirtschaftsabschnitten offen, die insgesamt kaum von wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen waren bzw. gleichbleibende oder positive Umsatzentwicklungen aufwiesen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 20 Arbeit waren die Aufwendungen für die Arbeitsinspektion enthalten. Diese Behörde hat die Aufgabe, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu überwachen. Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen zur Arbeitssuchendenvermittlung tätig und für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik verantwortlich.

Aktuelle Entwicklungen

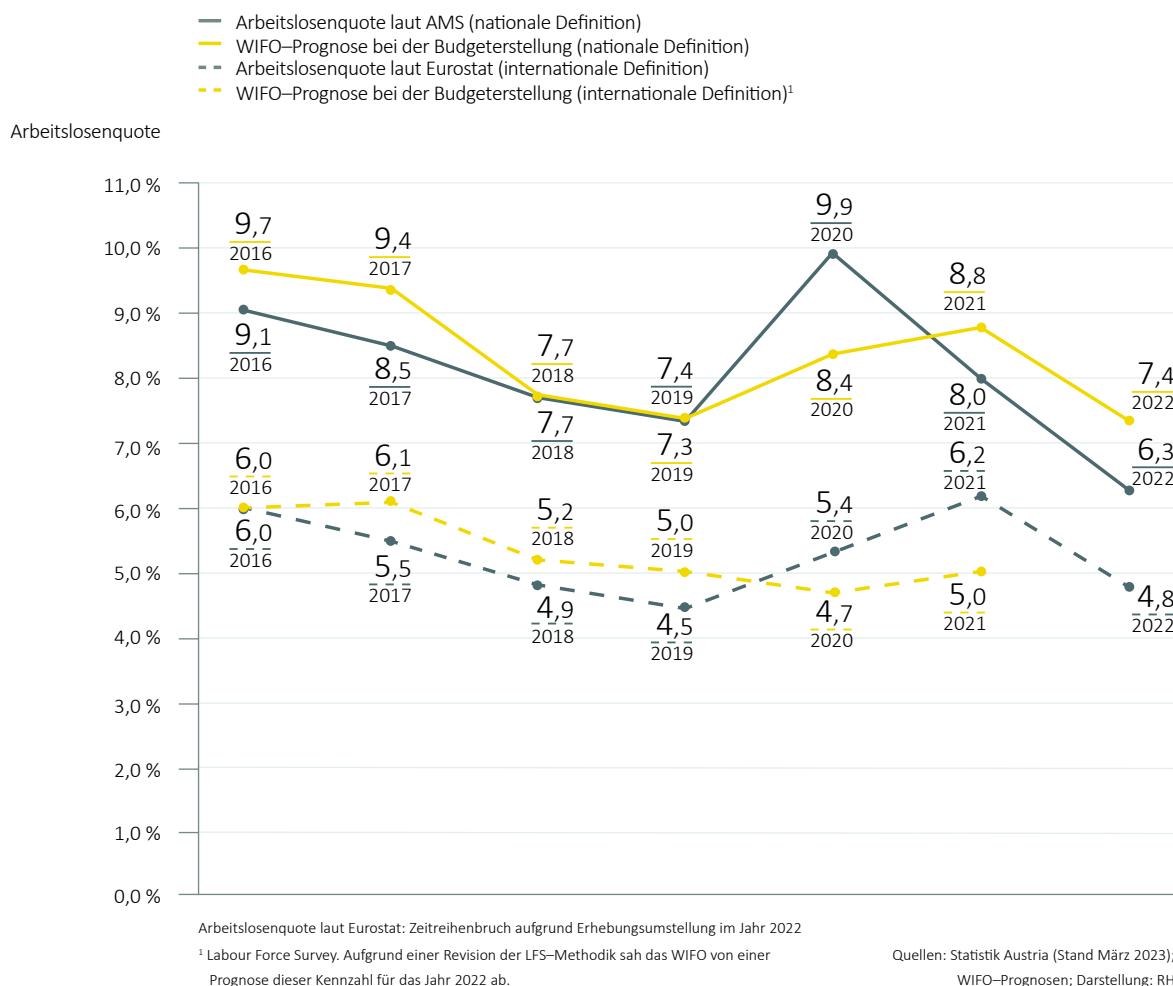
(1) Mit der BMG–Novelle 2022²³ wurden das Bundesministerium für Arbeit und das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort – ausgenommen die Angelegenheiten der Digitalisierung – zum Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zusammengeführt.

(2) Nach dem krisenbedingten Rückgang der Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2020 um -2,0 % kam es in den Folgejahren 2021 und 2022 wieder zu einem Anstieg um +2,5 % bzw. +3,0 %. Die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) vom Oktober 2021, die die Grundlage für das Budget 2022 darstellte, prognostizierte den Anstieg mit +1,9 % deutlich geringer. Die Brutto–Lohn– und –Gehaltssumme stieg im Jahr 2022 um +7,7 %, prognostiziert war ein Anstieg um +5,3 %.

²³ BGBl. I 98/2022

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler Definition in Prozent der unselbstständig Beschäftigten und nach internationaler Definition in Prozent der Erwerbspersonen) für den Zeitraum 2016 bis 2022 und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO bei der Erstellung des Bundesvoranschlags:

Abbildung 16.1–2: Arbeitslosenquoten 2016 bis 2022 in Prozent



Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2022 lag nach nationaler Definition bei 6,3 %, nach internationaler Definition bei 4,8 %. Gegenüber dem Krisenjahr 2020 ging die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition somit um 3,6 Prozentpunkte zurück. Dafür waren im Wesentlichen die positive Konjunkturentwicklung und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Nach Einschätzung des WIFO vom März 2023²⁴ wird die schwächere Konjunktur des Jahres 2023 auch auf dem Arbeitsmarkt

²⁴ WIFO Konjunkturprognose 03/2023



zu spüren sein. Für 2023 wird nur mehr eine Beschäftigungsausweitung von +0,8 % prognostiziert, die im Jahr 2024 aufgrund der stärkeren Konjunktur +1,3 % betragen soll. Gleiches gilt auch für die Arbeitslosenquote, die 2023 auf 6,4 % steigen und gemäß der Prognose im Jahr 2024 auf 6,1 % zurückgehen wird – dies wäre der niedrigste Stand seit 2008.



16.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 16.2–1: UG 20 Arbeit – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1.516,79	1.540,62	+23,83	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.445,24	1.476,58	+31,34
A	Langfristiges Vermögen	1.375,39	1.296,92	-78,47	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	404,09	376,20	-27,89
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,11	0,11	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-5.588,03	-1.027,10	+4.560,93
A.II	Sachanlagen	1,28	1,53	+0,25	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.068,36	989,64	-78,71
A.IV	Beteiligungen	1.373,83	1.295,12	-78,71	C.V	Bundesfinanzierung	5.560,83	1.137,84	-4.422,99
A.V	Langfristige Forderungen	0,17	0,16	-0,01	D + E	Fremdmittel	71,55	64,04	-7,51
B	Kurzfristiges Vermögen	141,40	243,70	+102,30	D	Langfristige Fremdmittel	14,93	13,81	-1,12
B.II	Kurzfristige Forderungen	97,74	165,70	+67,95	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,04	+0,04
B.IV	Liquide Mittel	43,65	78,00	+34,34	D.III	Langfristige Rückstellungen	14,93	13,77	-1,17
					E	Kurzfristige Fremdmittel	56,61	50,23	-6,39
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	48,82	43,10	-5,72
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	7,79	7,12	-0,67
	Summe Aktiva	1.516,79	1.540,62	+23,83		Summe Passiva	1.516,79	1.540,62	+23,83

Quelle: HIS

Tabelle 16.2–2: UG 20 Arbeit – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+6.989,73	+7.520,43	-1,99	+530,70	+7,6
A.I	Erträge aus Abgaben netto	7.571,40	8.049,87	–	+478,48	+6,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,52	1,02	–	-1,49	-59,3
A.III	Personalaufwand	97,72	92,38	–	-5,34	-5,5
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	486,46	438,09	1,99	-48,37	-9,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-12.577,77	-8.547,53	2,71	+4.030,23	-32,0
B.I	Erträge aus Transfers	588,35	565,45	36,28	-22,90	-3,9
B.II	Transferaufwand	13.166,11	9.112,98	33,57	-4.053,13	-30,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-5.588,03	-1.027,10	0,71	+4.560,93	-81,6
E	Nettoergebnis (= C + D)	-5.588,03	-1.027,10	0,71	+4.560,93	-81,6

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Rubrik 2

Tabelle 16.2–3: UG 20 Arbeit – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+7.005,45	+7.530,23	-3,29	+524,79 +7,5
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	7.571,40	8.049,87	–	+478,48 +6,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,77	0,32	–	-0,45 -58,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	566,73	519,96	3,29	-46,76 -8,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-12.616,18	-8.633,05	3,29	+3.983,13 -31,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	581,70	567,95	36,28	-13,76 -2,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	13.197,88	9.200,99	32,99	-3.996,89 -30,3
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,02	0,00	+0,01 +107,4
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,04	–	-0,00 -5,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	–	-0,01 -43,9
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,48	-0,69	0,00	-0,21 +42,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,48	0,69	–	+0,21 +42,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-5.611,21	-1.103,48	-0,00	+4.507,73 -80,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 20 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



16.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 16.3–1: UG 20 Arbeit – Ergebnishaushalt 2022

UG 20 Arbeit	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	8.147,38	8.613,58	+466,20	+429,93
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.147,38	8.613,58	+466,20	+429,93
Aufwendungen	9.909,13	9.640,68	-268,45	-304,01
Personalaufwand	93,73	89,62	-4,11	-4,11
Transferaufwand	9.340,19	9.112,98	-227,21	-260,78
Betrieblicher Sachaufwand	475,21	438,09	-37,13	-39,12
Nettoergebnis	-1.761,75	-1.027,10	+734,65	+733,94

Quelle: HIS

Tabelle 16.3–2: UG 20 Arbeit – Finanzierungshaushalt 2022

UG 20 Arbeit	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	8.147,46	8.615,43	+467,97	+431,69
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.147,38	8.615,39	+468,01	+431,73
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,04	-0,04	-0,04
Auszahlungen	9.898,96	9.718,90	-180,06	-216,34
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	558,26	517,20	-41,05	-44,34
Auszahlungen aus Transfers	9.340,19	9.200,99	-139,19	-172,19
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,45	0,69	+0,24	+0,24
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,02	-0,05	-0,05
Nettofinanzierungssaldo	-1.751,51	-1.103,48	+648,03	+648,03

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+466,20 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+36,28 Mio. EUR)	
übrige (+429,93 Mio. EUR)	

Mehreinzahlungen	(+467,97 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+36,28 Mio. EUR)	
übrige (+431,69 Mio. EUR)	

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen konnten bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund eines hohen Ausmaßes unselbstständiger Beschäftigung und durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2022 erzielt werden. Ebenfalls zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen kam es durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds für die Leistungen zur Sonderbetreuungszeit und zur Freistellung Schwangerer.

Minderaufwendungen	(-268,45 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+35,57 Mio. EUR)	
übrige (-304,01 Mio. EUR)	

Minderauszahlungen	(-180,06 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+36,28 Mio. EUR)	
übrige (-216,34 Mio. EUR)	

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden aus der Überweisung der entnommenen Arbeitsmarktrücklage an das Arbeitsmarktservice. Diese zusätzlichen Mittel wurden überwiegend als Transfers für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eingesetzt.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Transferleistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz blieben aufgrund der – gegenüber den Prognosen zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses 2022 – relativ günstigen Arbeitsmarktentwicklung deutlich unter den Voranschlagsbeträgen:

- Aufgrund der niedrigeren Arbeitslosigkeit fielen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie die Überweisungen des Ministeriums für Pensionsversicherungsbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalten deutlich geringer aus.
- Die COVID–19–Kurzarbeit wurde aufgrund der guten Lage am Arbeitsmarkt deutlich weniger in Anspruch genommen.



- Hingegen fielen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für den neu eingeführten COVID-19 Langzeit-Kurzarbeit-Bonus, das Altersteilzeitgeld, den Bildungsbonus, die Einmalzahlung gemäß § 66 Abs. 4 und 5 Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Weiterbildungsgeld höher aus als veranschlagt.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 20 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 16.3–3: UG 20 Arbeit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 20 Arbeit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	11,76	0,00	-0,42	0,00	+0,45	11,79	+0,04	+0,3
Variable Auszahlungsrücklagen	133,60	0,00	-10,75	0,00	+0,00	122,86	-10,75	-8,0
Gesamtsumme	145,36	0,00	-11,17	0,00	+0,46	134,65	-10,71	-7,4

Quelle: Rücklagengebarung



16.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 20 Arbeit

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 20 Arbeit übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 20 Arbeit auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 20 Arbeit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

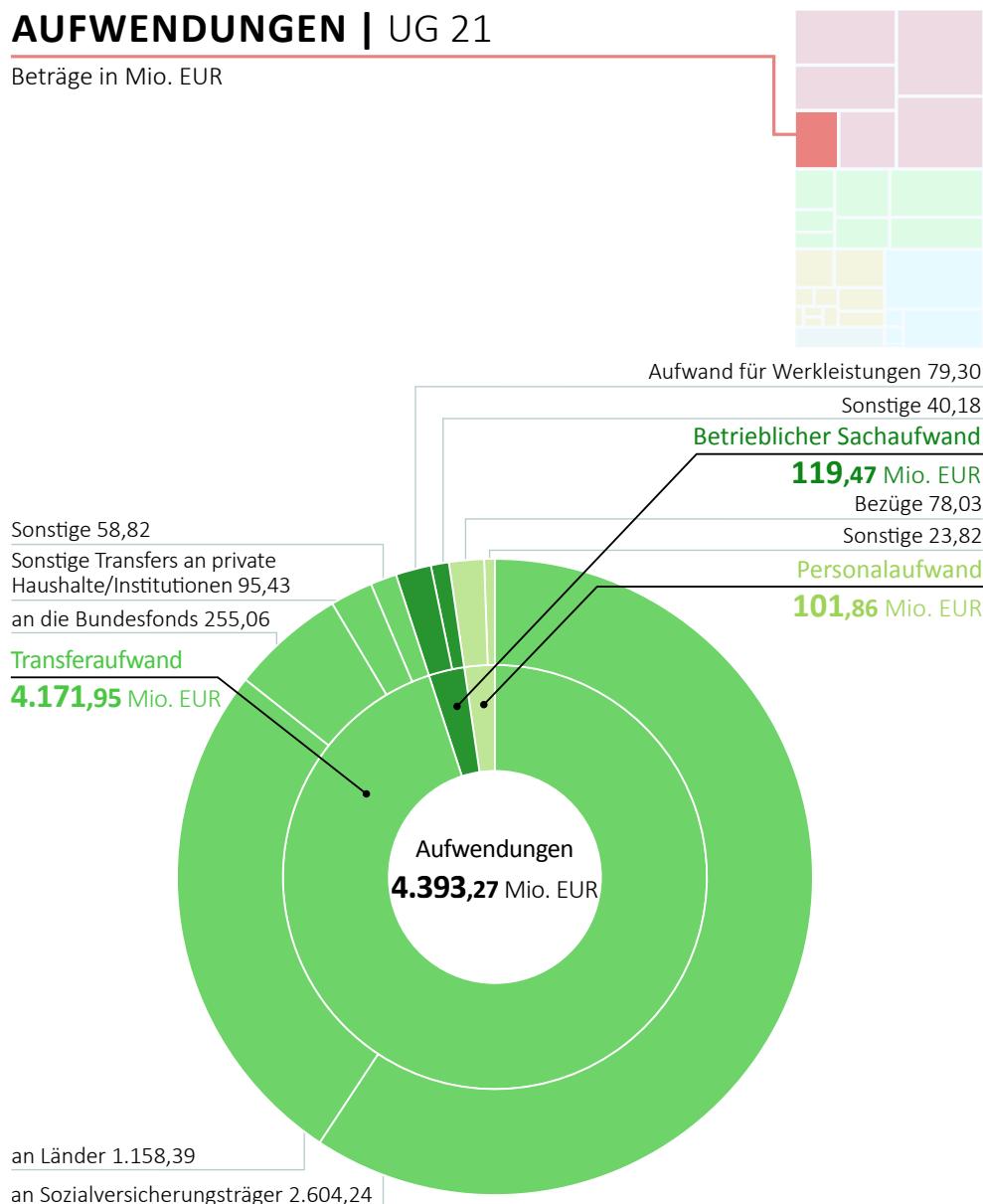
17 UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

17.1 Überblick

Abbildung 17.1–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 21

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 17.1–1: Überblick UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz					
Haushaltsleitendes Organ	Aufwendungen 2022				
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Dr. Wolfgang Mückstein (bis 8. März 2022) Johannes Rauch (ab 8. März 2022)					
Struktur – Globalbudgets					
21.01 Steuerung und Services			322,45 Mio. EUR		
21.02 Pflege			3.820,86 Mio. EUR		
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze			93,05 Mio. EUR		
21.04 Maßnahmen für Behinderte			156,91 Mio. EUR		
Personal und –aufwand	Planstellen		1.298		
Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)			1.191		
Personalaufwand			101,86 Mio. EUR		
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021			
Ausgleichstaxfonds Wien BM für Soziales		202,40 Mio. EUR	-1,51 Mio. EUR		
Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung		76,19 Mio. EUR	+32,47 Mio. EUR		

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Der Themenkomplex Pflege bestimmte die Gebarung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. Aus Mitteln dieser Untergliederung leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auch Sozialentschädigungen und erfüllte seine Aufgaben in den Bereichen Konsumentenschutz und Behindertenwesen.

Aufwendungen und Erträge

Im Transferaufwand waren insbesondere die Kostenersätze des Bundes für das Pflegegeld an die Pensionsversicherungsträger enthalten²⁵, die in weiterer Folge das Pflegegeld an die Bezieherinnen und Bezieher auszahlten. Weitere Transfers leistete der Bund aus Mitteln des Pflegefonds (Verwaltungsfonds) an die Länder und Gemeinden in Form von Zweckzuschüssen für die Langzeitpflege sowie für die Ausgleichszahlungen aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses durch die Länder. Finanziert wurden diese Transfers durch Vorwegabzüge aus der Umsatzsteuer. Für die Jahre 2019 bis 2024 stellt der Bund den Ländern als Ersatz für die Abschaffung des Pflege-

²⁵ Nicht enthalten war der Pflegegeldtransfer für Beamten und Beamte, der in der UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte ausgewiesen wurde.



regresses (Abdeckung des Einnahmenausfalls) einen Fixbetrag von jeweils 300 Mio. EUR zur Verfügung.²⁶

Neben dem Pflegefonds war in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz der Unterstützungslandschaft für Menschen mit Behinderung eingerichtet, über den die Unterstützung für pflegende Angehörige und die Unterstützung für die 24-Stunden-Betreuung abgewickelt wurde. Entsprechend der Art. 15a B–VG Vereinbarung²⁷ wurden die Kosten zwischen Bund (60 %) und Ländern (40 %) geteilt. Organisatorisch war das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice für die Verwaltung dieser Pflegeunterstützungen zuständig.

Weiters waren in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz Mittel für Sozialent-schädigungen verrechnet (z.B. für Kriegs- und Verbrechenopfer oder Impfgeschä-digte), die ebenfalls das Sozialministeriumservice abwickelte.

Auch im Behindertenwesen war das Sozialministeriumservice für die Abwicklung der Förderungen und der Integrationsmaßnahmen für begünstigt behinderte Personen zuständig. In diesem Zusammenhang ist der Ausgleichstaxfonds zu nennen, der sich vorrangig über die Ausgleichstaxe finanzierte. Diese Abgabe wurde fällig, wenn Unter-nahmen Pflichtstellen (eine Pflichtstelle je 25 Beschäftigte) nicht mit Personen mit Behinderung besetzten. Mit diesen zweckgebundenen Mitteln finanzierte der Ausgleichstaxfonds Projekte und Unternehmensförderungen, wie Lohnkostenzu-schüsse.

Der Personal- und Verwaltungsaufwand des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde ebenso aus Mitteln dieser Unter-gliederung getragen.

Im Zuge der Anti–Teuerungsmaßnahmen leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Jahr 2022 folgende Auszahlungen an vulnerable Gruppen:

- Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfeleistungen in Höhe von 38,51 Mio. EUR,
- Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe und Mindestsicherung in Höhe von 31,12 Mio. EUR und
- Wohnschirm²⁸ in Höhe von 15,98 Mio. EUR.

²⁶ Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2019 und 2020 (BGBl. I 95/2019) und Bundesgesetz über einen Zweck-zuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024 (BGBl. I 135/2020)

²⁷ Vereinbarung gemäß Art. 15a B–VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24–Stunden–Betreuung, BGBl. I 59/2009 i.d.g.F.

²⁸ Lebenshaltungs– und Wohnkosten–Ausgleichs–Gesetz, BGBl I 93/2022 i.d.g.F.; Anpassung des COVID–19 Geset-zes Armut BGBl. 145/2022



COVID-19-Maßnahmen

In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz wurden 2022 im Wesentlichen nur mehr zwei Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert:

- Zum einen leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Zahlungen in Höhe von 20 Mio. EUR für Förderungen aus dem Härtefallfonds für mehrfach geringfügig Beschäftigte und fallweise Beschäftigte an die Wirtschaftskammer Österreich.
- Zum anderen wurden in dieser Untergliederung Mittel an private Institutionen in Höhe von 1,67 Mio. EUR im Rahmen der Armutsbekämpfung verrechnet.²⁹

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz war das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice angesiedelt, das für die Abwicklung diverser Aufgaben im Sozialbereich zuständig war.

²⁹ siehe dazu Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ sowie COVID-19-Gesetz Armut, BGBl. I 135/2020 i.d.g.F.



17.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 17.2–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	668,83	667,99	-0,84	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	618,01	324,62	-293,39
A	Langfristiges Vermögen	261,27	291,73	+30,46	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	408,61	463,66	+55,05
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,02	0,01	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.310,10	-3.745,77	-435,67
A.II	Sachanlagen	4,84	4,63	-0,21	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	154,55	184,80	+30,25
A.IV	Beteiligungen	256,15	286,40	+30,25	C.V	Bundesfinanzierung	3.364,94	3.421,93	+56,98
A.V	Langfristige Forderungen	0,27	0,69	+0,42	D + E	Fremdmittel	50,83	343,37	+292,55
B	Kurzfristiges Vermögen	407,56	376,26	-31,30	D	Langfristige Fremdmittel	19,54	19,74	+0,20
B.II	Kurzfristige Forderungen	386,51	352,31	-34,20	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,01	0,55	+0,55
B.IV	Liquide Mittel	21,05	23,95	+2,90	D.III	Langfristige Rückstellungen	19,53	19,18	-0,35
					E	Kurzfristige Fremdmittel	31,29	323,64	+292,34
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	13,76	15,93	+2,17
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	17,53	307,71	+290,18
	Summe Aktiva	668,83	667,99	-0,84		Summe Passiva	668,83	667,99	-0,84

Quelle: HIS

Tabelle 17.2–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-173,11	-218,32	0,00	-45,21	+26,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,74	3,01	–	+0,27	+9,8
A.III	Personalaufwand	100,14	101,86	–	+1,72	+1,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	75,72	119,47	–	+43,76	+57,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-3.136,91	-3.527,46	-20,11	-390,56	+12,5
B.I	Erträge aus Transfers	625,40	644,48	–	+19,08	+3,1
B.II	Transferaufwand	3.762,31	4.171,95	20,11	+409,64	+10,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-3.310,02	-3.745,78	-20,11	-435,76	+13,2
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,08	+0,01	0,00	+0,09	–
D.I	Finanzerträge	0,02	0,01	–	-0,00	-9,6
D.II	Finanzaufwand	0,10	0,00	–	-0,10	-99,6
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.310,10	-3.745,77	-20,11	-435,67	+13,2

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 17.2–3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-167,06	-211,84	0,00	-44,78
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,20	1,11	–	-0,09
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	168,26	212,95	–	+44,69
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-3.187,22	-3.202,59	-20,11	-15,37
B.I	Einzahlungen aus Transfers	625,25	643,96	–	+18,70
B.II	Auszahlungen aus Transfers	3.812,47	3.846,54	20,11	+34,07
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-3,20	-3,42	0,00	-0,22
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,39	0,32	–	-0,07
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,59	3,74	–	+0,15
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,41	-1,35	0,00	+0,06
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,41	1,35	–	-0,06
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.358,90	-3.419,20	-20,11	-60,30

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 21 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



17.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 17.3–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnishaushalt 2022

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	647,00	647,50	+0,50	+0,50
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	646,99	647,49	+0,50	+0,50
Finanzerträge	0,01	0,01	+0,01	+0,01
Aufwendungen	4.287,16	4.393,27	+106,12	+88,00
Personalaufwand	116,75	101,86	-14,89	-14,89
Transferaufwand	4.056,18	4.171,95	+115,77	+97,65
Betrieblicher Sachaufwand	114,23	119,47	+5,24	+5,24
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Nettoergebnis	-3.640,16	-3.745,77	-105,61	-87,50

Quelle: HIS

Tabelle 17.3–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungshaushalt 2022

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	644,61	645,38	+0,78	+0,78
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	644,19	645,06	+0,87	+0,87
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,42	0,32	-0,09	-0,09
Auszahlungen	4.263,29	4.064,58	-198,70	-216,82
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	208,55	212,95	+4,40	+4,40
Auszahlungen aus Transfers	4.050,60	3.846,54	-204,06	-222,18
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,45	1,35	+0,90	+0,90
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,69	3,74	+0,05	+0,05
Nettofinanzierungssaldo	-3.618,68	-3.419,20	+199,48	+217,59

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen	(+106,12 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+18,11 Mio. EUR)	
übrige (+88,00 Mio. EUR)	
Minderauszahlungen	(-198,70 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+18,11 Mio. EUR)	
übrige (-216,82 Mio. EUR)	

Ein Mehraufwand in Höhe von 285 Mio. EUR resultierte aus Zweckzuschüssen an die Länder im Zusammenhang mit der Pflegereform, die dem Jahr 2022 zuzuordnen waren, aber erst im Jahr 2023 ausbezahlt werden. Die Zweckzuschüsse dienten der Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sowie der Vereinbarung gemäß Art. 15a B–VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe.

Minderauszahlungen ergaben sich hingegen aus Abrechnungsresten 2021 (Gutschriften) beim Pflegegeld und der Pflegekarentz.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Bundes für Pflegegeld an die Pensionsversicherungsanstalt waren geringer als veranschlagt. Ebenso unter dem Voranschlagswert blieben die Kostenersätze für das Landespflegegeld sowie die Pflegegeldzahlungen an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete, Eisenbahnen und Bergbau. Die Gründe hierfür lagen in den veränderten demografischen Annahmen bei der Budgetierung. Zusätzlich wurden weniger Anträge auf Pflegegeld eingebracht als erwartet, da die Einbringung durch die Kontaktbeschränkungen während der Lockdowns erschwert wurde. Weiters ergaben sich Verzögerungen von Pilotprojekten im Pflegebereich durch die andauernde COVID-19-Pandemie.



Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich im Wesentlichen aufgrund

- eines höheren Bedarfs für den Teuerungsausgleich an Haushalte mit Bezieherinnen und Beziehern von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung infolge der Änderung des COVID-19-Gesetzes Armut (BGBl. I 17/2022),
- eines zusätzlichen Bedarfs zur Bewältigung COVID-19-bedingter Notsituationen und Präventionsarbeit, insbesondere für Projekte zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit infolge der Änderung des COVID-19-Gesetzes Armut (BGBl. I 250/2021) sowie der Sonderrichtlinie „COVID-19-Armutsbekämpfung“ sowie
- einer Förderung aus dem Härtefallfonds zur Abfederung von Einkommensausfällen für die Personen, die vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie in mehr als einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis standen, sowie für fallweise Beschäftigte, sofern sie mit ihrem Gesamteinkommen vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie über die monatliche Geringfügigkeitsgrenze kamen, wenn eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 (Härtefall) vorlag.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 21 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 17.3–3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	220,62	0,00	0,00	0,00	+277,56	498,18	+277,56
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00
Gesamtsumme	220,68	0,00	0,00	0,00	+277,56	498,24	+277,56

Quelle: Rücklagengebarung



17.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 2. Mai 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 21 Soziales und Konsumentenschutz auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

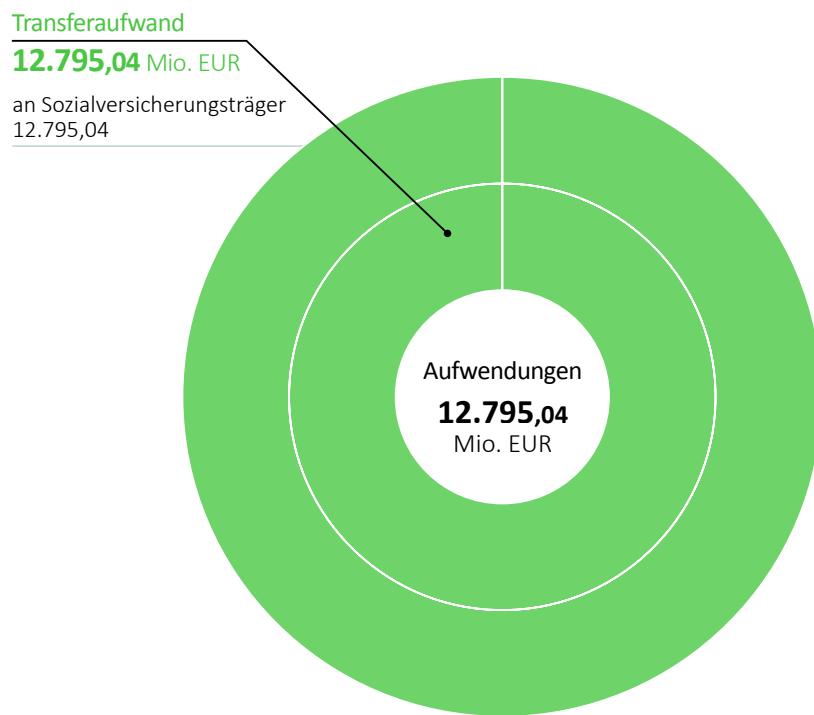
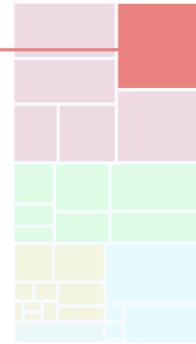
18 UG 22 Pensionsversicherung

18.1 Überblick

Abbildung 18.1–1: UG 22 Pensionsversicherung, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 22

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 18.1–1: Überblick UG 22 Pensionsversicherung

UG 22 Pensionsversicherung		
Haushaltsleitendes Organ	Aufwendungen 2022	
Struktur – Globalbudgets		
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Dr. Wolfgang Mückstein (bis 8. März 2022) Johannes Rauch (ab 8. März 2022)	22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NschG, variabel	12.795,04 Mio. EUR

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz leistete im Wege der Untergliederung 22 Pensionsversicherung die Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger.

Aufwendungen

In dieser Untergliederung wurde ausschließlich Transferaufwand verrechnet. Der größte Anteil am Transferaufwand betraf die Ausfallshaftung des Bundes für die Pensionsversicherungsträger. Mit diesem sogenannten Bundesbeitrag wurde der Abgang bedeckt, der aus der Differenz zwischen Pensionsversicherungsbeiträgen und Pensionsleistungen entstand. Er enthielt auch die Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistungen des Bundes. Bei Teilversicherten handelt es sich um Personen, die zwar nicht erwerbstätig sind, für die der Gesetzgeber aber eine Pensionsversicherung vorgesehen hat, z.B. Bezieher von Wochengeld, Krankengeld oder Rehabilitationsgeld (medizinische Rehabilitation).

Die Partnerleistung des Bundes diente dazu, die von den Selbstständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung übliche Niveau von 22,8 % anzuheben. Zudem wurde aus der UG 22 Pensionsversicherung den Pensionsversicherungsträgern der Aufwand für Ausgleichszulagen sowie für das Sonderruhegeld im Rahmen des Nachschwerarbeitsgesetzes ersetzt.

Der Personalaufwand für die UG 22 Pensionsversicherung wurde in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

Im Zuge der Anti–Teuerungsmaßnahmen leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Jahr 2022 folgende Auszahlungen an Pensionistinnen und Pensionisten:

- Einmalzahlung für Bezieherinnen und Bezieher von Ausgleichszulagen in Höhe von 59,19 Mio. EUR und
- Teuerungsausgleich für Bezieherinnen und Bezieher von Ausgleichszulagen in Höhe von 58,94 Mio. EUR,
- Außerordentliche Einmalzahlung an Pensionistinnen und Pensionisten in Höhe von 424,70 Mio. EUR.



18.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 18.2–1: UG 22 Pensionsversicherung – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	317,98	155,31	-162,67	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	273,42	142,28	-131,15
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	27,45	273,42	+245,97
B	Kurzfristiges Vermögen	317,98	155,31	-162,67	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-11.889,81	-12.738,26	-848,46
B.II	Kurzfristige Forderungen	317,98	155,31	-162,67	C.V	Bundesfinanzierung	12.135,78	12.607,12	+471,34
					D + E	Fremdmittel	44,56	13,04	-31,52
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	44,56	13,04	-31,52
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	44,56	13,04	-31,52
	Summe Aktiva	317,98	155,31	-162,67		Summe Passiva	317,98	155,31	-162,67

Quelle: HIS

Tabelle 18.2–2: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		+48,04	+56,78	+8,73
A.I	Erträge aus Abgaben netto		48,04	56,78	+8,73
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		-11.937,85	-12.795,04	-857,19
B.II	Transferaufwand		11.937,85	12.795,04	+857,19
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		-11.889,81	-12.738,26	-848,46
E	Nettoergebnis (= C + D)		-11.889,81	-12.738,26	-848,46

Quelle: HIS

Tabelle 18.2–3: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)		+48,04	+56,78	+8,73
A.I	Einzahlungen aus Abgaben		48,04	56,78	+8,73
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)		-12.184,78	-12.664,23	-479,44
B.II	Auszahlungen aus Transfers		12.184,78	12.664,23	+479,44
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)		-12.136,74	-12.607,45	-470,71

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 22 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



18.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 18.3–1: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnishaushalt 2022

UG 22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	59,90	56,78	-3,13	-5,2
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,90	56,78	-3,13	-5,2
Aufwendungen	12.285,37	12.795,04	+509,67	+4,1
Transferaufwand	12.285,37	12.795,04	+509,67	+4,1
Nettoergebnis	-12.225,46	-12.738,26	-512,80	

Quelle: HIS

Tabelle 18.3–2: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungshaushalt 2022

UG 22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	59,90	56,78	-3,13	-5,2
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,90	56,78	-3,13	-5,2
Auszahlungen	12.003,92	12.664,23	+660,30	+5,5
Auszahlungen aus Transfers	12.003,92	12.664,23	+660,30	+5,5
Nettofinanzierungssaldo	-11.944,02	-12.607,45	-663,43	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen	(+509,67 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+660,30 Mio. EUR)

Der Mehrbedarf für das Jahr 2022 war hauptsächlich auf die beschlossenen Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung im Jahr 2022 für die Pensionistinnen und Pensionisten (Teuerungsausgleich gemäß § 771 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (**ASVG**) und außerordentliche Einmalzahlung gemäß § 772a ASVG sowie dem Parallelrecht bei beiden Maßnahmen) in der Gesamthöhe von 483,64 Mio. EUR zurückzuführen.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt, basierend auf höheren Durchschnittspensionen bei etwa gleich bleibenden Einnahmen aus Pensionsbeiträgen. Der Bundesbeitrag für die weiteren Pensionsversicherungsträger blieb etwas hinter dem Voranschlag zurück.



Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 22 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

In der UG 22 Pensionsversicherung waren keine Rücklagen vorhanden.

18.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 22 Pensionsversicherung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 22 Pensionsversicherung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 2. Mai 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 22 Pensionsversicherung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 22 Pensionsversicherung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

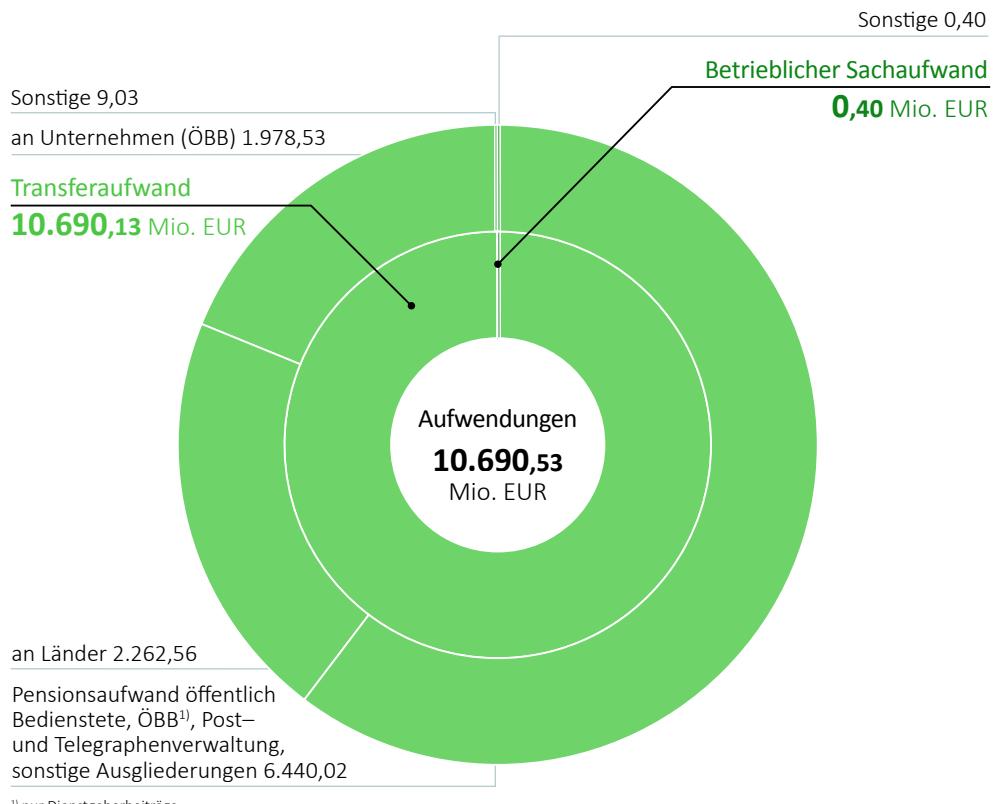
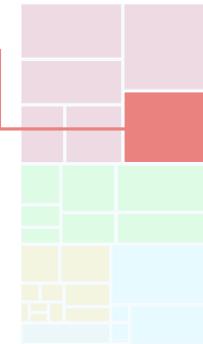
19 UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

19.1 Überblick

Abbildung 19.1–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 23

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 19.1–1: Überblick UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte

UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022
	23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inklusive Sozialversicherung	10.458,26 Mio. EUR
	23.02 Pflegegeld	232,28 Mio. EUR

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Finanzen leistete aus den Mitteln der UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte die Zahlungen im Pensions- und Pflegebereich für Beamten und Beamte.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte wurden nahezu ausschließlich Transfers verrechnet. Bei den Transfers handelte es sich um Pensionen und Pflegegeldzahlungen an Beamten und Beamte der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen. Ebenfalls in dieser Untergliederung verrechnet wurden die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionsausgaben und das Pflegegeld des Bundes für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie das Pflegegeld für die Landes- und Gemeindebediensteten.

Das Bundesministerium für Finanzen verrechnete außerdem Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die pensionierten Beamten und Beamten der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen.

Transfererträge der UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte stammten aus Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen sowie aus Dienstgeberbeiträgen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Die Unternehmen der Österreichischen Post AG und die Österreichischen Bundesbahnen leisteten Deckungsbeiträge. Weitere Transfererträge stammten aus Pensionssicherungsbeiträgen.

Der Personalaufwand für die UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.



Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

Im Jahr 2022 wurde infolge der starken Teuerung eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen für Pensionistinnen und Pensionisten beschlossen, darunter mehrere Einmalzahlungen an Bezieherinnen und Bezieher von Ergänzungszulagen sowie eine außerordentliche Einmalzahlung von maximal 500 EUR für Pensionen bis 2.250 EUR.

19.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 19.2–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
					in Mio. EUR				
A + B	Vermögen	271,15	284,77	+13,62	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	147,98	163,44	+15,46
A	Langfristiges Vermögen	1,23	1,26	+0,03	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	134,95	122,65	-12,30
A.V	Langfristige Forderungen	1,23	1,26	+0,03	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-8.198,45	-8.605,07	-406,61
B	Kurzfristiges Vermögen	269,92	283,51	+13,59	C.V	Bundesfinanzierung	8.211,48	8.645,86	+434,37
B.II	Kurzfristige Forderungen	269,92	283,51	+13,59	D + E	Fremdmittel	123,17	121,33	-1,83
B.IV	Liquide Mittel	0,00	-0,00	-0,00	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	123,17	121,33	-1,83
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	123,17	121,33	-1,83
	Summe Aktiva	271,15	284,77	+13,62		Summe Passiva	271,15	284,77	+13,62

Quelle: HIS

Tabelle 19.2–2: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		+1,74	+0,89	-0,84
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		2,15	1,29	-0,86
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		0,41	0,40	-0,01
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		-8.200,19	-8.605,96	-405,77
B.I	Erträge aus Transfers		2.135,46	2.084,17	-51,29
B.II	Transferaufwand		10.335,66	10.690,13	+354,48
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		-8.198,45	-8.605,07	-406,61
E	Nettoergebnis (= C + D)		-8.198,45	-8.605,07	-406,61

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 19.2–3: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+1,52	+1,25	-0,27	-18,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,79	1,53	-0,26	-14,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,27	0,28	+0,01	+5,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-8.212,98	-8.647,37	-434,39	+5,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	2.132,27	2.085,59	-46,68	-2,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	10.345,25	10.732,96	+387,71	+3,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,00	-0,00	-66,2
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-24,3
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+5,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-8.211,45	-8.646,12	-434,67	+5,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 23 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



19.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 19.3–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnishaushalt 2022

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	2.029,69	2.085,46	+55,78	+2,7
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,69	2.085,46	+55,78	+2,7
Aufwendungen	10.752,98	10.690,53	-62,44	-0,6
Transferaufwand	10.752,53	10.690,13	-62,39	-0,6
Betrieblicher Sachaufwand	0,45	0,40	-0,05	-11,5
Nettoergebnis	-8.723,29	-8.605,07	+118,22	

Quelle: HIS

Tabelle 19.3–2: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungshaushalt 2022

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2.029,71	2.087,13	+57,43	+2,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,69	2.087,12	+57,44	+2,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,01	-50,2
Auszahlungen	10.752,81	10.733,25	-19,56	-0,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,28	0,28	+0,00	+0,4
Auszahlungen aus Transfers	10.752,52	10.732,96	-19,56	-0,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-23,0
Nettofinanzierungssaldo	-8.723,10	-8.646,12	+76,98	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+55,78 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+57,43 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden vorwiegend durch höhere Überweisungsbeträge von den Pensionsversicherungsträgern im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund der Übernahme von Bediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis.

Minderaufwendungen	(-62,44 Mio. EUR)
--------------------	-------------------

Minderaufwendungen ergaben sich vor allem bei den Ruhebezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen



sowie bei den Ersätzen für Pensionen des Landeslehrpersonals. Die wesentlichen Parameter für die Schätzung der Pensionsleistungen an Beamten und Beamte sind der Pensionsstand (Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten) sowie die durchschnittlichen Pensionsleistungen je Beamengruppe. Sowohl der Pensionsstand als auch die durchschnittliche Pensionsleistung blieben etwas unter den Planwerten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 23 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 19.3–3: UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	354,56	0,00	-28,00	0,00	+139,56	466,12	+111,56 +31,5
Gesamtsumme	354,56	0,00	-28,00	0,00	+139,56	466,12	+111,56 +31,5

Quelle: Rücklagengebarung

19.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

20 UG 24 Gesundheit

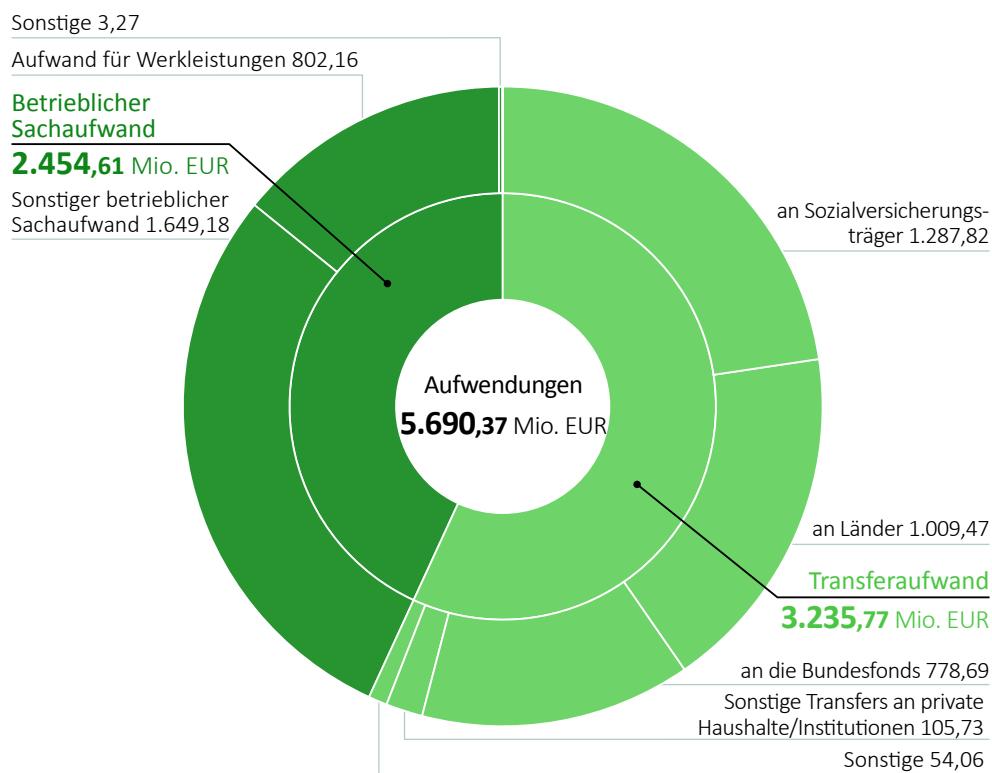
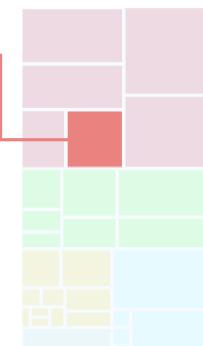
20.1 Überblick

Abbildung 20.1–1: UG 24 Gesundheit, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 24

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	4.216,20	übrige	1.474,17
----------------------------------	----------	--------	----------



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 20.1–1: Überblick UG 24 Gesundheit

UG 24 Gesundheit			
Haushaltsleitendes Organ			
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Dr. Wolfgang Mückstein (bis 8. März 2022) Johannes Rauch (ab 8. März 2022)			
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2022
24.01 Steuerung Gesundheitssystem			2.721,27 Mio. EUR
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung			2.111,48 Mio. EUR
24.03 Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit			857,62 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2022 Veränderung gegenüber 31.12.2021
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (50 %-Anteil der UG 24)	36,02 Mio. EUR		+0,97 Mio. EUR
Gesundheit Österreich GmbH	3,14 Mio. EUR		–
ELGA GmbH	1,12 Mio. EUR		–

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.3.3; Zusammenstellung: RH



Aufgaben

Die Mittel der UG 24 Gesundheit wurden vor allem für die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung eingesetzt. Zu den Gesundheitsagenden zählten auch die Lebensmittelsicherheit, der Verbraucherschutz sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Ab dem Jahr 2020 wurden in dieser Untergliederung auch die Maßnahmen im Gesundheitsbereich zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie, die der COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanzierte, verrechnet.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen bestanden vorwiegend aus Transfers und umfassten großteils den finanziellen Beitrag des Bundes zur Bundesgesundheitsagentur nach dem Krankenanstalten– und Kuranstaltengesetz. Die Bundesgesundheitsagentur war mit der Fortführung und Weiterentwicklung der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verträge im Bereich des Gesundheitswesens betraut (Art. 15a B–VG Vereinbarung Zielsteuerung–Gesundheit, BGBl. I 97/2017 i.d.g.F.; Art. 15a B–VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I 98/2017 i.d.g.F.; Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I 26/2017).

Die UG 24 Gesundheit leistete auch einen Kostenersatz für Mutter–Kind–Pass–Untersuchungen an die Krankenversicherungsträger. Dieser Teilersatz wurde wiederum vom Familienlastenausgleichsfonds (UG 25 Familie und Jugend) ersetzt und stellte den Großteil der Erträge der UG 24 dar.

Überstiegen die Leistungsaufwendungen der Krankenversicherungsträger für Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung die von den Ländern geleisteten Beiträge, leistete die UG 24 Gesundheit entsprechende Transferzahlungen an die Krankenversicherungsträger. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Ausgleichszahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten aufgrund des Familienlastenausgleichsgesetzes sowie die Dotierung des Zahngesundheitsfonds.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH war in den Bereichen Öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittelsicherheit, Ernährungssicherung und Verbraucherschutz tätig und erhielt aus den Mitteln dieser Untergliederung monatliche Basiszuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Personalaufwand für die UG 24 Gesundheit wurde in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

Im Zuge der Anti–Teuerungsmaßnahmen leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Jahr 2022 Einmalzahlungen an Bezieherinnen und Bezieher von Rehabilitationsgeld in Höhe von 29,27 Mio. EUR.



COVID-19-Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in der UG 24 Gesundheit wurden zur Gänze aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert.

Mit dem Zweckzuschuss an die Länder³⁰ ersetzte der Bund die zusätzlich entstandenen Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, z.B. Schutzausrüstung, Personalkosten für die telefonische Gesundheitsberatung unter der Rufnummer 1450 sowie Kosten im Zusammenhang mit bevölkerungsweiten Testungen und Impfaktionen.

Des Weiteren leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Kostenersätze im Rahmen des Epidemiegesetzes 1950, die die Länder abwickelten. Darunter fielen z.B. Ersätze für die Gebühren der Epidemieärzte, Vergütungen für den Verdienstentgang, die Kosten der Überwachung und Absondern ansteckungsverdächtiger Personen, die Kosten von Screening-Programmen sowie die Kosten der Untersuchungen in staatlichen Untersuchungsanstalten nach § 5 Epidemiegesetz 1950.

Die Krankenversicherungsträger (Österreichische Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) erhielten Zuschüsse und Kostenersätze für Aufwendungen im Zusammenhang mit Freistellungen und Risikoattesten, für Tests im niedergelassenen Bereich, in Apotheken und zur Eigenanwendung, für Impfungen im niedergelassenen Bereich und für die Beschaffung von Schutzausrüstung.

In der UG 24 Gesundheit wurde auch der Kauf von Mitteln zur Gesundheitsvorsorge verrechnet. Darunter fielen die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und COVID-19-Arzneimitteln, Kosten für die Logistik zur Verteilung der COVID-19-Impfstoffe sowie des Impfzubehörs (Spritzen, Nadeln etc.) und der Kauf von FFP2-Masken. Auch für die Beschaffung von Antigen-Tests in den Apotheken (Wohnzimmertests) stellte diese Untergliederung Mittel bereit.

³⁰ COVID-19-Zweckzuschussgesetz, BGBl. I 63/2020 i.d.g.F.



Tabelle 20.1–2: Maßnahmen der UG 24 Gesundheit zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

Bezeichnung	Abwicklungsstelle	UG 24 Gesundheit			
		2021		2022	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten					
Zweckzuschuss an Länder, davon	–	1.243,61	1.243,61	890,92	1.009,04
Akontozahlungen für das Folgejahr		54,73	54,73	–	204,06
Schutzausrüstung		187,38	187,38	30,95	28,61
Barackenspitäler		54,15	54,15	41,22	35,92
administrativer Aufwand in Zusammenhang mit § 5 Epidemiegesetz Testungen		128,58	128,58	99,58	92,84
bevölkerungsweite Testungen		576,35	576,35	412,70	362,09
Kosten in Zusammenhang mit Impfstellen		144,70	144,70	227,06	210,28
Zahlungen und Kostenersätze an ÖGK, BVAEB, SVS, Dachverband der SV–Träger, davon	ÖGK, BVAEB, SVS	989,63	1.134,05	817,46	833,05
Freistellung und Risikoatteste		139,37	139,44	17,68	17,61
Tests im niedergelassenen Bereich		46,74	46,74	51,67	50,48
Testungen in Apotheken (Honorare)		538,93	544,14	582,78	557,26
Abgabe Tests zur Eigenanwendung		139,58	141,54	75,65	71,53
Impfung im niedergelassenen Bereich		51,76	53,45	69,11	65,60
Beschaffung Schutzausrüstung		53,82	53,82	5,65	5,65
Kosten gemäß Epidemiegesetz, für das Programm „Österreich testet“ sowie Transfers an die AGES und für ELGA, davon	–	1.043,63	1.305,09	1.648,41	1.581,90
§ 36 Abs. 1 lit. i Vergütungen für den Verdienstengang		454,40	467,91	808,15	836,86
§ 36 Abs. 1 lit. a Kosten von Screening–Programmen		198,03	234,46	403,92	336,33
§ 36 Abs. 1 lit. b Kosten der in staatlichen Untersuchungsanstalten nach § 5 vorgenommenen Untersuchungen		282,99	287,98	342,38	324,44
§ 36 Abs. 1 lit. g Gebühren für Epidemiärzte		27,26	27,08	14,60	12,37
§ 36 Abs. 1 lit. n Kosten für die Beauftragungen nach § 5 Abs. 4 und § 27a		56,14	56,40	67,21	58,06
„Österreich testet“		11,29	11,65	4,65	7,18
Mittel zur Gesundheitsvorsorge, davon	–	357,88	470,94	762,74	734,21
Beschaffung Impfstoffe und Arzneien		318,60	358,87	748,06	725,52
Distributionskosten Impfstoff		15,67	21,51	10,89	4,99
COVID–19 Impfzubehör		7,97	7,97	3,67	3,67
FFP2–Masken		15,60	11,04	–	–
Beschaffungs Antigen–Tests Apotheken	–	219,54	219,54	37,23	40,51
Wohnzimmertests					
Grüner Pass BRZ Unterstützungsleistungen	BRZ	6,64	7,26	5,40	5,00
Impfpflichtgesetz	–	–	–	2,40	2,40
Impfkampagne	–	–	–	7,05	8,87
Sonstiges	ÖRK	10,50	10,31	2,71	1,23
Rotes Kreuz, Briefpost – Versand FFP2–Masken					

Quelle: BMSGPK; HIS; HV–SAP



20.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 20.2–1: UG 24 Gesundheit – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	62,03	189,66	+127,63	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-756,42	-716,34	+40,08
A	Langfristiges Vermögen	39,39	40,58	+1,19	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-268,97	-785,55	-516,58
A.IV	Beteiligungen	39,36	40,37	+1,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.610,80	-4.409,25	-798,45
A.V	Langfristige Forderungen	0,03	0,20	+0,17	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	29,77	30,79	+1,01
B	Kurzfristiges Vermögen	22,64	149,08	+126,45	C.V	Bundesfinanzierung	3.093,58	4.447,67	+1.354,09
B.II	Kurzfristige Forderungen	22,64	149,08	+126,45	D + E	Fremdmittel	818,45	906,00	+87,55
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	818,45	906,00	+87,55
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	300,30	137,65	-162,65
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	518,15	768,35	+250,20
	Summe Aktiva	62,03	189,66	+127,63		Summe Passiva	62,03	189,66	+127,63

Quelle: HIS

Tabelle 20.2–2: UG 24 Gesundheit – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1.991,88	-2.381,49	-2.374,00	-389,61	+19,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,88	80,54	–	-7,35	-8,4
A.III	Personalaufwand	8,84	7,40	–	-1,43	-16,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	2.070,93	2.454,62	2.374,00	+383,69	+18,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.618,92	-2.027,76	-686,23	-408,84	+25,3
B.I	Erträge aus Transfers	1.942,78	1.208,01	1.155,98	-734,78	-37,8
B.II	Transferaufwand	3.561,70	3.235,77	1.842,21	-325,94	-9,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-3.610,80	-4.409,25	-3.060,23	-798,45	+22,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.610,80	-4.409,25	-3.060,23	-798,45	+22,1

Quelle: HIS



Tabelle 20.2–3: UG 24 Gesundheit – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-1.703,03	-2.545,59	-2.465,83	-842,55	+49,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,01	7,58	–	-1,43	-15,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.712,04	2.553,16	2.465,83	+841,12	+49,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1.398,54	-1.900,97	-552,52	-502,42	+35,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1.943,67	1.207,97	1.155,98	-735,70	-37,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers	3.342,21	3.108,93	1.708,50	-233,28	-7,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.101,57	-4.446,55	-3.018,36	-1.344,98	+43,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 24 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



20.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 20.3–1: UG 24 Gesundheit – Ergebnishaushalt 2022

UG 24 Gesundheit	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Erträge	50,03	1.281,13	+1.231,10	+75,12
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,03	1.281,13	+1.231,10	+75,12
Aufwendungen	4.681,52	5.690,37	+1.008,86	-96,35
Transferaufwand	3.187,32	3.235,77	+48,45	-52,66
Betrieblicher Sachaufwand	1.494,20	2.454,61	+960,41	-43,68
Nettoergebnis	-4.631,49	-4.409,25	+222,24	+171,47

Quelle: HIS

Tabelle 20.3–2: UG 24 Gesundheit – Finanzierungshaushalt 2022

UG 24 Gesundheit	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Einzahlungen	50,03	1.208,13	+1.158,10	+2,12
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,03	1.208,13	+1.158,10	+2,12
Auszahlungen	4.600,07	5.654,68	+1.054,61	-78,33
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.413,93	2.545,74	+1.131,82	-33,72
Auszahlungen aus Transfers	3.186,14	3.108,93	-77,21	-44,61
Nettofinanzierungssaldo	-4.550,04	-4.446,55	+103,49	+80,45

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+1.231,10 Mio. EUR)
 davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+1.155,98 Mio. EUR)
 übrige (+75,12 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen (+1.158,10 Mio. EUR)
 davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+1.155,98 Mio. EUR)
 übrige (+2,12 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten im Wesentlichen aus Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 24 Gesundheit finanzierten Maßnahmen.



Mehraufwendungen (+1.008,86 Mio. EUR)

davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+1.105,21 Mio. EUR)

übrige (-96,35 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen (+1.054,61 Mio. EUR)

davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+1.132,94 Mio. EUR)

übrige (-78,33 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich

- aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vollziehung des Epidemiegesetzes 1950. Weiters wurden den Ländern Kostenersätze gemäß § 36 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 gewährt.
- bei der Vollziehung des Zweckzuschussgesetzes: Der Bund ersetzte den Ländern aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zusätzlich entstandene Aufwendungen aufgrund der COVID–19–Pandemie.
- für diverse Aufwendungen der Krankenversicherungsträger für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten weiters aus dem Beitrag des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung. Der Beitrag bemisst sich am Gesamtsteueraufkommen (Abgaben mit einheitlichem Schlüssel gemäß § 10 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017). Abhängig von der Höhe dieser Abgaben ändert sich die Höhe der Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 57 Abs. 1 Krankenanstalten– und Kuranstaltengesetz. Da das Abgabenaufkommen höher war als budgetiert, ergaben sich dementsprechend auch höhere Beiträge als im Bundesvoranschlag vorgesehen.

Demgegenüber entstanden Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen infolge eines geringeren Bedarfs für die Beschaffung von COVID–19–Impfstoffen und von COVID–19–Arzneimitteln sowie aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts „Primärversorgungseinheiten“ im Rahmen der Aufbau– und Resilienzfazilität.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 24 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 20.3–3: UG 24 Gesundheit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 24 Gesundheit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	77,03	0,00	-9,35	0,00	+63,24	130,92	+53,89	+70,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,98	0,00	0,00	0,00	0,00	7,98	0,00	0,0
Gesamtsumme	85,01	0,00	-9,35	0,00	+63,24	138,90	+53,89	+63,4

Quelle: Rücklagengebarung

20.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 24 Gesundheit

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 24 Gesundheit übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 2. Mai 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 24 Gesundheit auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 24 Gesundheit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

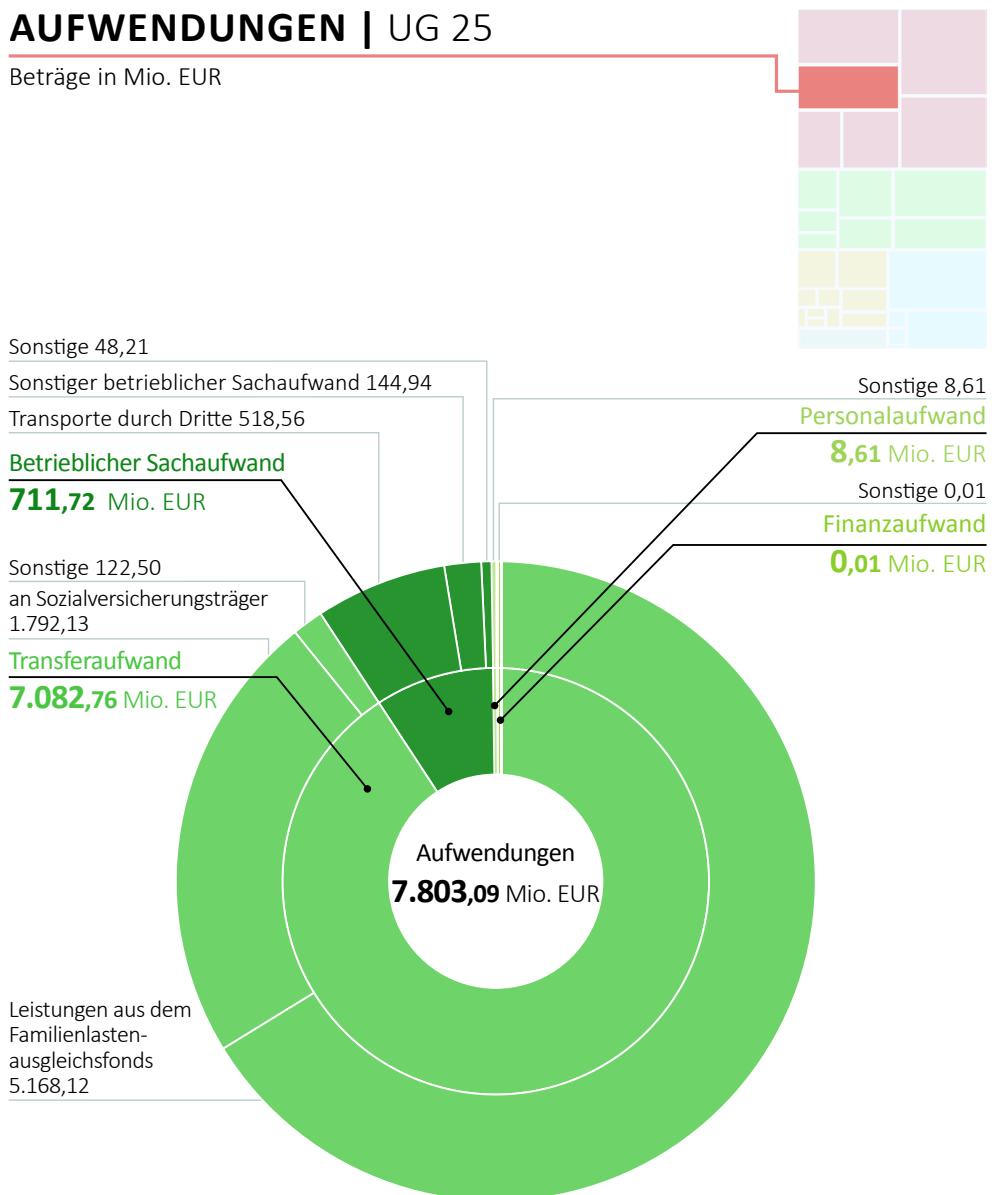
21 UG 25 Familie und Jugend

21.1 Überblick

Abbildung 21.1-1: UG 25 Familie und Jugend, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 25

Beträge in Mio. EUR





Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 21.1–1: Überblick UG 25 Familie und Jugend

UG 25 Familie und Jugend			
Haushaltsleitendes Organ	Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		7.755,80 Mio. EUR	
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		47,29 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	144
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		120
		Personalaufwand	8,61 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	Familie & Beruf Management GmbH	0,30 Mio. EUR	-0,29 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 25 Familie und Jugend war dominiert von der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (**FLAF**), einem Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der die Mittel für familienpolitische Maßnahmen bereitstellt. Aus dieser Untergliederung wurden auch familien- und jugendpolitische Projekte, administrative Aufwendungen der Familie & Beruf Management GmbH sowie die Umsetzung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes finanziert. Ab dem Jahr 2022 sind die Aufgaben des Zivildienstes in dieser UG angesiedelt.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwandsseite der UG 25 Familie und Jugend war von drei großen Transferleistungen des FLAF geprägt: die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und die Transfers an Sozialversicherungsträger. An die Sozialversicherungsträger sind vom Budgetvolumen die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten sowie der Teilersatz für Wochengeld zu nennen. Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem die Fahrpreisersätze im Linien- und Gelegenheitsverkehr für Schüler- und Lehrlingsfahrräten sowie die Abrechnung der Schulbücher.

Weiters wurde 2021 eine Rückstellung zur Vorsorge für Zahlungen im Hinblick auf das EuGH-Verfahren zur Indexierung der Familienbeihilfe in Höhe von 220 Mio. EUR gebildet. Nach Vorliegen des Urteils³¹ kam es zu Auszahlungen in Höhe von 215,24 Mio. EUR (und einer Auflösung der restlichen Rückstellung) im Laufe des Jahres 2022. Weiters wurde der Kinderabsetzbetrag bei der Lohnsteuer in Höhe von rd. 85 Mio. EUR verrechnet; diese Verrechnung erfolgte ausschließlich in der UG 16

³¹ Rechtssache C-328/20; Urteil vom 16. Juni 2022, berichtigt durch den Beschluss vom 6. September 2022



Öffentliche Abgaben. Insgesamt entstanden dem Bund daraus Aufwendungen in Höhe von rd. 300 Mio. EUR.

Der FLAF wies hohe Erträge auf. Diese setzten sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, dem Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Abgeltung von der Einkommensteuer³². Zusätzlich zum FLAF ist der Reservefonds für Familienbeihilfen als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der einen eigenen Abschluss erstellt³³. Überschüsse im FLAF werden an den Reservefonds überwiesen, Abgänge des FLAF sollen vom Reservefonds ersetzt werden. Verfügt der Reservefonds nicht über ausreichende Mittel, um den Abgang des FLAF zu decken, hat der Bund die Abgänge vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu tragen. Die Forderung des Bundes aus den kumulierten Abgangsdeckungen gegenüber dem Reservefonds betrug 3,781 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 3,635 Mrd. EUR).

Die UG 25 Familie und Jugend überwies zudem an die UG 24 Gesundheit den Teilersatz für den Aufwand der Mutter–Kind–Pass–Untersuchungen.

Im Zuge der Anti–Teuerungsmaßnahmen leistete das Bundeskanzleramt im Jahr 2022 Einmalzahlungen im Rahmen einer Sonder–Familienbeihilfe in Höhe von 341,25 Mio. EUR. Aus Mitteln der UG 25 wurde weiters eine Einmalzahlung zur Teuerungsabgeltung an Schulbuchhändler und Schulbuchverlage in Höhe von 2,5 Mio. EUR sowie eine Teuerungsabgeltung an Verkehrsunternehmen für Schüler– und Lehrlingsfreifahrten in Höhe von 9,1 Mio. EUR geleistet.

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 25 Familie und Jugend wurden im Jahr 2022 keine Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie verrechnet, es kam jedoch zu geringfügigen Rückverrechnungen.

Der RH hatte die Familienleistungen, die im Zuge der Bekämpfung der COVID–19–Pandemie geleistet wurden, überprüft (siehe RH–Bericht „COVID–19–Familienleistungen“³⁴). Er hatte dabei festgehalten, dass die COVID–19–Familienleistungen zum Großteil nicht aus dem FLAF, sondern aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanziert wurden. Das Finanzierungsproblem des FLAF verschärfte sich durch die Sonderfinanzierung der COVID–19–Familienleistungen über den COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zwar nicht weiter, das Problem der hohen Verschuldung des Reservefonds blieb jedoch weiter aufrecht. Wie bereits in früheren Berichten³⁵

³² § 39 Abs. 2 Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. 376/1967 i.d.g.F.

³³ siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, Vom Bund verwaltete Rechtsträger, sowie Bundesrechnungsabschluss 2015, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG

³⁴ Reihe Bund 2022/35

³⁵ siehe z.B. „Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem“ (Reihe Bund 2018/36)



empfahl der RH dem zuständigen Ministerium, langfristig eine ausgeglichene Geburtenförderung des FLAF und den Abbau der hohen Schulden des Reservefonds gegenüber dem Bund sicherzustellen und bei der Einführung neuer sowie bei der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen oder bei der Senkung der Beiträge zum FLAF Maßnahmen zur Deckung des Mittelbedarfs vorzusehen. Weiters hielt der RH fest, dass die durch COVID-19-Familienleistungen verursachten Mehrausgaben letztlich aus allgemeinen Budgetmitteln finanziert wurden und sich damit im Gesamtdefizit des Bundeshaushalts niederschlugen.

Aktuelle Entwicklungen

Mit der BMG-Novelle 2021³⁶ wurde die UG 25 Familie und Jugend nach einem Jahr aus dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausgegliedert und in das Bundeskanzleramt eingegliedert. Haushaltsleitendes Organ ist seit 1. Februar 2021 der Bundeskanzler. Mit der BMG-Novelle 2022³⁷ wurden die Angelegenheiten des Zivildienstes vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in das Bundeskanzleramt übergeleitet.

³⁶ BGBl. I 30/2021

³⁷ BGBl. I 98/2022



21.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 21.2–1: UG 25 Familie und Jugend – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	4.981,86	5.113,04	+131,19	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	4.591,78	4.952,31	+360,53
A	Langfristiges Vermögen	933,73	754,50	-179,23	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	4.873,56	4.589,54	-284,03
A.II	Sachanlagen	0,15	0,16	+0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-384,22	174,79	+559,01
A.IV	Beteiligungen	0,61	0,31	-0,30	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,39	0,10	-0,29
A.V	Langfristige Forderungen	932,96	754,03	-178,94	C.V	Bundesfinanzierung	102,05	187,89	+85,84
B	Kurzfristiges Vermögen	4.048,13	4.358,55	+310,42	D + E	Fremdmittel	390,07	160,73	-229,34
B.II	Kurzfristige Forderungen	4.048,12	4.358,54	+310,42	D	Langfristige Fremdmittel	1,71	1,96	+0,25
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,00	-0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,71	1,96	+0,25
					E	Kurzfristige Fremdmittel	388,37	158,77	-229,59
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	167,52	157,84	-9,68
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	220,84	0,93	-219,91
	Summe Aktiva	4.981,86	5.113,04	+131,19		Summe Passiva	4.981,86	5.113,04	+131,19

Quelle: HIS

Tabelle 21.2–2: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		+6.441,93	+7.096,10	+654,17
A.I	Erträge aus Abgaben netto		7.306,90	7.800,79	+493,89
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		16,90	15,63	-1,26
A.III	Personalaufwand		9,04	8,61	-0,43
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		872,83	711,72	-161,12
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		-6.826,11	-6.921,28	-95,17
B.I	Erträge aus Transfers		51,96	161,47	+109,51
B.II	Transferaufwand		6.878,07	7.082,76	+204,69
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		-384,18	+174,82	+559,00
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)		-0,04	-0,03	+0,01
D.I	Finanzerträge		-0,04	-0,02	+0,02
D.II	Finanzaufwand		0,00	0,01	+0,01
E	Nettoergebnis (= C + D)		-384,22	+174,79	+559,01

Quelle: HIS



Tabelle 21.2–3: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+6.729,43	+7.137,45	+408,02	+6,1
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	7.383,64	7.831,73	+448,09	+6,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,85	0,37	-1,48	-79,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	656,06	694,65	+38,59	+5,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-6.790,98	-7.283,76	-492,78	+7,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	76,65	15,72	-60,93	-79,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	6.867,63	7.299,48	+431,85	+6,3
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-40,02	-41,55	-1,53	+3,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,37	86,94	-3,43	-3,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	130,40	128,49	-1,90	-1,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,01	-0,03	-0,02	+134,2
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	-
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,03	+0,02	+120,6
F	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-101,58	-187,89	-86,30	+85,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 25 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

21.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 21.3–1: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnishaushalt 2022

UG 25 Familie und Jugend	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	7.944,94	7.977,88	+32,94	+0,4
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.944,94	7.977,90	+32,96	+0,4
Finanzerträge	0,00	-0,02	-0,02	-
Aufwendungen	7.770,12	7.803,09	+32,98	+0,4
Personalaufwand	9,36	8,61	-0,75	-8,0
Transferaufwand	7.010,62	7.082,76	+72,14	+1,0
Betrieblicher Sachaufwand	750,14	711,72	-38,42	-5,1
Finanzaufwand	0,00	0,01	+0,01	-
Nettoergebnis	+174,82	+174,79	-0,04	

Quelle: HIS



Tabelle 21.3–2: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungshaushalt 2022

UG 25 Familie und Jugend	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	7.812,75	7.934,76	+122,01	+1,6
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.722,74	7.847,82	+125,08	+1,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,01	86,94	-3,06	-3,4
Auszahlungen	8.084,49	8.122,65	+38,16	+0,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	736,90	694,65	-42,25	-5,7
Auszahlungen aus Transfers	7.209,51	7.299,48	+89,97	+1,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,03	-0,00	-3,7
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,05	128,49	-9,56	-6,9
Nettofinanzierungssaldo	-271,74	-187,89	+83,85	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+32,94 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+122,01 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich insbesondere durch die Wirtschaftsentwicklung, die günstiger war als bei der Budgeterstellung angenommen. Die günstige Entwicklung hatte im Wesentlichen höhere Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie höhere Dienstgeberbeiträge zum FLAF zur Folge. Dem standen geringere Beiträge des Reservefonds zum Abgang des FLAF gegenüber, da der Abgang aus der Gebarung des FLAF geringer war als budgetiert.

Mehraufwendungen	(+32,98 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+38,16 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden insbesondere bei der Familienbeihilfe, dem Teilersatz für Aufwendungen für das Wochengeld und dem Kinderbetreuungsgeld. Insbesondere war die Familienbeihilfe für Geflüchtete aus der Ukraine nicht budgetiert. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten auch aus der Sonder-Familienbeihilfe als Teil des Anti-Teuerungspakets.

Dem standen Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei den Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge sowie bei den Schulbüchern gegenüber und Minderaufwendungen bei Forderungsabschreibungen von abgabenähnlichen Erträgen. Dafür waren im Wesentlichen rückläufige Schülerzahlen sowie die gute wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2022 verantwortlich.



Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 25 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 21.3–3: UG 25 Familie und Jugend – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 25 Familie und Jugend	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	14,67	+4,00	0,00	0,00	+7,38	26,06	+11,38	+77,6
Gesamtsumme	14,67	+4,00	0,00	0,00	+7,38	26,06	+11,38	+77,6

Quelle: Rücklagengebarung

21.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 25 Familie und Jugend

Vollständigkeitserklärung

Der Bundeskanzler als haushaltsleitendes Organ der UG 25 Familie und Jugend übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 25. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 25 Familie und Jugend auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 25 Familie und Jugend die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

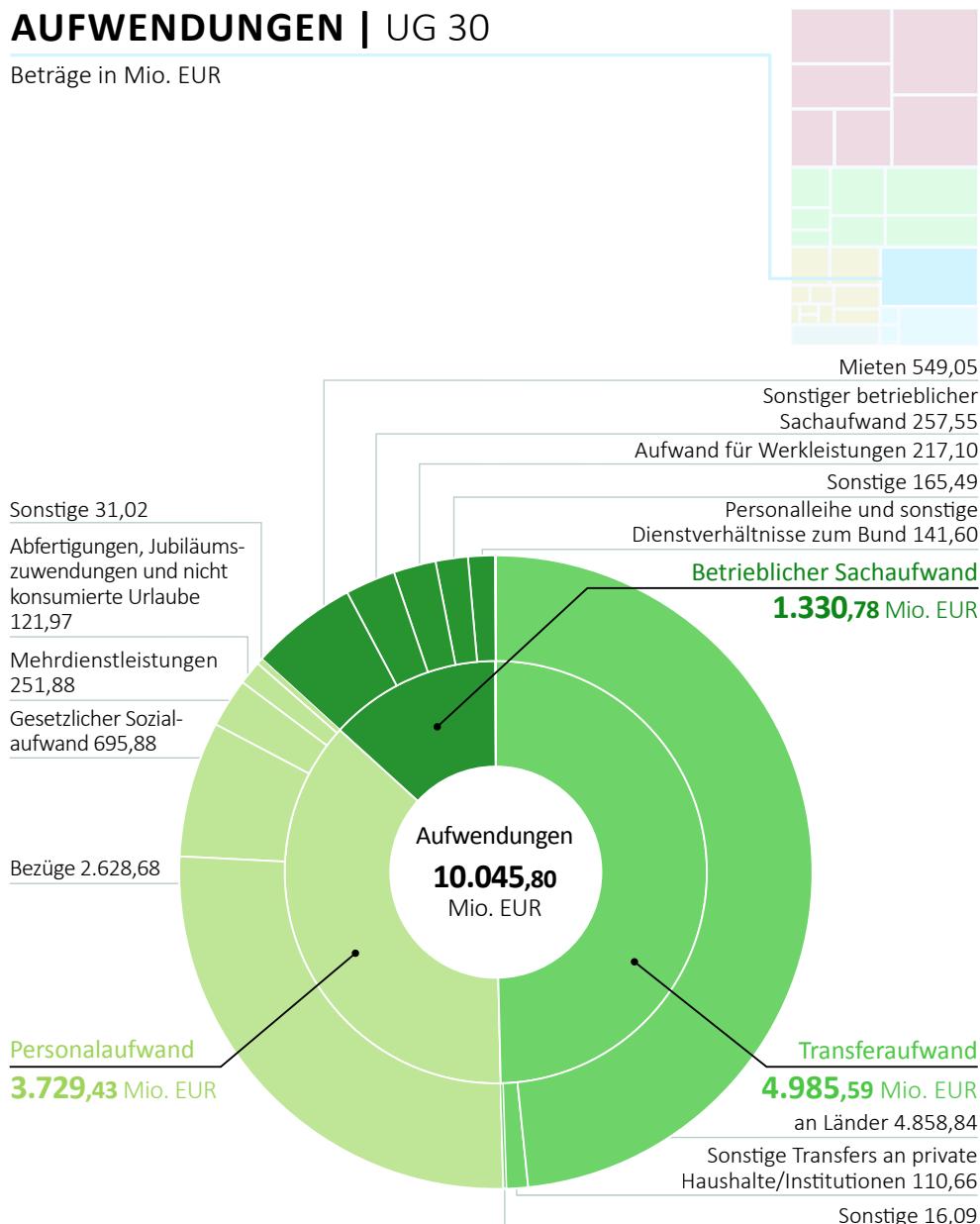
22 UG 30 Bildung

22.1 Überblick

Abbildung 22.1-1: UG 30 Bildung, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 30

Beträge in Mio. EUR





Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 22.1–1: Überblick UG 30 Bildung

UG 30 Bildung			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin Polaschek		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
30.01 Steuerung und Services		1.441,95 Mio. EUR	
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal		8.603,86 Mio. EUR	
Personal und –aufwand	Planstellen	45.768	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	44.464	
	Personalaufwand	3.729,43 Mio. EUR	

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanzierte mit den Mitteln der UG 30 insbesondere den Schul-, Unterrichts- bzw. Studienbetrieb an den Bundeschulen und Pädagogischen Hochschulen des Bundes sowie die dafür erforderliche Infrastruktur und kam den Verpflichtungen zum Ersatz der Kosten der Besoldung der Landeslehrkräfte an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß Finanzausgleichsgesetz und den Vereinbarungen gemäß Art. 15a B–VG (Elementarpädagogik, Bildungsmaßnahmen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses) sowie des Bildungsinvestitionsgesetzes nach.

Aufwendungen

Die Gebarung der UG 30 Bildung war einerseits stark von Aufwendungen zur Bedeckung des Personalaufwands für das Bundespersonal und zur Bereitstellung räumlicher Infrastruktur (Bundeschulen, Pädagogische Hochschulen etc.) geprägt.

Andererseits bestand fast die Hälfte der Aufwendungen der UG 30 aus Transfers. Der Transferaufwand enthielt im Wesentlichen

- den Ersatz des Bundes an die Länder für das Landeslehrpersonal an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz 2017,
- die Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung des Ausbaus des Kinderbildungs- und –betreuungsangebots, der frühen sprachlichen Förderung und des beitragsfreien Besuchs von Bildungseinrichtungen auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B–VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik,³⁸
- die Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung des Ausbaus ganztägiger Schulformen im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes,

³⁸ BGBl. I 148/2022



- Förderungen für die Erwachsenenbildung, insbesondere im Rahmen des Förderprogramms „Lehre mit Matura“, für Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung, zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie für Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (**ESF**).

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 30 Bildung wurden im Wesentlichen drei Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds bedeckt:

- Materialien zur Gesundheitsvorsorge im Schulbetrieb (Antigen– und PCR–Tests, Schutzmasken, Desinfektionsmittel),
- Förderstundenpaket im Schuljahr 2022/23 zur Kompensation von Lernrückständen und
- Infrastruktur für das Distance Learning sowie digitale Endgeräte.

Tabelle 22.1–2: Maßnahmen der UG 30 Bildung zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 30 Bildung					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten					
Gesundheitsvorsorge / Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb					
Antigen– und PCR–Tests	–	234,04	262,92	148,00	119,07
Logistik, Masken/Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel etc.	–	31,47	30,83	6,34	6,33
Sonstige Maßnahmen					
Förderstundenpaket	–	0,00	0,00	102,93	107,76
Infrastruktur für Distance Learning / digitale Endgeräte	–	4,02	4,03	0,50	0,64
Schulveranstaltungsausfall–Härtefonds ¹ Übernahme von Stornokosten	OeAD	1,50	1,48	-0,05	0,12
Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen					
Paketpost und Transporte, die keiner einzelnen Maßnahme zugeordnet werden konnten, sonstige IT–Maßnahmen	–	0,12	0,00	0,00	0,00

¹ Der negative Wert im Finanzjahr 2022 resultierte aus nicht verbrauchten Fondsmittel, die von der OeAD zurückgezahlt wurden.

Quellen: BMBWF; HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Die Erfüllung der Aufgaben aus Mitteln der UG 30 Bildung war auf mehrere Dienststellen verteilt, u.a.:

- die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen,
- die Bundesjugendheime,
- das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung und
- die Bundessportakademien.

Die Bildungsdirektionen³⁹ sind als Bund–Länder–Behörden für Verwaltungsgedanken im Schulbereich zuständig.

³⁹ siehe RH–Bericht zu den Bildungsdirektionen, Reihe Bund 2023/3



Das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Institut ist u.a. verantwortlich für die Durchführung internationaler Schülerleistungsstudien (z.B. **PISA**, **PIRLS**, **TIMSS**), wickelt nationale Leistungsmessungen ab und gestaltet wesentlich den nationalen Bildungsbericht mit.

Aktuelle Entwicklungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt Kennzahlen der Bildungsstatistik in einem Fünf-Jahres-Vergleich:

Tabelle 22.1–3: Bildungsstatistik Schuljahre 2017/18 bis 2021/22

Bildungsstatistik	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	Veränderung			
						2017/18 bis 2021/22		2020/21 bis 2021/22	
	Anzahl				in %		Anzahl	in %	
Schulen	6.025	6.004	5.960	5.941	5.927	-98	-1,6%	-14	-0,2%
Klassen	55.466	55.841	56.082	56.459	56.926	+1.460	+2,6%	+467	+0,8%
Schülerinnen und Schüler	1.132.367	1.135.143	1.135.519	1.142.342	1.139.066	+6.699	+0,6%	-3.276	-0,3%
Lehrerinnen und Lehrer	129.458	129.358	128.886	128.783	130.652	+1.194	+0,9%	+1.869	+1,5%

Quelle: Statistik Austria; Zusammenstellung: RH

Im Schuljahr 2021/22 waren an Österreichs Schulen insgesamt 1.139.066 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben. Im Vergleich der Schuljahre 2017/18 und 2021/22 stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 6.699 (+0,6%). Im Schuljahr 2021/22 verringerte sich die Anzahl um 3.276 (-0,3%) gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Mittelschulen verzeichneten einen Rückgang (-1.165 Schülerinnen und Schüler bzw. -0,6% gegenüber dem Vorjahr). Der Zuwachs infolge des Krieges in der Ukraine (rd. 11.000 Schülerinnen und Schüler im Juni 2022) war in der Statistik 2021/2022 noch nicht berücksichtigt, weil diese mit Stichtag 1. Oktober 2021 erstellt wurde. Im Schuljahr 2021/22 waren verglichen mit dem Schuljahr 2017/18 um 1.194 (+0,9%) mehr Lehrpersonen im Einsatz.

Im neuen Detailbudget 30.01.10 Digitale Schule sind die Mittelverwendung und Mittelaufbringung für die Umsetzung der Maßnahmen des 8–Punkte–Plans für den digitalen Unterricht abgebildet. Zahlungen von 68,83 Mio. EUR wurden hauptsächlich für die Bereitstellung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrpersonal geleistet.



22.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 22.2–1: UG 30 Bildung – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	912,95	903,44	-9,51	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-369,05	-399,15	-30,09
A	Langfristiges Vermögen	727,32	728,35	+1,03	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-295,82	-362,32	-66,50
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,17	0,16	-0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-9.498,69	-9.937,00	-438,31
A.II	Sachanlagen	722,10	708,56	-13,54	C.V	Bundesfinanzierung	9.425,46	9.900,17	+474,72
A.V	Langfristige Forderungen	5,05	19,63	+14,58	D + E	Fremdmittel	1.282,00	1.302,59	+20,58
B	Kurzfristiges Vermögen	185,63	175,09	-10,54	D	Langfristige Fremdmittel	1.106,27	1.137,51	+31,24
B.II	Kurzfristige Forderungen	181,81	171,27	-10,53	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,41	0,24	-0,18
B.III	Vorräte	3,54	3,56	+0,01	D.III	Langfristige Rückstellungen	1.105,86	1.137,28	+31,42
B.IV	Liquide Mittel	0,28	0,26	-0,02	E	Kurzfristige Fremdmittel	175,73	165,07	-10,66
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	154,49	140,91	-13,59
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	21,24	24,17	+2,93
	Summe Aktiva	912,95	903,44	-9,51		Summe Passiva	912,95	903,44	-9,51

Quelle: HIS

Tabelle 22.2–2: UG 30 Bildung – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-5.001,41	-4.994,13	-142,41	+7,27	-0,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61,64	65,99	–	+4,35	+7,1
A.III	Personalaufwand	3.648,47	3.729,43	–	+80,96	+2,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.414,57	1.330,69	142,41	-83,88	-5,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.497,24	-4.943,75	-91,52	-446,52	+9,9
B.I	Erträge aus Transfers	220,75	41,84	–	-178,92	-81,0
B.II	Transferaufwand	4.717,99	4.985,59	91,52	+267,60	+5,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-9.498,65	-9.937,89	-233,92	-439,24	+4,6
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,05	+0,89	0,89	+0,94	–
D.I	Finanzerträge	0,00	0,89	0,89	+0,89	–
D.II	Finanzaufwand	0,05	0,00	–	-0,04	-90,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-9.498,69	-9.937,00	-233,03	-438,31	+4,6

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 22.2–3: UG 30 Bildung – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-4.903,76	-4.947,36	-165,47	-43,60
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,66	63,71	0,89	+17,06
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.950,42	5.011,08	166,36	+60,66
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.494,11	-4.940,84	-91,35	-446,73
B.I	Einzahlungen aus Transfers	217,34	39,30	–	-178,04
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.711,45	4.980,14	91,35	+268,69
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,33	+0,22	0,00	-0,11
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,13	1,05	–	-0,08
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,80	0,82	–	+0,03
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-27,89	-25,03	-0,01	+2,86
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,02	–	-0,00
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27,92	25,05	0,01	-2,86
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-9.425,44	-9.913,02	-256,83	-487,58
Quelle: HIS					

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 30 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



22.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 22.3–1: UG 30 Bildung – Ergebnishaushalt 2022

UG 30 Bildung	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Erträge	115,21	108,81	-6,40	-7,30
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	115,21	107,91	-7,29	-7,29
Finanzerträge	0,00	0,89	+0,89	-0,00
Aufwendungen	10.395,44	10.045,80	-349,63	-277,20
Personalaufwand	3.918,88	3.729,43	-189,45	-189,45
Transferaufwand	4.980,90	4.985,59	+4,68	-34,19
Betrieblicher Sachaufwand	1.495,62	1.330,78	-164,84	-53,53
Finanzaufwand	0,04	0,00	-0,03	-0,03
Nettoergebnis	-10.280,23	-9.937,00	+343,23	+269,91

Quelle: HIS

Tabelle 22.3–2: UG 30 Bildung – Finanzierungshaushalt 2022

UG 30 Bildung	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Einzahlungen	87,34	104,16	+16,82	+15,93
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	85,97	103,09	+17,12	+16,23
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,06	0,02	-0,03	-0,03
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,31	1,05	-0,27	-0,27
Auszahlungen	10.227,96	10.017,18	-210,78	-162,14
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.211,42	5.011,16	-200,26	-112,91
Auszahlungen aus Transfers	4.980,85	4.980,14	-0,71	-39,42
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,25	25,05	-9,20	-9,21
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,44	0,82	-0,61	-0,61
Nettofinanzierungssaldo	-10.140,62	-9.913,02	+227,60	+178,07

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-349,63 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-72,43 Mio. EUR)	
übrige (-277,20 Mio. EUR)	

Minderauszahlungen	(-210,78 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-48,64 Mio. EUR)	
übrige (-162,14 Mio. EUR)	

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für Personal waren auf verstärkte Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten zurückzuführen, die durch Vertragsbedienstete nachbesetzt wurden (Pragmatisierungsstopp), und auf veranschlagte aber noch nicht getätigte Aufwendungen für die Neufestlegung des Vorrückungstichtags.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich auch aufgrund geringerer Anschaffungen von Antigen-Tests zur (Selbst-)Testung von Schülerinnen und Schülern zu Hause oder im Schulbereich und zur (Selbst-)Testung des Lehr- bzw. Verwaltungspersonals und damit verbundenen Dienstleistungsverträgen (für die Logistik).

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten aus Verzögerungen im Fortschritt baulicher Maßnahmen bzw. aus geänderten Fertigstellungsterminen, wodurch sich auch die Zahlungstermine verschoben.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 30 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 22.3-3: UG 30 Bildung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 30 Bildung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	503,89	0,00	-85,11	0,00	+172,10	590,88	+86,99
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	49,86	0,00	-3,17	0,00	+4,63	51,32	+1,46
Gesamtsumme	553,74	0,00	-88,27	0,00	+176,72	642,19	+88,45
							+16,0

Quelle: Rücklagengebarung



22.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 30 Bildung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung als haushaltsleitendes Organ der UG 30 Bildung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 25. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 30 Bildung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 30 Bildung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen



23 UG 31 Wissenschaft und Forschung

23.1 Überblick

Abbildung 23.1–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 31

Beträge in Mio. EUR

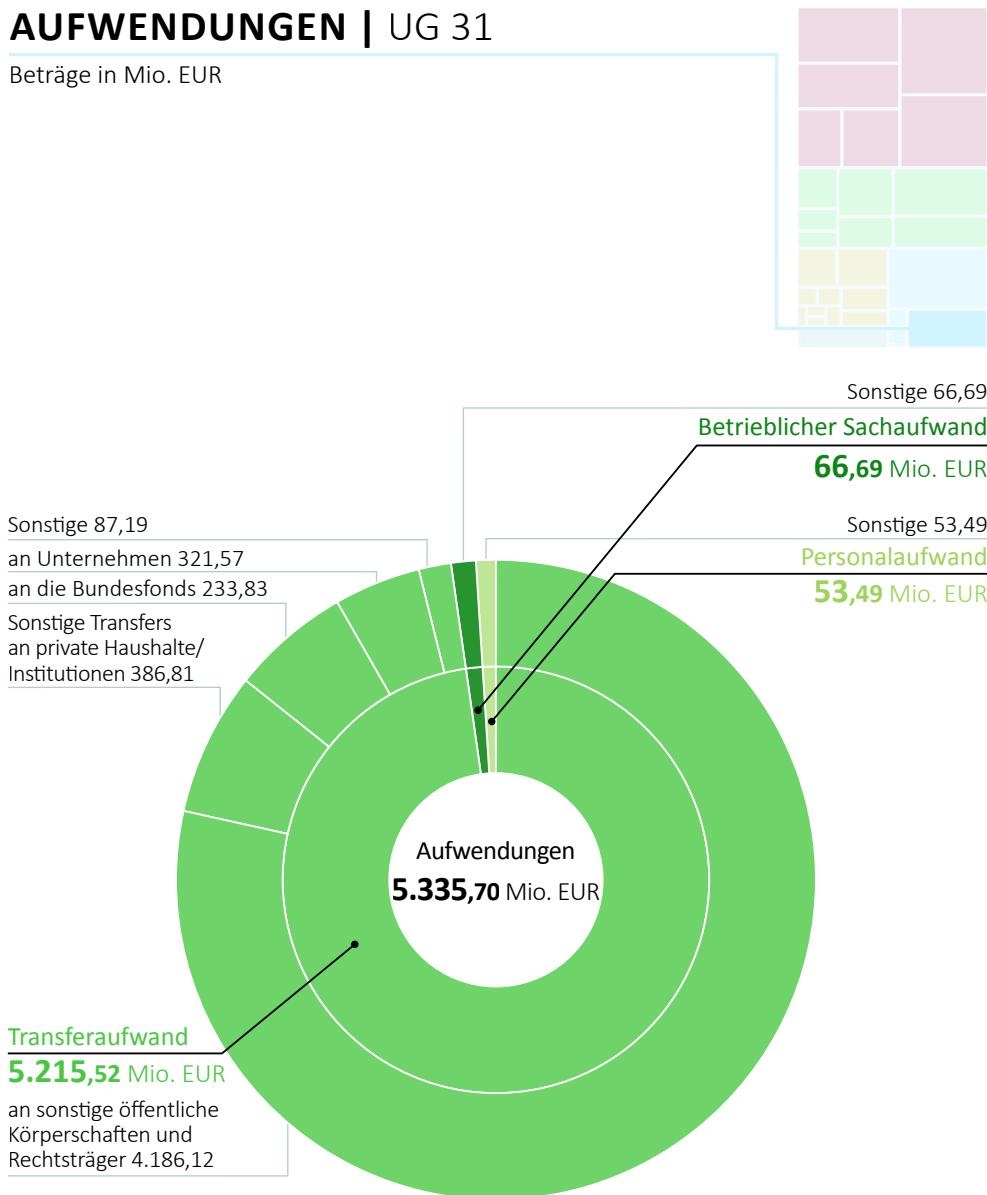




Tabelle 23.1–1: Überblick UG 31 Wissenschaft und Forschung

UG 31 Wissenschaft und Forschung			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin Polaschek		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
31.01 Steuerung und Services		55,33 Mio. EUR	
31.02 Tertiäre Bildung		4.714,16 Mio. EUR	
31.03 Forschung und Entwicklung		566,21 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	682
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	638
		Personalaufwand	53,49 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	Universitäten	853,45 Mio. EUR	–

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden überwiegend für die Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen, für die Förderung verschiedener Forschungs- und Forschungsförderungsinstitute, für Studierende sowie für Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft eingesetzt.

Aufwendungen

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden vor allem Transferaufwendungen verrechnet. Der Großteil davon entfiel auf die Universitäten⁴⁰, die Fachhochschulen, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, das Institute of Science and Technology Austria und die Studienförderung (Studienbeihilfe, Leistungsstipendien etc.). Die Transferaufwendungen deckten zudem den sogenannten klinischen Mehraufwand ab. Das ist die Abgeltung des Bundes an die Länder mit Medizinischen Universitäten für den durch Lehre und Forschung entstandenen zusätzlichen Aufwand in Krankenanstalten.

COVID-19-Maßnahmen

Von der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden im Wesentlichen zwei Maßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert:

- Ausgaben in der Studienförderung für das „neutrale“ Sommersemester 2020 und
- Gesellschafterzuschuss an die Österreichische Menschen-Betriebsgesellschaft m.b.H.

⁴⁰ Die Finanzierung erfolgt durch Globalbudgets, die jeweils für drei Jahre im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund festgelegt werden.



Tabelle 23.1–2: Maßnahmen der UG 31 Wissenschaft und Forschung zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

Bezeichnung	Abwicklungsstelle	UG 31 Wissenschaft und Forschung			
		2021		2022	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten					
Studienförderung neutrales Semester	–	4,58	4,58	7,69	7,69
Vienna COVID–19 Diagnostics Initiative Infrastruktur und strategische Mittel	–	1,82	1,82	0,00	0,00
Österreichische Menschen–Betriebsgesellschaft m.b.H. Mehrbedarf zur Abwendung einer Insolvenz	–	1,50	1,50	1,60	1,60

Quellen: HIS; HV-SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Die Erfüllung der Aufgaben aus Mitteln der UG 31 Wissenschaft und Forschung oblag im Jahr 2022 u.a. folgenden Dienststellen und Anstalten:

- der Studienbeihilfenbehörde, die für die Zuerkennung von Studienbeihilfen im tertiären Bildungsbereich zuständig ist,
- der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (**ZAMG**)⁴¹, deren Aufgabengebiet alle Tätigkeiten eines nationalen meteorologischen und geophysikalischen Dienstes umfasste, wie die Erstellung von Gutachten, Information, Beratung und Warnung bei Krisen– und Störfällen sowie bei Natur– und Umweltkatastrophen sowie
- der Geologischen Bundesanstalt (**GBA**)⁴², die Karten und Berichte über geologische Aspekte erstellte und sich der Erforschung von Rohstoffvorkommen, Grundwasser, Naturgefahren etc. widmete.

Aktuelle Entwicklungen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schließt gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002⁴³ alle drei Jahre mit jeder der 22 öffentlichen Universitäten eine Leistungsvereinbarung ab. Diese Leistungsvereinbarungen enthalten u.a. inhaltliche Zielwerte, vor allem für die Prüfungsaktivitäten, das Betreuungsverhältnis und die Forschungsbasisleistung, die entscheidend für das Ausmaß des zugewiesenen Budgets sind.

Ende 2021 schloss das Ministerium mit den Universitäten neue Leistungsvereinbarungen für die Periode 2022 bis 2024 ab. In Summe werden durch diese Leistungsvereinbarungen knapp 12,3 Mrd. EUR für die Periode 2022 bis 2024 auf die einzelnen Universitäten aufgeteilt. Im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 entsprach dies einer Steigerung von 12,5 %. Zusätzlich dazu war im Bundesfi-

⁴¹ ab 2023: GeoSphere Austria

⁴² ab 2023: GeoSphere Austria

⁴³ BGBl. I 120/2002 i.d.g.F.



nanzrahmen 2023 bis 2026⁴⁴ zur Abfederung der Teuerung eine Erhöhung der Mittel für Universitäten von 250 Mio. EUR in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen.

Mit 15. April 2022 trat das GeoSphere Austria–Gesetz – GSAG⁴⁵ in Kraft. Die GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (**in der Folge: GeoSphere Austria**) als Anstalt öffentlichen Rechts wurde mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet und nahm ihre Tätigkeit mit 1. Jänner 2023 auf. Die beiden nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, GBA und ZAMG, wurden in die GeoSphere Austria fusioniert. Die Aufgaben der Bundesanstalt betreffen hauptsächlich die Schaffung eines neuen nationalen Kompetenzzentrums für Klimaforschung und Daseinsvorsorge. Der laufende Betrieb wird mit Mitteln des Bundes auf Basis einer gesonderten Leistungsvereinbarung finanziert. Die Aufwendungen und Auszahlungen für GeoSphere Austria sind ab dem Jahr 2023 im neuen DB 31.03.03 Basisfinanzierung von Institutionen enthalten.

Mit 1. Juli 2022 trat das Bundesgesetz⁴⁶ über die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria (**IDSA**) in Kraft. Ziele bei Gründung dieser neuen Technischen Universität – als juristische Person des öffentlichen Rechts – waren die Sicherung und Steigerung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Die Gründungsphase erstreckt sich auf die Jahre 2022 und 2023. Ab dem Studienjahr 2023/24 wird die Finanzierung der neuen Universität vom Bund gemeinsam mit dem Land Oberösterreich – im Rahmen einer Art. 15a B–VG Vereinbarung – getragen. Die Umsetzung erfolgt auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem IDSA.

Indexierung der Sozialleistungen

Ab dem Jahr 2023 werden bis dahin noch nicht indexierte Sozialleistungen valorisiert. Davon ist auch die Studienbeihilfe in der UG 31 Wissenschaft und Forschung betroffen. Für das Jahr 2023 ist aufgrund dieser Valorisierung der Studienbeihilfe eine Erhöhung der Auszahlungen um 7,4 Mio. EUR veranschlagt.

⁴⁴ BFRG 2023 bis 2026, BGBl. I 184/2022; Strategiebericht 2023 bis 2026

⁴⁵ BGBl. I 60/2022

⁴⁶ BGBl. I 120/2022



23.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 23.2–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	977,33	947,18	-30,15	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	905,73	921,84	+16,11
A	Langfristiges Vermögen	963,69	939,91	-23,78	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	575,74	530,39	-45,35
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,13	0,26	+0,13	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-5.088,34	-5.329,67	-241,33
A.II	Sachanlagen	18,87	17,74	-1,13	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	376,82	354,18	-22,65
A.IV	Beteiligungen	943,91	921,26	-22,65	C.V	Bundesfinanzierung	5.041,51	5.366,94	+325,43
A.V	Langfristige Forderungen	0,78	0,65	-0,13	D + E	Fremdmittel	71,60	25,34	-46,26
B	Kurzfristiges Vermögen	13,63	7,26	-6,37	D	Langfristige Fremdmittel	13,59	10,63	-2,96
B.II	Kurzfristige Forderungen	13,59	7,19	-6,40	D.III	Langfristige Rückstellungen	13,59	10,63	-2,96
B.IV	Liquide Mittel	0,04	0,07	+0,03	E	Kurzfristige Fremdmittel	58,01	14,71	-43,30
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	53,97	11,47	-42,50
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	4,04	3,24	-0,80
	Summe Aktiva	977,33	947,18	-30,15		Summe Passiva	977,33	947,18	-30,15

Quelle: HIS

Tabelle 23.2–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-491,35	-471,26	0,00	+20,09	-4,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,84	4,51	–	+1,67	+58,7
A.III	Personalaufwand	427,41	406,53	–	-20,88	-4,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	66,78	69,24	–	+2,46	+3,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.592,24	-4.858,41	-9,29	-266,17	+5,8
B.I	Erträge aus Transfers	374,40	357,11	–	-17,29	-4,6
B.II	Transferaufwand	4.966,64	5.215,52	9,29	+248,88	+5,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-5.083,59	-5.329,67	-9,29	-246,08	+4,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-4,75	+0,00	0,00	+4,75	–
D.I	Finanzerträge	0,06	0,00	–	-0,05	-92,2
D.II	Finanzaufwand	4,80	0,00	–	-4,80	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-5.088,34	-5.329,67	-9,29	-241,33	+4,7

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 23.2–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-484,53	-473,69	0,00	+10,84
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,67	0,76	–	+0,09
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	485,19	474,44	–	-10,75
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.554,26	-4.891,34	-9,29	-337,09
B.I	Einzahlungen aus Transfers	374,13	357,38	–	-16,74
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.928,38	5.248,73	9,29	+320,34
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,03	+0,03	0,00	+0,01
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	0,08	–	-0,02
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,05	–	-0,02
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-3,15	-2,20	0,00	+0,96
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,15	2,20	–	-0,96
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-5.041,91	-5.367,20	-9,29	-325,29

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 31 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



23.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 23.3–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnishaushalt 2022

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	2,42	6,03	+3,61	+3,61
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,42	6,03	+3,61	+3,61
Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Aufwendungen	5.638,58	5.335,70	-302,89	-280,83
Personalaufwand	57,57	53,49	-4,08	-4,08
Transferaufwand	5.499,47	5.215,52	-283,95	-261,89
Betrieblicher Sachaufwand	81,54	66,69	-14,86	-14,86
Nettoergebnis	-5.636,16	-5.329,67	+306,50	+284,44

Quelle: HIS

Tabelle 23.3–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungshaushalt 2022

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	1,09	2,35	+1,26	+1,26
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,95	2,27	+1,32	+1,32
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,14	0,08	-0,06	-0,06
Auszahlungen	5.636,19	5.369,55	-266,64	-244,58
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	132,42	118,61	-13,81	-13,81
Auszahlungen aus Transfers	5.499,47	5.248,70	-250,78	-228,72
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,10	2,20	-1,91	-1,91
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,05	-0,15	-0,15
Nettofinanzierungssaldo	-5.635,10	-5.367,20	+267,90	+245,85

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-302,89 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-22,06 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-280,83 Mio. EUR)</i>	
 Minderauszahlungen	(-266,64 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-22,06 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-244,58 Mio. EUR)</i>	

Bei den Globalbudgets der Universitäten (Lehre, Forschung, Infrastruktur, Sonstige Transferzahlungen) kam es zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen, die überwiegend aus dem Einbehalt für die Maßnahmen zur sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 resultierten, weiters aus dem Einbehalt für die Ergänzungen der Leistungsvereinbarungen gemäß § 12 Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 sowie aus Verzögerungen bei Baumaßnahmen (z.B. MedCampus Mariannengasse Wien).

Durch einen verzögerten Baufortschritt im Bereich der Krankenanstaltenträger kam es zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei Klinikbauten. Die Projekte LKH Graz 2020 und AKH Wien (Rahmenbauvertrag) konnten nicht zeitgerecht realisiert werden und waren entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt abzurechnen. Im Bereich der Studienförderung wurden Zusatzmittel, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für Ausgaben infolge des neutralen Semesters vorgesehen waren, nicht ausgeschöpft.

Die verzögerte Umsetzung von Forschungsprogrammen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Projekt Quantum Austria), des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Exzellenzinitiative) und des Institute of Science and Technology (**ISTA**) sowie geringere Mittelabrufe von Forschenden und Forschungsstätten führten ebenso zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 31 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 23.3–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	in %
	in Mio. EUR							
Detailbudgetrücklagen	749,07	0,00	0,00	0,00	+245,69	994,76	+245,69	+32,8
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,29	0,00	-0,26	0,00	+0,00	0,04	-0,26	-87,2
Gesamtsumme	749,36	0,00	-0,26	0,00	+245,69	994,80	+245,44	+32,8

Quelle: Rücklagengebarung

23.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 31 Wissenschaft und Forschung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung als haushaltsleitendes Organ der UG 31 Wissenschaft und Forschung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 25. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 31 Wissenschaft und Forschung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 31 Wissenschaft und Forschung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

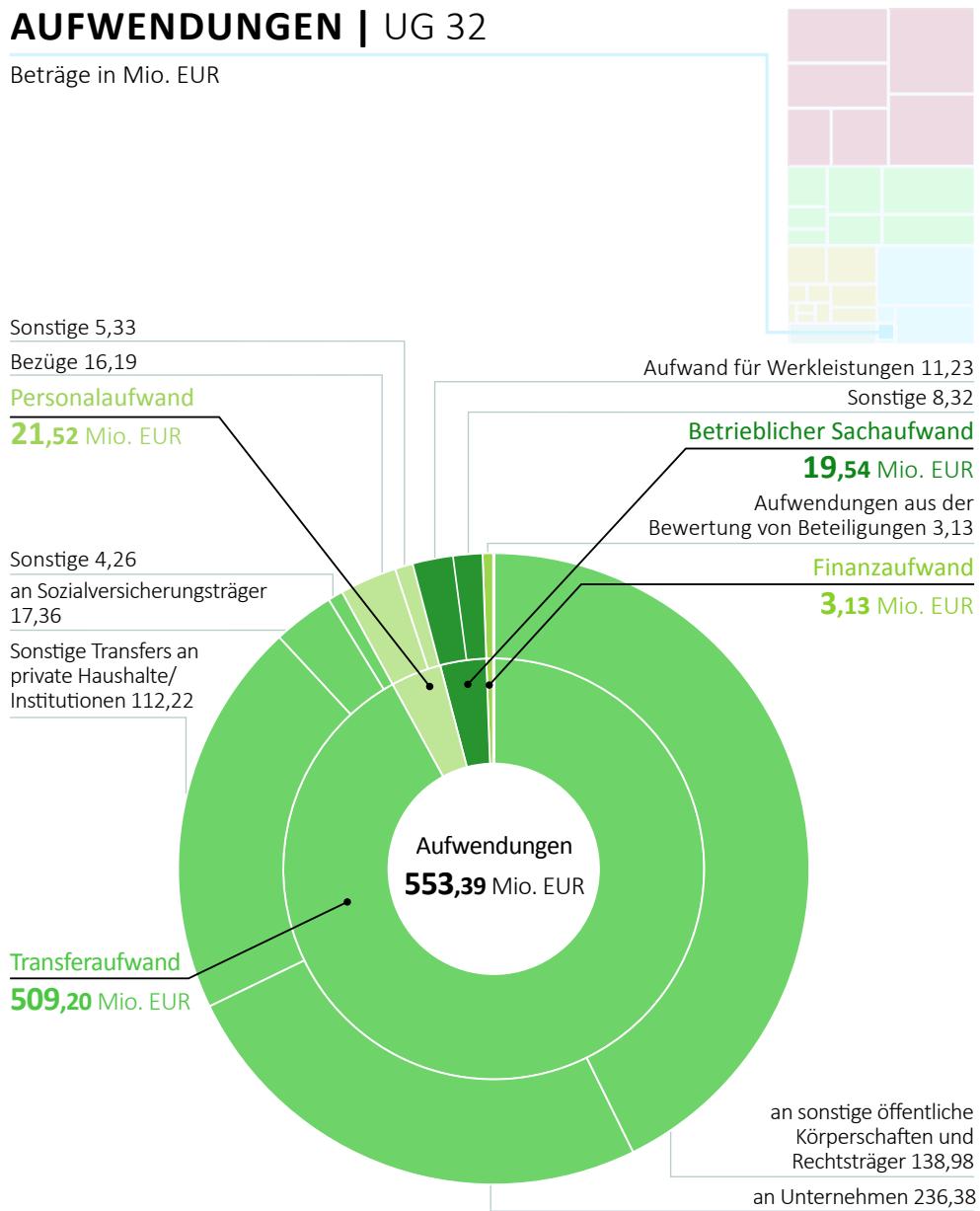
24 UG 32 Kunst und Kultur

24.1 Überblick

Abbildung 24.1–1: UG 32 Kunst und Kultur, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 32

Beträge in Mio. EUR





Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 24.1–1: Überblick UG 32 Kunst und Kultur

UG 32 Kunst und Kultur			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner Kogler		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2022	
	32.01 Kunst und Kultur	234,93 Mio. EUR	
	32.03 Kultureinrichtungen	318,46 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	306
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	281
		Personalaufwand	21,52 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	Österreichische Galerie Belvedere	99,27 Mio. EUR	+8,80 Mio. EUR
	Albertina	63,16 Mio. EUR	+7,90 Mio. EUR
	Österreichische Nationalbibliothek	15,93 Mio. EUR	+0,68 Mio. EUR
	Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK)	14,52 Mio. EUR	+1,55 Mio. EUR
	Bundestheater–Holding GmbH	12,61 Mio. EUR	+0,13 Mio. EUR
	Künstler–Sozialversicherungsfonds	10,11 Mio. EUR	-1,55 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Schwerpunkte der UG 32 Kunst und Kultur lagen einerseits in der Förderung zeitgenössischer Kunst, des Denkmalschutzes und internationaler Kulturprogramme sowie andererseits in der Finanzierung der Basisabgeltung, vor allem für die Bundesmuseen und Bundestheater.

Aufwendungen

Der Großteil der Mittel des Globalbudgets Kunst und Kultur bestand aus Transfers, die z.B. die Volkstheater Gesellschaft m.b.H., das Theater in der Josefstadt – Privatstiftung, das Österreichische Filminstitut, die Leopold Museum–Privatstiftung, der Salzburger Festspielfonds oder die Bregenzer Festspiele GmbH erhielten. Die übrigen Aufwendungen betrafen den Personalaufwand oder den betrieblichen Sachaufwand.

Aus dem Globalbudget Kultureinrichtungen wurde die Basisabgeltung für die Bundestheater, die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek bedeckt.



COVID-19-Maßnahmen

Im Finanzjahr 2022 wurden 19,43 Mio. EUR (ohne Abwicklungskosten) zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aufgewendet. Die Maßnahmen betrafen im Wesentlichen Überbrückungsfinanzierungen zur Unterstützung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie Zahlungen aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds zur Abfederung von besonderen Not- und Härtefällen.

Tabelle 24.1-2: Maßnahmen der UG 32 Kunst und Kultur zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

UG 32 Kunst und Kultur					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten					
COVID-19-Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen	60,00	72,77	7,20	17,36
COVID-19 Künstler-Sozialversicherungsfonds Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern	Künstler-Sozialversicherungsfonds	20,95	21,27	4,12	2,21
Neustart Kultur-Paket ¹ Förderung von Maßnahmen zur Wiederaufnahme und Fortführung der kulturellen Aktivitäten	–	20,00	20,00	-0,15	-0,15
COVID-19 Bundesmuseen Abfederung der Einnahmenausfälle zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags	–	16,50	16,50	0,00	0,00
COVID-19 Bundestheater Abfederung der Einnahmenausfälle zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags	–	8,00	8,00	0,00	0,00
Besondere Förderungen im Bereich Kultur	–	3,00	3,00	0,00	0,00
Leopold Museum-Privatstiftung	–	2,00	2,00	0,00	0,00

¹ In 2022 führten die Rückzahlungen von zuvor gewährten Förderungen zu Einzahlungen bzw. Erträgen.

Quellen: HIS; HV-SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Aus der UG 32 Kunst und Kultur waren die Aufwendungen und Erträge des Bundesdenkmalamts zu bedecken, das für die Verwaltung von Denkmälern und für den Denkmalschutz zuständig ist.

Der UG 32 Kunst und Kultur waren auch die Hofmusikkapelle sowie das Volkskundemuseum Wien zugeordnet.



24.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 24.2–1: UG 32 Kunst und Kultur – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	435,98	452,17	+16,20	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	420,33	440,92	+20,59
A	Langfristiges Vermögen	424,07	451,16	+27,09	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	293,37	269,14	-24,23
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-572,37	-534,60	+37,76
A.II	Sachanlagen	185,17	188,66	+3,49	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	151,18	174,85	+23,68
A.IV	Beteiligungen	238,34	262,45	+24,12	C.V	Bundesfinanzierung	548,15	531,54	-16,61
A.V	Langfristige Forderungen	0,56	0,05	-0,51	D + E	Fremdmittel	15,65	11,25	-4,40
B	Kurzfristiges Vermögen	11,90	1,01	-10,89	D	Langfristige Fremdmittel	5,35	5,26	-0,09
B.II	Kurzfristige Forderungen	11,90	1,01	-10,89	D.III	Langfristige Rückstellungen	5,35	5,26	-0,09
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,00	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	10,30	5,99	-4,31
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	8,09	4,19	-3,91
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,21	1,81	-0,40
	Summe Aktiva	435,98	452,17	+16,20		Summe Passiva	435,98	452,17	+16,20

Quelle: HIS

Tabelle 24.2–2: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-39,39	-40,16	-0,49	-0,77	+2,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,78	7,05	–	+0,27	+4,0
A.III	Personalaufwand	27,37	27,17	–	-0,20	-0,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	18,80	20,05	0,49	+1,25	+6,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-519,79	-494,88	-7,62	+24,91	-4,8
B.I	Erträge aus Transfers	73,70	14,32	11,81	-59,38	-80,6
B.II	Transferaufwand	593,49	509,20	19,43	-84,29	-14,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-559,18	-535,05	-8,11	+24,13	-4,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-13,19	+0,44	0,00	+13,63	–
D.I	Finanzerträge	0,26	3,57	–	+3,31	–
D.II	Finanzaufwand	13,45	3,13	–	-10,31	-76,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-572,37	-534,60	-8,11	+37,76	-6,6

Quelle: HIS



Tabelle 24.2–3: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-39,18	-40,02	-0,49	-0,84	+2,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,68	6,26	–	-0,42	-6,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,86	46,28	0,49	+0,42	+0,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-508,69	-491,05	0,64	+17,64	-3,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	73,70	14,32	11,81	-59,38	-80,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	582,39	505,37	11,18	-77,02	-13,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,00	0,00	-0,00	-34,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	–	+0,00	+0,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	–	+0,00	+39,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,54	-0,57	0,00	-0,03	+5,1
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,54	0,57	–	+0,03	+5,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-548,40	-531,64	0,15	+16,77	-3,1

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 32 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

24.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 24.3–1: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnishaushalt 2022

UG 32 Kunst und Kultur	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	6,20	18,79	+12,59	+0,77
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,20	15,21	+9,01	-2,80
Finanzerträge	0,00	3,57	+3,57	+3,57
Aufwendungen	558,13	553,39	-4,74	-24,66
Personalaufwand	22,34	21,52	-0,83	-0,83
Transferaufwand	507,55	509,20	+1,65	-17,78
Betrieblicher Sachaufwand	28,25	19,54	-8,70	-9,19
Finanzaufwand	0,00	3,13	+3,13	+3,13
Nettoergebnis	-551,93	-534,60	+17,33	+25,44

Quelle: HIS

Tabelle 24.3–2: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungshaushalt 2022

UG 32 Kunst und Kultur	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	6,22	14,78	+8,57	-3,25
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,20	14,77	+8,57	-3,24
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,01	-0,01
Auszahlungen	557,14	546,42	-10,71	-22,38
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,14	40,47	-8,66	-9,15
Auszahlungen aus Transfers	507,15	505,37	-1,77	-12,95
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,83	0,57	-0,26	-0,26
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	-0,02	-0,02
Nettofinanzierungssaldo	-550,92	-531,64	+19,28	+19,13

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 32 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 32 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 24.3–3: UG 32 Kunst und Kultur – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 32 Kunst und Kultur	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	in %
	in Mio. EUR							
Detailbudgetrücklagen	26,85	0,00	-1,00	0,00	+21,69	47,54	+20,69	+77,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,71	0,00	-2,62	0,00	+0,41	2,50	-2,21	-46,9
Gesamtsumme	31,55	0,00	-3,62	0,00	+22,10	50,04	+18,49	+58,6

Quelle: Rücklagengebarung

24.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 32 Kunst und Kultur

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport als haushaltsleitendes Organ der UG 32 Kunst und Kultur übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 19. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 32 Kunst und Kultur auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 32 Kunst und Kultur die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

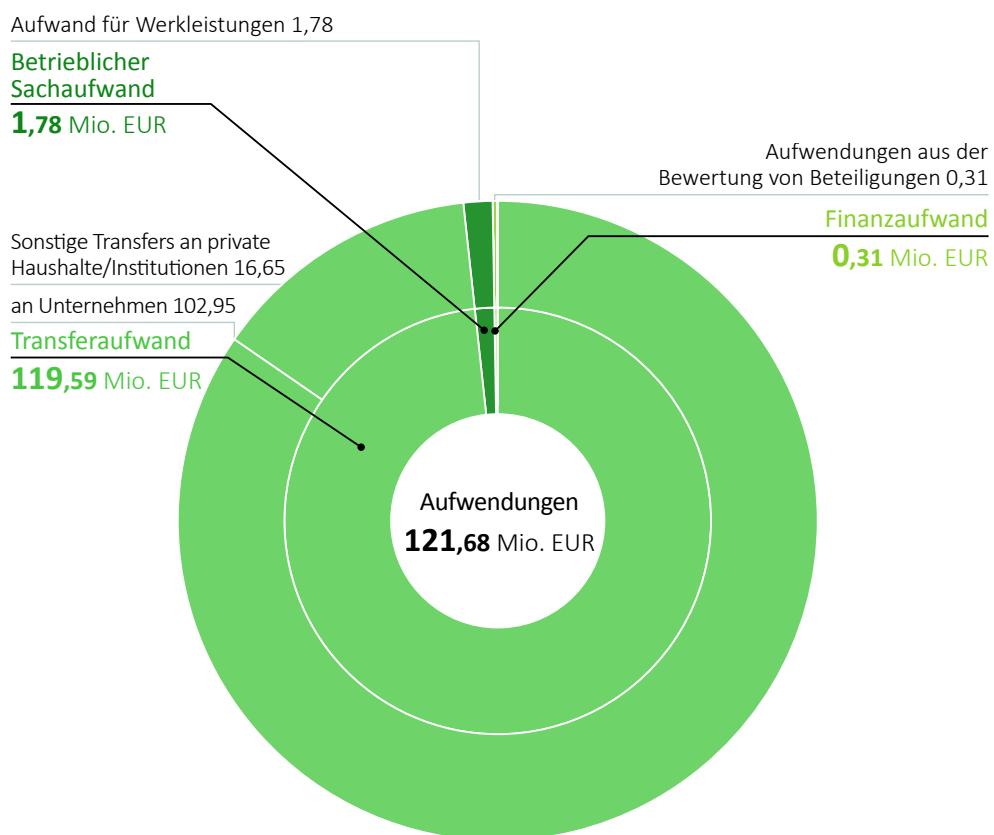
25 UG 33 Wirtschaft (Forschung)

25.1 Überblick

Abbildung 25.1–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung), Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 33

Beträge in Mio. EUR





Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 25.1–1: Überblick UG 33 Wirtschaft (Forschung)

UG 33 Wirtschaft (Forschung)			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck, MBA (bis 11. Mai 2022) betraut mit der Leitung (11. Mai bis 17. Juli 2022), danach Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (ab 18. Juli 2022) Mag. Dr. Martin Kocher		
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2022		
33.01 Wirtschaft (Forschung)	121,68 Mio. EUR		
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (50 %-Anteil der UG 33)	9,22 Mio. EUR	-0,31 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft finanzierte aus der UG 33 Wirtschaft (Forschung) Maßnahmen im Bereich der angewandten Forschung, der Technologie und Innovation. Dies umfasste in erster Linie die Dotierung verschiedener Förderprogramme, deren Abwicklungskosten sowie weitere Fördermaßnahmen und begleitende Aktivitäten.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) bestanden – mit Ausnahme eines geringen Anteils an betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand – aus Transferaufwendungen für Forschungsförderungsprogramme, die vor allem die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH⁴⁷ (**FFG**) und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) abwickelten. In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurden u.a. auch die Transfers an die Christian Doppler Forschungsgesellschaft zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, an das Austrian Cooperative Research Netzwerk von Forschungsinstituten sowie die Förderung der Important Projects of Common European Interest (**PICEI**) verrechnet.

Der Personalaufwand für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurde bei der UG 40 Wirtschaft verrechnet.

BMG–Novelle 2022

Die UG 33 Wirtschaft (Forschung) war im Jahr 2021 dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zugeordnet, seit der BMG–Novelle 2022 dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. Haushaltsleitendes Organ für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) ist der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft.

⁴⁷ Für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation erhielt die FFG auch Mittel von anderen Untergliederungen.



25.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 25.2–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	42,95	41,47	-1,48	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	41,56	39,06	-2,50
A	Langfristiges Vermögen	9,53	9,22	-0,31	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	53,82	41,56	-12,27
A.IV	Beteiligungen	9,53	9,22	-0,31	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-95,91	-118,09	-22,18
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,00	-0,00	C.V	Bundesfinanzierung	83,65	115,59	+31,94
B	Kurzfristiges Vermögen	33,42	32,25	-1,17	D + E	Fremdmittel	1,39	2,41	+1,02
B.II	Kurzfristige Forderungen	33,42	32,25	-1,17	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	1,39	2,41	+1,02
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,39	2,41	+1,02
	Summe Aktiva	42,95	41,47	-1,48		Summe Passiva	42,95	41,47	-1,48

Quelle: HIS

Tabelle 25.2–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+4,18	+1,82	-2,37	-56,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,69	3,59	-2,09	-36,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1,51	1,78	+0,27	+18,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-100,02	-119,59	-19,57	+19,6
B.I	Erträge aus Transfers	2,94	0,00	-2,94	–
B.II	Transferaufwand	102,96	119,59	+16,63	+16,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-95,84	-117,78	-21,94	+22,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,07	-0,31	-0,24	+326,8
D.II	Finanzaufwand	0,07	0,31	+0,24	+326,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-95,91	-118,09	-22,18	+23,1

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 25.2–3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+5,10	+2,03	-3,07	-60,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,52	3,76	-2,76	-42,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,42	1,74	+0,31	+21,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-88,74	-117,62	-28,87	+32,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	2,94	0,00	-2,94	–
B.II	Auszahlungen aus Transfers	91,68	117,62	+25,93	+28,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-83,65	-115,59	-31,94	+38,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 33 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



25.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 25.3–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnishaushalt 2022

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	1,00	3,59	+2,59	+258,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,00	3,59	+2,59	+259,5
Finanzerträge	0,00	0,00	-0,00	-
Aufwendungen	170,40	121,68	-48,71	-28,6
Transferaufwand	168,60	119,59	-49,01	-29,1
Betrieblicher Sachaufwand	1,80	1,78	-0,02	-0,9
Finanzaufwand	0,00	0,31	+0,31	-
Nettoergebnis	-169,39	-118,09	+51,30	

Quelle: HIS

Tabelle 25.3–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2022

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	1,00	3,76	+2,76	+275,5
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,00	3,76	+2,76	+275,5
Auszahlungen	170,40	119,35	-51,04	-30,0
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,80	1,74	-0,06	-3,4
Auszahlungen aus Transfers	168,60	117,62	-50,98	-30,2
Nettofinanzierungssaldo	-169,39	-115,59	+53,80	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-48,71 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-51,04 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten aus Zahlungsverschiebungen bei diversen Forschungsförderprogrammen, wie Austrian Life–Sciences–Programme und Eurostars sowie bei Important Projects of Common European Interest (IPCEI).

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 33 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 25.3–3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	48,51	0,00	0,00	0,00	+51,04	99,56	+51,04	+105,2
Gesamtsumme	48,51	0,00	0,00	0,00	+51,04	99,56	+51,04	+105,2

Quelle: Rücklagengebarung

25.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 33 Wirtschaft (Forschung) übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 33 Wirtschaft (Forschung) auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

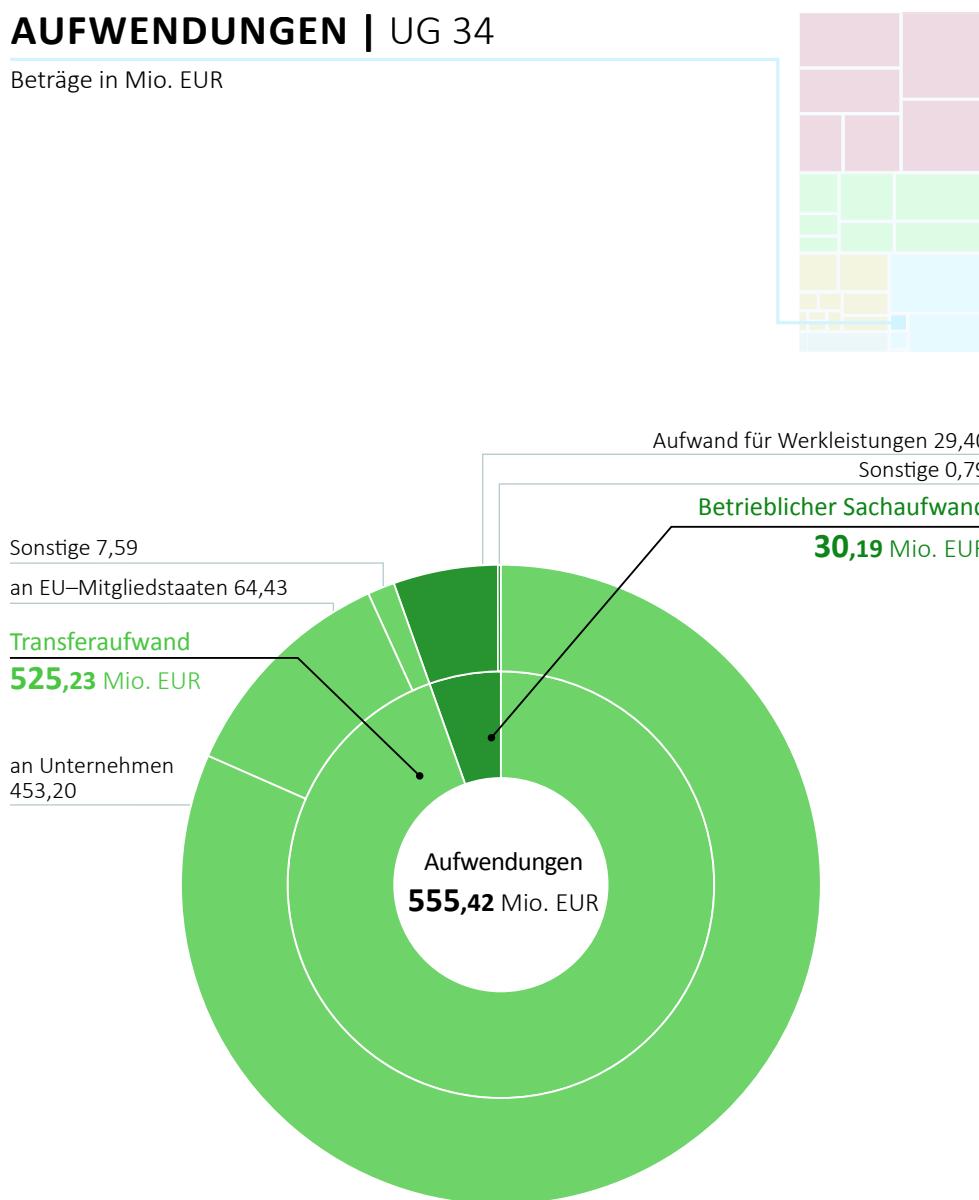
26 UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

26.1 Überblick

Abbildung 26.1–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 34

Beträge in Mio. EUR





Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 26.1–1: Überblick UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)		
Haushaltsleitendes Organ		Aufwendungen 2022
Struktur – Globalbudgets		
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA	34.01 Forschung, Technologie und Innovation	555,42 Mio. EUR
		Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) werden für die Förderung der wirtschaftlich–technischen Forschung sowie der angewandten Forschung und Technologieentwicklung eingesetzt. Auch die Angelegenheiten der zentralen Forschungs– und Forschungsfördereinrichtungen und des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zählen zum Aufgabenbereich.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) bestanden – mit Ausnahme eines geringen Anteils an betrieblichem Sachaufwand – aus Transferaufwendungen. Der Großteil dieser Transferaufwendungen ging an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) für die Förderung der Basisprogramme sowie für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation.

Weitere wesentliche Transfers erhielten die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**)⁴⁸, die ebenfalls Forschungsförderprogramme abwickelte, sowie die Austrian Institute of Technology GmbH (**AIT**) und die Silicon Austria Labs GmbH.

In der UG 34 wurden auch die Aufwendungen für die Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen, etwa die Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency – **ESA**) und die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites – **EUMETSAT**), verrechnet.

Für die Dekommissionierung und Dekontamination alter Anlagen sowie die Stilllegung und Entsorgung des Forschungsreaktors **ASTRA** war die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH zuständig. Die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) deckte diese Leistungen ab.

Der Personalaufwand für die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) wurde in der UG 41 Mobilität verrechnet.

⁴⁸ Für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation erhielten die aws und die FFG auch Mittel von anderen Bundesministerien.



COVID-19-Maßnahmen

Im Finanzjahr 2022 kam es zu keinen weiteren Aufwendungen oder Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen (2021: 93,01 Mio. EUR). Dennoch fielen 2022 noch Abwicklungskosten in Höhe von 21.922,67 EUR im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt an.

26.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 26.2–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
					in Mio. EUR				
A + B	Vermögen	33,29	38,01	+4,71	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-158,28	-119,90	+38,38
A	Langfristiges Vermögen	0,01	0,00	-0,01	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-146,52	-158,28	-11,77
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,00	-0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-451,51	-523,02	-71,51
B	Kurzfristiges Vermögen	33,28	38,00	+4,72	C.V	Bundesfinanzierung	439,74	561,41	+121,66
B.II	Kurzfristige Forderungen	33,28	38,00	+4,72	D + E	Fremdmittel	191,58	157,91	-33,67
					D	Langfristige Fremdmittel	189,47	150,47	-39,00
					D.III	Langfristige Rückstellungen	189,47	150,47	-39,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	2,11	7,44	+5,33
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,11	7,44	+5,33
	Summe Aktiva	33,29	38,01	+4,71		Summe Passiva	33,29	38,01	+4,71

Quelle: HIS

Tabelle 26.2–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+0,53	+2,19	-0,02	+1,66	+314,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,06	32,38	–	+23,31	+257,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	8,54	30,19	0,02	+21,65	+253,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-452,09	-525,21	0,00	-73,13	+16,2
B.I	Erträge aus Transfers	0,00	0,01	–	+0,01	+672,6
B.II	Transferaufwand	452,09	525,23	–	+73,14	+16,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-451,56	-523,03	-0,02	-71,47	+15,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,05	+0,00	0,00	-0,04	-91,6
D.I	Finanzerträge	0,05	0,00	–	-0,04	-91,6
E	Nettoergebnis (= C + D)	-451,51	-523,02	-0,02	-71,51	+15,8

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 26.2–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-7,86	-30,06	-0,02	-22,20	+282,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,05	0,00	–	-0,04	-91,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,91	30,07	0,02	+22,16	+280,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-433,25	-530,47	0,00	-97,22	+22,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,00	0,01	–	+0,01	–
B.II	Auszahlungen aus Transfers	433,25	530,48	–	+97,23	+22,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,23	+0,27	0,00	+0,04	+17,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,23	0,27	–	+0,04	+17,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-440,88	-560,27	-0,02	-119,38	+27,1

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 34 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



26.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 26.3–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnishaushalt 2022

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	0,01	32,39	+32,39	+32,39
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	32,39	+32,39	+32,39
Finanzerträge	0,01	0,00	-0,00	-0,00
Aufwendungen	584,65	555,42	-29,23	-29,19
Transferaufwand	580,60	525,23	-55,37	-55,31
Betrieblicher Sachaufwand	4,05	30,19	+26,14	+26,12
Nettoergebnis	-584,64	-523,02	+61,62	+61,58

Quelle: HIS

Tabelle 26.3–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2022

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	1,01	0,29	-0,72	-0,72
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,02	+0,01	+0,01
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,00	0,27	-0,73	-0,73
Auszahlungen	581,65	560,55	-21,10	-21,05
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,05	30,07	+26,02	+26,00
Auszahlungen aus Transfers	577,60	530,48	-47,11	-47,05
Nettofinanzierungssaldo	-580,64	-560,27	+20,37	+20,33

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge

(+32,39 Mio. EUR)

Mehrerträge entstanden im Wesentlichen aus der Erfassung des Zinseffekts für das Jahr 2022 für die Rückstellungen aus dem Titel „Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge von 45 Jahren F&E am Standort Seibersdorf“.

Minderaufwendungen

(-29,23 Mio. EUR)

*davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-0,04 Mio. EUR)
übrige (-29,19 Mio. EUR)*

Minderauszahlungen

(-21,10 Mio. EUR)

*davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-0,05 Mio. EUR)
übrige (-21,05 Mio. EUR)*

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten bei den Initiativen Important Projects of Common European Interest (**IPCEI**) Wasserstoff sowie IPCEI Mikroelektronik II, da die Zeitpläne zur Notifikation auf Ebene der EU-Kommission nicht eingehalten werden konnten. Verzögerungen bei den Vertragserrichtungen ergaben sich weiters bei der Initiative IPCEI European Battery Innovation.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 34 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 26.3–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
							in %	
Detailbudgetrücklagen	466,52	0,00	-12,00	0,00	+33,06	487,59	+21,06	+4,5
Gesamtsumme	466,52	0,00	-12,00	0,00	+33,06	487,59	+21,06	+4,5

Quelle: Rücklagengebarung



26.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

27 UG 40 Wirtschaft

27.1 Überblick

Abbildung 27.1-1: UG 40 Wirtschaft, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 40

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	200,81	übrige	1.330,98
----------------------------------	--------	--------	----------

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand 29,44

Sonstige 32,45

Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 60,51

Betrieblicher Sachaufwand

184,63 Mio. EUR

Aufwand für Werkleistungen 62,23

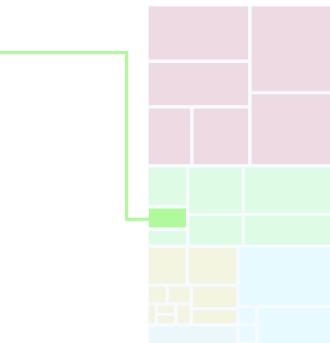
Sonstige 7,30

Transferaufwand

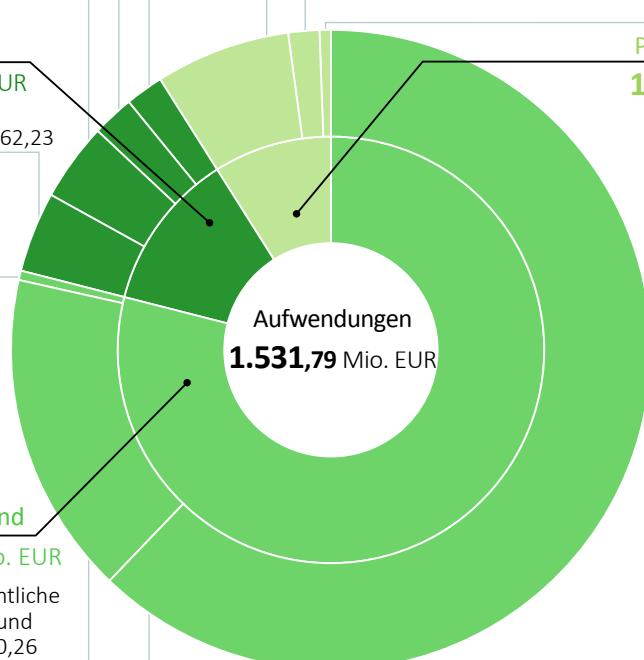
1.209,82 Mio. EUR

an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger 250,26

an Unternehmen 952,26



Bezüge 104,51
Gesetzlicher Sozialaufwand 24,04
Sonstige 8,78
Personalaufwand
137,34 Mio. EUR





Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 27.1–1: Überblick UG 40 Wirtschaft

UG 40 Wirtschaft			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck, MBA (bis 11. Mai 2022) betraut mit der Leitung (11. Mai bis 17. Juli 2022), danach Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (ab 18. Juli 2022) Mag. Dr. Martin Kocher		
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2022		
40.01 Steuerung und Services	78,70 Mio. EUR		
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	1.249,62 Mio. EUR		
40.03 Eich- und Vermessungswesen	87,48 Mio. EUR		
40.04 Historische Objekte	88,92 Mio. EUR		
40.05 Digitalisierung	27,07 Mio. EUR		
Personal und –aufwand	Planstellen	1.991	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.771	
	Personalaufwand	137,34 Mio. EUR	
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
ERP-FONDS	1.860,36 Mio. EUR	–	
Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	80,77 Mio. EUR	+14,52 Mio. EUR	
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (50 %-Anteil der UG 40)	70,42 Mio. EUR	-5,32 Mio. EUR	
Schönbrunner Tiergarten–Gesellschaft m.b.H.	30,01 Mio. EUR	+7,69 Mio. EUR	

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH



Aufgaben

Die UG 40 Wirtschaft war – wie auch die UG 33 Wirtschaft (Forschung) – seit 18. Juli 2022 dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zugeordnet. Mit den eingesetzten Mitteln sollte die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig abgesichert werden. Die dem Ministerium ebenfalls zugeordnete Burghauptmannschaft Österreich bewirtschaftet die historischen Objekte im Besitz des Bundes (Gebäude und andere Bauwerke). Seit 2020 wurden zudem über die UG 40 zentrale COVID–19–Hilfsmaßnahmen für Unternehmen abgewickelt.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen der UG 40 Wirtschaft betrafen hauptsächlich Transfers im Bereich der Wirtschaftsförderung. Diese umfassten Förderaktivitäten, die die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) abwickelte, z.B. die Investitionsprämie, den Energiekostenzuschuss an Unternehmen sowie die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU.Digital und KMU.E–Commerce).

Im betrieblichen Sachaufwand waren die Abschreibung für historische Objekte sowie bis zur BMG–Novelle 2022 die Aufwendungen für den Digitalisierungsfonds und für Digitalisierungsprojekte enthalten.

Die betrieblichen Erträge der UG 40 Wirtschaft betrafen vor allem Mieterträge, Erträge aus hoheitlichen Leistungen sowie Erträge aus bundesinternen Leistungsabgeltungen der Burghauptmannschaft Österreich.

COVID–19–Maßnahmen

Der UG 40 Wirtschaft kam im Jahr 2022 bei den COVID–19–Hilfsmaßnahmen für Unternehmen eine zentrale Rolle zu. Über diese Untergliederung wurden u.a. die Mittel an den Härtefallfonds für Hilfsmaßnahmen an Unternehmen, die Investitionsprämie zur Förderung der Unternehmensinvestitionen und die Zuschüsse zur Förderung von betrieblichen Testungen bereitgestellt (Auszahlung durch die aws).

Für den Schutzhirm für Veranstaltungen und die Gastgätenoffensive wurden im Jahr 2022 erstmalig Aufwendungen getätigt. Abgewickelt wurde dies über die Österreichische Hotel– und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (**ÖHT**).

Die Schloß Schönbrunn Kultur– und Betriebsgesellschaft m.b.H. sowie die Schönbrunner Tiergarten–Gesellschaft m.b.H. erhielten Zuschüsse zur Verlustabdeckung.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 27.1–2: Maßnahmen der UG 40 Wirtschaft zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 40 Wirtschaft						
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022		
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	
in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten						
COVID–19 Investitionsprämie für Unternehmen¹						
Förderung von Unternehmensinvestitionen	aws	390,30	277,96	745,00	785,30	
Härtefallfonds³						
Schaffung eines Sicherheitsnetzes für Härtefälle bei EPU, freien Dienstnehmern und Kleinstunternehmen	Wirtschaftskammer Österreich	1.328,50	1.279,38	87,70	240,95	
Zuschuss Betriebliche Testungen	aws	71,70	68,98	62,80	65,22	
Kostenbeitrag des Bundes für Betriebliche Testungen	–	0,00	0,00	15,00	15,00	
Mitgliedsbeitrag „Österreich Werbung“	–	0,00	0,00	10,00	10,00	
Verlustabdeckung Schloß Schönbrunn Kultur– und Betriebsgesellschaft m.b.H	–	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schutzschild für Veranstaltungen	ÖHT	0,00	0,00	0,00	8,96	
Gastgartenoffensive COVID–19						
Unterstützung der Schaffung neuer und Attraktivierung bestehender Verabreichungsplätze in der Gastronomie im Freien	ÖHT	0,00	0,00	0,00	4,81	
COVID–19 Zuschuss für Film– und TV–Dreharbeiten						
Zuschuss zur Fortsetzung unterbrochener oder verschobener Dreharbeiten in Österreich	aws	0,00	4,32 ²	0,00	3,07	
Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn	–	4,05	4,05	2,60	2,60	
Lehrlings– und Kleinunternehmerbonus						
Förderung der Aufnahme von Lehrlingen zu Beginn des Ausbildungsjahres 20/21	WKO Inhouse GmbH	0,00	11,79 ²	-1,13	2,02	

¹ Die Finanzierung erfolgte zum Teil aus dem Regelbudget der UG 40 Wirtschaft, zum Teil aus Mitteln des Aufbau– und Resilienzplans.

² Die Aufwendungen entstanden zur Gänze aus der Anpassung der Treuhandmittel zum 31. Dezember 2021.

Quellen: HIS; HV–SAP

³ Die Finanzierung erfolgte zum Teil aus dem Regelbudget der UG 40 Wirtschaft.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft nachgeordneter Dienststellen, deren Aufwendungen und Erträge in der UG 40 Wirtschaft verrechnet wurden. Dies waren die Burghauptmannschaft Österreich, die Bundesmobiliensverwaltung, die Bundeswettbewerbsbehörde, das Bundesamt für Eich– und Vermessungswesen sowie die Beschussämter.

BMG–Novelle 2022

Die UG 40 Wirtschaft war im Jahr 2021 dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zugeordnet, seit der BMG–Novelle 2022 dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. Haushaltsleitendes Organ für die UG 40 Wirtschaft ist der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft. Die Novelle 2022 übertrug weiters den Bereich Tourismus von der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an die UG 40 Wirtschaft. Die Digitalisierungsagenden wurden der UG 15 Finanzverwaltung zugeordnet.



27.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 27.2–1: UG 40 Wirtschaft – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	7.693,38	7.587,49	-105,89	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.362,68	7.260,05	-102,63
A	Langfristiges Vermögen	7.351,18	7.295,28	-55,91	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	7.190,02	7.321,34	+131,32
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,34	1,16	-0,18	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.529,79	-1.319,09	+210,70
A.II	Sachanlagen	5.273,70	5.248,97	-24,73	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	94,82	111,06	+16,24
A.IV	Beteiligungen	2.072,98	2.042,87	-30,11	C.V	Bundesfinanzierung	1.607,63	1.146,74	-460,90
A.V	Langfristige Forderungen	3,16	2,28	-0,88	D + E	Fremdmittel	330,70	327,44	-3,26
B	Kurzfristiges Vermögen	342,20	292,22	-49,98	D	Langfristige Fremdmittel	307,29	301,06	-6,23
B.II	Kurzfristige Forderungen	341,39	291,45	-49,94	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,01	0,00	-0,01
B.III	Vorräte	0,75	0,71	-0,03	D.III	Langfristige Rückstellungen	307,28	301,06	-6,22
B.IV	Liquide Mittel	0,07	0,05	-0,01	E	Kurzfristige Fremdmittel	23,41	26,38	+2,97
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	11,38	11,61	+0,23
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	12,03	14,77	+2,74
	Summe Aktiva	7.693,38	7.587,49	-105,89		Summe Passiva	7.693,38	7.587,49	-105,89

Quelle: HIS

Tabelle 27.2–2: UG 40 Wirtschaft – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-278,57	-273,36	-16,08	+5,20	-1,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,85	46,07	–	-0,79	-1,7
A.III	Personalaufwand	138,70	137,60	–	-1,10	-0,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	186,72	181,83	16,08	-4,90	-2,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.251,14	-1.046,73	-22,56	+204,40	-16,3
B.I	Erträge aus Transfers	527,30	163,09	162,17	-364,21	-69,1
B.II	Transferaufwand	1.778,44	1.209,82	184,73	-568,62	-32,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.529,71	-1.320,10	-38,64	+209,61	-13,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,08	+1,01	0,00	+1,09	–
D.I	Finanzerträge	-0,08	1,01	–	+1,09	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	-0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.529,79	-1.319,09	-38,64	+210,70	-13,8

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 27.2–3: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-217,78	-215,46	-16,14	+2,33
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41,04	41,70	–	+0,65
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	258,83	257,16	16,14	-1,67
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1.349,46	-898,95	-0,84	+450,50
B.I	Einzahlungen aus Transfers	527,31	163,07	162,17	-364,24
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1.876,76	1.062,02	163,02	-814,75
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,47	+0,84	0,00	+0,37
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,65	1,00	–	+0,35
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,18	0,17	–	-0,02
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-40,82	-36,36	0,00	+4,46
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,02	–	-0,00
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,84	36,38	–	-4,46
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.607,59	-1.149,93	-16,98	+457,66
					-28,5

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 40 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



27.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 27.3–1: UG 40 Wirtschaft – Ergebnishaushalt 2022

UG 40 Wirtschaft	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Erträge	39,53	212,70	+173,17	+11,00
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,52	211,69	+173,17	+11,00
Finanzerträge	1,02	1,01	-0,00	-0,00
Aufwendungen	2.448,61	1.531,79	-916,82	-1.064,76
Personalaufwand	144,22	137,34	-6,88	-6,88
Transferaufwand	2.121,58	1.209,82	-911,75	-1.043,97
Betrieblicher Sachaufwand	182,82	184,63	+1,81	-13,91
Nettoergebnis	-2.409,08	-1.319,09	+1.089,99	+1.075,75

Quelle: HIS

Tabelle 27.3–2: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungshaushalt 2022

UG 40 Wirtschaft	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
			in Mio. EUR	
Einzahlungen	40,16	208,30	+168,14	+5,96
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,52	207,27	+167,75	+5,58
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,02	+0,02	+0,02
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,64	1,00	+0,37	+0,37
Auszahlungen	2.430,40	1.358,23	-1.072,17	-1.198,45
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257,43	259,67	+2,24	-13,54
Auszahlungen aus Transfers	2.121,58	1.062,02	-1.059,56	-1.170,06
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51,01	36,38	-14,63	-14,63
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,39	0,17	-0,22	-0,22
Nettofinanzierungssaldo	-2.390,24	-1.149,93	+1.240,31	+1.204,41

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+173,17 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+162,17 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+11,00 Mio. EUR)</i>	

Mehreinzahlungen	(+168,14 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+162,18 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+5,96 Mio. EUR)</i>	

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten im Wesentlichen aus Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 40 Wirtschaft finanzierten Maßnahmen.

Minderaufwendungen	(-916,82 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+147,94 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-1.064,76 Mio. EUR)</i>	

Minderauszahlungen	(-1.072,17 Mio. EUR)
<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+126,28 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-1.198,45 Mio. EUR)</i>	

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden insbesondere bei der COVID–19–Investitionsprämie für Unternehmen, da das Investitions– und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar war. Geringere Aufwendungen bzw. Auszahlungen ergaben sich außerdem beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen, da zum einen der Energiekostenanstieg bei den Unternehmen noch nicht voll zahlungswirksam wurde und zum anderen das Antrags– und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar war.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im Zusammenhang mit dem COVID–19 Schutzschild waren auf eine Verbesserung der epidemiologischen Lage zurückzuführen, weshalb geringere Unterstützungsleistungen erforderlich waren.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten hingegen aus der Bereitstellung der Mittel für den Härtefallfonds, da der Zeitraum für die Inanspruchnahme der Förderungen mehrmals verlängert wurde (Phase 4 bis Mai 2022). Entsprechend der Teststrategie der Bundesregierung wurde 2021 eine Förderung für betriebliche COVID–19–Testungen eingeführt, die bis zum 31. März 2022 verlängert wurde.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 40 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 27.3–3: UG 40 Wirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 40 Wirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	in %
	in Mio. EUR							
Detailbudgetrücklagen	506,01	-59,28	-20,36	0,00	+413,74	840,11	+334,10	+66,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,0
Gesamtsumme	506,52	-59,28	-20,36	0,00	+413,74	840,62	+334,10	+66,0

Quelle: Rücklagengebarung

Im Zuge der BMG–Novelle 2022 wurden die Rücklagen des Globalbudgets für Digitalisierung (insbesondere für den Digitalisierungsfonds) an das Bundesministerium für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung) abgegeben.

27.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 40 Wirtschaft

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 40 Wirtschaft übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 40 Wirtschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 40 Wirtschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

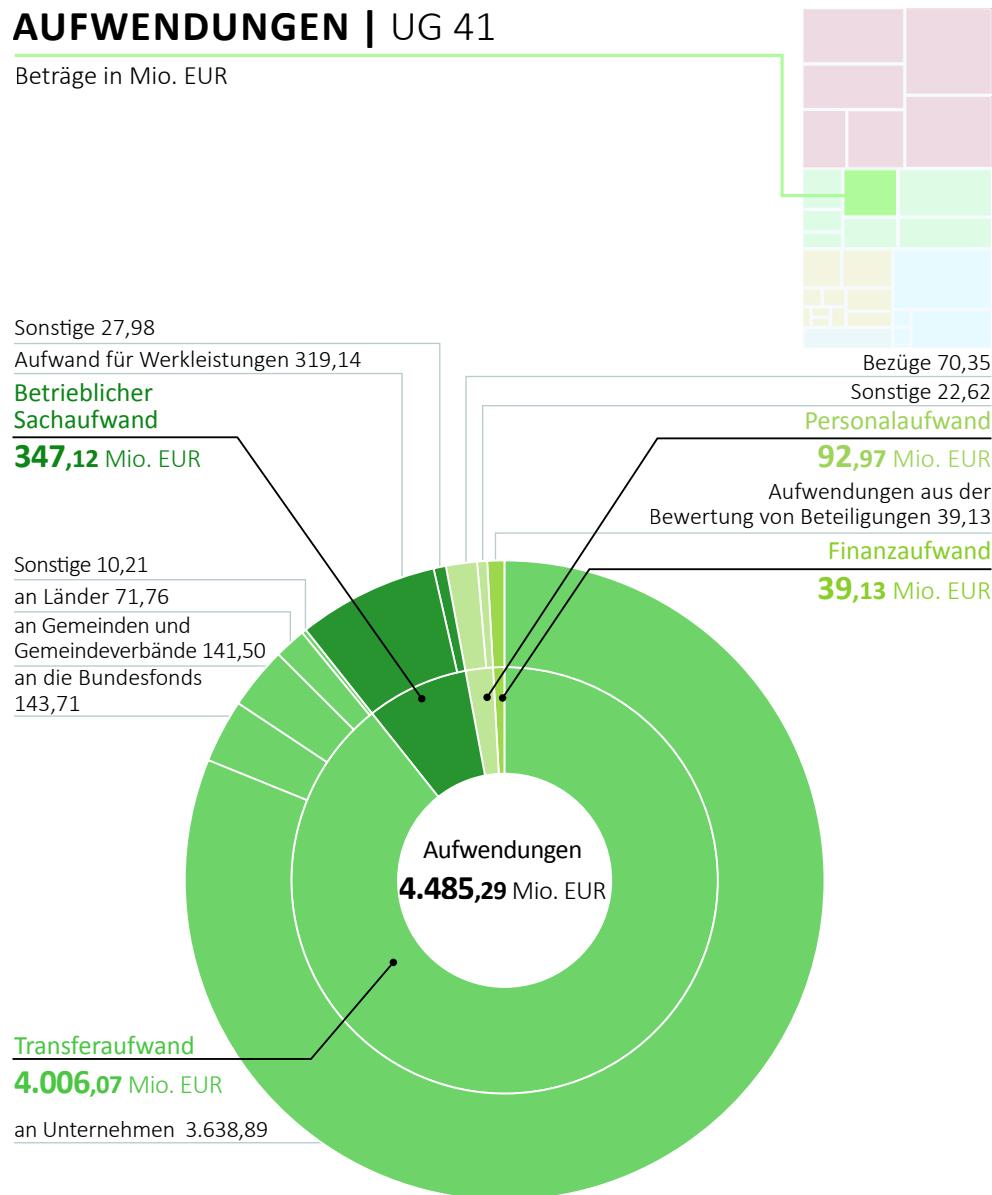


Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

28 UG 41 Mobilität

28.1 Überblick

Abbildung 28.1–1: UG 41 Mobilität, Aufwendungen 2022





Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 28.1–1: Überblick UG 41 Mobilität

UG 41 Mobilität			
Haushaltsleitendes Organ			
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA			
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2022		
41.01 Steuerung und Services	267,08 Mio. EUR		
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.764,89 Mio. EUR		
41.03 Klimaticket	453,32 Mio. EUR		
Personal und –aufwand	Planstellen	1.230	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.055	
	Personalaufwand	92,97 Mio. EUR	
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Autobahnen- und Schnellstraßen– Finanzierungs–Aktiengesellschaft	7.625,54 Mio. EUR	+561,94 Mio. EUR	
Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft	2.396,81 Mio. EUR	+7,36 Mio. EUR	
Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	118,01 Mio. EUR	+3,43 Mio. EUR	
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (50 %-Anteil der UG 41)	70,42 Mio. EUR	-5,32 Mio. EUR	

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH



Aufgaben

Die Mittel der UG 41 Mobilität werden für die Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, den Infrastrukturausbau zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie für die Forcierung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt. Dieses Aufgabenspektrum zeigte sich insbesondere in der Bezuschussung der Investitionsprogramme für die Schiene, der Finanzierung des Nahverkehrs über Verkehrsdiesteverträge sowie der Einführung und Weiterentwicklung des Klimatickets Österreich und regionaler Klimatickets. Der UG 41 Mobilität ist auch das Österreichische Patentamt zugeordnet.

Aufwendungen und Erträge

Die UG 41 Mobilität war gekennzeichnet durch den Transferaufwand an die Unternehmensgruppe der Österreichischen Bundesbahnen (**ÖBB**) für die Eisenbahninfrastruktur und dessen teilweise Ausgestaltung als Annuitätenzuschuss. Durch die zugrunde liegenden Finanzierungsmodalitäten entstanden hohe Verbindlichkeiten für den Bund.

Ebenfalls in der UG 41 Mobilität wurde der Transferaufwand für den U–Bahn–Ausbau in Wien verrechnet. Da auch hier Ratenzahlungen vereinbart waren, entstand dem Bund eine entsprechende Verbindlichkeit für die Resttranchen.

Weitere Transfers betrafen die Verkehrsdiesteverträge, die mit den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs abgeschlossen wurden. Da die Ticketerlöse im öffentlichen Nah– und Fernverkehr nicht kostendeckend waren, wurde der Großteil der Strecken durch den Bund und die Länder mitfinanziert. Verkehrsdiesteverträge legten fest, welche Leistungen die Eisenbahnunternehmen für die Fahrgäste erbringen müssen und welchen Finanzierungsbeitrag sie dafür von der öffentlichen Hand erhalten.

Zudem enthielten die Aufwendungen der UG 41 Mobilität Transfers an den Klima– und Energiefonds (**KLI.EN**)⁴⁹, der Programme und Initiativen zur mittel– und langfristigen Erreichung nationaler Energie– und Klimaziele förderte.

Bedeutende Erträge stammten aus der Dividende der Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft (**ASFINAG**) (Finanzerträge), aus den von der ASFINAG Maut Service GmbH eingehobenen Benützungsentgelten gemäß §§ 8a und 8b ASFINAG–Gesetz (Transfererträge), aus den Verkaufserlösen des Klimatickets Österreich sowie aus dem Katastrophenfonds (betriebliche Erträge). Bei letzterem handelte es sich um eine zweckgebundene Gebarung, dementsprechend standen diesen Erträgen Aufwendungen für Hochwasserschutzmaßnahmen gegenüber. Die Mittel des Katastrophenfonds flossen der UG 41 Mobilität aus der UG 44 Finanzausgleich zu.

⁴⁹ Weitere Mittel stellte die UG 43 Klima, Umwelt und Energie zur Verfügung.



Aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanzierte Maßnahmen

Die aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanzierten Maßnahmen der UG 41 Mobilität beliefen sich auf 47,70 Mio. EUR (2021: 135 Mio. EUR). Dabei handelte es sich um den Ausgleich für die Absenkung des Infrastrukturbenutzungsentgelts für den Personen– und Schienengüterverkehr (12,00 Mio. EUR und 35,70 Mio. EUR).

Zahlungen für Verkehrsdiesteverträge (Anpassung der Verkehrsdiesteverträge mit der ÖBB–Personenverkehr AG für Leistungen im Schienenpersonenfernverkehr, Notvergabe auf der Westbahnstrecke) fielen im Jahr 2022 nicht an.

Tabelle 28.1–2: Maßnahmen der UG 41 Mobilität zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 41 Mobilität					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten					
Ausgleich für die Absenkung des Infrastrukturbenutzungsentgelts an die ÖBB–Infrastruktur AG	–	89,19	89,19	47,70	47,70
2021 Schienengüterverkehr					
2022 Personen– und Schienengüterverkehr					
Verkehrsdiesteverträge	–	45,81	45,81	0,00	0,00
Notvergabe Westbahnstrecke, ÖBB Personenverkehr – Fernverkehr					
ÖBB = Österreichische Bundesbahnen					
AG = Aktiengesellschaft					

Quellen: HIS; HV–SAP



Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erbringung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie des Patentamts, der Schifffahrtsaufsicht und der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes.

Aktuelle Entwicklungen

Das Bauprogramm der ÖBB–Infrastruktur AG (inklusive Brenner–Basistunnel) wird jährlich in einem sechsjährigen Rahmenplan von der Bundesregierung beschlossen. Der Bund leistet gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz einen Zuschuss zur Instandhaltung, Planung und zum Bau der Eisenbahninfrastruktur.

Aus dem Zuschussvertrag ergeben sich Verbindlichkeiten auf Basis der realisierten Bauprojekte, deren Zahlungsprofil in einem sechsjährigen Zuschussvertrag zwischen der ÖBB–Infrastruktur AG und dem zuständigen Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festgelegt wird.

Auf Basis des Rahmenplans 2022 bis 2027 unterzeichneten am 16. Dezember 2022 das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und die ÖBB–Infrastruktur AG einen neuen Zuschussvertrag für die Periode 2022 bis 2027. Dieser Vertrag löste den bis dahin gültigen Zuschussvertrag für die Periode 2018 bis 2023 ab. Darin wird die Zuschussquote abermals mit 80 % der Investitionsausgaben festgelegt und auf 30–jährige Annuitäten⁵⁰ verteilt.

Die Investitionen zum Brenner–Basistunnel werden auf 50–jährige Annuitäten verteilt. Damit zahlt der Bund jährlich ein Dreißigstel bzw. ein Fünfzigstel der Investitionen des jeweiligen Finanzjahres (zuzüglich Finanzierungskosten).

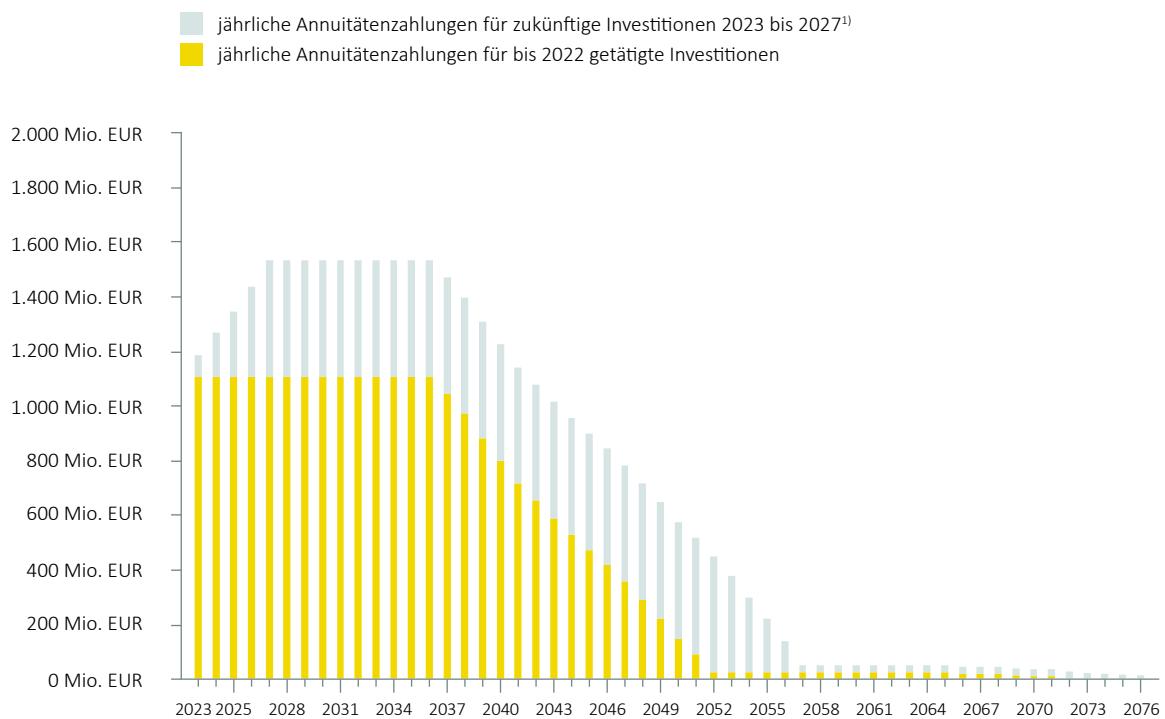
Die nachstehende Abbildung zeigt die jährlich zu zahlenden Annuitäten für die Tilgung der zum 31. Dezember 2022 offenen Verbindlichkeit für die bis zum Jahr 2022 getätigten Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (gelb) im Umfang von insgesamt 23,954 Mrd. EUR. Weiters sind in der Abbildung die künftig zu leistenden Annuitätenzahlungen für Investitionen in den Jahren 2023 bis 2027 (grau) von insgesamt 13,290 Mrd. EUR ersichtlich. Den Werten liegt die Annahme zugrunde, dass die im Rahmenplan 2022 bis 2027 vorgesehenen Bauprojekte der ÖBB vollständig gebaut werden. Im Finanzjahr 2022 werden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie nur mehr jene Annuitätenzahlungen abgebildet, die sich aus zukünftigen Investitionen bis zum Ende der Rahmenplanperiode (2027) ergeben. In der Vergangenheit wurden geplante Investitionen nach Ende der Rahmenplanperiode fortgeschrieben. Der Bundesrechnungsabschluss 2021 wies deshalb noch Annuitätenzahlungen für zukünftige Investitionen in Höhe von 26,261 Mrd. EUR aus.

⁵⁰ regelmäßige jährliche Zahlungen, die sich aus den Zinsen und Tilgungen zusammensetzen



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Abbildung 28.1–2: UG 41 Mobilität – Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen ab 2023



¹⁾ geplante Investitionen bis zum Ende der aktuellen Rahmenplanperiode (2027)

Quelle: BMK; Darstellung: RH



28.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 28.2–1: UG 41 Mobilität – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	12.610,32	12.659,97	+49,64	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-11.879,26	-11.815,94	+63,32
A	Langfristiges Vermögen	11.056,53	11.589,05	+532,52	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-14.685,23	-16.739,64	-2.054,41
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	3,76	3,76	+0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-5.024,57	-3.837,05	+1.187,52
A.II	Sachanlagen	1.273,73	1.268,44	-5,29	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	4.742,45	5.316,91	+574,46
A.IV	Beteiligungen	9.778,61	10.316,29	+537,68	C.V	Bundesfinanzierung	3.088,09	3.443,84	+355,75
A.V	Langfristige Forderungen	0,43	0,55	+0,12	D + E	Fremdmittel	24.489,58	24.475,91	-13,67
B	Kurzfristiges Vermögen	1.553,80	1.070,92	-482,88	D	Langfristige Fremdmittel	23.127,88	22.901,07	-226,81
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.535,10	1.048,73	-486,37	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	23.069,60	22.850,70	-218,90
B.IV	Liquide Mittel	18,69	22,19	+3,50	D.III	Langfristige Rückstellungen	58,28	50,37	-7,91
					E	Kurzfristige Fremdmittel	1.361,71	1.574,84	+213,14
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.313,28	1.432,08	+118,81
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	48,43	142,76	+94,33
	Summe Aktiva	12.610,32	12.659,97	+49,64		Summe Passiva	12.610,32	12.659,97	+49,64

Quelle: HIS

Tabelle 28.2–2: UG 41 Mobilität – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-65,35	-145,06	0,00	-79,71	+122,0
A.I	Erträge aus Abgaben netto	6,20	5,76	–	-0,43	-7,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	148,41	295,27	–	+146,86	+99,0
A.III	Personalaufwand	97,38	98,80	–	+1,42	+1,5
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	122,57	347,29	–	+224,72	+183,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-5.120,23	-3.855,24	-47,70	+1.264,99	-24,7
B.I	Erträge aus Transfers	281,69	150,83	–	-130,86	-46,5
B.II	Transferaufwand	5.401,91	4.006,07	47,70	-1.395,85	-25,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-5.185,58	-4.000,30	-47,70	+1.185,28	-22,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+161,01	+163,25	0,00	+2,24	+1,4
D.I	Finanzerträge	200,76	202,38	–	+1,62	+0,8
D.II	Finanzaufwand	39,75	39,13	–	-0,62	-1,6
E	Nettoergebnis (= C + D)	-5.024,57	-3.837,05	-47,70	+1.187,52	-23,6

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 28.2–3: UG 41 Mobilität – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+882,52	+714,29	0,00	-168,23
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	6,18	5,80	–	-0,39
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.057,14	1.097,98	–	+40,84
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	180,81	389,49	–	+208,68
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-3.961,93	-4.143,86	-47,70	-181,92
B.I	Einzahlungen aus Transfers	205,10	179,67	–	-25,44
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.167,04	4.323,52	47,70	+156,48
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,05	+0,06	0,00	+0,01
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,08	–	-0,00
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,02	–	-0,02
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,21	-0,97	0,00	+0,24
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	–	+0,00
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,22	0,98	–	-0,24
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.080,57	-3.430,48	-47,70	-349,90
					+11,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 41 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



28.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 28.3–1: UG 41 Mobilität – Ergebnishaushalt 2022

UG 41 Mobilität	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	1.211,52	648,24	-563,28	-563,28
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.016,51	445,86	-570,65	-570,65
Finanzerträge	195,01	202,38	+7,37	+7,37
Aufwendungen	4.088,50	4.485,29	+396,79	+396,79
Personalaufwand	94,14	92,97	-1,16	-1,16
Transferaufwand	3.389,90	4.006,07	+616,17	+616,17
Betrieblicher Sachaufwand	604,46	347,12	-257,34	-257,34
Finanzaufwand	0,00	39,13	+39,13	+39,13
Nettoergebnis	-2.876,98	-3.837,05	-960,07	-960,07

Quelle: HIS

Tabelle 28.3–2: UG 41 Mobilität – Finanzierungshaushalt 2022

UG 41 Mobilität	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	1.211,56	1.277,43	+65,87	+65,87
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.211,43	1.277,33	+65,90	+65,90
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+0,00	+0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,08	-0,04	-0,04
Auszahlungen	5.051,66	4.707,90	-343,75	-343,75
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	677,01	383,38	-293,63	-293,63
Auszahlungen aus Transfers	4.372,50	4.323,52	-48,98	-48,98
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,91	0,98	-0,93	-0,93
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,24	0,02	-0,22	-0,22
Nettofinanzierungssaldo	-3.840,10	-3.430,48	+409,62	+409,62

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mindererträge	(-563,28 Mio. EUR)
---------------	--------------------

Mindererträge ergaben sich durch den Abbau einer Forderung des Bundes gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG aus vergangenen Abrechnungsergebnissen im Zusammenhang mit den Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz. Dieser Vorgang war erfolgsneutral zu verrechnen, war aber erfolgswirksam budgetiert.

Mit der Zahlung in Höhe von 582,50 Mio. EUR im Jahr 2022 wurde die Forderung um 412,50 Mio. EUR abgebaut; 170,00 Mio. EUR wurden an den Bund zurückgezahlt – aufgrund des absehbaren Minderbedarfs an Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz laut der ÖBB–Mittelfristplanung (Performanceverbesserungen des Jahres 2022).

Mehreinzahlungen	(+65,87 Mio. EUR)
------------------	-------------------

Mehreinzahlungen entstanden aus Dividenden der ASFINAG sowie im Bereich „Straße“ aufgrund von Mehreinnahmen bei Strafgeldern, bei den Wunschkennzeichen und bei Strafen gemäß Güterbeförderungsgesetz. Weitere Mehreinzahlungen resultierten aus Erlösen des Klimatickets Österreich.

Mehraufwendungen	(+396,79 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-343,75 Mio. EUR)

Wesentliche Mehraufwendungen waren auf den Unterschied zwischen dem der Budgetierung zugrunde liegenden und dem tatsächlichen Verbindlichkeitszuwachs aus den Zuschüssen an die ÖBB–Infrastruktur AG zurückzuführen. Weitere Mehraufwendungen entstanden aus der Bewertung von Beteiligungen (Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung sowie Raab–Odenburg–Ebenfurter Eisenbahn AG).

Mehraufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden für Klimaschutzmaßnahmen (Klimafreundliche Technologien für die Zukunft). Dabei wurden Schwerpunkte insbesondere im Bereich der Förderung emissionsfreier Mobilität, digitaler Transformation in der Mobilität, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement sowie im Bereich der Energieforschung gesetzt.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich aus noch nicht abgerufenen Mitteln des Förderprogramms Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur.

Minderauszahlungen resultierten auch aus den noch offenen Abrechnungen des „Klimaticket Regional“.



Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 41 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 28.3–3: UG 41 Mobilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 41 Mobilität	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	in %
	in Mio. EUR							
Detailbudgetrücklagen	877,01	0,00	-109,99	0,00	+496,90	1.263,92	+386,92	+44,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	421,85	+1,29	-123,40	0,00	+52,41	352,16	-69,69	-16,5
Gesamtsumme	1.298,86	+1,29	-233,38	0,00	+549,31	1.616,08	+317,22	+24,4

Quelle: Rücklagengebarung

Rücklagen wurden insbesondere für das Klimaticket und für die Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (**GKB**) entnommen.

28.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 41 Mobilität

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 41 Mobilität übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 41 Mobilität auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 41 Mobilität die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



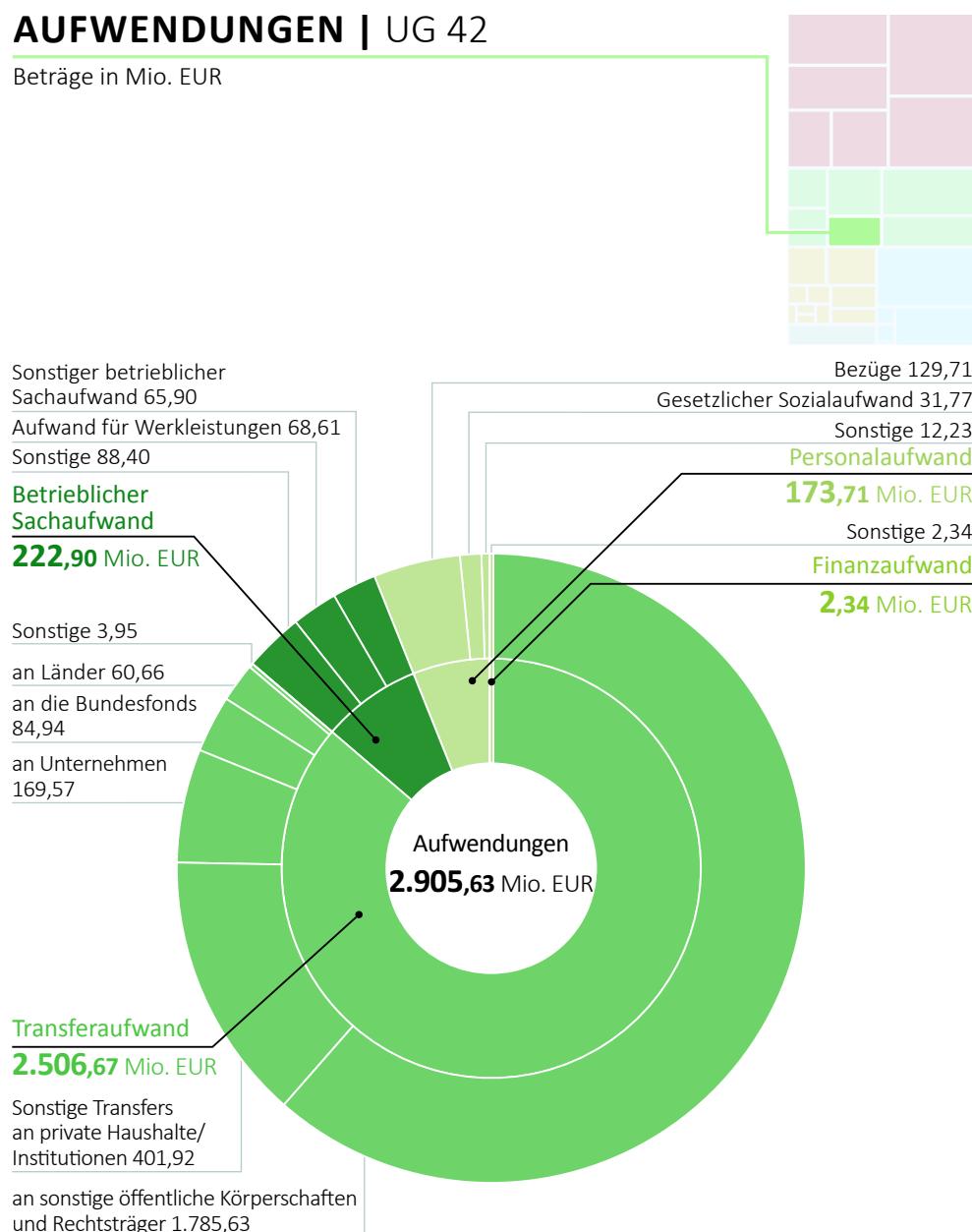
Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen



29 UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

29.1 Überblick

Abbildung 29.1–1: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Aufwendungen 2022





Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 29.1–1: Überblick UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Elisabeth Köstinger (bis 18. Mai 2022) Mag. Norbert Totschnig, MSc (ab 18. Mai 2022 bis 17. Juli 2022), danach Bundesminister für Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (ab. 18. Juli 2022)		
Struktur – Globalbudgets			
42.04 Steuerung und Services	Aufwendungen 2022 409,78 Mio. EUR		
42.05 Agrar– und Regionalpolitik	2.037,94 Mio. EUR		
42.06 Forst–, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	457,91 Mio. EUR		
Personal und –aufwand	Planstellen Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ) Personalaufwand		
	2.310 2.100 173,71 Mio. EUR		
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds			
Österreichische Bundesforste AG	1.520,55 Mio. EUR	-132,53 Mio. EUR	
Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	265,18 Mio. EUR	+23,83 Mio. EUR	
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (50 %-Anteil der UG 42)	80,88 Mio. EUR	+1,05 Mio. EUR	
Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber	36,02 Mio. EUR	+0,97 Mio. EUR	
	22,90 Mio. EUR	+1,51 Mio. EUR	

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH



Aufgaben

Die Finanzierungsbereiche der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft umfassen die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung, die Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft sowie die Regionalpolitik.

Aufwendungen und Erträge

Die UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft war geprägt von den Förderungen für die Gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen der EU und von den EU–Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung. Die EU–Zahlungen für die Landwirtschaft betrafen in erster Linie die Direktzahlungen (ausschließlich EU–finanziert) und die ländliche Entwicklung (Mittel der EU und nationale Mittel). In der ländlichen Entwicklung waren die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (betriebsindividuelle Bewirtschaftungsschwierigkeiten, z.B. Bergbauern) die Schwerpunkte. Dazu kamen Zahlungen für Investitionen und Bildungsmaßnahmen. Dementsprechend nahmen die Direktzahlungen und die Zahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (Transfers) den höchsten Anteil an den Mitteln der UG 42 ein. Diese Zahlungen wurden anhand bestimmter Kriterien (bewirtschaftete Fläche, Tier– und Umweltschutz, Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Kleinerzeugerregelungen etc.) bemessen oder unterlagen Förderbedingungen auf Basis von EU–Verordnungen und Sonderrichtlinien.

In der UG 42 waren außerdem die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) finanzierten Zahlungen für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ sowie die Abwicklungskosten erfasst.

Die höheren land– und forstwirtschaftlichen Schulen wurden – anders als die übrigen Schulen in Österreich – vom Bundesministerium für Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verwaltet und finanziert.

Zusätzliche Aufwendungen betrafen die Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgungs– und Wasserversorgungsanlagen), die Gewässerökologie sowie die Verwaltung des Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds. Der Schutz vor Naturgefahren war ein weiterer Schwerpunkt. Dabei wurden Budgetmittel für die Wildbach– und Lawinenverbauungen sowie für Maßnahmen bei Flüssen und Schutzwäldern zur Verfügung gestellt.

Für den Schutz vor Naturgefahren stammten die Mittel zum Teil aus dem Katastrophenfonds; sie wurden zur Beseitigung und zur Vorbeugung von Hochwasser– und Lawinenschäden und zur Finanzierung von passiven Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt. Die Mittel des Katastrophenfonds flossen aus der UG 44 Finanzausgleich.

Der 2020 eingerichtete Waldfonds ist mit 350 Mio. EUR dotiert und fördert die Entwicklung klimafitter Wälder, die Biodiversität im Wald sowie eine verstärkte



Verwendung des Rohstoffs Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Im Rahmen des Waldfonds wird Waldbesitzern eine Entschädigung für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust gewährt und werden Maßnahmen gefördert, um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“.

Wesentliche Erträge resultierten aus der Zuteilung der zweckgebundenen Steueranteile für den Katastrophenfonds und die Siedlungswasserwirtschaft, den Überweisungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Siedlungswasserwirtschaft und die Gewässerökologie, aus Überweisungen aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds sowie aus Dividendenerträgen verbundener Unternehmen.

Durch die BMG–Novelle 2022 reduzierten sich die veranschlagten Auszahlungen in der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft um insgesamt 345,1 Mio. EUR (Sicherheitsforschung/Bergbau/Breitband 221,8 Mio. EUR, Tourismus 94,8 Mio. EUR, Zivildienst 28,5 Mio. EUR), die geplanten Einzahlungen um insgesamt 13,6 Mio. EUR.

COVID–19–Maßnahmen

Aus Mitteln der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden die speziell für die Land– und Forstwirtschaft und für den Tourismus⁵¹ bestimmten Hilfsmaßnahmen finanziert. Dies betraf den Härtefallfonds für die Land– und Forstwirtschaft und die Privatzimmervermietung sowie einen gesonderten Umsatzersatz und Ausfallsbonus. Unter dem Titel „Sichere Gastfreundschaft“ wurden PCR–Testungen für Beschäftigte im Tourismus finanziert. Besondere Unterstützungszahlungen gingen zudem an die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber.

Mit Ausnahme der Zahlungen für die Abdeckung der Betriebsverluste der Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber sowie für den Verlustersatz für indirekt Betroffene wurden sämtliche Maßnahmen aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds bedeckt.

Die Auszahlungen für COVID–19–Maßnahmen der UG 42 beliefen sich 2022 auf 53,96 Mio. EUR (2021: 321,15 Mio. EUR).

⁵¹ Die Angelegenheiten des Tourismus kamen im Zuge der BMG–Novelle 2022, BGBl. I 98/2022 in die UG 40 Wirtschaft.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 29.1–2: Maßnahmen der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft						
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	
Land– und Forstwirtschaft						
Härtefallfonds für Einkommensausfälle bei land– und forstwirtschaftlichen Betrieben	AMA	31,70	31,65	1,54	1,84	
Umsatzersatz COVID–19 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietung	AMA	13,20	21,34	-1,43	-0,16	
Verlustersatz für indirekt Betroffene ¹ nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Abfederung der betrieblichen Verluste	AMA	45,24	42,87	17,74	19,94	
Ausfallsbonus zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	AMA	11,00	0,80	2,60	9,48	
Tourismus und Freizeitwirtschaft²						
Testungen Sichere Gastfreundschaft, Beschaffung von Antigen–Tests für Vor– Ort–Testungen	–	123,87	129,00	21,68	14,25	
andere Schutzhelm Veranstaltungen, Gastgartenförderung in der Gastro– nomie, Haftungsübernahme Reiseleistungsausübungsberechtigte, Überbrückungsfinanzierung	ÖHT	25,84	14,42	0,01	0,01	
Privatzimmervermietung						
Ausfallsbonus zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	AMA	34,00	34,00	9,48	12,65	
Härtefallfonds für Einkommensausfälle bei Privatzimmervermietungen	AMA	28,30	27,79	-0,38	1,55	
Sonstige Maßnahmen						
Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber GöR ¹ Fürdergewährung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit	–	8,00	8,00	2,70	2,70	

Quellen: HIS; HV–SAP

¹ nicht aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds bedeckt

² Werte bis 1. Juli 2022; durch die BMG–Novelle wanderte der Bereich Tourismus zur UG 40



Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nachgeordnet waren der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, das Bundesamt für Wein- und Obstbau, die Bundeskellereiinspektion, die Höheren Land-, Forst- und Ernährungswirtschaftlichen Bundeslehr- und Forschungsanstalten sowie die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn, die Österreichischen Bundesgärten, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie das Bundesamt für Wasserwirtschaft.

BMG–Novelle 2022

Die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft war von den Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2022 betroffen. Die Agenden des Zivildienstes – und damit auch die Zivildienstagentur – übernahm das Bundeskanzleramt (UG 25 Familie und Jugend). Die Angelegenheiten der Sicherheitsforschung, des Bergwesens sowie des Post- und Telekommunikationswesens wechselten in das Bundesministerium für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung), der Bereich Tourismus in das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (UG 40 Wirtschaft).



29.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 29.2–1: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	26.760,86	26.440,22	-320,64	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.804,48	24.670,32	-134,16
A	Langfristiges Vermögen	26.497,71	26.396,16	-101,55	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	24.426,75	24.390,89	-35,86
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,30	0,31	-1,99	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.129,68	-2.288,04	-158,36
A.II	Sachanlagen	24.460,32	24.465,69	+5,36	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	243,51	137,07	-106,43
A.IV	Beteiligungen	2.035,71	1.928,92	-106,79	C.IV	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	-0,00	0,00	+0,00
A.V	Langfristige Forderungen	-0,63	1,24	+1,87	C.V	Bundesfinanzierung	2.263,91	2.430,40	+166,49
B	Kurzfristiges Vermögen	263,15	44,06	-219,09	D + E	Fremdmittel	1.956,38	1.769,89	-186,48
B.II	Kurzfristige Forderungen	260,45	41,21	-219,23	D	Langfristige Fremdmittel	1.629,91	1.489,37	-140,55
B.III	Vorräte	2,64	2,78	+0,14	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1.587,28	1.449,74	-137,55
B.IV	Liquide Mittel	0,06	0,06	+0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	42,63	39,63	-3,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	326,46	280,53	-45,94
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	310,08	264,85	-45,23
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	16,38	15,68	-0,70
	Summe Aktiva	26.760,86	26.440,22	-320,64		Summe Passiva	26.760,86	26.440,22	-320,64

Quelle: HIS

Tabelle 29.2–2: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-289,43	-298,46	-0,02	-9,03	+3,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	171,31	116,18	–	-55,13	-32,2
A.III	Personalaufwand	199,57	187,19	–	-12,39	-6,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	261,16	227,45	0,02	-33,71	-12,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.842,19	-1.999,40	-6,35	-157,21	+8,5
B.I	Erträge aus Transfers	772,00	507,27	33,83	-264,73	-34,3
B.II	Transferaufwand	2.614,20	2.506,67	40,18	-107,53	-4,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.131,62	-2.297,86	-6,37	-166,24	+7,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1,94	+9,81	0,00	+7,88	+406,4
D.I	Finanzerträge	4,71	12,15	–	+7,45	+158,1
D.II	Finanzaufwand	2,77	2,34	–	-0,43	-15,5
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.129,68	-2.288,04	-6,37	-158,36	+7,4

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 29.2–3: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-253,96	-241,94	-0,02	+12,02	-4,7
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	187,97	147,81	–	-40,16	-21,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	441,93	389,75	0,02	-52,18	-11,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1.995,68	-2.150,74	-0,24	-155,06	+7,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	772,46	507,39	33,83	-265,08	-34,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2.768,14	2.658,13	34,07	-110,01	-4,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,02	-0,02	0,00	-0,04	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	0,09	–	-0,01	-5,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,11	–	+0,03	+39,7
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-17,76	-17,25	0,00	+0,51	-2,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,28	0,41	–	+0,13	+47,2
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,04	17,67	–	-0,38	-2,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.267,38	-2.409,95	-0,26	-142,57	+6,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 42 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



29.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 29.3–1: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Ergebnishaus-
halt 2022

UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	585,82	617,58	+31,76	-2,06
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	572,75	605,43	+32,68	-1,15
Finanzerträge	13,07	12,15	-0,91	-0,91
Aufwendungen	3.031,67	2.905,63	-126,05	-165,66
Personalaufwand	178,03	173,71	-4,32	-4,32
Transferaufwand	2.621,39	2.506,67	-114,72	-154,31
Betrieblicher Sachaufwand	227,25	222,90	-4,35	-4,37
Finanzaufwand	5,00	2,34	-2,66	-2,66
Nettoergebnis	-2.445,86	-2.288,04	+157,81	+163,60

Quelle: HIS

Tabelle 29.3–2: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Finanzierungs-
haushalt 2022

UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	612,97	642,27	+29,30	-4,53
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	612,82	641,77	+28,95	-4,88
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,09	0,41	+0,33	+0,33
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,08	+0,02	+0,02
Auszahlungen	3.027,79	3.052,22	+24,44	-9,07
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	384,91	376,32	-8,60	-8,62
Auszahlungen aus Transfers	2.627,26	2.658,13	+30,87	-2,61
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15,56	17,67	+2,11	+2,11
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,11	+0,05	+0,05
Nettofinanzierungssaldo	-2.414,82	-2.409,95	+4,86	+4,54

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+31,76 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+33,82 Mio. EUR)	
übrige (-2,06 Mio. EUR)	

Mehreinzahlungen	(+29,30 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+33,83 Mio. EUR)	
übrige (-4,53 Mio. EUR)	

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten aus Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 42 finanzierten Maßnahmen (Testungen von Beschäftigten im Tourismus, Härtefallfonds, Umsatzertrag und Ausfallsbonus).

Minderaufwendungen	(-126,05 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+ 39,61 Mio. EUR)	
übrige (-165,66 Mio. EUR)	

Mehrauszahlungen	(+24,44 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+33,51 Mio. EUR)	
übrige (-9,07 Mio. EUR)	

Bei der Siedlungswasserwirtschaft entstand ein Minderaufwand durch die Erfassung der Investitions– und Finanzierungszuschüsse als Verbindlichkeiten, da die endabgerechneten Förderungen dem Grund und der Höhe nach fixiert sind und über einen Zeitraum von 28 Jahren ausbezahlt werden. Dies wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten im Bereich der „Nationalen und internationalen Forstmaßnahmen“. Aufgrund von erforderlichen Recherchen über Bedarfe und Anbotspaletten im Bereich des Waldfonds verzögerte sich die Veröffentlichung von Calls. Dadurch verschieben sich die Auszahlungen in die Folgejahre, da die Auszahlung der Fördermittel erst nach Leistungserbringung vorgesehen ist.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden aufgrund geringerer Mittelanforderungen durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**), u.a. aufgrund der COVID–19–Pandemie.



Im Bereich der ländlichen Entwicklung ergaben sich aus dem Unterschied zwischen dem tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumen und den veranschlagten Mitteln

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im Bereich Agrarumweltprogramm (**ÖPUL**), für sonstige Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sowie für Ausgleichszahlungen für Landwirtschaften in benachteiligten Gebieten und
- Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei den Direktzahlungen sowie der Anpassungsbeihilfe für Erzeuger in den Agrarsektoren.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen fielen überdies an für den Teuerungsausgleich (Versorgungssicherungsbeitrag) aufgrund gestiegener Produktionskosten in der Landwirtschaft, für Zuschüsse an die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber sowie für qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Rinderhaltung (**Qplus Rind**).

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Maßnahme „Sichere Gastfreundschaft“ sowie den Mitteln für den Härtefallfonds, den Verlustersatz, den Umsatzersatz und den Ausfallsbonus.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 42 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 29.3–3: UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	959,13	-550,13	-203,30	0,00	+80,56	286,26	-672,87
Variable Auszahlungsrücklagen	180,46	+0,00	0,00	0,00	+52,57	233,03	+52,57
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	10,63	+0,00	-0,01	-0,01	+0,96	11,57	+0,94
Gesamtsumme	1.150,22	-550,13	-203,31	-0,01	+134,09	530,86	-619,36
							-53,8

Quelle: Rücklagengebarung

Im Zuge der BMG–Novelle 2022 wurden die mit den abgegebenen Detailbudgets verbundenen Rücklagen (insbesondere für Telekommunikation) an die nunmehr zuständigen Ressorts bzw. Detailbudgets übertragen.



29.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 12. Mai 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



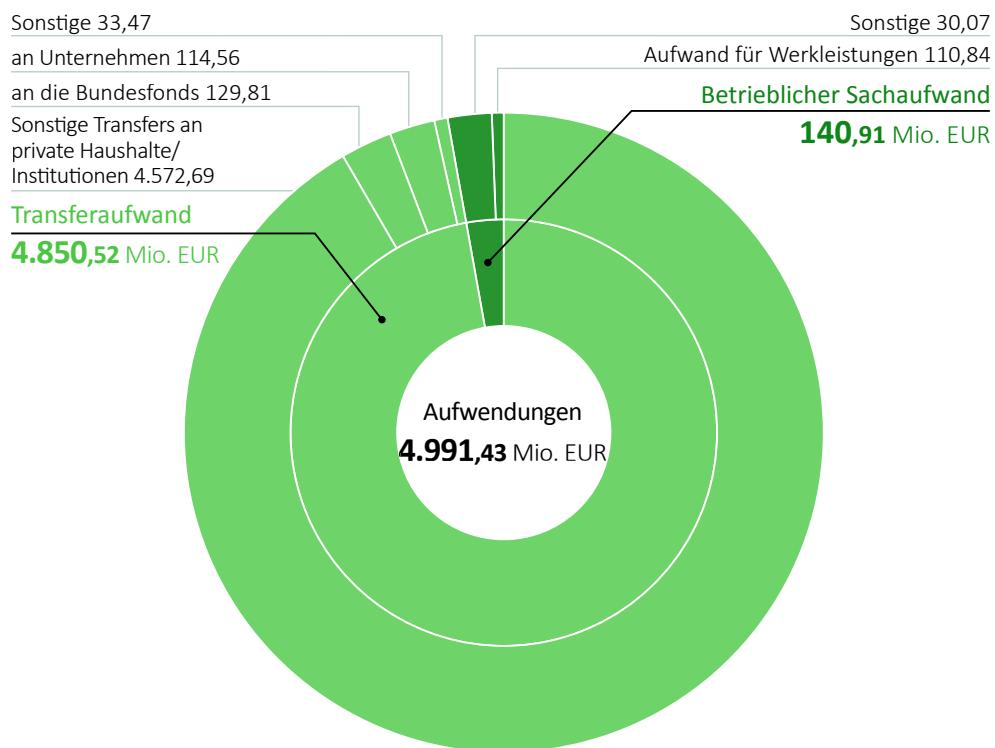
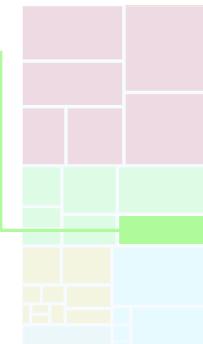
30 UG 43 Klima, Umwelt und Energie

30.1 Überblick

Abbildung 30.1–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 43

Beträge in Mio. EUR





Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 30.1–1: Überblick UG 43 Klima, Umwelt und Energie

UG 43 Klima, Umwelt und Energie			
Haushaltsleitendes Organ	Aufwendungen 2022		
			4.868,20 Mio. EUR
			123,23 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	8,02 Mio. EUR	+0,77 Mio. EUR	

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 43 Klima, Umwelt und Energie stellte die Mittel für Klima- und Umweltschutz, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energiebereitstellung sowie Abfallwirtschaft zur Verfügung. Darüber hinaus fiel die Abwicklung des Klimabonus⁵² sowie des Anti-Teuerungsbonus⁵³ in den Aufgabenbereich der UG 43 Klima, Umwelt und Energie. Der Untergliederung war auch die Beschaffung der strategischen Gasreserve⁵⁴ zugeordnet, einer staatlich kontrollierten Bevorratung von Erdgas in Gasspeichern zur Nutzung für österreichische Verbraucherinnen und Verbraucher.

Klima- und umweltrelevante Maßnahmen wurden – neben der UG 43 Klima, Umwelt und Energie – auch aus Mitteln der UG 41 Mobilität, der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie der UG 16 Öffentliche Abgaben (CO_2 -Bepreisung) finanziert.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 43 Klima, Umwelt und Energie wurden bedeutende Transfers im Bereich Umwelt verrechnet. Den größten Anteil hatten 2022 der Klima- und der Anti-Teuerungsbonus mit 4,159 Mrd. EUR bzw. 83,3 % der gesamten Aufwendungen der UG 43. Die Förderungen für thermische Sanierung betrugen 321,30 Mio. EUR (6,4 % der Gesamtaufwendungen). Ferner deckte die UG 43 Klima, Umwelt und Energie einen Teil der Tätigkeiten des Klima- und Energiefonds (**KLI.EN**)⁵⁵ ab. Im Jahr 2022 waren dies 129,81 Mio. EUR (2,6 % der Gesamtaufwendungen).

⁵² Klimabonusgesetz (KliBG), BGBl. I 11/2022 i.d.g.F.

⁵³ § 8 Klimabonusgesetz i.d.F. BGBl. I 90/2022

⁵⁴ § 18a Gaswirtschaftsgesetz 2011 i.d.F. BGBl. I 38/2022; siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 9

⁵⁵ Weitere Mittel stellte die UG 41 Mobilität zur Verfügung.



In der UG 43 Klima, Umwelt und Energie wurden keine wesentlichen Maßnahmen aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanziert.

Der Personalaufwand für die UG 43 Klima, Umwelt und Energie wurde in der UG 41 Mobilität verrechnet.

Bedeutende Erträge der UG 43 Klima, Umwelt und Energie entstanden aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten.

Aktuelle Entwicklungen

Die Auszahlungen der UG 43 Klima, Umwelt und Energie stiegen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 8 Mrd. EUR. Dies war vor allem auf den Klima– und den Anti–Teuerungsbonus in Höhe von 3.943,25 Mio. EUR⁵⁶ und auf die Anschaffung und Verwaltung der strategischen Gasreserve (3.830,92 Mio. EUR) zurückzuführen.

Strategische Gasreserve

Im Jahr 2022 schuf eine Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz 2011⁵⁷ die Grundlage für eine strategische Gasreserve, eine staatlich kontrollierte Bevorratung⁵⁸ von Erdgas in Gasspeichern. Die Strategische Gasreserve–Verordnung⁵⁹ setzte die Höhe der strategischen Gasreserve mit 20 TWh fest. Sie soll die Resilienz der österreichischen Wirtschaft und der Bevölkerung stärken, um bestmöglich auf Störungen der Gasversorgung vorbereitet zu sein.

Der Buchwert der strategischen Gasreserve zum 31. Dezember 2022 betrug 3.737,06 Mio. EUR für insgesamt 20 TWh Gas, die in zwei Ausschreibungsverfahren beschafft wurden. Dieser Wert entsprach den Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten.

Eine Abwertung auf den aktuellen Marktpreis zum 31. Dezember 2022 (1,510 Mrd. EUR) erfolgte nicht, da das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (§ 18c) einen Veräußerungspreis für die strategische Gasreserve vorsieht, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hat.⁶⁰

Für die strategische Gasreserve fielen Aufwendungen für Verwaltung und Lagerung in Höhe von 84,33 Mio. EUR an.

⁵⁶ 3.963,03 Mio. EUR inkl. Abwicklungskosten

⁵⁷ BGBl. I 107/2011 i.d.F. BGBl. I 38/2022

⁵⁸ Die Freigabe obliegt der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (§ 18c Gaswirtschaftsgesetz 2011).

⁵⁹ BGBl. II 262/2022

⁶⁰ Sofern der Marktpreis über den Anschaffungskosten einschließlich sonstiger angemessener Kosten liegt, ist der Verkaufspreis nach diesem zu bemessen. Siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 9



Klima- und Anti–Teuerungsbonus

Im Zuge der ökosozialen Steuerreform wurde die Bepreisung von Kohlendioxid (**CO₂**) eingeführt, indem der klimaschädliche Ausstoß von CO₂ einen Preis für die Verursacher erhält. Als Ausgleich dafür wurde ein regionaler Klimabonus beschlossen. Grundsätzlich ist die Höhe des Klimabonus abhängig vom Wohnort. Wegen der Teuerung wurde der Klimabonus für das Jahr 2022 einmalig pauschal auf 250 EUR pro Person – unabhängig vom Wohnort – erhöht und die CO₂–Bepreisung von Juli 2022 auf Oktober 2022 verschoben. Zusätzlich mit dem erhöhten Klimabonus für das Jahr 2022 wurde ein Anti–Teuerungsbonus von 250 EUR pro Person gewährt.

Die gesamten Auszahlungen für den Klima– und den Anti–Teuerungsbonus beliefen sich inklusive Abwicklungskosten auf 3.963,03 Mio. EUR, die Aufwendungen auf 4.159,21 Mio. EUR. Der Unterschied betrifft die noch nicht ausbezahlten Klimaboni für 2022, für die eine Rückstellung erfasst wurde.

Emissionszertifikate

Die Republik Österreich unterliegt völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Eine zentrale Maßnahme zur Einhaltung der unionsrechtlichen Verpflichtungen stellt das EU–Emissionshandelssystem (**EU–ETS**) dar. Die dritte Phase des EU–ETS lief von 2013 bis 2020 („Klima– und Energiepakt 2020“). Die Mehrzahl der EU–Emissionszertifikate seit 2013 wurde an Unternehmen versteigert, wobei die Versteigerungen auf einer gemeinsamen Auktionsplattform nach den Regeln der EU–Versteigerungs–Verordnung durchgeführt werden. Die Erlöse dieser Versteigerungen wurden in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie erfasst. Für die Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, gilt eine Verpflichtung zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gemäß der EU–internen Lastenaufteilung.

Der Buchwert der Emissionsreduktionseinheiten (Certified Emission Reductions (**CER**))⁶¹ in der Vermögensrechnung des Bundes betrug zum 31. Dezember 2022 0 EUR (2021: 14,37 Mio. EUR). Im Finanzjahr 2022 erfolgte eine außerordentliche Abschreibung von 14,37 Mio. EUR, da es sich dabei um Zertifikate handelte, die für die Periode 2008 bis 2012 angekauft worden waren und nicht benötigt wurden. Die Zertifikate dienten als Reserve für die Abrechnung der Periode 2013 bis 2020 im Jahr 2022. Sie sind nicht mehr an der Börse handelbar und wurden auf den Marktwert von 0 EUR abgewertet.

⁶¹ Kyoto–Einheiten; unterliegen nicht dem EU–Emissionshandelssystem (EU–ETS), sondern dem Kyoto–Protokoll



30.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 30.2–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	72,99	3.807,93	+3.734,94	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	50,21	3.594,95	+3.544,74
A	Langfristiges Vermögen	27,58	15,47	-12,12	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	63,21	48,94	-14,27
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	14,37	0,00	-14,37	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-142,84	-4.584,56	-4.441,72
A.II	Sachanlagen	0,74	0,92	+0,18	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1,17	2,19	+1,02
A.IV	Beteiligungen	11,25	12,51	+1,26	C.IV	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	0,02	0,08	+0,06
A.V	Langfristige Forderungen	1,22	2,03	+0,81	C.V	Bundesfinanzierung	128,65	8.128,29	+7.999,65
B	Kurzfristiges Vermögen	45,40	3.792,46	+3.747,06	D + E	Fremdmittel	22,78	212,98	+190,20
B.II	Kurzfristige Forderungen	44,76	55,40	+10,64	D	Langfristige Fremdmittel	14,15	12,47	-1,69
B.III	Vorräte	0,00	3.737,06	+3.737,06	D.III	Langfristige Rückstellungen	14,15	12,47	-1,69
B.IV	Liquide Mittel	0,64	0,00	-0,64	E	Kurzfristige Fremdmittel	8,63	200,51	+191,89
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,39	21,78	+19,40
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,24	178,73	+172,49
	Summe Aktiva	72,99	3.807,93	+3.734,94		Summe Passiva	72,99	3.807,93	+3.734,94

Quelle: HIS

Tabelle 30.2–2: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		+212,78	+252,21	+39,43
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		322,55	393,13	+70,58
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		109,77	140,91	+31,15
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		-354,54	-4.837,00	-4.482,46
B.I	Erträge aus Transfers		9,83	13,52	+3,69
B.II	Transferaufwand		364,37	4.850,52	+4.486,15
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		-141,76	-4.584,79	-4.443,02
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)		-1,07	+0,23	+1,30
D.I	Finanzerträge		0,30	0,23	-0,08
D.II	Finanzaufwand		1,38	0,00	-1,38
E	Nettoergebnis (= C + D)		-142,84	-4.584,56	-4.441,72

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 30.2–3: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+222,54	-3.478,22	-3.700,76	–
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	315,01	384,60	+69,59	+22,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,47	3.862,82	+3.770,35	–
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-351,07	-4.649,84	-4.298,77	–
B.I	Einzahlungen aus Transfers	9,83	13,52	+3,69	+37,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	360,89	4.663,36	+4.302,46	–
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,08	-0,35	-0,27	+346,2
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,08	0,35	+0,27	+346,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-128,61	-8.128,41	-7.999,80	–

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 43 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



30.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 30.3–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnishaushalt 2022

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	320,27	406,88	+86,61	+27,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	320,27	406,65	+86,38	+27,0
Finanzerträge	0,00	0,23	+0,23	-
Aufwendungen	6.844,92	4.991,43	-1.853,48	-27,1
Transferaufwand	6.692,44	4.850,52	-1.841,92	-27,5
Betrieblicher Sachaufwand	152,48	140,91	-11,56	-7,6
Nettoergebnis	-6.524,65	-4.584,56	+1.940,09	

Quelle: HIS

Tabelle 30.3–2: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungshaushalt 2022

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	320,27	398,12	+77,84	+24,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	320,27	398,12	+77,84	+24,3
Auszahlungen	6.845,06	8.526,52	+1.681,46	+24,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,33	3.862,82	+3.710,49	-
Auszahlungen aus Transfers	6.692,44	4.663,36	-2.029,09	-30,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,29	0,35	+0,06	+22,1
Nettofinanzierungssaldo	-6.524,79	-8.128,41	-1.603,62	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+86,61 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+77,84 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten aus den Erlösen aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten – im Rahmen des Europäischen Emissionshandels (EU–ETS) – aufgrund höherer Zertifikatspreise. Zudem ergaben sich Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus einer Überweisung gemäß § 7 Abs. 3 und 8 Kraft–Wärme–Kopplung–Gesetz. Diese Mittel waren für Förderungen im Rahmen des Wärme– und Kälteleitungsausbaugetzes einzusetzen.

Minderaufwendungen	(-1.853,48 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+1.681,46 Mio. EUR)



Minderaufwendungen ergaben sich durch die Erfassung der strategischen Gasreserve in Höhe von 3,737 Mrd. EUR als Vermögenswert (innerhalb der Vorräte), da der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer zu sehen ist. Die Anschaffungskosten der Gasreserve waren ursprünglich als Transfer verbucht.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden infolge von

- Restzahlungen aus dem Klimabonus 2022, die im Folgejahr zu tätigen sein werden, da die Anspruchsberechtigungen erst gegen Jahresende entstanden.
- Verzögerungen beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz, die zu späteren Förderanträgen führten. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Steuerreform Budgetmittel in Höhe des Gesamtvolumens der Fördervorhaben im Bereich der thermischen Sanierung zugewiesen, die jedoch plangemäß verteilt auf mehrere Jahre auszuzahlen und somit zu einem großen Teil vorerst der Rücklage zuzuführen waren.
- Zahlungsverschiebungen entsprechend den Projektfortschritten im Rahmen der jeweiligen Förderschienen beim Klima- und Energiefonds. Um Zusagen im Jahr 2022 tätig zu können, wurden die Budgetmittel in voller Höhe veranschlagt.
- späteren Fälligkeiten von Förderungen im Rahmen des Biodiversitätsfonds. Die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (**RRF**) veranschlagten Mittel für den Biodiversitätsfonds und für Brachflächenrecycling werden erst in den Folgejahren fällig werden.
- der Verschiebung der Übersiedlung der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie Verzögerungen bei Ersatzvornahmen⁶² (Räumung von Abfällen) gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Projektverschiebungen in anderen Umwelt- und Kreislaufwirtschaftsbereichen.
- Verzögerungen bei Beauftragungen im Rahmen des § 18 Altlastensanierungsgesetz und bei der Untersuchung von Altlasten-Verdachtsflächen.

Die Mehrauszahlungen ergaben sich aus der Anschaffung der strategischen Gasreserve.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen waren auf die Abschreibung von Emissionszertifikaten, auf die Kampagne „Raus aus Öl“ und die „Informationskampagne zum Reparaturbonus“ zurückzuführen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 43 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

⁶² Bei Ersatzvornahmen wird ein Dritter (z.B. privates Unternehmen) vom Vollstreckungsorgan beauftragt, die geschuldete Handlung auf Kosten der Verpflichteten an deren Stelle vorzunehmen.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 30.3–3: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	in %
	in Mio. EUR							
Detailbudgetrücklagen	661,88	-0,00	0,00	0,00	+535,17	1.197,05	+535,17	+80,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	343,83	-1,29	0,00	0,00	+12,94	355,47	+11,65	+3,4
Gesamtsumme	1.005,71	-1,29	0,00	0,00	+548,11	1.552,53	+546,82	+54,4

Quelle: Rücklagengebarung

30.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 43 Klima, Umwelt und Energie

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 43 Klima, Umwelt und Energie übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 43 Klima, Umwelt und Energie auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

31 UG 44 Finanzausgleich

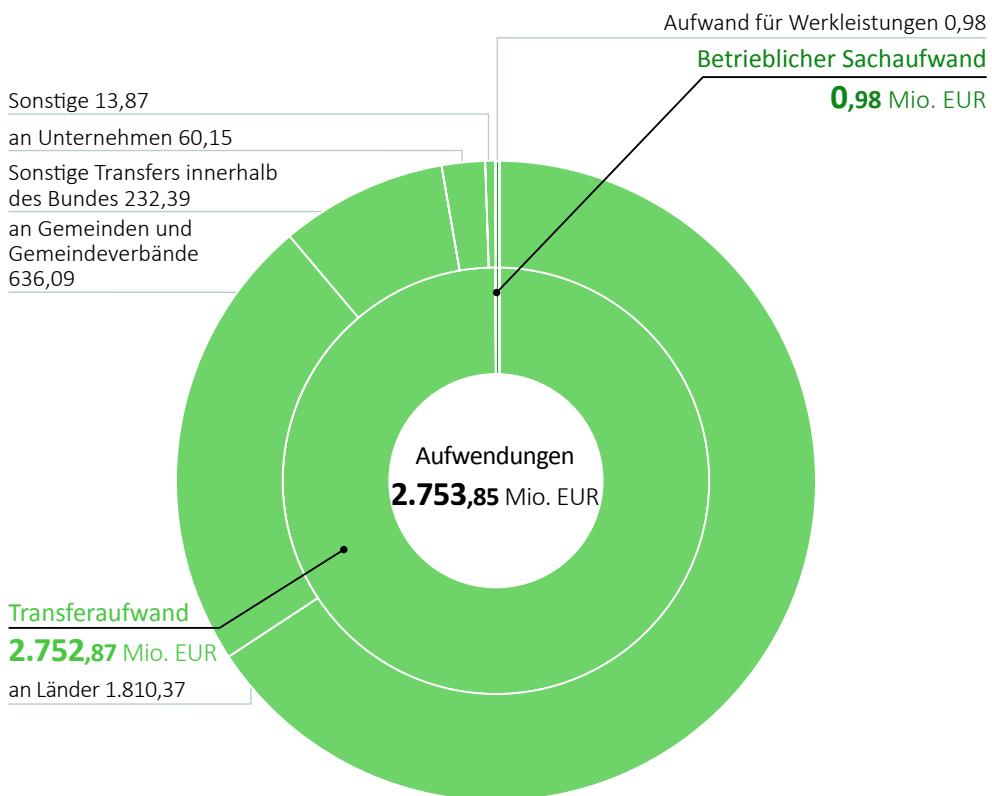
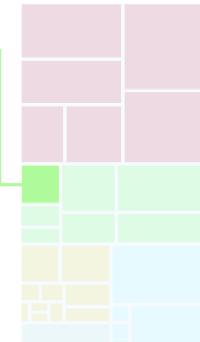
31.1 Überblick

Abbildung 31.1–1: UG 44 Finanzausgleich, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 44

Beträge in Mio. EUR

COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	985,77	übrige
		1.768,08





Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 31.1–1: Überblick UG 44 Finanzausgleich

UG 44 Finanzausgleich		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	Aufwendungen 2022
Struktur – Globalbudgets	44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	2.328,55 Mio. EUR
	44.02 Katastrophenfonds	425,29 Mio. EUR

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 44 Finanzausgleich werden die vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des Finanzausgleichs zu tätigenden Aufwendungen an Länder und Gemeinden abgebildet, soweit es sich nicht um Ertragsanteile handelt.⁶³ Ferner enthält die UG 44 die Gebarung des Katastrophenfonds und den Aufwand für das Kommunale Investitionsprogramm 2020 (**KIG 2020**⁶⁴). Anträge im Rahmen des KIG 2020 konnten bis zum 31. Dezember 2022 gestellt werden. Das KIG 2020 wird vom Kommunalinvestitionsgesetz 2023⁶⁵ abgelöst. Dieses stellt eine Erweiterung des KIG 2020 dar, indem neben den bereits im KIG 2020 möglichen Zweckzuschüssen für Investitionsprojekte Zweckzuschüsse für Energiesparmaßnahmen beantragt werden können. Mit der Abwicklung der Kommunalen Investitionsprogramme war die Buchhaltungsagentur des Bundes betraut.⁶⁶

Aufwendungen und Erträge

Die Transfers an Länder und Gemeinden erfolgten in Form von Zweckzuschüssen (zweckgewidmet, z.B. für Krankenanstalten) und Finanzzuweisungen (ohne Zweckbindung, z.B. zur Finanzkraftstärkung) sowie Kostenübernahmen. Im Finanzjahr 2022 erhielten die Länder einen außerordentlichen Zuschuss als Ausgleich für COVID–19–bedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten.⁶⁷

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden in der UG 16 Öffentliche Abgaben von den Bruttosteuereinnahmen abgesetzt, d.h. als Ab–Überweisungen verrechnet (siehe die Ausführungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben).

⁶³ Für das Finanzjahr 2021 kam noch das Finanzausgleichsgesetz 2017 zur Anwendung, das ursprünglich für den Zeitraum 2017 bis 2021 beschlossen wurde. Die Finanzausgleichspartner kamen jedoch wegen der COVID–19–Pandemie überein, das Finanzausgleichsgesetz 2017 um weitere zwei Jahre bis inklusive 2023 weitestgehend unverändert zu verlängern.

⁶⁴ Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020), BGBl. I 56/2020 i.d.g.F.

⁶⁵ BGBl. I 185/2022

⁶⁶ siehe dazu RH–Bericht „Kommunale Investitionsprogramme 2017 und 2020“, Reihe Bund 2022/34

⁶⁷ § 57a Krankenanstalten– und Kuranstaltengesetz, BGBl. I/1957 i.d.F. BGBl. I 9/2022



Die Mittel des Katastrophenfonds dienten einerseits der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen in den Ländern und Gemeinden und andererseits der Finanzierung vorbeugender Maßnahmen sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren. Dabei flossen auch Mittel in andere Untergliederungen (vor allem in die UG 41 Mobilität und die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft). Der Katastrophenfonds wird aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer dotiert.

Der Personalaufwand für die UG 44 Finanzausgleich wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanzierte Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden

In der UG 44 Finanzausgleich war – wie eingangs dargestellt – das Kommunale Investitionsprogramm angesiedelt, das die finanziellen Auswirkungen der COVID–19–Pandemie auf die Gemeinden mildern soll. Mit diesem Programm wurden den Gemeinden Zweckzuschüsse von 1 Mrd. EUR für Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen zur Verfügung gestellt. Die dafür aufgewendeten Mittel erhielt die UG 44 Finanzausgleich aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds.

Weiters leistete der Bund im Jahr 2022 einen außerordentlichen Zuschuss von 750,0 Mio. EUR⁶⁸ aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an die Länder als Ausgleich für Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten, die in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID–19–Pandemie entstanden.

Tabelle 31.1–2: Maßnahmen der UG 44 Finanzausgleich zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 44 Finanzausgleich						
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2021		2022		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	
Zweckzuschüsse an Gemeinden zur Unterstützung von Investitionen Kommunalinvestitionsgesetz	BHAG	560,51	559,53	234,28	234,95	
Zweckzuschüsse an Länder zum Ausgleich von Mehrausgaben der Länder bzw. Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten Krankenanstalten– und Kuranstaltengesetz	BHAG	0,00	0,00	750,00	750,00	

BHAG = Buchhaltungsagentur des Bundes

Quellen: HIS; HV-SAP

⁶⁸ § 57a Krankenanstalten– und Kuranstaltengesetz, BGBl. I/1957 i.d.F. BGBl. I 9/2022



Besonderheiten der Verrechnung in der UG 44

Die UG 44 bildet nicht die gesamte Gebarung des Finanzausgleichs ab. Sie enthält nur die vom Bundesministerium für Finanzen zu vollziehenden Transfers, die Gebarung des Katastrophenfonds sowie die Abwicklung des Kommunalen Investitionsprogramms. Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen, etwa die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden oder die Kostenersätze für das Landeslehrpersonal, werden in anderen Untergliederungen (UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte, UG 30 Bildung und UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ausgewiesen. Die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Zuschüsse an die Länder für die Pflege werden in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.



31.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 31.2–1: UG 44 Finanzausgleich – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,68	0,05	-0,63	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,55	0,01	-0,54
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	0,00	0,55	+0,55
B	Kurzfristiges Vermögen	0,68	0,05	-0,63	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.110,65	-1.030,75	+79,90
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,68	0,05	-0,63	C.V	Bundesfinanzierung	1.111,20	1.030,21	-80,99
					D + E	Fremdmittel	0,13	0,04	-0,09
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,13	0,04	-0,09
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,13	0,04	-0,09
	Summe Aktiva	0,68	0,05	-0,63		Summe Passiva	0,68	0,05	-0,63

Quelle: HIS

Tabelle 31.2–2: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+121,12	+194,50	-0,82	+73,38	+60,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	121,73	195,48	–	+73,75	+60,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,61	0,98	0,82	+0,37	+60,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.231,77	-1.225,25	-100,35	+6,52	-0,5
B.I	Erträge aus Transfers	570,39	1.527,62	884,60	+957,22	+167,8
B.II	Transferaufwand	1.802,16	2.752,87	984,95	+950,71	+52,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.110,65	-1.030,75	-101,17	+79,90	-7,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.110,65	-1.030,75	-101,17	+79,90	-7,2

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 31.2–3: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+121,12	+194,50	-0,82	+73,38	+60,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	121,73	195,48	–	+73,75	+60,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,61	0,98	0,82	+0,37	+60,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1.232,44	-1.224,58	-99,68	+7,86	-0,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	570,39	1.527,62	884,60	+957,22	+167,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1.802,84	2.752,20	984,28	+949,36	+52,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.111,33	-1.030,08	-100,50	+81,25	-7,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 44 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



31.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 31.3–1: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnishaushalt 2022

UG 44 Finanzausgleich	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	731,56	1.723,10	+991,53	+106,93
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	731,56	1.723,10	+991,53	+106,93
Aufwendungen	1.943,37	2.753,85	+810,48	-74,79
Transferaufwand	1.942,87	2.752,87	+810,00	-74,95
Betrieblicher Sachaufwand	0,50	0,98	+0,48	+0,16
Nettoergebnis	-1.211,81	-1.030,75	+181,06	+181,72

Quelle: HIS

Tabelle 31.3–2: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungshaushalt 2022

UG 44 Finanzausgleich	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	731,56	1.723,10	+991,53	+106,93
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	731,56	1.723,10	+991,53	+106,93
Auszahlungen	1.943,37	2.753,18	+809,81	-74,79
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,50	0,98	+0,48	+0,16
Auszahlungen aus Transfers	1.942,87	2.752,20	+809,33	-74,95
Nettofinanzierungssaldo	-1.211,81	-1.030,08	+181,72	+181,72

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+991,53 Mio. EUR)

davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+884,60 Mio. EUR)

übrige (+106,93 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen (+991,53 Mio. EUR)

davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+884,60 Mio. EUR)

übrige (+106,93 Mio. EUR)



Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden insbesondere aus Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung von Transfers an die Länder, um COVID–19–bedingte Mehraufwendungen und Mindererträge im Bereich der Krankenanstalten auszugleichen, und zur budgetären Bedeckung von Transfers an Gemeinden aufgrund der COVID–19–Pandemie.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden zudem aus der Abschöpfung der Rücklage des Katastrophenfonds. Gemäß § 5 Abs. 1 Katastrophenfondsgesetz 1996 sind die nicht durch Zahlungen in Anspruch genommenen Mittel des Katastrophenfonds jährlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage setzt sich aus vorhandenen Rücklagemitteln des Vorjahres und den jährlich entstehenden Reserven zusammen. Sofern die Rücklage 30 Mio. EUR überschreitet, sind die überschüssigen Mittel dem allgemeinen Bundeshaushalt zuzuführen.

Gleichzeitig ergaben sich beim Katastrophenfonds Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen, weil die Einzahlungen den tatsächlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen (ausgenommen Landesstraßen B) folgen. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen fielen geringer als budgetiert aus; folglich lagen auch die Erträge bzw. Einzahlungen unter dem Voranschlag.

Mehraufwendungen	(+810,48 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	(+885,27 Mio. EUR)
übrige	(-74,79 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen	(+809,81 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	(+884,60 Mio. EUR)
übrige	(-74,79 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden aufgrund von Transfers an die Länder zum Ausgleich für COVID–19–bedingte Mehraufwendungen und Einnahmenausfällen im Bereich der Krankenanstalten sowie aufgrund von COVID–19–bedingten Transfers an Gemeinden.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen des Katastrophenfonds betrafen vor allem Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser– und Lawinenschäden, die Beseitigung von Schäden im Vermögen der Länder und Gemeinden sowie die Beseitigung von Schäden an Landesstraßen B aufgrund geringerer Anforderungen der entsprechenden Gebietskörperschaften.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 44 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 31.3–3: UG 44 Finanzausgleich – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 44 Finanzausgleich	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	17,12	0,00	-9,92	0,00	+1,07	8,27	-8,85	-51,7
Variable Auszahlungsrücklagen	1,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1,74	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	126,41	0,00	0,00	0,00	+6,72	133,12	+6,72	+5,3
Gesamtsumme	145,27	0,00	-9,92	0,00	+7,79	143,13	-2,14	-1,5

Quelle: Rücklagengebarung

31.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 44 Finanzausgleich

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 44 Finanzausgleich übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 44 Finanzausgleich auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 44 Finanzausgleich die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



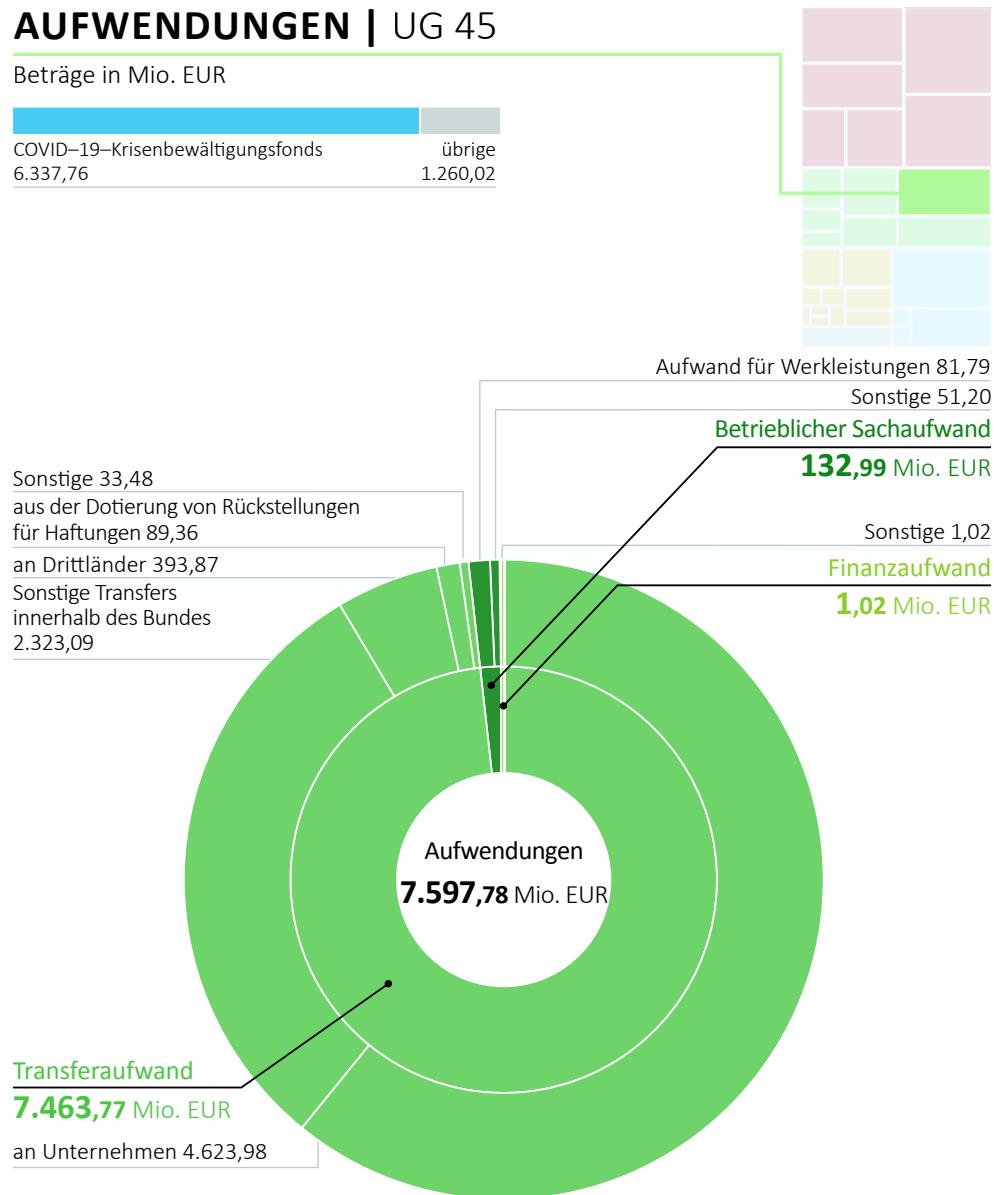
Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen



32 UG 45 Bundesvermögen

32.1 Überblick

Abbildung 32.1-1: UG 45 Bundesvermögen, Aufwendungen 2022





Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 32.1–1: Überblick UG 45 Bundesvermögen

UG 45 Bundesvermögen			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.		
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2022		
45.01 Haftungen des Bundes	212,41 Mio. EUR		
45.02 Bundesvermögensverwaltung	7.385,37 Mio. EUR		
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
	Oesterreichische Nationalbank	4.276,19 Mio. EUR	-22,57 Mio. EUR
	Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)	3.442,48 Mio. EUR	-23,91 Mio. EUR
	European Stability Mechanism (ESM)	2.306,71 Mio. EUR	–
	Europäische Investitionsbank	1.965,63 Mio. EUR	+66,31 Mio. EUR
	VERBUND AG	1.946,88 Mio. EUR	+101,26 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Finanzen bildete in der UG 45 Bundesvermögen die von ihm verwalteten nationalen und internationalen Kapitalbeteiligungen sowie die durch die Österreichische Kontrollbank AG (**OeKB**) abgewickelte staatliche Exportförderung ab.

In dieser Untergliederung wurden zudem die Mittel für die COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) (im Detailbudget 45.02.01) und für den COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (Detailbudget 45.02.06) veranschlagt. Der RH überprüfte im Jahr 2021 die Errichtung der COFAG, die Besetzung ihrer Leitungs– und Kontrollorgane sowie die Organisation und Finanzierung⁶⁹. Im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2020 überprüfte er auch die Gebarung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds.⁷⁰

Aufwendungen und Erträge

In dieser Untergliederung fanden sich die Erträge und Aufwendungen aus der Beteiligungsverwaltung, etwa die Dividenden der VERBUND AG⁷¹ und der Österreichischen Beteiligungs AG (**ÖBAG**), die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank sowie auch Aufwendungen aus Wertberichtigungen bei fehlender Werthaltigkeit einer Beteiligung. In der UG 45 Bundesvermögen waren ferner die finanziellen Bezie-

⁶⁹ RH–Bericht „COFAG und Zuschüsse an Unternehmen“ (Reihe Bund 2022/31)

⁷⁰ siehe Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG

⁷¹ Für die an der Börse notierte VERBUND AG obliegt das Beteiligungsmanagement für das Bundesministerium für Finanzen der Österreichischen Beteiligungs AG.



hungen zu internationalen Finanzinstitutionen (Mitgliedsbeiträge und Wiederauffüllung für Entwicklungsbanken und –fonds sowie Europäische Finanzmarktinstrumente) dargestellt.

Als Förderinstrumente für den Export (Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung) kamen Haftungen zum Einsatz. Die bedeutendsten Aufwendungen und Erträge in diesem Bereich standen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz (**AusfFG**). Bei Inanspruchnahme aus diesen Haftungen hatte der Bund Schadenszahlungen zu leisten. Diesen Zahlungen standen allerdings einnahmenseitig Haftungsentgelte gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2021 der Abschöpfungsbetrag gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG von 164,80 Mio. EUR, der im Jänner 2022 an die Bundeskasse abgeführt wurde. Aufwendungen entstanden auch aus der Abschreibung von Forderungen aus Haftungen.

Eine wesentliche Ertragsposition war die Verrechnung der von der Gebühren Info Service GmbH (**GIS**) eingehobenen Radio- und Fernsehgebühren. Ferner sind die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (**BHAG**) zentral in der UG 45 Bundesvermögen gebündelt.

Seit Beginn der COVID–19–Pandemie im Jahr 2020 wurden in der UG 45 die Transferaufwendungen an die COFAG und die Überweisungen der Mittel aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an die für die jeweiligen Maßnahmen zuständigen Ministerien verbucht.

Der Personalaufwand für die UG 45 Bundesvermögen wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

COVID–19–Maßnahmen

COVID–19–Krisenbewältigungsfonds

In der UG 45 Bundesvermögen war der COVID–19–Krisenbewältigungsfonds eingerichtet. Für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie waren im BFG 2022 (inklusive seiner Novellen) 5,571 Mrd. EUR veranschlagt. Zusätzlich enthielt das BFG 2022 (Detailbudget 45.02.06 COVID–19–Krisenbewältigungsfonds) Überschreitungsermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen von insgesamt 5 Mrd. EUR. Die Verrechnungssystematik der Fondsmittel hatte der RH im Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, ausführlich dargestellt.



Im Finanzjahr 2022 wurden aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds insgesamt 9,871 Mrd. EUR für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie zur Verfügung gestellt:

- 3,982 Mrd. EUR waren gemäß BFG 2022 (inklusive Novellen) in den betreffenden Untergliederungen budgetiert.
- 2,500 Mrd. EUR wurden im Wege von Mittelverwendungsüberschreitungen an die einzelnen Untergliederungen überwiesen. Die dadurch entstandenen bundesinternen Transfers wurden für die Abschlussrechnungen konsolidiert, so dass letztlich nur die tatsächlich getätigten Aufwendungen und Auszahlungen im Bundesrechnungsabschluss 2022 ausgewiesen werden. Die mit Jahresende nicht verbrauchten Mittel wurden an die UG 45 zurücküberwiesen; letztlich wurden 2,323 Mrd. EUR in Anspruch genommen.
- 1,589 Mrd. EUR waren für die COFAG in der UG 45 im Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen veranschlagt. Zusätzlich wurden 1,800 Mrd. EUR im Wege von Mittelverwendungsüberschreitungen bereitgestellt, wovon 1,755 Mrd. EUR verwendet wurden.

Die Ministerien tätigten Auszahlungen für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID–19–Pandemie in Höhe von 9,272 Mrd. EUR. Davon entfielen 3,343 Mrd. EUR auf die von der COFAG abgewickelten Hilfsmaßnahmen und Garantiezahlungen. Die COFAG finanzierte mit diesen Mitteln im Wesentlichen die Fixkostenzuschüsse und den Verlustersatz. Die folgende Tabelle zeigt die Maßnahmen der COFAG, die aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden.

Tabelle 32.1–2: Maßnahmen der UG 45 Bundesvermögen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

Bezeichnung	Abwicklungsstelle	UG 45 Bundesvermögen			
		2021		2022	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten					
COFAG–Verwaltungsaufwand ¹	COFAG	26,19	26,19	0,00	0,00
COFAG–Mittel	COFAG	7.662,90	6.762,38	3.261,00	4.001,14
Lockdown–Umsatzersatz	–	495,00	593,31	29,00	12,84
Fixkostenzuschuss I und 800.000	–	1.687,90	1.786,26	1.504,00	1.480,22
Verlustersatz	–	526,00	776,00	840,00	840,00
Ausfallsbonus	–	4.954,00	3.606,81	888,00	1.668,08
COFAG–Schadloshaltung aws und ÖHT	COFAG	11,61	0,00	69,16	0,00
COFAG–Inanspruchnahme direkte COFAG–Garantie	COFAG	0,00	0,00	13,53	13,53
Summe		7.700,70	6.788,57	3.343,69	4.014,67

¹ Im Jahr 2022 wurde der Verwaltungsaufwand von 22,5 Mio. EUR durch Umschichtung von Mitteln für Zuschussprodukte und durch Regressforderungen der COFAG bedeckt.

Quellen: BMF; HIS; HV-SAP



COVID–19–Haftungen

Ein weiteres Instrument zur Krisenbekämpfung war die Übernahme von Haftungen für Kredite zur Sicherung der Liquidität in den Unternehmen. Mit der Abwicklung der COVID–19–Haftungen waren die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**), die Österreichische Hotel– und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (**ÖHT**) und die OeKB beauftragt, wobei das Bundesministerium für Finanzen zunächst die Schadloshaltung der Abwicklungsstellen sicherstellte. Ab 14. April 2020 übernahm die COFAG die Genehmigung von Haftungsübernahmen und die Schadloshaltung im Haftungsfall. Den Bund trifft eine Finanzierungsverpflichtung⁷² gegenüber der COFAG von 19 Mrd. EUR. Darüber hinaus übernahm die Republik Österreich im Rahmen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes⁷³ Garantien für das europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (**SURE**) und für Maßnahmen des paneuropäischen Garantiefonds (**EGF**).

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der COVID–19–Haftungen (Garantien) zum 31. Dezember 2022 sowie die dazugehörigen Haftungsrahmen:

Tabelle 32.1–3: Stand der COVID–19–Haftungen (Garantien) zum 31. Dezember 2022

Bezeichnung	rechtliche Grundlagen	Abwicklungsstelle	UG 45 Bundesvermögen	
			Haftungsrahmen zum 31. Dezember 2022	Stand der Haftungen zum 31. Dezember 2022
			in Mio. EUR	
Haftungen für die Tourismus– und Freizeitwirtschaft nach KMU–Förderungsgesetz	KMU–Förderungsgesetz	ÖHT	1.625,00	935,30
Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU–Förderungsgesetz	KMU–Förderungsgesetz	aws	3.750,00	2.581,83
Haftungen nach Garantiegesetz 1977	Garantiegesetz 1977	aws	2.000,00	339,54
Überbrückungsgarantien für Großunternehmen	ABBAG–Gesetz	OeKB	–	268,44
Exporthaftungen nach dem Sonder–KRR	Ausfuhrförderungsgesetz	OeKB	3.000,00	675,70
Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte	KMU–Förderungsgesetz	ÖHT	300,00	26,96
Maßnahmen paneuropäischer Garantiefonds (EGF)	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG	EIB	650,00	645,82
Europäisches Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE)	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG	EU–Kommission	720,00	717,22
Summe			12.045,00	6.190,79

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

Der Haftungsrahmen zum 31. Dezember 2022 betrug 12.045 Mio. EUR und entsprach dem Wert vom 31. Dezember 2021. Die ausstehende Haftungssumme konnte dennoch um 1.151 Mrd. EUR gegenüber dem Jahr 2021 reduziert werden, was insbesondere an deutlichen Reduktionen bei Exporthaftungen nach dem Sonder–Kontrollbank–Refinanzierungsrahmen und bei Überbrückungsgarantien für Großunternehmen lag.

⁷² BGBl. I 51/2014 i.d.g.F.

⁷³ BGBl. I 52/2009 i.d.g.F.



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Für österreichische Großunternehmen vergab die COFAG Überbrückungsgarantien, die die OeKB abwickelte. Die COFAG wies zum 31. Dezember 2022 einen Haftungsstand von 268,44 Mio. EUR aus, um 301,11 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Für diese Überbrückungsgarantien wies die UG 45 Bundesvermögen Eventualverbindlichkeiten in den Anhangsangaben zum Bundesrechnungsabschluss aus. Das Bundesministerium für Finanzen sorgte für etwaige Haftungsinanspruchnahmen mit Rückstellungen von insgesamt 1,094 Mrd. EUR vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für COVID–19–Haftungen in der UG 45 Bundesvermögen:

Tabelle 32.1–4: Rückstellungen für COVID–19–Haftungen zum 31. Dezember 2022

Haftungsinstrument	Abwicklungsstelle	Rückstellung zum 31. Dezember 2021	Auflösung		Zinseffekt	Rückstellung zum 31. Dezember 2022
			Verbrauch	Nicht-Inanspruchnahme		
in Mio. EUR						
Haftungen für die Tourismus– und Freizeitwirtschaft nach KMU–Förderungsgesetz	ÖHT	199,91	-6,63	-60,39	4,83	137,72
Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU–Förderungsgesetz und Haftungen nach Garantiegesetz 1977	aws	972,19	-62,53	-82,93	22,75	849,48
Maßnahmen paneuropäischer Garantiefonds (EGF)	EIB	129,18	-0,17	-25,93	3,23	106,31
Summe		1.301,27	-69,33	-169,25	30,81	1.093,51

Quelle: BMF; Zusammenstellung RH

Im Jahr 2022 leistete das Bundesministerium für Finanzen für Maßnahmen des EGF 0,17 Mio. EUR an Garantiezahlungen. Die Auflösung aus der Nicht–Inanspruchnahme von 25,93 Mio. EUR resultierte aus einem geringeren Rückstellungsbedarf, der sich aus einem höheren Diskontierungssatz für die Barwertberechnung ergab.⁷⁴

Weiters leistete der Bund Zahlungen an die COFAG von 69,16 Mio. EUR, um die Abwicklungsstellen aws und ÖHT infolge von erwarteten Inanspruchnahmen schadlos zu halten. Die Ausfallswahrscheinlichkeiten schätzten die Abwicklungsstellen ein. Das Ausfallsrisiko bei den COVID–19–Haftungen war allerdings aufgrund der unsicheren konjunkturellen Entwicklung mit teilweise gravierenden Auswirkungen auf einzelne Branchen schwer abschätzbar.

⁷⁴ Die umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) lag zum 30. Dezember 2022 mit 2,501 % deutlich über dem Vorjahreswert zum 31. Dezember 2021 von -0,198 % und führte dadurch zu einer stärkeren Diskontierung von Zahlungsströmen.

Der geringere Rückstellungsbedarf zeigte sich auch bei der Überprüfung der Bundeshaftungen (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 20).



BMG–Novelle 2022

Die UG 45 Bundesvermögen war von den Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2022⁷⁵ betroffen: Die Zuständigkeit für die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**BRZ**) ging von der UG 40 Wirtschaft auf die UG 45 Bundesvermögen über.⁷⁶

Entlastung und Anti–Teuerung: Energieentlastungsmaßnahmen für Haushalte bzw. Personen

Das Bundesministerium für Finanzen bildete in der UG 45 Bundesvermögen die Mittel für den Energiekostenausgleich⁷⁷ (Teil des Energieentlastungspakets I) ab. Diese Maßnahme zur Abfederung der Teuerung⁷⁸ wurde im Zuge der ersten Novelle des BFG 2022 mit 625,98 Mio. EUR veranschlagt. Bis zum 31. Dezember 2022 zahlte das Ministerium 350,97 Mio. EUR aus. Für noch offene Abrechnungen bildete es eine Rückstellung in Höhe von 102,85 Mio. EUR. Im Bundesvoranschlag 2023 waren für diese Entlastungsmaßnahme keine Budgetmittel mehr vorgesehen.

Weiters bildete das Bundesministerium für Finanzen die Mittel für die Strompreisbremse⁷⁹ in der UG 45 Bundesvermögen ab. Diese Maßnahme beinhaltete einen Stromkostenzuschuss (Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung für ein Grundkontingent von 2.900 kWh/Jahr) und einen Netzkostenzuschuss (Zuschuss auf die zu leistenden Systemnutzungsentgelte für einkommensschwache Haushalte). Der Stromkostenzuschuss wird den begünstigten Personen befristet von 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2024 für ein jährliches Grundkontingent gewährt. Der Netzkostenzuschuss wird im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2024 für Zeiten einer aufrechten Begünstigung gewährt. Bis zum 31. Dezember 2022 fielen noch keine Zahlungen aus Bundesmitteln an. Das BFG 2023 sah für diese Entlastungsmaßnahme neben einem budgetierten Betrag von 2,733 Mrd. EUR auch eine Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen für zusätzliche Ausgaben in Höhe von 3 Mrd. EUR vor.

Aktuelle Entwicklungen

Der Bund erhielt von der Österreichischen Nationalbank im März 2022 eine Ausschüttung von 52,58 Mio. EUR⁸⁰ (2021: 2,69 Mio. EUR).

Der RH wird auf Verlangen der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen, eine Gebarungsüberprüfung gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz (**GOG**)

⁷⁵ BGBl. I 98/2022

⁷⁶ Damit wurde die BRZ–Dividende in der UG 45 Bundesvermögen vereinnahmt.

⁷⁷ Energiekostenausgleichsgesetz 2022 (EKAG), BGBl. I 37/2022 i.d.g.F.

⁷⁸ Die Verrechnung des Gutscheins in Höhe von 150 EUR pro Begünstigter bzw. Begünstigtem und Haushalt erfolgt mit der Zahlungsverpflichtung aus dem Stromlieferungsvertrag.

⁷⁹ Stromkostenzuschussgesetz (SKZG), BGBl. I 156/2022 i.d.g.F.

⁸⁰ Zusammensetzung: Gewinnabfuhr 51,38 Mio. EUR, Dividende 1,20 Mio. EUR



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

hinsichtlich der Eigenveranlagungen der Österreichischen Nationalbank in den Finanzjahren 2019, 2020, 2021 und 2022 durchführen.

Die ÖBAG wurde als unabhängige Holding zur Haltung, Verwaltung und Ausübung von Anteilsrechten an Unternehmen gegründet. Ihr Portfolio umfasste zum 31. Dezember 2022 zehn Beteiligungen mit einem Portfoliowert von 30,84 Mrd. EUR.⁸¹ Zu diesen zehn Unternehmen zählte auch die VERBUND AG, bei der es sich jedoch um eine direkte Mehrheitsbeteiligung des Bundes handelt, für die die ÖBAG das Beteiligungsmanagement wahrnahm. Von der VERBUND AG erhielt der Bund im Mai 2022 auf Beschluss der Hauptversammlung eine Dividende von 186,04 Mio. EUR (im Vorjahr: 132,89 Mio. EUR). Im Juli 2022 schüttete die ÖBAG auf Beschluss der Hauptversammlung eine Dividende von 580 Mio. EUR (im Vorjahr: 520 Mio. EUR) an den Bund aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt die unmittelbaren Beteiligungen der ÖBAG zum 31. Dezember 2022:

Tabelle 32.1–5: Unmittelbare Beteiligungen der Österreichischen Beteiligungs AG zum 31. Dezember 2022

Beteiligung	Stand der Angaben	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag
		in %	in Mio. EUR	
APK Pensionskasse AG	2021	33,36	71,22	7,65
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	2022	100,00	1.150,84	285,31
Casinos Austria Aktiengesellschaft	2021	33,24	596,21	-28,29
GKB-Bergbau GmbH	2021	100,00	27,12	0,13
IMIB Immobilien- und Industriebeteiligungen GmbH	2021	100,00	8,36	-0,78
Oesterreichische Post Aktiengesellschaft	2022	52,85	775,70	162,65
OMV Aktiengesellschaft	2022	31,50	6.804,35	1.743,17
SCHOELLER–BLECKMANN Gesellschaft m.b.H.	2021	100,00	3,19	-0,09
Telekom Austria Aktiengesellschaft	2022	28,42	6.736,68	114,36

Quellen: Firmenbuch; Jahresabschluss der Beteiligung; Zusammenstellung: RH

⁸¹ <https://www.oebag.gv.at/organisation/portfolio/>; Portfoliowert zum 31. Dezember 2022 (abgerufen am 9. März 2023)



32.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 32.2–1: UG 45 Bundesvermögen – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR							
A + B	Vermögen	20.019,43	19.515,92	-503,52	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	15.730,17	15.295,53	-434,65
A	Langfristiges Vermögen	17.433,87	17.660,37	+226,49	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	12.541,81	13.841,02	+1.299,21
A.IV	Beteiligungen	15.481,15	15.853,66	+372,51	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-9.149,73	-6.094,46	+3.055,27
A.V	Langfristige Forderungen	1.952,72	1.806,71	-146,02	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.855,72	2.100,91	+245,19
B	Kurzfristiges Vermögen	2.585,56	1.855,55	-730,01	C.IV	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	84,57	142,34	+57,77
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.992,28	1.253,91	-738,37	C.V	Bundesfinanzierung	10.397,80	5.305,72	-5.092,08
B.IV	Liquide Mittel	593,28	601,64	+8,36	D + E	Fremdmittel	4.289,26	4.220,39	-68,87
					D	Langfristige Fremdmittel	3.781,85	3.469,44	-312,41
					D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1.148,09	1.058,10	-89,98
					D.III	Langfristige Rückstellungen	2.633,76	2.411,33	-222,43
					E	Kurzfristige Fremdmittel	507,41	750,95	+243,54
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	489,36	644,39	+155,03
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	18,05	106,56	+88,52
	Summe Aktiva	20.019,43	19.515,92	-503,52		Summe Passiva	20.019,43	19.515,92	-503,52

Quelle: HIS

Tabelle 32.2–2: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR				in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+682,91	+500,99	0,00	-181,91	-26,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	764,28	633,99	–	-130,30	-17,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	81,38	132,99	–	+51,62	+63,4
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-10.522,16	-7.436,46	-6.337,76	+3.085,70	-29,3
B.I	Erträge aus Transfers	28,21	27,31	–	-0,91	-3,2
B.II	Transferaufwand	10.550,37	7.463,77	6.337,76	-3.086,61	-29,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-9.839,25	-6.935,47	-6.337,76	+2.903,78	-29,5
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+689,52	+841,00	0,00	+151,48	+22,0
D.I	Finanzerträge	690,55	842,03	–	+151,47	+21,9
D.II	Finanzaufwand	1,03	1,02	–	-0,01	-1,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-9.149,73	-6.094,46	-6.337,76	+3.055,27	-33,4

Quelle: HIS



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 32.2–3: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+1.100,83	+1.257,28	0,00	+156,45
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.155,95	1.362,47	–	+206,52
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,12	105,20	–	+50,07
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-11.400,63	-6.530,57	-5.666,78	+4.870,06
B.I	Einzahlungen aus Transfers	30,59	26,61	–	-3,99
B.II	Auszahlungen aus Transfers	11.431,23	6.557,18	5.666,78	-4.874,05
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-79,04	-34,67	0,00	+44,36
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	102,63	196,61	–	+93,97
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	181,67	231,28	–	+49,61
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-2,78	+9,99	0,00	+12,77
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	15,07	31,15	–	+16,08
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,85	21,16	–	+3,31
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-10.381,62	-5.297,99	-5.666,78	+5.083,64
Quelle: HIS					

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 45 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



32.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 32.3–1: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnishaushalt 2022

UG 45 Bundesvermögen	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Erträge	1.253,71	1.503,32	+249,61	+249,61
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,31	661,29	+62,98	+62,98
Finanzerträge	655,40	842,03	+186,63	+186,63
Aufwendungen	3.279,30	7.597,78	+4.318,48	-430,56
Transferaufwand	3.048,80	7.463,77	+4.414,97	-334,07
Betrieblicher Sachaufwand	230,50	132,99	-97,51	-97,51
Finanzaufwand	0,00	1,02	+1,02	+1,02
Nettoergebnis	-2.025,59	-6.094,46	-4.068,87	+680,17

Quelle: HIS

Tabelle 32.3–2: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungshaushalt 2022

UG 45 Bundesvermögen	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
	in Mio. EUR			
Einzahlungen	1.462,00	1.616,83	+154,84	+154,84
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.189,72	1.389,08	+199,36	+199,36
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,62	31,15	+27,53	+27,53
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	268,66	196,61	-72,05	-72,05
Auszahlungen	3.629,76	6.914,82	+3.285,06	-793,00
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	116,50	105,20	-11,31	-11,31
Auszahlungen aus Transfers	2.997,19	6.557,18	+3.559,99	-518,07
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,05	21,16	-1,89	-1,89
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	493,02	231,28	-261,73	-261,73
Nettofinanzierungssaldo	-2.167,76	-5.297,99	-3.130,22	+947,84

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+249,61 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+154,84 Mio. EUR)

Für die in den Jahren 2010 und 2011 gewährten Darlehen an Griechenland erfolgten im Jahr 2022 vorzeitig Tilgungen für 2023, die nicht budgetiert waren und dementsprechend zu Mehreinzahlungen führten. Weitere Mehreinzahlungen entstanden aus Nachbesserungszahlungen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. für Verkäufe von ehemaligen Liegenschaften des Bundes.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich aus höheren Dividendenleistungen der ÖBAG, der VERBUND AG und der Großglockner–Hochalpenstraßen–Aktiengesellschaft sowie einer nicht budgetierten Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank.

Bei der Anpassung der Rückstellungen für Haftungen kam es sowohl zu Mehr- als auch zu Mindererträgen. Mehrerträge entstanden aus der Auflösung von Rückstellungen für Haftungen gemäß AusfFG insbesondere aufgrund der positiven Schadensentwicklung und reduzierten Schadenskoeffizienten. Ebenso ergab die Rückstellungsbewertung für Haftungen der ÖHT eine Auflösung. Hingegen war bei der Rückstellung für Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (**AFFG**) eine höhere Dotierung erforderlich, wodurch es zu Mindererträgen kam.

Mindererträge entstanden aufgrund niedrigerer Haftungsentgelte, da Garantien nach dem AusfFG weniger nachgefragt wurden.

Bei den Rückflüssen für Schadensfälle aus Garantieverträgen im Bereich der Ausfuhrförderung ergaben sich Mindereinzahlungen; zum einen fielen keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen an, zum anderen gab es keine größeren neuen internationalen Umschuldungsabkommen, wodurch größere Rückflüsse unterblieben.

Mehraufwendungen	(+4.318,48 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	(+4.749,04 Mio. EUR)
übrige	(-430,56 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen	(+3.285,06 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	(+4.078,06 Mio. EUR)
übrige	(-793,00 Mio. EUR)

Hohe Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen waren auf die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung durch den Bundesminister für Finanzen für einen zusätzlichen Mittelbedarf des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zurückzuführen.



Die dem Fonds zugeführten Mittel wurden an die auszahlenden Untergliederungen weiterverrechnet. Zudem beanspruchte die COFAG höhere Mittel für COVID-19-Hilfsmaßnahmen, als budgetiert waren.

Daneben waren auch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen zu verzeichnen:

- Da die Ausfälle bei den „regulären“ Haftungen der aws nach dem Garantiegesetz 1977 und dem KMU-Förderungsgesetz geringer als erwartet waren bzw. erst gegen Ende des Jahres 2022 eintrafen, fielen die Zahlungen für den Bund aus seiner Schadloshaltungsverpflichtung gegenüber der aws niedriger aus.
- Für die Bedeckung von Kursverlusten aufgrund von Kapitaltilgungen von CHF-Verbindlichkeiten (im Hinblick auf den Abbau von Fremdwährungsverbindlichkeiten durch die OeKB) fielen geringere Mittel als budgetiert an, weil der Abbau des Fremdwährungsportfolios aufgrund des ungünstigen EUR-CHF-Wechselkurses im zweiten Halbjahr ausgesetzt wurde.
- Minderauszahlungen ergaben sich auch bei den Garantien und Wechselbürgschaften für Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die günstiger waren als bei der Budgetierung angenommen.
- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden im Zusammenhang mit dem Energiekostenausgleich, weil die Zahl der eingereichten Gutscheine geringer war, als bei der Veranschlagung angenommen wurde. Für alle eingereichten, aber noch nicht abgerechneten Gutscheine wurde eine Rückstellung gebildet.
- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden wegen Verzögerungen bei Zusagen zur Ausschüttung von Fördermitteln gemäß § 4 Abs. 6 des Bundesgesetzes über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (**FTEG**).
- Minderaufwendungen ergaben sich bei Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen aus Haftungsinanspruchnahmen des Bundes im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 45 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.



Haushaltsrücklagen

Tabelle 32.3–3: UG 45 Bundesvermögen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 45 Bundesvermögen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	3.095,72	0,00	-132,53	0,00	+745,19	3.708,38	+612,65	+19,8
Variable Auszahlungsrücklagen	18,69	0,00	-0,04	0,00	+0,00	18,65	-0,04	-0,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	785,47	0,00	0,00	0,00	+34,33	819,81	+34,33	+4,4
Gesamtsumme	3.899,88	0,00	-132,57	0,00	+779,52	4.546,83	+646,95	+16,6

Quelle: Rücklagengebarung

32.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 45 Bundesvermögen

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 45 Bundesvermögen übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 45 Bundesvermögen auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe. Darüber hinaus richtete der RH Empfehlungen aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Bundeshaftungen (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG) an das Bundesministerium für Finanzen.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 45 Bundesvermögen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.



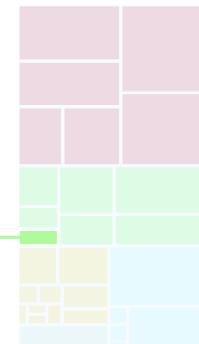
33 UG 46 Finanzmarktstabilität

33.1 Überblick

Abbildung 33.1–1: UG 46 Finanzmarktstabilität, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 46

Beträge in Mio. EUR



Sonstige 0,30

Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen 1.144,37

Betrieblicher Sachaufwand

1.144,67 Mio. EUR

Sonstige 0,36

Transferaufwand

0,36 Mio. EUR

Aufwendungen
1.145,03 Mio. EUR



Bundesrechnungsabschluss 2022 Textteil Band 2: Untergliederungen

Tabelle 33.1–1: Überblick UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 46 Finanzmarktstabilität			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.		
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2022		
46.01 Finanzmarktstabilität	1.145,03 Mio. EUR		
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	
immigon portfolioabbau ag i.A.	310,31 Mio. EUR	+3,82 Mio. EUR	
Volksbank Wien AG	6,27 Mio. EUR	+0,35 Mio. EUR	
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	3,86 Mio. EUR	-1,89 Mio. EUR	

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabelle III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 46 Finanzmarktstabilität wurden die Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 abgewickelt. Diese umfassten das Management und die Finanzierung der „Bad Banks“ des Bundes (HETA ASSET RESOLUTION AG i.A., KA Finanz AG, immigon portfolioabbau ag i.A.), deren Unternehmenszweck der vollständige Abbau ihres Portfolios und die anschließende Liquidation ist. Die technische Abwicklung der Liquidation war der ABBAG –Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (**ABBAG**) übertragen.

Am 15. März 2020 wurde die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) als Tochtergesellschaft der ABBAG gegründet. Der Unternehmensgegenstand der COFAG ist gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 ABBAG-Gesetz die „Erbringung von Dienstleistungen und das Ergreifen von finanziellen Maßnahmen [...] zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit, Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten [von] Unternehmen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.“

Gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz hat der Bund die COFAG so auszustatten, dass sie kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 19 Mrd. EUR erbringen und damit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann. Die Finanzierung der COFAG erfolgte aus dem Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen der UG 45 Bundesvermögen.

Aufwendungen und Erträge

Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarkts umfassten Haftungen, Darlehen und Gesellschafterzuschüsse. Damit verbunden waren Erträge aus Zinsen für gewährte Darlehen, aus Haftungsentgelten und Ausschüttungen.

Aufwendungen entstanden für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Vermögenswerten. Dem standen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber.



Der Personalaufwand für die UG 46 Finanzmarktstabilität wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen

Im April 2022 schüttete die ABBAG auf Beschluss der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 3,17 Mio. EUR an den Bund aus.

Im Jahr 2022 erhielt der Bund (UG 46) vom Volksbankenverbund Ausschüttungen von 100 Mio. EUR auf sein Genussrecht. Mit diesen Zahlungen war das Genussrecht des Bundes von 300 Mio. EUR vollständig bedient.

Das Abbauportfolio der KA Finanz AG betrug zum 31. Dezember 2022 2,769 Mrd. EUR (im Vorjahr: 3,385 Mrd. EUR). Die Verwertung dieses Bestands ist bis Ende 2023 geplant. Nach Auslaufen einer Garantie des Bundes im August 2020 für eine von der KA Finanz AG begebene Anleihe in Höhe von 1 Mrd. EUR besteht gegenüber der KA Finanz AG keine aufrechte Haftung mehr.

Die immigon portfolioabbau ag beendete ihre Abbauaktivität mit Ende 2018. Am 15. Mai 2019 fasste die Hauptversammlung den Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft, seit 1. Juli 2019 ist die immigon portfolioabbau ag in Abwicklung (Bezeichnung seither: immigon portfolioabbau ag i.A.).

Die HETA ASSET RESOLUTION AG beendete ihre Abbauaktivität mit Ende Oktober 2021. Am 15. Dezember 2021 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufzulösen. Am 16. Dezember 2021 wurde die Gesellschaft in die ABBAG eingebbracht. Der Anteilswert des Bundes an der HETA ASSET RESOLUTION AG war zum Zeitpunkt der Einbringung mit 0 EUR anzunehmen. Seit Ende Dezember 2021 ist die Gesellschaft in Abwicklung (Bezeichnung seither: HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.). Die aktienrechtliche Liquidation und die Löschung der Gesellschaft werden bis zum Jahr 2030 erwartet.

Am 13. Dezember 2022 leistete der Bund die Rückzahlung für die zu diesem Zeitpunkt fällig gewordene bundesbehaftete Nachranganleihe 2012 bis 2022 der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. von 1 Mrd. EUR (Nominal). Zusätzlich waren die für die Anleihe anfallenden Zinsen von 23,75 Mio. EUR zu leisten. Weitere Zahlungen an die HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. oder deren Gläubiger sind nicht vorgesehen.

Die HBI–Bundesholding AG wurde mit Hauptversammlungsbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 1. Juli 2022 als übertragende Gesellschaft mit der ABBAG als übernehmender Gesellschaft verschmolzen. Das Vermögen der HBI–Bundesholding AG hatte einen positiven Verkehrswert, der der ABBAG im Zuge der Verschmelzung zukam.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

33.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 33.2–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	2.841,02	2.856,90	+15,87	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.485,17	2.528,23	+1.043,07
A	Langfristiges Vermögen	2.841,00	2.842,48	+1,48	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	1.443,71	1.475,93	+32,21
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	147,67	123,03	-24,64
A.IV	Beteiligungen	318,95	320,43	+1,48	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	9,24	6,91	-2,33
A.V	Langfristige Forderungen	2.512,00	2.512,00	-0,00	C.V	Bundesfinanzierung	-115,45	922,37	+1.037,82
B	Kurzfristiges Vermögen	0,02	14,41	+14,39	D + E	Fremdmittel	1.355,86	328,66	-1.027,19
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,02	14,41	+14,39	D	Langfristige Fremdmittel	1.023,75	0,00	-1.023,75
					D.III	Langfristige Rückstellungen	1.023,75	0,00	-1.023,75
					E	Kurzfristige Fremdmittel	332,11	328,66	-3,44
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,16	+0,16
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	332,11	328,50	-3,60
	Summe Aktiva	2.841,02	2.856,90	+15,87		Summe Passiva	2.841,02	2.856,90	+15,87

Quelle: HIS

Tabelle 33.2–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		+65,65	+31,13	-34,52
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		210,86	1.175,79	+964,94
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		145,21	1.144,67	+999,46
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		-0,78	-0,36	+0,42
B.I	Erträge aus Transfers		0,00	0,00	-0,00
B.II	Transferaufwand		0,78	0,36	-0,42
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		+64,87	+30,76	-34,10
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)		+82,80	+92,27	+9,47
D.I	Finanzerträge		84,92	92,27	+7,34
D.II	Finanzaufwand		2,12	0,00	-2,12
E	Nettoergebnis (= C + D)		+147,67	+123,03	-24,64

Quelle: HIS



Tabelle 33.2–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung		2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+139,95	+101,72	-38,23
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	141,96	103,66	-38,30
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,01	1,94	-0,07
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,75	-0,34	+0,41
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,75	0,34	-0,41
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-23,75	-1.023,75	-1.000,00
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23,75	1.023,75	+1.000,00
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+115,45	-922,37	-1.037,82

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 46 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.



33.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 33.3–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnishaushalt 2022

UG 46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	320,47	1.268,06	+947,59	+295,7
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	234,06	1.175,79	+941,74	+402,4
Finanzerträge	86,41	92,27	+5,85	+6,8
Aufwendungen	1.292,24	1.145,03	-147,21	-11,4
Transferaufwand	1,50	0,36	-1,14	-75,9
Betrieblicher Sachaufwand	1.290,74	1.144,67	-146,07	-11,3
Nettoergebnis	-971,77	+123,03	+1.094,80	

Quelle: HIS

Tabelle 33.3–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungshaushalt 2022

UG 46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	2,01	103,66	+101,65	–
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,01	103,66	+101,65	–
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	–
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	-0,00	–
Auszahlungen	1.172,82	1.026,02	-146,79	-12,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,71	1,94	-1,77	-47,7
Auszahlungen aus Transfers	1,50	0,34	-1,16	-77,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	–
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.167,61	1.023,75	-143,86	-12,3
Nettofinanzierungssaldo	-1.170,81	-922,37	+248,44	

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+947,59 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+101,65 Mio. EUR)

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Erfassung einer Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. infolge der Auszahlung zur Tilgung des Kapitals sowie der 2022 fälligen Zinsen für die bundesbehafte Nachranganleihe. Die veranschlagte, aber nicht erfolgte Auflösung einer Rückstellung für Prozesskosten führte zu einem Minderertrag.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten aus Zahlungen des Volksbankenverbunds für das Genussrecht des Bundes.

Minderaufwendungen	(-147,21 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-146,79 Mio. EUR)

Minderauszahlungen waren darauf zurückzuführen, dass die budgetierte Auszahlung für Haftungen im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz⁸² nicht anfiel.

Minderaufwendungen entstanden aufgrund einer veranschlagten, aber letztlich nicht erforderlichen Wertberichtigung für eine allfällige Regressforderung im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 46 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

⁸² BGBl. I 78/2009, außer Kraft getreten mit Ablauf des 31. Dezember 2010



Haushaltsrücklagen

Tabelle 33.3–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 46 Finanzmarktstabilität	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	613,31	0,00	0,00	0,00	+2,34	615,65	+2,34	+0,4
Variable Auszahlungsrücklagen	319,61	0,00	-145,06	0,00	+144,45	319,00	-0,61	-0,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	769,84	0,00	0,00	0,00	0,00	769,84	0,00	0,0
Gesamtsumme	1.702,76	0,00	-145,06	0,00	+146,79	1.704,50	+1,73	+0,1

Quelle: Rücklagengebarung

33.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 46 Finanzmarktstabilität

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 46 Finanzmarktstabilität übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 46 Finanzmarktstabilität auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe. Darüber hinaus richtete der RH Empfehlungen aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Bundeshaftungen (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG) an das Bundesministerium für Finanzen.

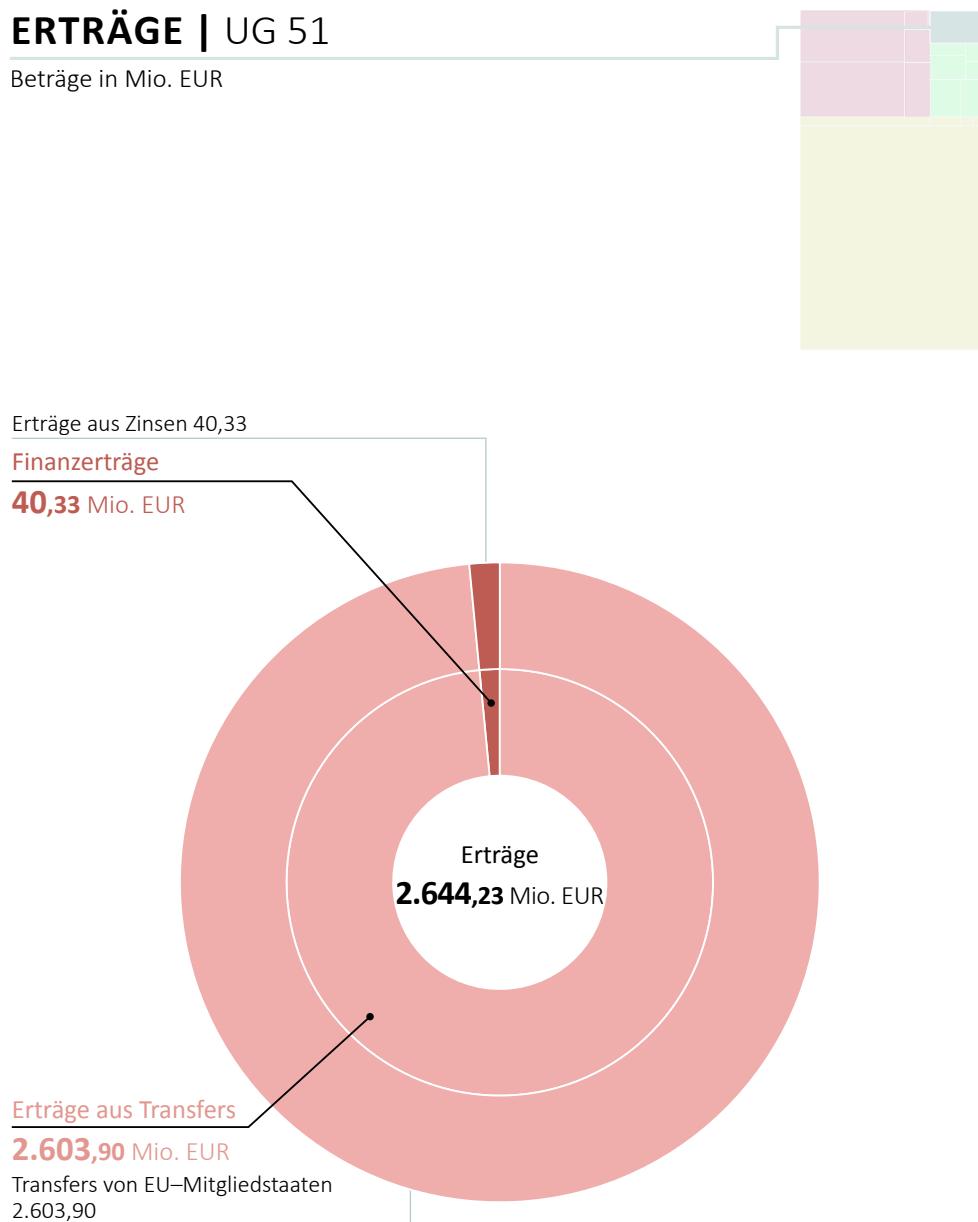
Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 46 Finanzmarktstabilität die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

34 UG 51 Kassenverwaltung

34.1 Überblick

Abbildung 34.1–1: UG 51 Kassenverwaltung, Erträge 2022



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Tabelle 34.1–1: Überblick UG 51 Kassenverwaltung

		UG 51 Kassenverwaltung
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	
Struktur – Globalbudgets		Erträge 2022
	51.01 Kassenverwaltung	2.644,23 Mio. EUR

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 51 Kassenverwaltung vereinnahmte das Bundesministerium für Finanzen die Rückflüsse von der EU.⁸³ Ebenso bildete diese Untergliederung das Liquiditätsmanagement des Bundes (Veranlagungen) ab.

Aufwendungen und Erträge

Die UG 51 Kassenverwaltung diente als zentrale Stelle zur Vereinnahmung der Mittel der EU, insbesondere des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (**EGFL**), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**), des Europäischen Sozialfonds (**ESF**), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) und der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die Erträge aus Transfers wurden großteils auf Basis bereits realisierter und vom Bund vorfinanzierter Projekte verrechnet, dementsprechend konnten sie auch aus mehreren Förderperioden stammen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden in den fachzuständigen Untergliederungen (z.B. UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) verrechnet.

In der UG 51 Kassenverwaltung wurde auch das Liquiditätsmanagement des Bundes abgebildet. Aus den Veranlagungen entstanden Finanzerträge und Finanzaufwendungen. Die im Jahr 2022 gestiegenen Finanzerträge resultierten aus der Anhebung der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank in vier Zinsschritten von -0,50 % auf 2,00 % p.a. Finanzaufwendungen ergaben sich aus den bis 13. September 2022 teilweise noch negativen Zinsen am europäischen Geldmarkt.

⁸³ Die gesamten Rückflüsse an Österreich – inklusive jener, die nicht über den Bundeshaushalt laufen – werden von der Europäischen Kommission online auf ihrer Website zur Verfügung gestellt.



Aktuelle Entwicklungen

Die EU schuf mit dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ im Umfang von 806,9 Mrd. EUR zu laufenden Preisen und der darin enthaltenen Aufbau- und Resilienzfazilität im Umfang von 723,8 Mrd. EUR ein gemeinsames Finanzierungsinstrument, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern. Um Mittel daraus beanspruchen zu können, übermittelte Österreich Ende April 2021 einen nationalen Aufbau- und Resilienzplan an die Europäische Kommission. Nach positiver Bewertung überwies die Kommission Ende September 2021 zur Vorfinanzierung von Maßnahmen 450 Mio. EUR an Österreich. Bis 2026 kann Österreich insgesamt 3,752 Mrd. EUR abrufen. Um die zugeteilten Mittel abrufen zu können, müssen die vereinbarten Reformen und Investitionen in Form von Meilensteinen und Zielen erreicht werden.

Für das Jahr 2022 war unter Berücksichtigung des Vorschusses eine Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 700 Mio. EUR veranschlagt. Österreich stellte am 22. Dezember 2022 einen Zahlungsantrag an die Kommission, den diese am 10. März 2023 positiv bewertete. Die Refundierung erfolgte Anfang 2023. Daraus resultierte im Wesentlichen auch der Anstieg der kurzfristigen Forderungen in der Vermögensrechnung.

Der Anstieg der liquiden Mittel um 1,203 Mrd. EUR war auf eine höhere Veranlagung von Kassen- bzw. Bankbeständen in Form von Termineinlagen zum 31. Dezember 2022 zurückzuführen.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

34.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 34.2–1: UG 51 Kassenverwaltung – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	386,72	2.510,73	+2.124,01	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-63,26	2.045,56	+2.108,83
B	Kurzfristiges Vermögen	386,72	2.510,73	+2.124,01	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	863,55	-63,26	-926,82
B.II	Kurzfristige Forderungen	100,99	1.022,16	+921,17	C.II	Jährliches Nettoergebnis	1.453,51	2.582,12	+1.128,61
B.IV	Liquide Mittel	285,73	1.488,57	+1.202,84	C.V	Bundesfinanzierung	-2.380,32	-473,29	+1.907,03
					D + E	Fremdmittel	449,98	465,16	+15,18
					E	Kurzfristige Fremdmittel	449,98	465,16	+15,18
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	449,98	465,16	+15,18
	Summe Aktiva	386,72	2.510,73	+2.124,01		Summe Passiva	386,72	2.510,73	+2.124,01

Quelle: HIS

Tabelle 34.2–2: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)		-3,23	-1,26	+1,97 -60,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand		3,23	1,26	-1,97 -60,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)		+1.524,75	+2.603,90	+1.079,15 +70,8
B.I	Erträge aus Transfers		1.525,68	2.603,90	+1.078,22 +70,7
B.II	Transferaufwand		0,93	–	-0,93 –
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)		+1.521,51	+2.602,63	+1.081,12 +71,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)		-68,01	-20,52	+47,49 -69,8
D.I	Finanzerträge		–	40,33	+40,33 –
D.II	Finanzaufwand		68,01	60,85	-7,16 -10,5
E	Nettoergebnis (= C + D)		+1.453,51	+2.582,12	+1.128,61 +77,6

Quelle: HIS

Tabelle 34.2–3: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)		-68,01	-20,52	+47,49 -69,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		–	40,33	+40,33 –
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		68,01	60,85	-7,16 -10,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)		+2.017,13	+1.696,65	-320,48 -15,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers		2.018,06	1.696,65	-321,41 -15,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers		0,93	–	-0,93 –
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)		+1.949,12	+1.676,13	-272,99 -14,0

Quelle: HIS



Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 51 Kassenverwaltung (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

34.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 34.3–1: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnishaushalt 2022

UG 51 Kassenverwaltung	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	2.390,35	2.644,23	+253,88	+10,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.390,35	2.603,90	+213,55	+8,9
Finanzerträge	–	40,33	+40,33	–
Aufwendungen	62,54	62,11	-0,43	-0,7
Betrieblicher Sachaufwand	–	1,26	+1,26	–
Finanzaufwand	62,54	60,85	-1,69	-2,7
Nettoergebnis	+2.327,81	+2.582,12	+254,31	

Quelle: HIS

Tabelle 34.3–2: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungshaushalt 2022

UG 51 Kassenverwaltung	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2.292,35	1.736,97	-555,38	-24,2
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.292,35	1.736,97	-555,38	-24,2
Auszahlungen	62,54	60,85	-1,69	-2,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62,54	60,85	-1,69	-2,7
Nettofinanzierungssaldo	+2.229,81	+1.676,13	-533,68	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+253,88 Mio. EUR)
Mindereinzahlungen	(-555,38 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen ergaben sich aus den Transferzahlungen der EU. Die für das Jahr 2022 geplante Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde erst Ende Dezember angefordert, so dass die Zahlung im Jahr 2023 erfolgte.



Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich bei den Mitteln aus den EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) vor allem für die auslaufenden Finanzperioden. Die Einzahlungen aus EFRE und ESF werden wesentlich durch den Zeitpunkt beeinflusst, zu dem Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission eingehen und von dieser genehmigt werden. Weiters entstanden Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen im Detailbudget Geldverkehr des Bundes durch die Anhebung der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank in vier Zinsschritten im Jahr 2022 von -0,5 % auf 2,0 % p.a.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 51 Kassenverwaltung (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 34.3–3: UG 51 Kassenverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 51 Kassenverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	186,17	–	–	–	+42,02	228,19	+42,02	+22,6
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	306,77	–	–	–	+9,63	316,40	+9,63	+3,1
Gesamtsumme	492,94	–	–	–	+51,65	544,59	+51,65	+10,5

Quelle: Rücklagengebarung

34.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 51 Kassenverwaltung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 51 Kassenverwaltung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlenteil, UG 51 Kassenverwaltung auf www.rechnungshof.gov.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 51 Kassenverwaltung wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

In dieser Untergliederung wurde nur der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft; eine Stichprobenprüfung erfolgte nicht.



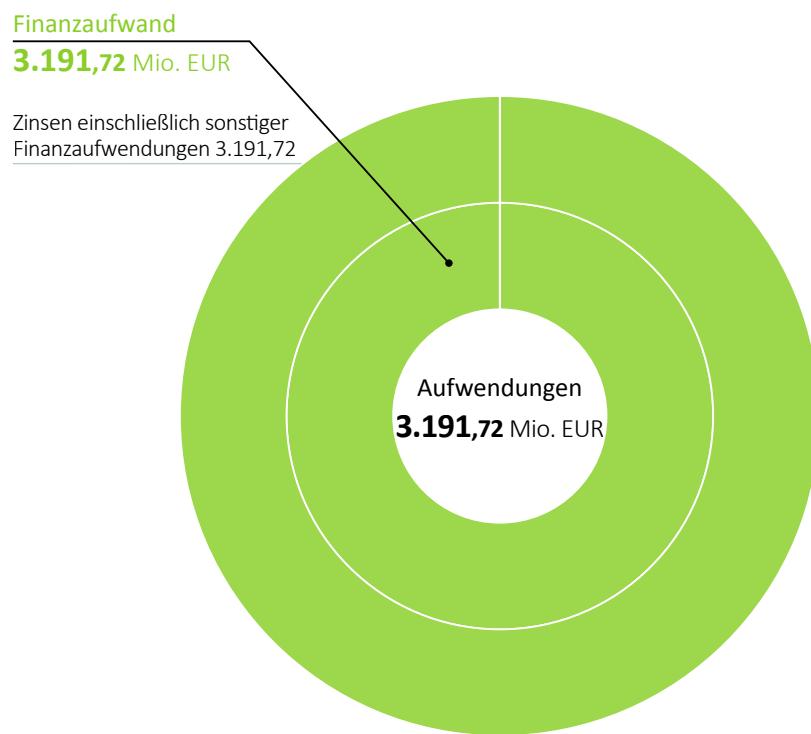
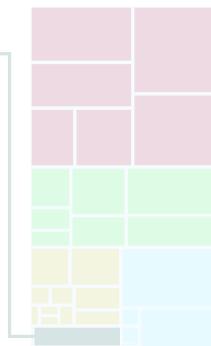
35 UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

35.1 Überblick

Abbildung 35.1–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Aufwendungen 2022

AUFWENDUNGEN | UG 58

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH



Tabelle 35.1–1: Überblick UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		
Haushaltsleitendes Organ	Aufwendungen 2022	
Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.	58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	3.191,72 Mio. EUR
Struktur – Globalbudgets		

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge setzt sich aus der Allgemeinen Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet die Finanzierungstätigkeit des Bundes ab. Diese umfasst insbesondere die Aufnahme und Bedienung von Finanzierungen sowie den Abschluss von Währungstauschverträgen.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (**OeBFA**) ist aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes mit der Verwaltung und Koordination der Finanzschulden und der sonstigen Bundesschulden beauftragt; sie handelt im Namen und auf Rechnung des Bundes. Aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes hat der Bund die Aufwendungen der OeBFA in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge übersteigen. Diese Zahlungen werden in der UG 45 Bundesvermögen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge

Die Finanzaufwendungen wurden netto ausgewiesen, d.h. Zinserträge wurden mit den Zinsaufwendungen aus Ausleihungen gegengerechnet. Die Nettoaufwendungen in der UG 58 – resultierend aus dem Nettozinsaufwand sowie dem sonstigen Aufwand bestehend aus Emissionsagien bzw. –disagien – waren vom Finanzierungsvolumen und vom Zinsniveau abhängig. Kurzfristige Finanzierungen waren in den letzten Jahren zur Gänze sowie im Jahr 2022 teilweise negativ verzinst, woraus ein Nettozinsertrag (negativer Aufwand) resultierte.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bildet die Finanzschuldaufnahmen und Finanzschuldentilgungen des jeweiligen Jahres ab. In der Vermögensrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ist der Stand der Finanzschulden zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen.

Aktuelle Entwicklungen

Der Bund tätigte seine Finanzierungen im Jahr 2022 mit einer durchschnittlichen Effektivverzinsung von 1,0 % p.a. und einer durchschnittlichen Laufzeit von 8,6 Jahren (2021: 10,1 Jahre). Somit konnte sich der Bund nicht mehr wie in den letzten drei Jahren mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung finanzieren. Die Finanzschulden des Bundes erhöhten sich von 253,566 Mrd. EUR (Stand 31. Dezem-



ber 2021) auf 270,890 Mrd. EUR (Stand 31. Dezember 2022). Gleichzeitig verminder-ten sich die Finanzaufwendungen (Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen) von 3,432 Mrd. EUR auf 3,192 Mrd. EUR, weil neu aufgenommene Schulden trotz stei-genden Zinsniveaus noch geringere Renditen als auslaufende Altschulden aufweisen.

Seit 2022 verfügt die Republik Österreich erstmals über „grüne“ Finanzierungsinstru-mente, wodurch eine zweite Säule in der Finanzierungsstrategie aufgebaut wurde. Dabei gibt es sowohl kurzfristige Finanzierungsformen (Austrian Treasury Bills, Austrian Commercial Papers) als auch mittel– bis langfristige Instrumente (Bundesan-leihen, Darlehen, EMTN–Anleihen). Der Unterschied zu herkömmlichen Bundeswert-papieren liegt vor allem in der Mittelverwendung („Use of Proceeds“)⁸⁴. Im Jahr 2022 tätigte der Bund „grüne“ Finanzierungen um 5,100 Mrd. EUR.

Für eine nähere Darstellung der Finanzschulden des Bundes siehe Bundesrechnungs-abschluss 2022, Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentli-chen Finanzen, TZ 1.

⁸⁴ Das „Rahmenwerk Grüne Bundeswertpapiere“ (April 2022) ist auf der Website der OeBFA abrufbar: <https://www.oebfa.at/finanzierungsinstrumente/green-securities.html> (abgerufen am 28. April 2023).



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

35.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 35.2–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Vermögensrechnung 2022

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021	PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung gegenüber 31.12.2021
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	4.473,01	7.716,98	+3.243,96	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-261.926,18	-276.420,34	-14.494,16
A	Langfristiges Vermögen	3.917,85	6.667,45	+2.749,60	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-246.120,81	-261.926,18	-15.805,38
A.V	Langfristige Forderungen	3.917,85	6.667,45	+2.749,60	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.432,01	-3.191,72	+240,29
B	Kurzfristiges Vermögen	555,17	1.049,53	+494,36	C.V	Bundesfinanzierung	-12.373,37	-11.302,44	+1.070,93
B.II	Kurzfristige Forderungen	555,17	1.049,53	+494,36	D + E	Fremdmittel	266.399,20	284.137,32	+17.738,12
					D	Langfristige Fremdmittel	219.184,25	231.711,37	+12.527,12
					D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	210.107,18	222.270,15	+12.162,97
					D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	9.077,07	9.441,22	+364,15
					E	Kurzfristige Fremdmittel	47.214,95	52.425,95	+5.211,00
					E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	43.459,44	48.620,33	+5.160,88
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.755,51	3.805,62	+50,12
	Summe Aktiva	4.473,01	7.716,98	+3.243,96		Summe Passiva	4.473,01	7.716,98	+3.243,96

Quelle: HIS

Tabelle 35.2–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)		-3.432,01	-3.191,72	+240,29
D.II	Finanzaufwand		3.432,01	3.191,72	-240,29
E	Nettoergebnis (= C + D)		-3.432,01	-3.191,72	+240,29

Quelle: HIS

Tabelle 35.2–3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungsrechnung 2022

Finanzierungsrechnung			2021	2022	Veränderung 2021 : 2022
Position	Bezeichnung		in Mio. EUR		in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)		-3.221,32	-6.021,42	-2.800,10
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		3.221,32	6.021,42	+2.800,10
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)		-3.221,32	-6.021,42	-2.800,10
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)		-12.373,37	-11.302,43	+1.070,93
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)		-12.373,37	-11.302,43	+1.070,93
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)		+17.948,56	+20.761,94	+2.813,38
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		146.143,24	141.116,18	-5.027,06
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		128.194,68	120.354,24	-7.840,44

Quelle: HIS



Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 58 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

35.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 35.3–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnishaushalt 2022

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Aufwendungen	3.084,99	3.191,72	+106,74	+3,5
Finanzaufwand	3.084,99	3.191,72	+106,74	+3,5
Nettoergebnis	-3.084,99	-3.191,72	-106,74	

Quelle: HIS

Tabelle 35.3–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2022, Allgemeine Gebarung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Auszahlungen	4.299,00	6.021,42	+1.722,42	+40,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.299,00	6.021,42	+1.722,42	+40,1
Nettofinanzierungssaldo	-4.299,00	-6.021,42	-1.722,42	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen – Allgemeine Gebarung

Mehraufwendungen	(+106,74 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+1.722,42 Mio. EUR)

Aufgrund der makroökonomischen Unsicherheiten, wie dem Krieg in der Ukraine, der Energiekrise und der Entwicklung der COVID–19–Pandemie, wurde mit zusätzlichen Finanzierungen für einen höheren Liquiditätsbedarf vorgesorgt. Das gestiegene Zinsumfeld führte jedoch zu deutlich höheren Emissionsdisagien und zu einer Erhöhung der Zinsbelastung.

Die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten vorwiegend aus höheren Refinanzierungskosten für die Neuaufnahme von Finanzschulden.

Die höheren Nettoaufwendungen bzw. Nettoauszahlungen für sonstige Finanzaufwendungen (das sind Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen aus



Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte) ergaben sich aufgrund von höheren Emissionsdisagien aus Finanzschuldenbegebungen bzw. höheren Disagien aus dem Verkauf von Bundestiteln.

Die höheren Nettoaufwendungen bzw. Nettoauszahlungen für Zinsen (das sind Zinsaufwendungen und –erträge sowie Zinsauszahlungen und –einzahlungen für Finanzschulden und Währungstauschverträge sowie für Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung) waren bedingt durch das gestiegene Zinsniveau und ergaben sich vor allem durch die Aufstockung von Anleihen mit höheren Nominalzinssätzen als geplant. Bei den Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung resultierten die Abweichungen aus dem gestiegenen Zinsniveau, insbesondere da im Jahr 2022 – erstmals seit 2014 – kein negatives Zinsumfeld bestand.

Die Abweichung zwischen den Minderaufwendungen und den Minderauszahlungen ist auf Periodenabgrenzungen im Ergebnishaushalt zurückzuführen, wodurch sich Abweichungen von geplanten Bundesanleihen–Aufstockungen und Zinsänderungen deutlich geringer als im Finanzierungshaushalt auswirkten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 58 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Tabelle 35.3-3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2022, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	180.013,41	141.116,18	-38.897,23	-21,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	81.319,24	85.259,88	+3.940,64	+4,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,00	35.459,36	-27.040,64	-43,3
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.194,17	20.396,94	-15.797,23	-43,6
Auszahlungen	156.918,53	120.354,24	-36.564,29	-23,3
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	58.319,75	64.135,68	+5.815,93	+10,0
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,00	35.938,86	-26.561,14	-42,5
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.098,78	20.279,70	-15.819,09	-43,8
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)	+23.094,87	+20.761,94	-2.332,94	

Quelle: HIS



Abweichungsbegründungen – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mindereinzahlungen (-38.897,23 Mio. EUR)

Als Folge der anhaltenden COVID–19–Krise wurde bei den Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag 2022 ein erhöhter Liquiditätsbedarf berücksichtigt. Mindereinzahlungen ergaben sich vorwiegend durch weniger kurzfristige Mittelaufnahmen aufgrund des Aus– und Einzahlungsprofils des Bundes sowie weniger kurzfristige Kreditoperationen in fremder Währung, was die Notwendigkeit reduzierte, Währungstauschverträge bzw. Devisentermingeschäfte abzuschließen.

Außerdem fiel das Budgetdefizit des Bundes im Jahr 2022 niedriger aus als veranschlagt, weshalb geringere Finanzschuldaufnahmen erforderlich waren. Dementsprechend blieben die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden unter den veranschlagten Werten.

Minderauszahlungen (-36.564,29 Mio. EUR)

Minderauszahlungen ergaben sich vor allem durch weniger kurzfristige Mittelaufnahmen aufgrund des Aus– und Einzahlungsprofils des Bundes sowie aufgrund weniger kurzfristige Kreditoperationen in fremder Währung, was die Notwendigkeit reduzierte, Währungstauschverträge bzw. Devisentermingeschäfte abzuschließen. Dem gegenüber standen Mehrauszahlungen bei der Tilgung von Finanzschulden durch den erhöhten Erwerb von Bundestiteln, durch eine höhere Rückkaufmöglichkeit für Schulscheindarlehen sowie durch die vorzeitige Teiltilgung von Anleihen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2022 zur UG 58 (Tabelle I.2.9.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 35.3–4: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2022

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2021 : 2022
	in Mio. EUR						in %
Detailbudgetrücklagen	5.878,13	0,00	-1.950,00	0,00	+227,58	4.155,71	-1.722,42
Gesamtsumme	5.878,13	0,00	-1.950,00	0,00	+227,58	4.155,71	-1.722,42

Quelle: Rücklagengebarung



35.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. April 2023 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Zahlen teil, UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die Verrechnungsdaten in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurden in der IT-Anwendung SAP-Treasury, einem Vorsystem zum Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP erfasst. Die Daten wurden in aggregierter Form – ohne die zugehörige Beleggrundlage – in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP übergeleitet. Eine allgemeine Belegprüfung konnte daher nicht erfolgen.

Die Verrechnung in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurde jedoch im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG) schwerpunktmäßig überprüft und das Interne Kontrollsystem bezüglich der Finanzschuldenebarung des Bundes vom RH als funktionierend beurteilt.

Die Finanzschuldenebarung wird zudem im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des Rechnungshofes (§ 10 RHG 1948) hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit der Schuldaufnahmen laufend vom RH überwacht.



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen



Wien, im Juni 2023
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
AIT	Austrian Institute of Technology GmbH
AMA	Agrarmarkt Austria
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
ASTRA	Forschungsreaktor Seibersdorf
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BAO	Bundesabgabenordnung
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
BBU GmbH	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzbuch
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BMG–Novelle	Bundesministeriengesetz–Novelle 2021 bzw. 2022
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BRA	Bundesrechnungsabschluss



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

BRZ	Bundesrechenzentrum
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CER	Certified Emission Reductions
CHF	Schweizer Franken
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Cobra	Einsatzkommando Cobra
COFAG	COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COVID–19	corona virus disease 2019
COVID–19–	
FondsG	Bundesgesetz über die Errichtung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds
DB	Detailbudget
Digi–FondsG	Digitalisierungsfondsgesetz
d.h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EGF	Paneuropäischer Garantiefonds
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EKAG	Energiekostenausgleichsgesetz
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EMTN	auf dem Euromarkt innerhalb eines Programms emittierte mittelfristige Schuldverschreibungen
EPU	Ein–Personen–Unternehmen
ERP–Fonds	European Recovery Program
ESA	European Space Agency
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU–ETS	EU–Emissionshandelssystem
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUMETSAT	European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites
EUR	Euro
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

(f)f.	folgend(e)
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FFP2	filtering face piece (filternder Gesichts–Aufsatz)
FIMBAG	Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FTEG	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
GBA	Geologische Bundesanstalt
GIS	Gebühren Info Service
gem.	gemäß
GeoSphere	Austria GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie
GKB	Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOG	Geschäftsordnungsgesetz (Nationalrat)
GSAG	GeoSphere Austria–Gesetz
GSOD	Großer sicherheitspolitischer Ordnungsdienst
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
HV–SAP	Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
i.A.	in Abwicklung / in Auflösung
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IDSA	Institute of Digital Sciences Austria
IKT	Informations– und Kommunikationstechnologie
i.L.	in Liquidation
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
ISTA	Institute of Science and Technology
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KLI.EN	Klima– und Energiefonds
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
KRR	Kontrollbank–Refinanzierungsrahmen
lit.	litera
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden



MUMOK	Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien
nEHS	nationales Emissionshandelssystem
NPO	Non-Profit-Organisation
NPO-Unter-	
stützungsfonds	Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds
NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeAD-GmbH	Agentur für Bildung und Internationalisierung (Österreichischer Austauschdienst)
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Österreichische Kontrollbank AG
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
OMV	OMV Aktiengesellschaft, früher: Österreichische Mineralölverwaltung
ÖPUL	Österreichisches Agrar-Umweltprogramm
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
p.a.	per anno, pro Jahr
PCR	polymerase chain reaction (Polymerase Kettenreaktion)
PIRLS	Progress in International Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
Qplus Rind	qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Rinderhaltung
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
RRF	Recovery and Resilience Facility
RTR-GmbH	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
S.	Seite
SAP	„Systemanalyse Programmentwicklung“ – Software
SKZG	Stromkostenzuschussgesetz
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



Bundesrechnungsabschluss 2022
Textteil Band 2: Untergliederungen

TIMSS	Trends in Mathematics and Science Study
TV	Television
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
UDRB	umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen
UG	Untergliederung
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent
vgl.	vergleiche
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
Z	Ziffer
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
z.B.	zum Beispiel

R
—
H



